

Haushaltsplan 2019/2020

der Stadt Salzgitter

Teil A

-Allgemeiner Teil-

Kontakt

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter

Inhaltsverzeichnis für den Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Salzgitter

A. Allgemeiner Teil		Seite
1.	Haushaltssatzung	1
2.	Abkürzungsverzeichnis	5
3.	Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft	6
4.	Kennzahlen zum Doppelhaushalt 2019/2020	8
5.	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	9
5a.	Wirtschaftsplan des EB 62	9
5b.	Wirtschaftsplan des EB 85	31
5c.	Wirtschaftsplan des EB 70	63
6.	Produktbuch	96
7.	Beteiligungsbericht	(wird nachgereicht)
8.	Stellenplan	232
9.	Haushaltssicherungskonzept	246
10.	Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020	271
 B. Gesamthaushalt		 Seite
1.	Gesamtergebnishaushalt	1
2.	Gesamtfinanzhaushalt	3
3.	Übersicht Ergebnishaushalt	
3a.	Übersicht Ergebnishaushalt 2019	5
3b.	Übersicht Ergebnishaushalt 2020	7
4.	Übersicht Finanzhaushalt	
4a.	Übersicht Finanzhaushalt 2019	9
4b.	Übersicht Finanzhaushalt 2020	10
5.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	11
6.	Übersicht über den Stand der Schulden	13
7.	Übersicht über die im Doppelhaushalt 2019/2020 enthaltenen Produkte	15
8.	Ergebnishaushalt Kontenübersicht	19
9.	Investitionsplanung 2019 – 2023	29

C. Teilhaushalte	Seite
• Teilergebnishaushalt Dezernat I	1
• Teilfinanzhaushalt Dezernat I	3
• 0.1	5
Fachbereich Strategische Planung und Kommunikation	
• 01.1 Referat Büro des Oberbürgermeisters	9
• 01.2 Referat Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten, Statistik	19
• 01.3 Referat Internationale Angelegenheiten, Städtepartnerschaften und Sonderaufgaben	34
• 01.4 Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit	42
• 01.5 Referat Kinder- und Familienförderung	52
• 0.2	60
Fachbereich Beteiligungen	
• 02.1 Beteiligungsmanagement und strategisches Konzerncontrolling	64
• 02.2 ÖPNV, Verkehrsverbund	76
• 02_S1 Sonderbudget Wirtschaftliche Beteiligungen	85
• 02_S2 Sonderbudget Wirtschaftsförderung	125
• 0.3	134
BürgerService und öffentliche Sicherheit	
• 03.1 Referat Schacht Konrad und Geschäftsstelle „Salzgitterfonds“	138
• 10 Fachdienst Ratsangelegenheiten und IT	146
• 10_S Sonderbudget Politische Gremien	163
• 32 BürgerService und Ordnung	172
• 37 Fachdienst Feuerwehr	205
• 01_S Sonderbudget Dezernatskollegium	221
• 11 Fachdienst Personal und Organisation	229
• 11_S1 Sonderbudget Aus- und Fortbildung	247
• 11_S2 Sonderbudget GUV, AMD, Personalnebenaufwendungen	259
• 11_S3 Sonderbudget Personalgestellung ARGE	268
• 11_S5 Sonderbudget Personalvertretung	276
• 12 Gleichstellungsreferat	286
• 14 Fachdienst Rechnungsprüfung	294

• Teilergebnishaushalt Dezernat II		302
• Teilfinanzhaushalt Dezernat II		304
• 20	Fachdienst Haushalt und Finanzen	306
• 20_S1	Sonderbudget Allgemeine Finanzwirtschaft	326
• 20_S2	Sonderbudget Umsetzung Aufgabenkritik	340
• 30	Fachdienst Recht	348
• 41	Fachdienst Kultur	362
• Teilergebnishaushalt Dezernat III		391
• Teilfinanzhaushalt Dezernat III		393
• 60	Referat Stadtumbau und Soziale Stadt	395
• 61	Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz	407
• 66	Fachdienst Tiefbau und Verkehr	450
• 68	Referat Baufach- und umwelttechnische Grundsatzfragestellungen	502
• Teilergebnishaushalt Dezernat IV		512
• Teilfinanzhaushalt Dezernat IV		514
• 40	Fachdienst Bildung	516
• 48	Querschnittsreferat Integration und Fachkräftesicherung	588
• 50	Fachdienst Soziales und Senioren	596
• 50_S1	Sonderbudget Flüchtlinge	637
• 51	Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	652
• 53	Gesundheitsamt	690
• 58_S	Sonderbudget Veterinärwesen und Verbraucherschutz	711

Haushaltssatzung der Stadt Salzgitter für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	354.944.588 Euro	358.717.890 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	368.946.619 Euro	377.309.390 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.000 Euro	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	250.300 Euro	250.300 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.170.701 Euro	349.584.332 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.381.816 Euro	357.597.645 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.455.775 Euro	19.266.916 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.337.370 Euro	25.120.712 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.881.595 Euro	5.853.796 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000 Euro	10.400.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	368.508.071 Euro	374.705.044 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	382.119.186 Euro	393.118.357 Euro

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Erfolgsplan mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der Erträge auf	6.744.000 Euro	6.618.000 Euro
1.2 der Aufwendungen auf	6.527.000 Euro	5.924.000 Euro
2. im Vermögensplan mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einnahmen auf	6.073.600 Euro	7.011.000 Euro
2.2 der Ausgaben auf	6.073.600 Euro	7.011.000 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Erfolgsplan mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der Erträge auf	32.128.336 Euro	32.427.934 Euro
1.2 der Aufwendungen auf	32.950.689 Euro	33.120.776 Euro
2. im Vermögensplan mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einnahmen auf	3.958.500 Euro	3.418.800 Euro
2.2 der Ausgaben auf	3.958.500 Euro	3.418.800 Euro

festgesetzt.

§ 1c

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Erfolgsplan mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der Erträge auf	47.968.051 Euro	47.405.316 Euro
1.2 der Aufwendungen auf	46.917.452 Euro	43.632.874 Euro
2. im Vermögensplan mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einnahmen auf	45.772.000 Euro	21.742.000 Euro
2.2 der Ausgaben auf	45.772.000 Euro	21.742.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.675.531 Euro (2019) bzw. 2.392.140 Euro (2020) festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden keine Kredite für Investitionen veranschlagt.

§ 2 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden keine Kredite für Investitionen veranschlagt.

§ 2 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik** - werden Kredite für Investitionen in Höhe von 1.206.064 Euro (2019) bzw. 3.461.656 Euro (2020) veranschlagt. Die Kreditermächtigung beinhaltet 943.000 Euro (2019) bzw. 0 Euro (2020) für Flüchtlingsmaßnahmen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 800.000 Euro (2019) bzw. 0 Euro (2020) festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 3 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 3 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - werden Verpflichtungsermächtigungen von 24.211.360 Euro (2019) bzw. 0 Euro (2020) veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 Euro (2019) bzw. 330.000.000 Euro (2020) festgesetzt.

§ 4 a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - wird kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, veranschlagt.

§ 4 b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - wird kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, veranschlagt.

§ 4 c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - wird kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung festgelegt und für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H	390 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	540 v. H	540 v. H
2. Gewerbesteuer	440 v. H	440 v. H

§ 6

1. Ein Fehlbetrag ist im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG erheblich, wenn er den Betrag von 2.000.000 Euro übersteigt.
2. Auszahlungs- oder Aufwandssteigerungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG sind dann erheblich, wenn sie den Betrag von 7.000.000 Euro übersteigen. Auszahlungs- und Aufwandssteigerungen sind unabhängig von ihrer Höhe als unerheblich zu betrachten, wenn sie im Zusammenhang mit Maßnahmen anfallen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme der Bundesregierung förderungswürdig sind.
3. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro übersteigen.
4. Investitionen von unerheblichen Vorhaben im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen.
5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungs-ermächtigungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen.
6. Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO sind unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro werden in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt (§ 4 Abs. 6 KomHKVO).
8. Eine wesentliche Erhöhung im Sinne des § 29 Nr. 2 KomHKVO liegt vor, wenn für eine Maßnahme im Finanzhaushalt der Betrag von 100.000 Euro überschritten wird.
9. Entsprechend § 121 Abs. 1 NKomVG dürfen Kommunen zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht.

Die Stadt Salzgitter ist bei der Kredit- und Liquiditätskreditfinanzierung an die Allgemeinen Geschäfts- und Allgemeinen Kreditbedingungen der Banken gebunden. Diese sehen regelmäßig die Vereinbarung eines Pfandrechts und eines Nachsicherungsrechtes zugunsten der Banken für den Fall einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners vor.

Hierbei handelt es sich um eine generelle und marktübliche Regelung, die sich bei sämtlichen kreditgebenden Banken findet und üblicherweise nicht einzelfallbezogen angepasst werden kann. Zur Sicherstellung ihrer Finanzierung ist die Stadt Salzgitter daher auf die Unterzeichnung dieser Regelungen angewiesen. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Sachlage bereits informiert.

Salzgitter, den .01.2019

(Oberbürgermeister)

Abkürzungsverzeichnis für den Doppelhaushalt 2019/2020

€	- Euro
Betr./EW	- Betrag pro Einwohner
Dez	- Dezernat
Erghh	- Ergebnishaushalt
Erl.	- Erläuterungen
FB	- Fachbereich
FD	- Fachdienst
Finhh	- Finanzhaushalt
KomHKVO	- Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
HH/Hh	- Haushalt
KG	- Kontengruppe
KST	- Kostenstelle
Kto. oder SK	- (Sach-)Konto
KTR	- Kostenträger
NKomVG	- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
OE	- Organisationseinheit
Rechn. Erg.	- Rechnungsergebnis
SRB	- Städtischer Regiebetrieb
VE oder Verpfl. Erm.	- Verpflichtungsermächtigung

**Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen
 für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Allgemeine Angaben:

Kommune: **Stadt Salzgitter**

Einwohnerzahl (Stichtag 31.12.2018): **107.426**

Ergebnishaushalt und -planung

	2. Vorjahr (Rechnung)	1. Vorjahr	1. Haushaltsjahr	2. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Gesamterträge	377.726.373	377.300.687	393.042.010	397.340.960	417.271.047	425.838.037	431.031.032
Gesamtaufwendungen	382.320.676	418.924.101	407.289.341	416.177.760	419.322.987	423.381.954	425.263.864
Gesamtergebnis	-4.594.303	-41.623.413	-14.247.331	-18.836.801	-2.051.940	2.456.083	5.767.169

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	2. Vorjahr (Rechnung)	1. Vorjahr	1. Haushaltsjahr	2. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ordentliches Ergebnis	-11.265.195	-37.951.338	-14.002.031	-18.591.501	-1.806.640	2.701.383	6.012.469
Deckung							
a) Überschuss außerordentliches Ergebnis	6.670.892	0	0	0	0	0	0
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz	-4.594.303	-	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis	6.670.892	-3.672.075	-245.300	-245.300	-245.300	-245.300	-245.300
Deckung							
a) Überschuss ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	245.300	245.300
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz	-	-41.623.413	-14.247.331	-18.836.801	-2.051.940	2.456.083	5.767.169

Schuldenlage und -entwicklung

	2. Vorjahr (Rechnung)	1. Vorjahr	1. Haushaltsjahr	2. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Liquiditätskreditstand zum 31.12.:	198.697.163	231.704.872	245.315.987	263.729.299	266.045.942	261.381.588	250.040.495
investiver Kreditstand zum 31.12.:	167.982.615	169.331.686	165.813.281	161.267.077	161.966.647	160.447.797	152.675.227
Kreditaufnahme im lfd. Jahr:(ohne Umschuld.)	14.578.537	11.289.071	6.881.595	5.853.796	11.099.570	8.881.150	2.627.430
Tilgung im lfd. Jahr:(ohne Umschuld.)	9.282.594	9.940.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	5.295.943	1.349.071	-3.518.405	-4.546.204	699.570	-1.518.850	-7.772.570

Bilanz

	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.	Vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.
Nettoposition gesamt	-35.921.050	-26.557.331
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-67.776.721	-67.776.721
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.594.303	-16.282.764
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt	-196.190.055	-179.907.291
Davon:		
Fehlbetrag des Jahres 2015	-28.929.053	
Überschuss des Jahres 2014	11.465.073	
Fehlbetrag des Jahres 2013	-35.999.661	
Überschuss des Jahres 2012	13.311.029	
Fehlbetrag des Jahres 2011	-5.337.752	
Fehlbetrag des Jahres 2010	-52.704.577	
Fehlbetrag des Jahres 2009	-56.936.248	
Überschuss des Jahres 2008	29.015.190	
Überschuss des Jahres 2007	24.150.305	

Ergänzende Informationen

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen*)	3.830.000	0	0

	Haushaltsjahr	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse
Hebesatz Grundsteuer A	390 v.H.	338 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	540 v.H.	448 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	440 v.H.	404 v.H.

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre 2015 bis 2017	Durchschnittswert der Ver- gleichsgruppe 2015 bis 2017
Steuereinnahmekraft je Einwohnerin oder Einwohner*	1.003,54	1.289,62
	zum 31.12.	Durchschnittswert der Ver- gleichsgruppe zum 31.12.
Investive Verschuldung je Einwohnerin oder Einwohner	1.520,94	N/A

Kennzahlen zum Doppelhaushalt 2019/20

Kennzahl	Angabe des Vor-Vorjahres	Angabe des Vorjahres	Ermittlung des Jahres 2019	Ermittlung des Jahres 2020
Steuerquote	34,48%	32,96%	37,94%	38,50%
Allgemeine Umlagequote	0%	0%	0%	0%
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,54%	0,73%	1,29%	2,54%
Personalintensität	20,53%	21,12%	21,70%	22,23%
Abschreibungsintensität	3,14%	3,23%	3,25%	3,17%
Zinslastquote	1,43%	2,03%	1,78%	2,01%
Liquiditätskreditquote	60,41%	71,14%	70,87%	75,44%
Reinvestitionsquote	124,91%	259,05%	186,49%	209,73%
Fremdkapitalquote	103,21%	105,58%	N/A	N/A

Wirtschaftsplan

2019/2020

für den
städtischen Eigenbetrieb SZGE
Salzgitter
Grundstücksentwicklung





	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung - SZGE -	3
B. Vorbericht	4
1. Allgemein	4
2. Strategische Planung	4
2.1. Entwicklung der Rahmenbedingungen / Chancen und Risiken	5
2.2. Strategische Ziele für die nächsten 5 Jahre	5
2.3. Operative Ziele, Maßnahmen und Projekte 2019/2020	5
C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019/2020	7
1. Erfolgsplan	7
1.1. Übersicht	7
1.2. Erläuterungen zu den Ansätzen	7
a) Umsatzerlöse	8
b) Bestandsveränderungen	8
c) Sonstige betriebliche Erträge	9
d) Materialaufwand	9
e) Personalaufwand	10
f) Abschreibungen auf Sachanlagen	11
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
h) Zinserträge	11
i) Zinsaufwendungen	11
j) Jahresergebnis	12
2. Vermögensplan	13
2.1. Übersicht	13
2.2. Erläuterungen zu den Ansätzen	14
a) Investitionen	14
b) Beschaffung von Grundstücken, Erhöhung Vorräte wegen Anpassung Rückstellung, Erschließung ohne Bildung Rückstellung, Verbrauch/Abzinsung/Auflösung Rückstellung Baugebiete	14
c) Verminderung übrige Rückstellungen	16
d) Tilgung von Krediten	16
e) Abschreibungen	16
f) Zahlungsunwirksame Aufwendungen	16
g) Bildung Rückstellungen Erschließungen	16
h) Erhöhung sonstige Passiva	16
i) Erlöse aus Anlagenverkäufen abzüglich Gewinn	17
j) Abruf Forderungen	17
k) Verminderung sonstige Aktiva	17
l) Jahresgewinn	17
Anlage I	Erfolgsplan 2019 bis 2023
Anlage II	Vermögensplan 2019 bis 2023
Anlage III	Liquiditätsplan 2019 bis 2023
Anlage IV	Stellenübersicht 2019/2020
Anlage V	Maßnahmenplan 2019 bis 2023

A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung der Stadt Salzgitter

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) des Landes Niedersachsen, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung der Stadt Salzgitter folgenden Wirtschaftsplan 2019 und 2020 fest:

Erfolgsplan 2019	Erträge	6.744.000,00 €
	Aufwendungen	6.527.000,00 €
	Jahresergebnis	217.000,00 €
Vermögensplan 2019	Einnahmen	6.073.600,00 €
	Ausgaben	6.073.600,00 €
Erfolgsplan 2020	Erträge	6.618.000,00 €
	Aufwendungen	5.924.000,00 €
	Jahresergebnis	694.000,00 €
Vermögensplan 2020	Einnahmen	7.011.000,00 €
	Ausgaben	7.011.000,00 €

Die Stellenübersicht ist als Anlage IV und der Maßnahmenplan ist als Anlage V beigefügt.

Eine Kreditermächtigung und die Aufnahme von Kassenkrediten sind für die Jahre 2019 und 2020 nicht vorgesehen.

Salzgitter, den 02.10.2018

Gerard Jaschkowitz
Betriebsleiter Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung

B. Vorbericht

1. Allgemein

Die Stadt Salzgitter hat zum 30.12.2004 den Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung gegründet.

Hauptsächliche Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

- An- und Verkauf von Grundstücken
- Service in den Bereichen Grundstücksverkehr, -verpachtung und -verwaltung für die Stadt Salzgitter einschließlich ihrer Eigenbetriebe bzw. -gesellschaften
- Vermessungen auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung, Entwurfs- und Bauvermessungen für die Bereiche Straßenbau und sonstige Ingenieurbauwerke
- Erschließungsmaßnahmen für Baugebiete
- Bewertung des gesamten städt. immobilien Vermögens, Wertermittlungen und Kaufpreisprüfungen für kommunale Zwecke
- Aufstellung und Aufhebung von Vorkaufsrechtssatzungen
- Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und Ausübung von Vorkaufsrechten
- Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Gebietsänderungen / Änderung der Stadtgrenze
- Digitale Dokumentation / Nachweis des städtischen Grundbesitzes (Lagerbuch)
- Digitale Anfertigung von Stadtteilplänen und thematischen Karten, Internetstadtplan
- Bereitstellen von Geoinformationssystemen
- Wohnraumförderung

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Baugebiete durch den Eigenbetrieb überplant und erschlossen worden. Bei der Entwicklung und der Vermarktung von Baugebieten wird sich der Eigenbetrieb weiterhin der Herausforderung stellen, einerseits mit interessanten Grundstückskaufpreisen am Markt zu agieren und andererseits zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Salzgitter beizutragen.

Neben dem Grundstücksmanagement für die dem Eigenbetrieb zugeordneten Flächen in Größe von 5.925.657 m², erbringt der Eigenbetrieb im erheblichen Maße auch den Grundstücksservice für andere Fachdienste, Eigenbetriebe und -gesellschaften. Herauszuheben sind die Tätigkeiten für den Stabsbereich Wirtschaft und Beteiligungen (Gewerbegrundstücke, Sonstige Grundstücke), das Referat Soziale Stadt, den Fachdienst Tiefbau und Verkehr und die Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH (von der Erweiterung von Sportflächen bis zur Betreuung der Erbbaurechte).

2. Strategische Planung

2.1. Entwicklung der Rahmenbedingungen / Chancen und Risiken

- hohe Nachfrage nach Baugrundstücken - es liegen ca. 1.800 aktuelle Bauplatzbewerbungen für das gesamte Stadtgebiet vor
- Beeinflussung der Verkaufssimulation durch allgemeine Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit, sinkende Realeinkommen, drohende Wirtschafts-/Finanzkrise) und durch Probleme im Baubetrieb bei der Erschließung von Baugebieten
- zzt. günstige Hypothekenzinsen auf dem Kapitalmarkt, dadurch günstige Baufinanzierung möglich
- Familienfreundliche Baulandförderung
- Ratsbeschluss, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des HGB erfolgen
- Fortbestand des Kontrahierungszwanges

2.2. Strategische Ziele für die nächsten 5 Jahre

Ausgehend von den vier strategischen Zielfeldern des Oberbürgermeisters

- Kinder- und familienfreundliche Stadt
- Salzgitter, die Lernstadt
- Bürgerorientierte Dienstleistungen im Gemeinwesen Stadt Salzgitter
- Haushaltskonsolidierung

ergeben sich für den Eigenbetrieb nachstehende Zielsetzungen:

- Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes unter Sicherung der Liquidität
- Kundenzufriedenheit und Bürgerorientierung
 - extern (Grundstückskäufer/-innen)
 - intern (Fachdienste, Eigenbetriebe und -gesellschaften für den erbrachten Grundstücksservice)
- zeitnahe Bereitstellung attraktiver Bauplätze in einem Portfolio von sehr günstig bis anspruchsvoll
- nachfrageorientierte Bereitstellung von Bauplätzen. Ausgehend von ca. 1.700 Bauplatzbewerbungen und dem Erfahrungswert, dass annähernd jede dritte bis vierte Bewerbung zum Vertragsabschluss führt, ist von einem tatsächlichen Bedarf von 400 – 500 Bauplätzen auszugehen.
- Optimierung der Organisations- und Personalstruktur des Eigenbetriebes
- Abschluss von weiteren Kontrakten mit Fachdiensten, Eigenbetrieben und -gesellschaften

2.3. Operative Ziele, Maßnahmen und Projekte 2019/2020

- Vermarktung der Bauplätze nach Vorgabe des Maßnahmenplans

- Weitere Verbreitung des Kommunalen Geographischen Informationssystem Salzgitter (KoGISZ)
- Aufbau der Geodatenportals der Stadt Salzgitter in Abstimmung mit der it.sz
- Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie zur Schaffung einer einheitlichen Geodateninfrastruktur in der EU

2019

- Abschluss der Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Bad „Nordholz“ 1. Bauabschnitt
- Abschluss der Erschließung des 1. Teilabschnittes des 2. Bauabschnittes in Lebenstedt „Fredenberg West“
- Erschließung des 2. Teilabschnittes des 2. Bauabschnittes in Lebenstedt „Fredenberg West“
- Erschließungsbeginn des Baugebietes Salzgitter-Gebhardshagen „Nordost“ 2. Bauabschnitt
- Endausbau des Baugebietes Lebenstedt „Fredenberg West“ „1. Bauabschnitt“
- Abschluss der Erschließung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet Lichtenberg „Westlich Stukenbergweg“
- Vorbereitung der Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Lesse Les 8 „Nördlich Bereler Straße“

2020

- Endausbau Baugebiet Heerte „Bahnhofsallee“ (Straßenendausbau Bahnhofsallee)
- Endausbau des 2. Bauabschnittes des Baugebietes Ringelheim „Lange Äcker“
- Endausbau des Baugebietes Thiede „Sierscher Weg“
- Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Thiede „Am Bahnhof“

C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019/2020

1. Erfolgsplan

1.1. Übersicht

Der Erfolgsplan 2019/2020 stellt sich wie folgt dar, wobei das Ergebnis 2017, der geänderte Wirtschaftsplan 2018 und die Prognose 2018 - Stand September 2018 - zum Vergleich dargestellt sind:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018 Stand Sept.2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Umsatzerlöse	6.338.893,84 €	4.385.000,00 €	4.279.000,00 €	6.833.000,00 €	8.053.000,00 €
2 Bestandsveränderungen	19.787,27 €	7.664.000,00 €	7.794.000,00 €	-93.000,00 €	-1.439.000,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	25.748,29 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe	6.384.429,40 €	12.053.000,00 €	12.077.000,00 €	6.744.000,00 €	6.618.000,00 €
4 Materialaufwand	4.098.571,68 €	9.754.000,00 €	9.884.000,00 €	4.801.000,00 €	4.186.000,00 €
5 Personalaufwand	1.275.090,50 €	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	1.377.000,00 €	1.405.000,00 €
6 Abschreibungen	15.552,94 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
7 Sonstige betriebl. Aufwendungen	43.607,80 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €
8 Zinserträge	18.653,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Zinsaufwendungen	282.099,90 €	313.000,00 €	313.000,00 €	226.000,00 €	210.000,00 €
10 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	688.160,21 €	553.000,00 €	447.000,00 €	257.000,00 €	734.000,00 €
11 Sonstige Steuern/außerord. Aufwendungen	30.118,68 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
12 Ertragssteuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
13 Jahresgewinn / Jahresverlust	658.041,53 €	513.000,00 €	407.000,00 €	217.000,00 €	694.000,00 €

1.2. Erläuterungen zu den Ansätzen

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018 Stand Sept. 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verkaufserlöse	4.228.674,37 €	2.297.000,00 €	2.191.000,00 €	5.045.000,00 €	6.265.000,00 €
Leistungsentgelte	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €	1.250.000,00 €	1.250.000,00 €
Mieten, Pachten und Nutzungen	238.250,85 €	229.000,00 €	229.000,00 €	229.000,00 €	229.000,00 €
Ingenieurleistungen, Geobasisdaten, Kontrakte	141.148,20 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
Erbbauzinsen	108.989,46 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Gebühren, Entgelte	68.160,03 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €
Übrige Umsatzerlöse	3.670,93 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe	6.338.893,84 €	4.385.000,00 €	4.279.000,00 €	6.833.000,00 €	8.053.000,00 €

Die Verkaufserlöse werden aus dem Verkauf von Bauplätzen in den verschiedenen Baugebieten erzielt. Im Maßnahmenplan (vgl. Anlage V) ist der geplante Verkauf von Bauplätzen dargestellt. Die Familienfreundliche Baulandförderung (maximal 200.000,00 €) wird jedes Jahr einzelfallbezogen ermittelt und unter den Verkaufserlösen gebucht.

Der Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung erhält von der Kernverwaltung gegenüber den Vorjahren um 300.000,00 € reduzierte Leistungsentgelte in Höhe von 1.250.000,00 €.

Die Mieten und Pachten sind auf der Basis des Umlaufvermögens des Eigenbetriebes ermittelt worden. Aufgrund von Flächenabgängen im Rahmen von Grundstückstauschgeschäften für die Entwicklung von Baugebieten reduziert sich der Planansatz gegenüber dem Ergebnis 2017.

Die Erbbauzinsen sind in den Erbbaurechtsverträgen der Höhe nach festgeschrieben.

Der Gebührenrahmen der Verwaltungskostensatzung für die Erteilung des Zeugnisses nach § 28 BauGB (Vorkaufsrecht) wird ausgeschöpft.

b) Bestandsveränderungen

Mit folgenden Buchwertabgängen ist zu rechnen (verkaufte Bauplätze – vgl. hierzu auch Maßnahmenplan Anlage V):

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018 Stand Sept. 2018	Plan 2019	Plan 2020
Buchwerte Grundstücksverkäufe	-3.620.758,71 €	-1.551.000,00 €	-1.551.000,00 €	-4.268.000,00 €	-5.039.000,00 €
Erhöhung Vorräte durch					
Grunderwerb	2.020.135,78 €	0,00 €	130.000,00 €	675.000,00 €	100.000,00 €
bezogene Leistungen Erschließungsaufwand	1.620.410,20 €	9.215.000,00 €	9.215.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
Summe	19.787,27 €	7.664.000,00 €	7.794.000,00 €	-93.000,00 €	-1.439.000,00 €

Bei den Bestandveränderungen wird der Erschließungsaufwand für die Grundstücke – die Vorräte – in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das erfolgt ergebnisneutral bei den Bestandsveränderungen und dem Materialaufwand, jedoch nur in den Fällen, bei denen noch keine Rückstellungen gebildet worden sind. Insofern bereits Rückstellungen gebildet worden sind, wird gegen diese gebucht. Diese Buchungen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sondern nur in der Bilanz. In der Prognose 2018 und in den Planansätzen für die Jahre 2019 und 2020 werden die voraussichtlichen Verkäufe als Bauchwertabgänge und die Erschließungsmaßnahmen (Grunderwerb und bezogene Leistungen) dargestellt.

Der anvisierte Bauplatzverkauf ergibt sich aus dem Maßnahmenplan, der als Anlage V beigefügt ist.

c) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018 Stand Sept.2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge aus Anlagenabgängen	5.770,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Erträge	11.036,83 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Auflösung von Rückstellungen	8.330,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übrige Sonstige Erträge	611,16 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe	25.748,29 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

Erträge aus Anlagenabgängen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

d) Materialaufwand

Materialaufwand	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018 Stand Sept.2018	Plan 2019	Plan 2020
Bezogene Grundstücke	2.020.135,78 €	0,00 €	110.000,00 €	675.000,00 €	100.000,00 €
Energie- und Wasserbezug	239,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Material und Vermessungstechnik	4.457,68 €	10.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €
Sonstiges Unterhaltungs- und Verbrauchsmaterial	43,82 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.024.876,28 €	35.000,00 €	145.000,00 €	730.000,00 €	135.000,00 €
Aufwendungen Erschließungen Verkaufsgrundst.	1.620.410,20 €	9.215.000,00 €	9.215.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
Preis Anpassung BilMOG Verkaufsgrundstücke	127.039,18 €	114.000,00 €	114.000,00 €	181.000,00 €	161.000,00 €
Kostenerstattungen für Dienstleistungen	293.837,11 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €
Unterhaltung von Grundstücken	20.303,57 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke	941,48 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Beiträge, Versicherungen	7.271,61 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Sonstige bezogene Leistungen	3.892,25 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe Aufwendungen für bezogene Leistung.	2.073.695,40 €	9.719.000,00 €	9.719.000,00 €	4.071.000,00 €	4.051.000,00 €
Gesamtsumme	4.098.571,68 €	9.754.000,00 €	9.864.000,00 €	4.801.000,00 €	4.186.000,00 €

In Anlehnung an den Jahresabschluss 2016 wird der Materialaufwand in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen untergliedert. Für bezogene Grundstücke bei den zuerst genannten Aufwendungen wird im Vermögensplan auch die Bezeichnung Grunderwerb verwendet und dieser wird bei den Einzelmaßnahmen dargestellt. Ebenso werden die Erschließungen Verkaufsgrundstücke im Vermögensplan dargestellt.

Die Einzelmaßnahmen für den Erschließungsaufwand sind aus dem als Anlage V beigefügten Maßnahmenplan ersichtlich. Ein Teil der Maßnahmen ist bereits in den Vorjahren beschlossen worden. Zur besseren Übersicht und der Verknüpfung mit dem Liquiditätsplan werden diese Maßnahmen in den Plänen ebenso dargestellt.

Die Kostenerstattungen umfassen die Zahlungen für erbrachte Leistungen anderer Fachdienste und Eigenbetriebe einschließlich der ab 01.01.2015 zu zahlenden Mieten und Nebenkosten.

Das Anlage- und Umlaufvermögen erfordert Aufwendungen für Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung. Dieser Aufwand wird wie bisher auf ein Mindestmaß reduziert.

e) Personalaufwand

Der Personalaufwand wird auf Grundlage der derzeitigen Stellenbesetzung und der tariflichen Erhöhung der Vergütungen prognostiziert.

Personalaufwand	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018 Stand Sept.2018	Plan 2019	Plan 2020
Löhne, Gehälter, Bezüge	952.398,48 €	980.000,00 €	980.000,00 €	1.000.000,00 €	1.020.000,00 €
soziale Abgaben	322.692,02 €	370.000,00 €	370.000,00 €	377.000,00 €	385.000,00 €
Summe	1.275.090,50 €	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	1.377.000,00 €	1.405.000,00 €

f) Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen für technisches Gerät, Hard- und Software bleiben nahezu unverändert.

g) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Prognose 2018 Stand Sept. 2018	Plan 2019	Plan 2020
Inanspruchnahme von Rechten					
Rechts-/Beratungs-/Abschlusskosten	16.184,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Abschreibungen auf Forderungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	273,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalnebenaufwendungen	10.020,86 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Geschäftsaufwendungen, Sonstiges	17.128,99 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe	43.607,80 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €

h) Zinserträge

Die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) kann zu Zinserträgen und/oder –aufwendungen führen. Bei dem derzeitigen Zinsniveau werden keine Zinserträge aus dem erwarteten Guthaben auf dem Bankkonto des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung generiert.

i) Zinsaufwendungen

Dem Eigenbetrieb sind Kreditverbindlichkeiten von annähernd 20 Millionen Euro bei seiner Gründung übertragen worden. Die Abwicklung des Darlehens erfolgt über den Fachdienst Haushalt und Finanzen. Der Zinsaufwand für das Jahr 2019 beträgt ca. 125.000,00 € und für das Jahr 2020 ca. 110.000,00 €. Die Tilgung ist im Vermögensplan dargestellt. Der Zinssatz des Ratendarlehens ist mit 1,8 % beginnend ab dem 01.01.2018 bis zum 31.12.2023 festgeschrieben. Zuvor hat der Zinssatz 2,7 % betragen. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung sind die Zinsaufwendungen im Jahr 2019 um ca. 62.600,00 € und im Jahr 2020 um ca. 54.500,00 € gemindert. Diese „ersparten“ Zinsaufwendungen sind an die Kernverwaltung durch eine in gleichem Umfang erhöhte Gewinnausschüttung abzuführen.

j) Jahresergebnisse

Es wird jeweils ein positives Jahresergebnis erwartet und zwar in Höhe von 217.000,00 € für das Jahr 2019 und 694.000,00 € für das Jahr 2020. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist für 2019 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 168.600,00 € und für 2020 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 160.500,00 € vorgesehen.

Eine höhere Gewinnausschüttung würde die Liquidität des Eigenbetriebes erheblich einschränken und wird der Verwirklichung der geplanten weiteren Baugebiete entgegenstehen.

Vermögensplan

2.1. Übersicht

	Ergebnis 2017 gerundet T€	Plan 2018 gerundet T€	Prognose 2018 Stand Sept.2018 gerundet T€	Plan 2019 gerundet T€	Plan 2020 gerundet T€
Ausgaben					
Investitionen	21	15	15	15	15
Beschaffung Grundstücke	2.020	100	130	675	100
Erhöhung Vorräte wegen Anpassung Rückstellung	847	2.428	2.763	1.000	1.000
Erschließung ohne Bildung Rückstellung	773	6.930	6.452	2.500	2.500
Verbrauch Rückstellung Baugebiete	306	1.196	630	817	1.683
Abzinsung Rückstellung Baugebiete	15	0	0	0	0
Auflösung Rückstellung Baugebiete	0	0	0	0	0
Verminderung übrige Rückstellungen	13	0	0	0	0
Verminderung sonstige Passiva	905	0	0	0	0
Verminderung Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	898	898	898	898	898
Tilgung von Krediten außerordentlich	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	181	174	174	169	161
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe	5.979	11.741	11.062	6.074	6.357
Einnahmen					
Abschreibungen	16	17	17	17	17
Zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	0	0	0	0
Bildung Rückstellungen Erschließungen	847	2.428	2.763	1.000	1.000
Aufzinsung Rückstellung Baugebiete	172	276	214	281	261
Erhöhung sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Erlöse aus Anlagenverkäufen abzgl. Gewinn	85	0	0	0	0
Abbau Vorräte	3.620	4.170	1.551	4.268	5.039
Abruf Forderung Stadt	0	0	1.234	290	0
Verminderung sonstige Aktiva	-126	0	-500	0	0
Jahresüberschuss	658	426	407	217	694
Summe	5.272	7.317	5.686	6.073	7.011
Über-/Unterdeckung	-707	-4.424	-5.376	-1	655
Gesamt	5.979	11.741	11.062	6.074	6.357

2.2. Erläuterungen zu den Ansätzen

a) Investitionen

Investitionen zur Veränderung des Anlagevermögens sind 2019/2020 für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu erwarten.

b) Beschaffung von Grundstücken, Erhöhung Vorräte wegen Anpassung Rückstellung, Erschließung ohne Bildung Rückstellung, Verbrauch/Abzinsung/Auflösung Rückstellung Baugebiete.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind dem Umlaufvermögen des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung zugeordnet. Erschließungsmaßnahmen wie Kanal- und/oder Straßenbau und Grunderwerb führen daher zu einer Veränderung des Umlaufvermögens. Die einzelnen Maßnahmen sind dem als Anlage V beigefügten Maßnahmenplan zu entnehmen. Die Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Fortsetzung bzw. Beendigung der im Rahmen der Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 beschlossenen Maßnahmen:

Die Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Bad "Nordholz" - 1. Bauabschnitt (33 Bauplätze)

Erschließung ohne spätere Rückstellung	1.975.000,00 €
Erschließung spätere Rückstellung	373.000,00 €

und des 2. Bauabschnittes (15 Bauplätze Vermarktung 2021 ff.)

Erschließung ohne spätere Rückstellung 2018	187.000,00 €
Erschließung ohne spätere Rückstellung 2021 ff	557.000,00 €
Erschließung spätere Rückstellung	135.000,00 €

Die Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Lebenstedt "Fredenberg West 2. Bauabschnitt" des 1. Teilabschnittes (35 Bauplätze)

Erschließung ohne spätere Rückstellung	1.340.000,00 €
Erschließung spätere Rückstellung	995.000,00 €

und des 2. Teilabschnittes (38 Bauplätze)

Erschließung ohne spätere Rückstellung	1.665.000,00 €
Erschließung spätere Rückstellung	1.095.000,00 €

Die Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Lichtenberg "Westlich-Stukenbergweg - 2. Bauabschnitt"

Erschließung ohne spätere Rückstellung	1.285.000,00 €
Erschließung spätere Rückstellung	300.000,00 €

sind vom Ergebnis und der Liquidität in die Prognose 2018 einbezogen worden, wobei ggf. Teilrechnungen erst 2019 erfolgen werden.

Die für 2019 ff in den Wirtschaftsplänen bereits beschlossenen Maßnahmen

- o Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Thiede "Am Bahnhof"
- o Endausbau Salzgitter-Thiede "Sierscher Weg"
- o Endausbau Salzgitter-Heerte "Bahnhofsallee"

werden in 2019 ff. ebenso dargestellt.

Maßnahmen 2019

- Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Gebhardshagen „Nordost“
2. Bauabschnitt
 - o 330.000,00 € Grunderwerb
 - o 2.500.000,00 € Erschließung ohne Rückstellung
 - o 1.000.000,00 € Erschließung spätere Rückstellung
- Vorbereitung der Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Lesse „Nördlich Bereler Straße“
 - o 345.000,00 Grunderwerb
- Endausbau des Baugebietes Lebenstedt „Fredenberg West“ 1. Bauabschnitt“
 - o 817.000,00 € Verbrauch Rückstellungen

Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen für **2019** beträgt 4.992.000,00 € und wird in Beschaffung Grundstücke (675.000,00 €), Erschließung ohne Bildung Rückstellung (2.500.000,00 €), Erschließung später mit Bildung Rückstellung (1.000.000,00 €) und Verbrauch Rückstellung (817.000,00 €) untergliedert (siehe Anlage V Maßnahmenplan).

Maßnahmen 2020

- Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Gebhardshagen „Nordost“
2. Bauabschnitt
 - o 207.000,00 € Verbrauch Rückstellungen (aus rückwärtiger Erschließung 1. BA)
- Endausbau des Baugebietes Salzgitter-Heerte „Bahnhofsallee“
 - o 300.000,00 € Verbrauch Rückstellungen
- Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Ringelheim „Lange Äcker“ – Teilausbau 3. BA. und Endausbau 2. BA
 - o 910.000,00 Verbrauch Rückstellungen

- Endausbau des Baugebietes Salzgitter-Thiede „Sierscher Weg“
 - 266.000,00 € Verbrauch Rückstellungen
- Erschließung des Baugebietes Salzgitter-Thiede „Am Bahnhof“
 - 100.000,00 € Grunderwerb
 - 2.500.000,00 € Erschließung ohne Rückstellung
 - 1.000.000,00 € Erschließung spätere Rückstellung

Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen für **2020** beträgt 5.283.000,00 € und wird in Beschaffung Grundstücke (100.000,00 €), Erschließung ohne Bildung Rückstellung (2.500.000,00 €), Erschließung später mit Bildung Rückstellung (1.000.000,00 €) und Verbrauch Rückstellung (1.683.000,00 €) untergliedert (siehe Anlage V Maßnahmenplan).

c) Verminderung übrige Rückstellungen

Die Veränderung der Rückstellung für Gleitzeit/Überstunden/Resturlaub ist schwer einschätzbar.

d) Tilgung von Krediten

Dem Eigenbetrieb sind Kreditverbindlichkeiten von annähernd 20 Millionen Euro bei Gründung übertragen worden, woraus sich 2019 und 2020 eine Tilgung in Höhe von jeweils 898.000,00 € ergibt.

e) Abschreibungen

Die Abschreibungen bleiben bei 17.000,00 € p.a. nahezu unverändert (technisches Gerät).

f) Zahlungsunwirksame Aufwendungen

Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht vorgesehen.

g) Bildung Rückstellungen Erschließungen

Im Maßnahmenplan (Anlage V) sind die Maßnahmen dargestellt, die die Bildung von Rückstellungen erfordern.

h) Erhöhung sonstige Passiva

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva ist nicht absehbar.

i) Erlöse aus Anlagenverkäufen abzgl. Gewinn

Verkäufe des Anlagevermögens sind für die Jahre 2019 und 2020 nicht vorgesehen, wobei nicht auszuschließen ist, dass wie in den Vorjahren die eine oder andere Splitterparzelle oder Erbbaugrundstück veräußert wird.

j) Abruf Forderungen

Der Eigenbetrieb hat noch eine Forderung in Höhe von ca. 1 Million Euro, von denen in den nächsten Wirtschaftsjahren ein Abruf für die Finanzierungstätigkeit erfolgen wird (vgl. Liquiditätsplan Anlage III).

k) Verminderung sonstige Aktiva

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva ist nicht absehbar.

l) Jahresgewinn

Für das Jahr 2019 wird ein Gewinn in Höhe von 217.000,00 € und für 2020 in Höhe von 694.000,00 € erwartet.

Die Aufnahme von Darlehen ist für 2019 und 2020 nicht vorgesehen. Der Betrieb finanziert die Veränderungen des Umlaufvermögens aus seiner Geschäftstätigkeit und den Abruf der Forderungen gegenüber der Kernverwaltung. Unter der Voraussetzung des derzeitigen Zinsniveaus und der daraus resultierenden Nachfrage wird ein zügiger Abverkauf der Bauplätze erwartet, so dass die Maßnahmen 2019 und 2020 nicht über Kredite zu finanzieren sein sollten, ebenso sind vorerst keine Kassenkredite erforderlich (siehe Liquiditätsplan Anlage III). Die Kürzung der Leistungsentgelte um weitere 300.000,00 € pro Jahr wird die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes weiter einschränken. Spätestens 2023 werden Kreditaufnahmen unumgänglich werden.

Erfolgsplan 2019 bis 2023

Anlage I

	2019	2020	2021	2022	2023
1 Umsatzerlöse	6.833.000 €	8.053.000 €	6.648.000 €	4.613.000 €	3.700.000 €
2 Bestandsveränderungen	- 93.000 €	- 1.439.000 €	- 1.559.000 €	- 2.237.000 €	944.000 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Summe	6.744.000 €	6.618.000 €	5.093.000 €	2.380.000 €	4.648.000 €
4 Materialaufwand	4.801.000 €	4.186.000 €	2.870.000 €	534.000 €	2.858.000 €
5 Personalaufwand	1.377.000 €	1.405.000 €	1.433.000 €	1.462.000 €	1.491.000 €
6 Abschreibungen	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.000 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €
8 Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €
9 Zinsaufwendungen	226.000 €	210.000 €	193.000 €	177.000 €	161.000 €
10 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	257.000 €	734.000 €	514.000 €	124.000 €	55.000 €
11 Sonstige Steuern	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
12 Ertragssteuern	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13 Jahresgewinn/Jahresverlust	217.000 €	694.000 €	474.000 €	84.000 €	15.000 €

Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung,
Wirtschaftsplan 2019/2020

Vermögensplan 2019 bis 2023

Anlage II

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben					
Investitionen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Beschaffung Grundstücke	675.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Erhöhung Vorräte wegen Anpassung Rückstellung	1.000.000 €	1.000.000 €	635.000 €	0 €	1.678.000 €
Erschließung ohne Bildung Rückstellung	2.500.000 €	2.500.000 €	1.657.000 €	0 €	755.000 €
Verbrauch Rückstellung Baugebiete	817.000 €	1.683.000 €	923.000 €	1.508.000 €	4.158.000 €
Abzinsung Rückstellung Baugebiete	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung Baugebiete	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verminderung sonstige Passiva					
Verminderung übrige Rückstellungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Tilgung von Krediten	898.000 €	898.000 €	898.000 €	898.000 €	898.000 €
Jahresverlust	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausschüttung	168.600 €	160.500 €	152.000 €	144.000 €	136.000 €
	6.073.600 €	6.356.500 €	4.280.000 €	2.565.000 €	7.640.000 €
Einnahmen					
Abschreibungen	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
Zahlungsunwirksame Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Bildung Rückstellungen Erschließungen	1.000.000 €	1.000.000 €	635.000 €	0 €	755.000 €
Aufzinsung Rückstellung Baugebiete	281.000 €	261.000 €	253.000 €	209.000 €	100.000 €
Erhöhung sonstige Passiva	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erlöse aus Anlagenverkäufen abzgl. Gewinn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abbau Vorräte	4.268.000 €	5.039.000 €	3.851.000 €	2.237.000 €	1.489.000 €
Abruf Forderung Stadt	290.600 €	0 €	0 €	0 €	645.400 €
Verminderung sonstige Aktiva	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresgewinn	217.000 €	694.000 €	474.000 €	84.000 €	15.000 €
	6.073.600 €	7.011.000 €	5.230.000 €	2.547.000 €	3.021.400 €
Über-/Unterdeckung	0 €	654.500 €	950.000 €	-18.000 €	-4.618.600 €
Gesamt	6.073.600 €	7.011.000 €	4.280.000 €	2.565.000 €	7.640.000 €

Liquiditätsplan 2019 bis 2023

Anlage III

	2019	2020	2021	2022	2023
Anfangbestand liquide Mittel	500.000 €	500.000 €	1.154.500 €	2.104.500 €	2.086.500 €
zahlungswirksame Einzahlungen					
Umsatzerlöse	6.833.000 €	8.053.000 €	6.648.000 €	4.613.000 €	3.700.000 €
Erlöse Anlagenabgänge					
Sonst. betr. Erträge (ohne Auflösung RSt Baugebiete und Erträge AV)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Verminderung sonstige Aktiva					
Erhöhung sonstige Passiva					
Zwischensumme	7.337.000 €	8.557.000 €	7.806.500 €	6.721.500 €	5.790.500 €
zahlungswirksame Auszahlungen					
Investitionen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Erschließungskosten ohne Bildung Rückstellung	2.500.000 €	2.500.000 €	1.657.000 €	0 €	1.678.000 €
Grunderwerb	675.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Entnahmen aus den Rückstellungen	817.000 €	1.683.000 €	923.000 €	1.508.000 €	4.158.000 €
übriger Materialaufwand (ohne Aufzinsung Rückstellungen)	445.000 €	425.000 €	425.000 €	425.000 €	425.000 €
Personalaufwand	1.377.000 €	1.405.000 €	1.433.000 €	1.462.000 €	1.491.000 €
Sonst. betr. Aufwendungen	66.000 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €
Zinsaufwand ohne BilMoG	126.000 €	110.000 €	93.000 €	77.000 €	61.000 €
Sonstige Steuern	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Tilgung von Krediten	898.000 €	898.000 €	898.000 €	898.000 €	898.000 €
Verminderung Sonstige Passiva					
Gewinnausschüttung	168.600 €	160.500 €	152.000 €	144.000 €	136.000 €
Zwischensumme	7.127.600 €	7.402.500 €	5.702.000 €	4.635.000 €	8.968.000 €
Umsatzerlöse gegen Forderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme	209.400 €	1.154.500 €	2.104.500 €	2.086.500 €	-3.177.500 €
Abruf Forderungen	290.600 €	0 €	0 €	0 €	645.400 €
Zinserträge aus Forderungen gegen Stadt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinserträge aus Bankkonto	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme Zinserträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verminderung übrige Rückstellungen					
Endbestand	500.000 €	1.154.500 €	2.104.500 €	2.086.500 €	-2.532.100 €

nachrichtlich
Forderungen gegen Stadt

645.400 €	645.400 €	645.400 €	645.400 €	- €
-----------	-----------	-----------	-----------	-----

Annahmen
stichtagsbezogen zum 31.12.

- Möglichkeit der höheren Unterdeckung in jedem Jahr

0,00 €	654.500 €	950.000 €	-18.000 €	-4.618.600 €
--------	-----------	-----------	-----------	--------------

Stellenübersicht 2019/2020

Anlage IV

Lfd Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	ins- gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr am 30.06.2017		Erläuterungen
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebsleiter/in *)	A14	1	1	1		
2	Fachgebietsleiter/in Liegenschaften, stellv. Betriebsleiter/in *)	A 13	1	1	1		
3	Sachbearbeiter/in Grundstücksverkehr und Kaufvollzug *)	A11	1	1	1		
4	Sachbearbeiter/in Grundstücksverkehr, KLR, Kaufvollzug, *)	A11	0,75	1	1		60%
5	Sachbearbeiter/in Bauplätze, Vertragsabwicklung, Festplätze, Erbbaurechte *)	A 10	1	1	1		75%
6	Sachbearbeiter/in Grundstücksverwaltung	9 b	0,75	0,75	0,75		
7	Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung, Buchungen/Kontierungen, Wohnraumförderung	8	1	1	1		75%
8	Sachbearbeiter/in Wohnraumförderung	9 b	1	1	1		
9	Fachgebietsleiter/in Vermessung/Geobasisdaten	12	1	1	1		
10	Sachbearbeiter/in Vermessung	10	1	1	1		
11	Sachbearbeiter/in Vermessung	9 a	1	1	1		
12	Sachbearbeiter/in Vermessung	7	1	1	1		
13	Mitarbeiter/in Messgehilfe	5	1	1	1		
14	Mitarbeiter/in Messgehilfe	5	1	1	1		
15	Mitarbeiter/in Messgehilfe	5	1	1	1		
16	Fachgebietsleiter/in Kataster/GIS	12	1	1	1		
17	Sachbearbeiter/in Leitungs- und Straßenkataster	9 a	1	1	1		33 Std/Woche
18	Sachbearbeiter/in Vorkaufsrecht, Zweitkataster	7	1	1	1		
19	Sachbearbeiter/in Lagerbuch	8	1	1		1	
20	Sachbearbeiter/in Lagerbuch	8	1	1	1		
21	Sachbearbeiter/in Landkartentechnik	10	1	1	1		
22	Sachbearbeiter/in Landkartentechnik, Hausnummerierung	8	1	1	1		
23	Sachbearbeiter/in EDV	11	1	1	1		

Beschäftigte gesamt

22,50	22,75	21,75	1
--------------	--------------	--------------	----------

*) Beamte nachrichtlich

5

Baugebiete	Bauplätze	2019	2020	2021	2022	2023
Ankauf Ackerland						
Salzgitter Bad Nordholz						
Gründerwerb	Erschließung in BA					
1.BA - Erschließung (ohne Rückstellung)						
1.BA - Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						
1.BA - Endausbau/Verbrauch Rückstellungen					418.000 €	
2.BA - Erschließung (ohne Rückstellung)				557.000 €		
2.BA - Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)				135.000 €		
2.BA - Endausbau/Verbrauch Rückstellungen						143.000 €
Anzahl der Bauplätze 1.BA	33					
Anzahl der Bauplätze 2.BA	15					
Verkauf 2019	8					
Verkauf 2020	6					
Verkauf 2021-10, 2022 - 7, 2023 - 5						
Gebhardshagen						
Gründerwerb	Erschließung in BA	330.000 €				
1.BA - Erschließung (ohne Rückstellung)						
1.BA - Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						
1.BA - Endausbau/Verbrauch Rückstellungen			207.000 €	350.000 €		
2.BA - Erschließung (ohne Rückstellung)		2.500.000 €				
2.BA - Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)		1.000.000 €				
2.BA - Endausbau/Verbrauch Rückstellungen						1.059.000 €
Anzahl der Bauplätze 1.BA	1					
Anzahl der Bauplätze 2.BA	30					
Verkauf 2019	0					
Verkauf 2020	10					
Verkauf 2021 - 10, 2022 - 4, 2023 - 2						
Heerte Bahnhofsallee						
Endausbau						
Endausbau / Verbrauch Rückstellungen			300.000 €			
Lebenstedt Fredenberg						
Gründerwerb	Erschließung in BA					
Endausbau/Verbrauch Rückstellungen Leb 150		817.000 €				
2.BA 1. Teil - Erschließung (ohne Rückstellung)						
2.BA 1. Teil- Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						
2.BA 1. Teil- Endausbau/Verbrauch Rückstellungen						1.148.000 €
2.BA 2. Teil - Erschließung (ohne Rückstellung)						
2.BA 2. Teil - Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						
2.BA 2. Teil - Endausbau/Verbrauch Rückstellungen						1.263.000 €
3.BA 1. Teil - Erschließung (ohne Rückstellung)						1.678.000 €
3.BA 1. Teil - Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						755.000 €
3.BA 1. Teil - Endausbau/Verbrauch Rückstellungen						
Anzahl der Bauplätze Leb 150	0					
Anzahl der Bauplätze Leb 174 2.BA. 1. Teil	35					
Anzahl der Bauplätze Leb 174 2.BA. 2. Teil	38					
Anzahl der Bauplätze Leb 174 3.BA.	64					
Verkauf 2019	30					
Verkauf 2020	23					
Verkauf 2021 - 12, 2022 - 6, 2023 - 2						
Lesse Bereier Straße						
Gründerwerb		345.000 €				
Erschließung (ohne Rückstellung)				1.100.000 €		
Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)				500.000 €		
Endausbau/Verbrauch Rückstellungen						545.000 €
Anzahl der Bauplätze	24					
Verkauf 2019	0					
Verkauf 2020	0					
Verkauf 2021 - 3, 2022 - 3, 2023 - 3						
Lichtenberg Westlich Stukenbergweg 2. Bauabschnitt						
Endausbau						
Gründerwerb						
Erschließung (ohne Rückstellung)						
Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						
Endausbau/Verbrauch Rückstellungen				327.000 €		
Anzahl der Bauplätze	23					
davon 2019 verfügbar (unter Annahme Verkauf 2018)	13					
Verkauf 2019	8					
Verkauf 2020	5					
Verkauf 2021-	0					
Reppner Welfengrund						
Gründerwerb 3 BA						
Erschließung (ohne Rückstellung)						
Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						
Endausbau/Verbrauch Rückstellungen						
Verkauf 3. BA						
Vermarktungsbeginn unbekannt						
Ringelheim Lange Äcker West						
Erschließung Verbrauch Rückstellung						
Endausbau 1.BA, Ausgleichsmaßnahmen			910.000 €			
Erschließung Verbrauch Rückstellung						
Teilausbau 3.BA / Endausbau				246.000 €		
unverkaufte Bauplätze (1. und 2. BA: 1 ; 3 BA: 20)						
Verkauf 2019	1					
Verkauf 2020	0					
Verkauf 2021 - 3, 2022 - 3, 2023 - 3	3					
Thiede Am Bahnhof						
Gründerwerb			100.000 €			
Erschließung (ohne Rückstellung)			2.500.000 €			
Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)			1.000.000 €			
Endausbau/Verbrauch Rückstellungen					1.090.000 €	
Anzahl der Bauplätze	45					
Verkauf 2019	0					
Verkauf 2020	12					
Verkauf 2021 -12, 2022 - 5, 2023 - 3						
Thiede Sierscher Weg						
Gründerwerb						
Erschließung (ohne Rückstellung)						
Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)						
Endausbau/Verbrauch Rückstellungen			266.000 €			
Anzahl der Bauplätze	28					
Abverkauf 2017						
Bauplatzverkauf pro Jahr		47	56	50	28	18
Beschaffungs-und Erschließungsmaßnahmen gesamt und gegenseitig deckungsfähig und übertragbar		4.992.000 €	5.283.000 €	3.215.000 €	1.508.000 €	6.591.000 €
BA = Bauabschnitt						

nachrichtlich						
Gründerwerb	675.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	
Erschließung (ohne Rückstellung)	2.500.000 €	2.500.000 €	0 €	0 €	1.678.000 €	
Erschließung spätere Jahre (Rückstellung)	1.000.000 €	1.000.000 €	635.000 €	0 €	755.000 €	
Endausbau/Verbrauch Rückstellungen	817.000 €	1.683.000 €	923.000 €	1.508.000 €	4.158.000 €	
	4.992.000 €	5.283.000 €	1.558.000 €	1.508.000 €	6.591.000 €	



Wirtschaftsplan
und Stellenübersicht

2019 / 2020

für den

**Städtischen Regiebetrieb
Salzgitter**

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2019/2020 des SRB Salzgitter

1. Allgemeine Entwicklung

Der Rat der Stadt hat am 20.12.2017 beschlossen einen Doppelhaushalt 2019/2020 aufzustellen. Daraus ergibt sich erstmalig seit Gründung des SRB in 1997 ein Zweijahreszeitraum auch für den Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulationen des SRB. Daraus resultieren verschärfte Prognoserisiken, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft, weil die Verwertungsmärkte starken Preis- und Mengenschwankungen unterliegen.

Wie in den Vorjahren hat sich der SRB auch für 2019/2020 aufgrund der städtischen Finanzlage daran orientiert Erhöhungen bei den beeinflussbaren Aufwandsarten zu verhindern.

Die Kalkulationen werden durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erschwert. Der Ölpreis ist im Jahr 2018 wieder deutlich gestiegen. Auch hier liegt ein mittelfristiges Risiko großer Schwankungen. Die in der Verwertung erzielbaren Erlöse liegen bedingt durch immer wieder auftretende globale Krisen oder durch konkrete Marktzugangsbeschränkungen und Importverbote einzelner Länder mittelfristig auf niedrigem Niveau. Teilweise werden sogar Zuzahlungen nötig, um den Mengenabfluss sicherzustellen.

Auf dem regionalen Markt des SRB ist der schnelle Wandel von positiven und negativen Marktsignalen von geringerer Bedeutung, als z.B. im überregionalen Wettbewerb der Abfallwirtschaft. Die Erwartungen für 2019/2020 sind zurückhaltend. Durch die Zweijahreskalkulation wird das permanente Controlling aller Kosten- und Ertragspositionen unter Anwendung eines aussagefähigen Risikomanagements noch wichtiger. Der SRB verfügt über das nötige Instrumentarium, um bei Bedarf zeitnah bei finanziellen Schwierigkeiten gegenzusteuern.

Die größten Aufwandsposten mit 14.745.700 €/15.119.500 € (Vorjahr: 14.449.200 €) stellen 2019/2020 die Personalkosten. Durch den Tarifabschluss zum 01.03.2018 mit einer Laufzeit bis 31.08.2020 sind entsprechende Tarifanpassungen fixiert. Nur aus diesem Effekt ergeben sich Mehraufwendungen gegenüber der Planung 2018 von 296.500 €/670.300 €. Durch die Betriebskostenerstattungen an den SRB ergeben sich 2019 115.158 € und 2020 333.108 € Mehrbelastungen für den Haushalt.

Positiv ist die Gebührenstabilität in den Bereichen der Leerungsgebühren in der Abfallwirtschaft und bei der Straßenreinigung. Im Deponiebereich sind Gebührenerhöhungen leider unausweichlich. Nach moderaten Gebührenanpassungen für 2018 im Friedhofswesen ergeben sich für 2019/2020 bei den meisten Gebührentatbeständen leichte Senkungen.

2. Strategische Planung 2019/2020

Die Planung stellt auf einen Zweijahreszeitraum ab und orientiert sich wie gehabt an den vom Oberbürgermeister vorgegebenen strategischen Prioritäten:

- Kinder- und familienfreundliche Stadt

- Salzgitter die Lernstadt (Sanierung Schulen/Modernisierung des Bildungssystems)
- Bürgerorientierte Dienstleistungen im Gemeinwesen Stadt Salzgitter
- Haushaltskonsolidierung

Diese übergeordneten strategischen Ziele sind die Grundlage für die langfristigen Planungen des SRB. Daneben gibt es betriebsspezifische strategische Handlungsfelder des SRB, die zur betrieblichen Entwicklung verfolgt werden müssen. Wesentliche Ziele sind:

- Fortsetzung der Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen
- Weiterentwicklung der Dienstleistungen des SRB vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
- Aufrechterhaltung einer ganzheitlichen Stadtbildpflege
- Aktive Marktteilnahme durch regionale Präsenz und Erschließung neuer Geschäftsfelder
- Kontinuierliche Entwicklung von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Weitere Ausrichtung des SRB im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Sicherung des Kleingartenwesens in Salzgitter
- Anpassung der Grünanlagen und Kinderspielplätze an das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer

Schwerpunkte bei den operativen Maßnahmen in 2019 sind die Ausschreibung und der Bau des zentralen Betriebshofes, die Fortführung der Erstellung eines Baumkatasters, die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, die Umsetzung der Vorgaben aus dem Verpackungsgesetz, die Bewertung und Diskussion neuer Gebührenmodelle für die Straßenreinigung und die Beteiligung an der Ausschreibung der gelben Sacksammlung für den Vertragszeitraum 2020 - 2022. Im Jahr 2020 ist die Fortsetzung des Baus des zentralen Betriebshofes, die Begleitung des Baus eines neuen Langzeitlagers für die EZS und die Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf den zentralen Betriebshof im Fokus.

Grundlagen zur Erreichung der operativen und strategischen Ziele sind eine verlässliche Planbarkeit der finanziellen Ausstattung sowie eine der Aufgabenerfüllung entsprechende Liquidität, soweit notwendig eine Absicherung durch politische Beschlüsse, eine ausreichende Entscheidungskompetenz der Betriebsleitung, stabile gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Rekrutierung von geeignetem Personal.

Die operativen Ziele ergeben sich aus der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan.

3. Erfolgsplan 2019/2020 – Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan umfasst direkte Aufwendungen für 2019 in Höhe von 32.950.689 € und 2020 von 33.120.776 € (Vorjahr: 32.579.207 €). Die erwarteten Erträge 2019 betragen 32.128.336 € und 2020 32.427.934 € (Vorjahr: 31.345.495 €). Daneben werden für beide Wirtschaftsjahre haushaltswirtschaftliche Sperren von unverändert 179.117 € im Bereich Grünflächenpflege und 195.215 € im Bereich Straßenunterhaltung pro Jahr ausgewiesen. Zur Aufwandsneutralisierung der Effekte aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen erfolgt jeweils eine Entnahme aus der Gewinnrücklage von 1.148.842 € für 2019 und 977.030 € für 2020 (Vorjahr: 1.192.400 €). Es ergibt sich in der Summe ein Planergebnis im Erfolgsplan für 2019 von 126.400 € und 2020 von 100.300 € (Vorjahr: 355.100 €).

Aus den Betriebsergebnissen der Vorjahre sind Unterdeckungen in den Gebührenkalkulationen in Höhe von 616.121 € (2019) und 616.120 € (2020) zu berücksichtigen. Die Überdeckungen werden im Wirtschaftsplan 2019/2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Für 2019 sind dies 1.874.797 € und für 2020 1.976.494 €.

Der direkte Planaufwand liegt 2019 um 371.482 € und 2020 um 541.569 € über dem des Vorjahres. Die Personalkosten in Höhe von 14.745.700 € in 2019 und 15.119.500 € in 2020 machen mit 44,8 bzw. 45,7 % die größten Posten aus. Danach folgen die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 12.008.997 € (2019) und 12.144.896 € (2020). Die bezogenen Leistungen ergeben sich im Wesentlichen durch das Betriebsführungsentgelt der EZS und die Kosten der Restabfallvorbehandlung.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigen insbesondere wegen höherer Treibstoffkosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen, da u.a. die Entsorgung einzelner Abfallarten teurer geworden ist. Der Zinsaufwand ist durch die Aufzinsung der Deponierückstellungen wegen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nehmen wegen höherer Rekultivierungsrückstellungen zu.

In der Detailaufstellung zum „Materialaufwand“ und den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ wird die Verteilung dieser Aufwandsarten auf die einzelnen Sparten gezeigt.

Zu den einzelnen Betriebssparten werden nachfolgend die wesentlichen Aspekte aufgeführt. Bei den gebührenrechnenden Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen wird auf die Beschlussvorlagen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen 2019/2020 verwiesen, in denen weitergehende Erläuterungen gegeben werden.

Abfallwirtschaft

Die anhaltende Zunahme der Einwohnerzahl ergibt aufgrund zunehmender Abfallbehälter ein höheres Rest- und Bioabfallbehältervolumen. Damit einher geht ein Abfallmengenwachstum. Trotz leicht steigender Kosten führt das höhere Schüttvolumen als gegenläufiger Effekt zu einer Stabilisierung der Abfallgebühren. Auch wegen hoher Überdeckungen aus Vorjahren kann für 2019/2020 bei den Schüttgebühren Gebühreinstabilität erreicht werden.

Aufgrund der zunehmenden Abfallmengen wegen guter Konjunkturlage, Einwohnerzuwachs und hohen Kleinanlieferungen sind Gebührenerhöhungen für fast alle Abfallarten für 2019/2020 erforderlich. Die Behandlung und Beseitigung der zunehmenden Mengen erzeugt steigende Kosten. Erschwerend kommt die Marktlage bei der Verwertung von Abfällen hinzu. Erlöse, die entlastend in die Kalkulationen fließen können, sind immer schwerer zu erzielen.

Schwierigkeiten bereitet die Abbildung der finanziellen Auswirkungen des zum 01.01.2019 in Kraft tretenden Verpackungsgesetzes. In 2018/2019 sind die Verhandlungen mit den dualen Systemen zu einer neuen Abstimmungsvereinbarung zu führen, die ab 2020 Veränderungen bei der Abrechnung der Altpapiererfassung bringen wird, die heute noch nicht absehbar sind. Diese Entwicklung zwingt in der Kalkulation 2020 zu entsprechenden Annahmen, die möglicherweise dann nicht zutreffen. Aus den Verhandlungen ergeben sich möglicherweise auch Auswirkungen auf das Sammelsystem der Verpackungsabfälle. 2019 ist zu entscheiden, ob zukünftig auf eine Abfuhr mit gelben Tonnen statt Säcken umgestellt wird.

Weiter problematisch ist die Erlösentwicklung bei den Wertstoffen. Die Märkte leiden unter einem in kurzen Abständen schwankenden Preisniveau für zum Recycling aussortierte Wertstoffe aller Art. In den kommenden Perioden wird hier keine Besserung erwartet. Das Gleiche gilt für die Zinsentwicklung. In diesem Bereich wird nach wie vor keine positive Entwicklung prognostiziert.

Der jeweils einkalkulierte Selbstkostenrichtpreis der EZS liegt mit 4.506.447 €/4.616.896 € (Vorjahr: 4.753.607 €) leicht niedriger als 2018. Hier werden sich aber noch Änderungen nach der Preisprüfung ergeben. Die Kostenstrukturen in den Bereichen der Logistik sind geprägt durch Fahrzeug- und Personalkosten. Im Verlauf der Jahre hat es auch hier Kostensteigerungen gegeben.

Straßenreinigung

Der vom Rat der Stadt beschlossene Prüfauftrag zu alternativen Gebührenmodellen für die Straßenreinigung ist abgeschlossen. Die dafür erforderlichen Arbeiten wurden ab Mitte 2016 unter Einbindung eines spezialisierten Büros durchgeführt. Abschließende Ergebnisse und Vorschläge zur Umsetzung werden 2019 den politischen Gremien präsentiert. Mögliche neue Gebührenmodelle oder Anpassungen an rechtliche Gegebenheiten sollten frühestens für die Gebührenkalkulation 2022 umgesetzt werden. Für die zweijährige Kalkulationsperiode 2019/2020 wird auf Basis des bewährten Kalkulationsschemas gerechnet.

Die Plankosten 2019/2020 liegen bei 2.062.850 €/2.121.350 € (Vorjahr: 2.050.000 €). Damit wird das Planniveau aus 2018 nur leicht überschritten. Bei Erträgen von 2.086.350 €/2.141.350 € (Vorjahr: 2.076.600 €) ergibt sich für beide Jahre im Saldo ein positives Ergebnis von 23.500 €/20.000 € (Vorjahr: 26.600 €), dass sich aus dem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art ergibt. In die Kalkulation 2019 und 2020 sind in Summe Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 139.753 € eingerechnet.

Die oben aufgezeigte Aufwands- und Ertragsstruktur führt für 2019/2020 zu unveränderten Gebührensätzen. Die Gebühr für die allgemeine 14-tägige Straßenreinigung

liegt nach der Kalkulation bei 2,66 €/Kehrmeter. Die Gebühr der Cityreinigung Leobenstedt bleibt bei 37,80 €/Kehrmeter und in Bad bei 25,05 €/Kehrmeter.

Fuhrpark und Containerdienst

Der direkte Planaufwand für 2019 und 2020 liegt bei 3.505.200 €/3.531.600 € und somit unter dem Planwert von 2018 (3.605.600 €). Höhere Kosten ergeben sich für den Kauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufgrund steigender Kraftstoffpreise wegen des derzeit wieder hohen Ölpreises. Abschreibungen verringern sich genauso wie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Gegenläufig entwickeln sich aufgrund der Tarifierpassung die Personalkosten.

Durch gezielte Nutzung von Miet- und Leasingverträgen für Fahrzeuge und Geräte ergeben sich kürzere Nutzungsdauern und Einsatzzeiten. Dies führt zu einem stets auf modernem Stand befindlichen Fuhrpark für die Stadt Salzgitter und u.a. zu den bereits oben erwähnten sinkenden jährlichen Abschreibungen.

Die Umsatzerlöse liegen wegen der insgesamt gesunkenen Kosten bei 869.900 €/858.900 € und damit unter den Planwert des Jahres 2018 von 950.000 €. Durch gesunkene Kosten werden intern und extern weniger Aufwendungen verrechnet.

Grünflächenpflege

Die für 2019/2020 kalkulierten Betriebskostenerstattungen betragen 5.073.883 €/5.219.883 € (Vorjahr: 5.065.483 €). Dies ist eine Erhöhung für 2019 um 8.400 € und 2020 um 154.400 € im Vergleich zu 2018. Die Steigerungen ergeben sich aus den höheren Personalkosten. Bei unveränderter Stellenanzahl werden die aus dem 2018 fixierten Tarifabschluss resultierenden Anpassungen vorgenommen. Ansonsten bleiben die weiteren Aufwandsarten gegenüber 2018 annähernd unverändert. Wie in den Vorjahren wird auch 2019/2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 179.117 € eingeplant.

Der SRB verfügt über 54 Stellen für Saisonkräfte im Bereich Grün und 8 Stellen in der Wildkrautbeseitigung, die mit einer Arbeitszeit von 80 % bzw. 100 % 6 Monate im Jahr beschäftigt werden. Insbesondere aufgrund der nach wie vor reduzierten Anzahl von einsetzbaren Hartz-IV-Kräften und fehlenden Personals bzw. krankheitsbedingten Ausfällen wurde die Beschäftigungsdauer der Saisonkräfte erstmals 2015 bereits zu Beginn der Saisonarbeit auf acht Beschäftigungsmonate festgesetzt. Dies wird auch 2019/2020 so praktiziert.

Teilweise werden zu erledigende Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Sanierung des Wegenetzes, Sanierung von Kinderspielplätzen) aus vorhandenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus Vorjahren finanziert. Dies erfolgt auch in 2019/2020. Nach Verbrauch der gebildeten Rückstellungen muss mittelfristig mit einer Erhöhung der Betriebskostenerstattungen gerechnet werden, da dann auftretende Maßnahmen aus dem laufenden Aufwand bestritten werden müssen.

Friedhofswesen

Im Vergleich zu 2018 werden in den Gebührenkalkulationen 2019/2020 geringere über Gebühren zu deckende Gesamtkosten von 1.903.250 /1.875.450 € (Vorjahr:

2.033.220 €) ausgewiesen. Im Vergleich zu 2018 sinkt der Unterhaltungsaufwand 2019/2020 deutlich ab, da die Dachsanierung der Friedhofskapelle in Lebenstedt 2018 realisiert wurde. Ein Kostenzuwachs resultiert in beiden Jahren aus höheren Personalkosten. Entlastend wirkt außerdem eine Gebührenüberdeckung aus 2017 von 291.538 €, die aufgeteilt für beide Kalkulationsjahre gegengerechnet werden kann.

Aufgrund der niedrigeren Kostenprognose beträgt der aus städtischen Haushaltsmitteln zu tragende Anteil für das öffentliche Grün in 2019 309.100 € und 2020 305.550 € (Vorjahr: 334.580 €), so dass sich für den Doppelhaushalt der Stadt eine Minderbelastung für 2019 und 2020 ergibt.

Die Prognose der Anzahl der durchzuführenden Bestattungen, zu verkaufenden Grabstätten und Kapellenbenutzungen erfolgt wie bisher auch praktiziert auf Basis der Ist-Zahlen der letzten Jahre. Für 2019 und 2020 wird von annähernd gleichen Fallzahlen ausgegangen.

Alles in allem ergibt sich aus den Kalkulationen für beide Jahre in den meisten Fällen eine geringfügige Senkung der Gebühr 2019/2020.

Straßenunterhaltung

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters wurde das Fachgebiet Straßenunterhaltung vom Fachdienst Tiefbau und Verkehr zu Jahresbeginn 2016 in den SRB verlagert. Damit ist die seit 2005 bestehende Aufteilung der Straßenunterhaltung auf zwei Organisationseinheiten beendet und der Bereich wieder zusammengeführt.

Die Situation ist gekennzeichnet durch einen teilweise schlechten Zustand von Geh- und Radwegflächen. Dieses wurde auch im letzten Straßenzustandsbericht 2017 des Fachdienstes Tiefbau und Verkehr dargestellt. Die Unterhaltungsmittel des SRB in Höhe von rd. 1,3 Mio. € reichen für die dringlichsten Arbeiten. Problematisch sind hier die steigenden Kosten für die Beauftragung von Baufirmen, da dadurch bei relativ gleichbleibendem Unterhaltungsbudget weniger externe Leistungen beauftragt werden können.

Die Betriebskostenerstattungen 2019/2020 für die Straßenunterhaltung an den SRB erhöhen sich auf 5.680.285 €/5.765.735 € (Vorjahr: 5.571.185 €). Diese Erhöhung resultiert aus höheren Personalkosten aufgrund von Tarifierpassungen (2019: + 85.900 €, 2020: +168.700 € im Vergleich zu 2018) und einem neuen Ansatz in Höhe von 20.000 € für die Unterhaltung der Toilette am Bahnhof Ringelheim und den Salzkristall am Gittertorkreisel. Die sonstigen Aufwandsarten schwanken nur geringfügig. Zusätzlich wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre über 195.215 € für beide Jahre eingestellt.

Leistungsplanung SRB 2019/2020

Die Leistungsplanung für beide Kalkulationsjahre findet sich in Anlage 2 zum Wirtschaftsplan. Hier werden die Kernleistungen der betrieblichen Bereiche im Vergleich zu den Vorjahren gezeigt. Alle diese Leistungen werden entweder intern oder extern fakturiert und ergeben so insgesamt die Umsatzerlöse des SRB.

4. Vermögensplan 2019/2020

Sanierung und Ausbau zentraler Betriebshof

Bereits 2017 wurde das Projekt im Wirtschaftsplan finanziell über drei Jahre abgebildet. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zum Bau aufgenommen. Die aufgrund der mit Projektbeschluss vom 16.01.2018 korrigierten geschätzten Baukosten zusätzlich benötigten Mittel wurden für 2020 veranschlagt. 2018 erfolgt die Planung des Baus. Ziel ist im II. Quartal 2019 mit dem Bau zu beginnen.

Neuanlage von Urnengemeinschaftsanlagen

Die bleibend hohe Nachfrage nach Urnenbestattungen erfordert im Bereich Friedhöfe Investitionen von 30 T€ pro Jahr für Urnengemeinschaftsanlagen.

Bau von Wertstoffcontainerstandplätzen

Ziel des SRB ist die sukzessive Befestigung aller Wertstoffcontainerplätze, um eine bessere Integration in das Stadtbild und verbesserte Funktionalität zu erreichen. Hierfür werden 2019/2020 jeweils 10 T€ eingestellt.

Sanierung von Spielplätzen

Der SRB hat ein mittelfristiges Sanierungsprogramm für Spielplätze erstellt. 2019 wird für 30 T€ der Spielplatz Trittelhorn und 2020 für 45 T€ der Spielplatz in Lobmachersen neu gestaltet.

Planung und Errichtung von Baumgrabstellen

2020 werden 75 T€ eingestellt, um auf einem Friedhof wegen der zunehmenden Nachfrage diese Bestattungsart anzubieten. Für 2021 wird ein entsprechender Gebührentatbestand kalkuliert und in die Satzung aufgenommen.

Hauptbetriebshof

In der Werkstatt auf dem Betriebshof Korbmacherweg ist die Erneuerung des Bremsenprüfstandes für 10 T€ (2019) erforderlich. 2020 werden für die Abgasabsauganlage 15 T€ benötigt.

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten

Der Planansatz für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten umfasst 2019 909 T€ und 2020 855 T€.

Die größten Posten entfallen auf zwei Müllwagen (370 T€), einen LKW/Unimog für den Winterdienst (180 T€), eine Großkehrmaschine (180 T€), Mähtechnik (99 T€), VW-Pritschen (200 T€), einen Gräberbagger (100 T€) und mehrere Schlepper (175 T€). In allen Fällen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen reparaturanfälliger oder

nicht mehr optimal einsetzbarer Fahrzeuge und Geräte. Die weiteren Investitionen sind für diverse Fahrzeuge und Geräte des städtischen Fuhrparks eingeplant.

Spielgeräte Stadtgebiet

Im Bereich Grünflächenpflege sind für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für beide Jahre 60 T€ veranschlagt.

Müllbehälter und Papierkörbe

Ein Ansatz 2019 und 2020 von je 80 T€ dient für Ersatzbeschaffungen von Behältern für die Müllabfuhr, Papierkörben für die Straßenreinigung und die Erweiterung des Abfallsystems am Salzgittersee.

Betriebs-/EDV-Ausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter

Für kleinere Beschaffungen sind 2019 66 T€ eingeplant. Unterjährig erfolgt der Austausch von Computern, Druckern und sonstiger Hardware. Ansonsten handelt es sich um Ersatzbeschaffungen, z.B. von Büromobiliar. In der Werkstatt wird bedarfsorientiert Betriebs- und Geschäftsausstattung beschafft. Als eine große Position fallen 2019 18 T€ für eine Software für den Containerdienst an. 2020 beträgt der Planansatz 48 T€.

Gesamtinvestitionen des SRB in 2019/2020

Für 2019 ergeben sich Gesamtplaninvestitionen in Höhe von 2.627.000 € und 2020 2.122.500 €. Kredittilgungen erfolgen für die Bereiche Grün und Friedhof in Höhe von 249.000 € pro Jahr (Vorjahr: 253.032 €).

Mittelfristige Investitionen

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 sind die in der Zeit geplanten Projekte und Maßnahmen abgebildet. Für die ersten Schritte zur Sanierung der Altdeponie Fuhsetal sind ab 2021 Gelder vorgesehen.

5. Kassenkredite und Liquidität

Die aus den Gebührenbereichen resultierenden Liquiditätsüberschüsse werden der Stadt als Kredit zur Verfügung gestellt. Zinserträge werden hieraus in 2019 und 2020 weiterhin nicht erwartet. Ab Mitte 2015 ist der Zinssatz für das interne Cashmanagement auf 0 % gesunken. Die 2019/2020 in der Abfallwirtschaft einkalkulierten 41.100 €/57.300 € (Vorjahr: 40.900 €) Zinsertrag ergeben sich aus einer Ausleihung an die Stadt in Höhe von rd. 6 Mio. €.

Aufgrund der guten Ertragslage der letzten Wirtschaftsjahre konnte ein Finanzmittelzufluss erreicht werden. Auch für 2018 zeichnet sich ein positiver Trend ab. Damit sind die für die Jahre 2019/2020 geplanten Investitionen durch eigene Liquidität des SRB finanziert.

Allerdings reichen heutige und zukünftig erwartete Liquiditätszuflüsse für langfristig geplante Großinvestitionen wie die Sanierung des Deponie Fuhsetal nach heutigem

Kenntnisstand nicht aus. Für die dann nötigen Investitionen müssen mittelfristig passende Finanzierungskonzepte entwickelt werden.

6. Personalplanung und Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des SRB für die Jahre 2019/2020 weist mit den acht Stellen für Auszubildende insgesamt 337 Planstellen (Vorjahr 338 Stellen) aus. Die Reduzierung basiert darauf, dass ein Mitarbeiter, der sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befand, im Jahr 2018 endgültig ausgeschieden ist, so dass die Planstelle gestrichen werden kann.

Zu beachten ist, dass die 54 Planstellen für Saisonkräfte als ganze Stellen ausgewiesen werden, jedoch lediglich ein vertraglicher Anspruch auf 80 % der regelmäßigen Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft für 6 Monate im Jahr besteht. Für 2019/2020 ist jedoch wie im Vorjahr eine Beschäftigung von 8 Monaten geplant.

Für die im Jahr 2012 (Vorlage 0211/16-1) geschaffenen 8 Stellen für die Wildkrautbeseitigung war die Besetzung ebenfalls nur für 6 Monate mit 100 % der regelmäßigen Wochenarbeitszeit vorgesehen. Im Jahr 2014 wurde die Dauer der Beschäftigung gemäß dem vom Rat beschlossenen Antrag 2780/16-1 auf 8 Monate erhöht. Auch hier soll wie im Vorjahr die Beschäftigungszeit wieder auf 8 Monate erhöht werden.

Innerhalb der Stellenübersicht haben sich aufgrund von Neubewertungen Anpassungen ergeben. Die Änderung bei der Bewertung der Stelle für Straßenreiniger beruht darauf, dass die Beschäftigten in diesem Bereich, die mit Inkrafttreten des TVöD einen Arbeitsvertrag mit der Stadt hatten, in die Entgeltgruppe 02Ü übergeleitet wurden. Die Tätigkeiten selber sind nach Entgeltgruppe 02 zu bewerten. Neueinstellungen werden entsprechend nach Entgeltgruppe 02 vergütet. Die Stellen, die derzeit unbesetzt oder mit neuen Mitarbeitern besetzt sind, werden daher nach Entgeltgruppe 02 ausgewiesen.

Die Planstellen der Beamten werden im Stellenplan der Stadt Salzgitter (Kernverwaltung) geführt und werden in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nur nachrichtlich dargestellt. Die aufgeführte Änderung der Besoldungsstufe wurde im dortigen Stellenplan bereits mit der Haushaltssatzung 2018 beschlossen und wird in der Stellenübersicht des SRB nunmehr angepasst.

Die einzelnen Änderungen werden nachstehend dargestellt:

Anzahl Stellen	Funktionsbezeichnung alt	Tarif bzw. Besoldung alt	Funktionsbezeichnung neu	Tarif bzw. Besoldung neu	Erläuterung
1	Straßenreiniger	02Ü	Straßenreiniger	02	Neue Bewertung
1	Sachbearbeiter	08	Sachbearbeiter	09a	Überprüfung Bewertung n. neuer Entgeltordnung
2	Straßenmeister	08	Straßenmeister	09a	Überprüfung Bewertung n. neuer Entgeltordnung

Anzahl Stellen	Funktionsbezeichnung alt	Tarif bzw. Besoldung alt	Funktionsbezeichnung neu	Tarif bzw. Besoldung neu	Erläuterung
1	Bauhofsverwalter	05	Straßenwärter	05	Änderung Funktionsbezeichnung
1	Bereichsleiter	12	Bereichsleiter	13	Neue Bewertung
1	Sachbearbeiter	A10	Sachbearbeiter	A11	Neue Bewertung
1	Kraftfahrer ATZ	05			Wegfall (ATZ)

Die oben genannten 337 Planstellen setzen sich wie folgt zusammen:

- 6 Beamte
- 323 Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt werden (davon 4 Stellen für Freistellungsphase ATZ).
- 8 Nachwuchskräfte

2019 wird von Personalkosten in Höhe von insgesamt 14.745.700 € ausgegangen (2018: 14.449.200 €), der Planwert für 2020 beträgt 15.119.500 €. Die Erhöhungen basieren im Wesentlichen auf den im Rahmen der Tarifeinigung vom 18. April 2018 vereinbarten Tarifsteigerungen. Die durchschnittlichen Erhöhungen betragen (bzw. betragen)

- zum 1. März 2018 3,19 Prozent,
- zum 1. April 2019 weitere 3,09 Prozent und
- zum 1. März 2020 weitere 1,06 Prozent.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten (bis 31. August 2020). Ab 01.09.2020 wurde daher eine weitere Tarifsteigerung von 3 % eingeplant.

Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche zeigt nachfolgende Aufstellung:

Bereich	Ist 2015 in €	Ist 2016 in €	Ist 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Abfallwirtschaft	2.324.011	2.292.587	2.483.154	2.853.500	2.942.500	3.019.700
Straßenreinigung	1.011.114	1.018.086	1.044.331	1.125.000	1.157.900	1.189.800
Fuhrpark	702.122	752.744	755.257	811.900	847.200	869.400
Friedhöfe	943.896	857.858	891.003	1.057.900	1.084.700	1.113.000
Grünflächen	4.201.424	4.384.326	4.488.425	4.636.200	4.643.200	4.757.900

Bereich	Ist 2015 in €	Ist 2016 in €	Ist 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Straßenunterhaltung	1.682.352	2.417.857	2.604.494	3.018.900	3.104.800	3.187.600
Zentrale Einrichtungen	886.830	884.366	914.559	945.800	965.400	982.100
Gesamtsumme	11.751.748	12.607.824	13.181.223	14.449.200	14.745.700	15.119.500

7. Verbindungen zum städtischen Haushalt 2019/2020

Die Verbindungen des SRB zum städtischen Haushalt ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	Bezeichnung	Ist 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
1.	Betriebskostenerstattungen Grün	4.906.563	5.065.483	5.073.883	5.219.883
2.	Betriebskostenerstattungen Straßenunterhaltung	5.400.085	5.571.187	5.680.285	5.765.735
3.	Dienstleistungen für Eigenbetrieb 85	782.556	905.800	977.636	986.808
4.	Öffentliches Interesse Straßenreinigung	508.951	562.475	562.513	576.563
5.	Öffentliches Interesse Friedhofswesen	326.854	334.580	309.100	305.550
6.	Saubere Umwelt/saubere Stadt	55.000	55.000	55.000	55.000
7.	Zinserträge Cashmanagement/Ausleihungen	42.759	40.900	41.100	57.300
8.	Kreditzinsen interne Darlehen	52.205	46.200	38.700	32.000
9.	Tilgungszahlungen	281.256	253.032	249.000	249.000
10.	Kostenerstattungen interne Dienste	1.073.050	1.024.500	1.034.500	1.052.500
11.	Personalkostenerstattung FD 66 Deponie	44.402	46.200	47.700	48.200
12.	Eigenkapitalverzinsung	55.000	55.000	55.000	55.000

Der Eigenbetrieb Gebäude, Einkauf und Logistik leistet den aufgeführten Betrag für Grünpflege an städtischen Liegenschaften. 2018 wurde hier eine Anpassung aufgrund gestiegener Aufwendungen des SRB vorgenommen. Für die Jahre 2019 und 2020 erfolgen Anpassungen in Höhe der Tarifsteigerungen. Die Erstattungen im öffentlichen Interesse bei der Straßenreinigung betreffen 25 % und bei den Friedhöfen 20 % der gebührenfähigen Kosten. Beim Aktionsprogramm „Saubere Umwelt, saubere Stadt“ werden die nicht anderweitig gedeckten Kosten für den mobilen Umweltdienst erstattet.

Die Zinserträge ergeben sich aus einer Ausleihung in Höhe von rd. 6 Mio. € an die Stadt. Aus der Überlassung von Liquiditätsüberschüssen als inneren Kredit im Rahmen des Cashmanagement ergeben sich seit 2015 keine Zinserträge mehr.

Erstattungen des SRB für die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen, wie z.B. Personalbetreuung, zentrale Steuerung, Stadtkasse usw. werden unter Punkt 10 ausgewiesen. An den Fachdienst Tiefbau und Verkehr werden die anteiligen Personalkosten für einen Ingenieur für die Planung und den Bau von Deponien gezahlt.

Daneben gibt es vielfältige haushaltsübergreifende Erstattungen, z.B. für Müllabfuhr, Abfallentsorgung und weitere Dienstleistungen des SRB (Fahrzeug- und Gerätegestellung), von anderen Fachdiensten an den SRB. Teilweise bestehen hierzu Kontrakte, z.B. für Spielplatzkontrolle mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie oder Mietzahlungen an den Eigenbetrieb 85.

8. Zusammenfassung

Deutliche Kostensteigerungen zeigen sich lediglich bei den Personalkosten, da aufgrund des Tarifabschlusses aus 2018 mit einer Laufzeit bis 31.08.2020 entsprechender Zuwachs kalkuliert werden musste.

Probleme durch mögliche Liquiditätsengpässe treten abhängig von der Umsetzung konkreter Investitionsprojekte erst mittelfristig auf. In 2019/2020 wird der Bau des zentralen Betriebshofes realisiert. Die Finanzierung ist über liquide Mittel des SRB abgesichert.

Auf die Risiken, die sich aus der erstmaligen Kalkulation über zwei Jahre ergeben, wurde in den Erläuterungen hingewiesen. Deshalb kann aufgrund möglicher ungeplanter Ereignisse nicht sicher gesagt werden, ob die ausgewiesenen Ergebnisse erreicht werden.

Salzgitter, im Oktober 2018

Dietrich Leptien
(Betriebsleiter SRB Salzgitter)

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020

Erfolgsübersicht

Aufwandarten	Vergleich Vorjahre		Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2019							
	Betrag insgesamt in EUR 2017 (Ist)	Betrag insgesamt in EUR 2018 (Plan)	Betrag insgesamt in EUR	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächenpflege	Straßenunterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Materialaufwand										
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.645.080,83	1.747.050	1.795.200	78.900	94.300	144.100	64.400	248.900	71.000	1.093.600
b) bezogene Leistungen	11.642.871,57	12.036.857	12.008.997	142.500	8.599.647	182.550	289.000	692.700	1.448.000	654.600
2. Personalaufwand	13.181.223,50	14.449.200	14.745.700	965.400	2.942.500	1.157.900	1.084.700	4.643.200	3.104.800	847.200
3. Abschreibungen	1.712.796,59	1.686.200	1.663.450	58.900	603.800	1.700	71.350	206.600	5.600	715.500
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.719.008,00	1.380.400	1.300.542		1.227.942		65.500	6.900		200
5. Steuern (soweit nicht in 18. enthalten)	57.306,47	56.450	57.550		7.100	50	300	8.800		41.300
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.015.175,51	1.223.050	1.379.250	56.900	720.800	31.750	27.500	110.700	278.800	152.800
7. Summe 1-6	30.973.462,47	32.579.207	32.950.689	1.302.600	14.196.089	1.518.050	1.602.750	5.917.800	4.908.200	3.505.200
8. Umlage Hilfs- und allgemeine Kostenstellen										
Zurechnung (+)	1.202.711,70	1.253.600	1.240.600		460.100	161.200	76.900	42.800	42.800	456.800
Abgabe (-)	-1.202.711,70	-1.253.600	-1.240.600	-1.206.400				-34.100		-100
9. Umlage von Fahrzeugen und Geräte										
Zurechnung (+)	2.516.515,45	2.661.500	2.614.200	19.800	783.200	353.000	112.000	680.100	653.600	12.500
Abgabe (-)	-2.516.515,45	-2.661.500	-2.614.200							-2.614.200
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche										
Zurechnung (+)	7.149.956,87	8.263.387	9.890.644		7.832.244	314.900	111.600	128.700	320.200	1.183.000
Abgabe (-)	-7.149.956,87	-8.263.387	-9.890.644	-96.000	-7.681.644	-284.300		-19.400	-40.000	-1.769.300
11. Aufwendungen 1 bis 10	30.973.462,47	32.579.207	32.950.689	20.000	15.589.989	2.062.850	1.903.250	6.715.900	5.884.800	773.900
12. Betriebserträge										
a) Umsatzerlöse	18.186.414,67	19.520.272	20.277.855	19.800	14.998.068	1.468.637	1.500.750	1.462.500	8.900	819.200
b) sonstige betriebliche Erträge	274.806,17	143.800	53.900	200	1.000	200	1.000	400	400	50.700
c) Betriebskostenerstattung Haushalt / Dritte	11.260.646,65	11.681.423	11.796.581		24.000	617.513	400.900	5.073.883	5.680.285	
13. Betriebserträge insgesamt	29.721.867,49	31.345.495	32.128.336	20.000	15.023.068	2.086.350	1.902.650	6.536.783	5.689.585	869.900
14. Betriebsergebnis										
+ = Überschuss										
- = Fehlbetrag	-1.251.594,98	-1.233.712	-822.353	0	-566.921	23.500	-600	-179.117	-195.215	96.000
15. Finanzerträge	44.522,66	42.200	41.700		41.100		600			
16. Unterdeckung (-) aus Vorjahren	0,00	-15.120	-616.121		-616.121					
17. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	1.192.400	1.148.842		1.148.842					
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	493,64	5.000	0							
19. Haushaltswirtschaftliche Sperre		374.332	374.332					179.117	195.215	
20. Unternehmensergebnis	-1.207.565,96	355.100	126.400	0	6.900	23.500	0	0	0	96.000

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020

Erfolgsübersicht

Aufwandarten	Vergleich Vorjahre			Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2020							
	Betrag insgesamt in EUR 2017 (Ist)	Betrag insgesamt in EUR 2018 (Plan)	Betrag insgesamt in EUR 2019 (Plan)	Betrag insgesamt in EUR	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächenpflege	Straßenunterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.645.080,83	1.747.050	1.795.200	1.804.300	78.900	95.300	144.100	65.200	253.200	71.500	1.096.100
b) bezogene Leistungen	11.642.871,57	12.036.857	12.008.997	12.144.896	138.600	8.713.296	185.850	239.200	751.700	1.450.650	665.600
2. Personalaufwand	13.181.223,50	14.449.200	14.745.700	15.119.500	982.100	3.019.700	1.189.800	1.113.000	4.757.900	3.187.600	869.400
3. Abschreibungen	1.712.796,59	1.686.200	1.663.450	1.622.550	39.700	603.600	300	72.250	198.400	5.600	702.700
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.719.008,00	1.380.400	1.300.542	1.089.430		1.032.230		52.400	4.800		
5. Steuern (soweit nicht in 18. enthalten)	57.306,47	56.450	57.550	57.550		7.100	50	300	8.800		41.300
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.015.175,51	1.223.050	1.379.250	1.282.550	57.100	636.100	31.750	28.100	109.100	263.900	156.500
7. Summe 1-6	30.973.462,47	32.579.207	32.950.689	33.120.776	1.296.400	14.107.326	1.551.850	1.570.450	6.083.900	4.979.250	3.531.600
8. Umlage Hilfs- und Zurechnung (+)	1.202.711,70	1.253.600	1.240.600	1.235.400		465.100	162.700	78.400	43.300	43.300	442.600
allgemeine Kostenstellen Abgabe (-)	-1.202.711,70	-1.253.600	-1.240.600	-1.235.400	-1.200.200				-35.100		-100
9. Umlage von Fahrzeugen und Zurechnung (+)	2.516.515,45	2.661.500	2.614.200	2.628.900	19.800	787.200	353.000	112.000	700.300	644.100	12.500
Geräte Abgabe (-)	-2.516.515,45	-2.661.500	-2.614.200	-2.628.900							-2.628.900
10. Leistungsausgleich der Zurechnung (+)	7.149.956,87	8.263.387	9.890.644	10.079.683		7.933.033	339.850	114.600	128.700	364.600	1.198.900
Aufwandsbereiche Abgabe (-)	-7.149.956,87	-8.263.387	-9.890.644	-10.079.683	-96.000	-7.778.633	-286.050		-64.000	-61.000	-1.794.000
11. Aufwendungen 1 bis 10	30.973.462,47	32.579.207	32.950.689	33.120.776	20.000	15.514.026	2.121.350	1.875.450	6.857.100	5.970.250	762.600
12. Betriebserträge											
a) Umsatzerlöse	18.186.414,67	19.520.272	20.277.855	20.358.503	19.800	15.078.816	1.509.587	1.476.500	1.457.700	8.900	807.200
b) sonstige betriebliche Erträge	274.806,17	143.800	53.900	54.900	200	1.000	200	1.000	400	400	51.700
c) Betriebskostenerstattung Haushalt / Dritte	11.260.646,65	11.681.423	11.796.581	12.014.531			631.563	397.350	5.219.883	5.765.735	
13. Betriebserträge insgesamt	29.721.867,49	31.345.495	32.128.336	32.427.934	20.000	15.079.816	2.141.350	1.874.850	6.677.983	5.775.035	858.900
14. Betriebsergebnis											
+ = Überschuss											
- = Fehlbetrag	-1.251.594,98	-1.233.712	-822.353	-692.842	0	-434.210	20.000	-600	-179.117	-195.215	96.300
15. Finanzerträge	44.522,66	42.200	41.700	57.900		57.300		600			
16. Unterdeckung (-) aus Vorjahren	0,00	-15.120	-616.121	-616.120		-616.120					
17. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	1.192.400	1.148.842	977.030		977.030					
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	493,64	5.000	0	0							
19. Haushaltswirtschaftliche Sperre		374.332	374.332	374.332					179.117	195.215	
20. Unternehmensergebnis	-1.207.565,96	355.100	126.400	100.300	0	-16.000	20.000	0	0	0	96.300

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020
Detailaufstellung des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Aufwandarten	Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2019							
	Betrag insgesamt in EUR	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächenpflege	Straßenunterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe								
Benzin	91.000							91.000
Diesel	667.200							667.200
Kraftstoffzusätze, Öl, Fette	2.200							2.200
sonst. Hilfs- und Betriebsmittel	163.800	400	77.000	23.500	4.500	17.600	35.500	5.300
Stromkosten	69.000	37.000	1.800		13.200	14.800	2.200	
Streustoffe	95.000			95.000				
Dienst- und Schutzkleidung	55.300		10.500	10.500		20.000	13.000	1.300
Verbrauch von Lagermaterial	22.300					500	300	21.500
Ersatzteile für Maschinen und Anlagen	3.600	400	3.000					200
Ersatzteile für KFZ und Geräte	239.400			15.100		3.000	3.800	217.500
Reifen	47.400							47.400
Aufwand für Dritte im Grünbereich	130.500					130.500		
Straßenreinigungsgebühren	39.600	1.100			3.400	35.100		
Gas- und Wasserkosten	168.900	40.000	2.000		43.300	27.400	16.200	40.000
Summe:	1.795.200	78.900	94.300	144.100	64.400	248.900	71.000	1.093.600
Aufwendungen für bezogene Leistungen								
sonst. Behandlungs- und Entsorgungskosten	3.536.800	10.000	3.483.300	30.000	300	1.500	1.200	10.500
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	1.904.100	16.900	13.600		180.800	360.800	1.320.000	12.000
Betriebsführungsentgelt EZS	4.623.447		4.623.447					
Instandsetzung von Maschinen und Anlagen	40.000	2.500	29.500		3.000			5.000
Instandsetzung von KFZ und Geräten	170.400		300			1.000	200	168.900
Instandsetzung BGA	26.000	2.000	14.000		1.000	9.000		
bezogene Leistungen von Dritten	261.900		190.300	2.000	11.300	47.800	4.000	6.500
bezogene Leistungen stadintern	1.034.500	100.500	227.800	149.400	77.800	267.500	118.800	92.700
Gebühren und Abgaben	32.400	600	2.600		600	300		28.300
Provisionsaufwand	300		300					
Überprüfung HU KFZ	10.250			50				10.200
Miete für Kfz und Geräte	336.300		600	500	14.200	2.600	2.500	315.900
Reinigungskosten Bekleidung	4.100		800	600		1.200	1.300	200
Wartung Hard- und Software	28.500	10.000	13.100			1.000		4.400
Summe:	12.008.997	142.500	8.599.647	182.550	289.000	692.700	1.448.000	654.600
sonstige betriebliche Aufwendungen								
Gebäude -und Feuerversicherung	6.200	2.900			2.800	500		
Sofortabschreibung GWG bis 150 €	4.900	900			200	1.100	2.000	700
Haftpflichtversicherung	98.550	1.400	5.700	2.750	2.800	12.500	5.900	67.500
Kaskoversicherung	34.500							34.500
sonst. Versicherungen	2.400		1.700					700
sonst. Abgaben	3.800					3.800		
Beiträge	7.600	4.600	900		500	900		700
Bankspesen	800	800						
Büromaterial	3.300	1.000			300	1.000	500	500
Bücher, Zeitschriften	16.700	7.000	5.300		200	1.000	100	3.100
Telekommunikationsgebühren	62.200	4.400	8.400	19.800	3.300	14.100	7.400	4.800
Porto	17.300	100	13.500	800	1.100	200	100	1.500
Transport- und Frachtkosten	7.300	100	500	400	200	1.200	400	4.500
Reisekosten	34.200	1.000	1.200		3.300	13.600	14.500	600
Aus- und Fortbildungskosten	45.900	5.000	7.100	600	800	8.400	17.100	6.900
Bewirtungskosten	500	500						
Berater- und Gutachterkosten	211.400	2.000	173.100		5.000	5.800	25.000	500
Rekultivierung Dep. Diebesstieg	480.400		480.400					
Abschreibungen auf Forderungen	5.600	200			5.400			
Prüfungskosten	24.000	20.000	500					3.500
Mieten u. Pachten für Grundstücke	10.300					10.300		
Mieten Gebäude	244.400			6.900		32.500	205.000	
Öffentlichkeitsarbeit	20.800	3.000	16.800	500		200	300	
Altlasten FD Umwelt	5.000		5.000					
Verlust AV-Abgang	100							100
Aufwand unentgelt. Wertabgaben	20.000							20.000
sonst. Aufwand	11.100	2.000	700		1.600	3.600	500	2.700
Summe:	1.379.250	56.900	720.800	31.750	27.500	110.700	278.800	152.800

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020
Detailaufstellung des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Aufwandsarten	Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2020							
	Betrag insgesamt in EUR	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächenpflege	Straßenunterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe								
Benzin	91.000							91.000
Diesel	667.200							667.200
Kraftstoffzusätze, Öl, Fette	2.700							2.700
sonst. Hilfs- und Betriebsmittel	164.000	400	76.000	23.500	4.500	18.800	35.500	5.300
Stromkosten	69.700	37.000	1.800		13.800	14.900	2.200	
Streustoffe	95.000			95.000				
Dienst- und Schutzkleidung	55.300		10.500	10.500		20.000	13.000	1.300
Verbrauch von Lagermaterial	22.300					500	300	21.500
Ersatzteile für Maschinen und Anlagen	3.600	400	3.000					200
Ersatzteile für KFZ und Geräte	239.400			15.100		3.000	3.800	217.500
Reifen	49.400							49.400
Aufwand für Dritte im Grünbereich	133.500					133.500		
Straßenreinigungsgebühren	39.600	1.100			3.400	35.100		
Gas- und Wasserkosten	171.600	40.000	4.000		43.500	27.400	16.700	40.000
Summe:	1.804.300	78.900	95.300	144.100	65.200	253.200	71.500	1.096.100
Aufwendungen für bezogene Leistungen								
sonst. Behandlungs- und Entsorgungskosten	3.585.000	10.000	3.531.500	30.000	300	1.500	1.200	10.500
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	1.897.250	16.900	3.600		131.000	415.500	1.321.250	9.000
Betriebsführungsentgelt EZS	4.713.896		4.713.896					
Instandsetzung von Maschinen und Anlagen	25.000	2.500	14.500		3.000			5.000
Instandsetzung von KFZ und Geräten	180.700		300			1.000	200	179.200
Instandsetzung BGA	26.000	2.000	14.000		1.000	9.000		
bezogene Leistungen von Dritten	261.800		190.300	2.000	10.200	48.800	4.000	6.500
bezogene Leistungen städtintern	1.052.500	101.600	233.600	152.700	78.900	270.800	120.200	94.700
Gebühren und Abgaben	32.400	600	2.600		600	300		28.300
Provisionsaufwand	300		300					
Überprüfung HU KFZ	10.950			50				10.900
Miete für Kfz und Geräte	337.300		600	500	14.200	2.600	2.500	316.900
Reinigungskosten Bekleidung	4.100		800	600		1.200	1.300	200
Wartung Hard- und Software	17.700	5.000	7.300			1.000		4.400
Summe:	12.144.896	138.600	8.713.296	185.850	239.200	751.700	1.450.650	665.600
sonstige betriebliche Aufwendungen								
Gebäude -und Feuerversicherung	6.300	3.000			2.800	500		
Sofortabschreibung GWG bis 150 €	4.900	900			200	1.100	2.000	700
Haftpflichtversicherung	98.550	1.400	5.700	2.750	2.800	12.500	5.900	67.500
Kaskoversicherung	34.500							34.500
sonst. Versicherungen	2.400		1.700					700
sonst. Abgaben	3.800					3.800		
Beiträge	7.600	4.600	900		500	900		700
Bankspesen	800	800						
Büromaterial	5.800	1.000			300	1.000	500	3.000
Bücher, Zeitschriften	17.200	7.000	5.300		200	1.000	100	3.600
Telekommunikationsgebühren	62.600	4.500	8.600	19.800	3.400	14.000	7.500	4.800
Porto	17.600	100	13.800	800	1.100	200	100	1.500
Transport- und Frachtkosten	7.300	100	500	400	200	1.200	400	4.500
Reisekosten	34.300	1.000	1.200		3.300	13.700	14.500	600
Aus- und Fortbildungskosten	44.200	5.000	7.100	600	800	6.600	17.100	7.000
Bewirtungskosten	500	500						
Berater- und Gutachterkosten	111.800	2.000	88.100		5.000	6.000	10.000	700
Rekultivierung Dep. Diebesstiege	480.400		480.400					
Abschreibungen auf Forderungen	5.600	200			5.400			
Prüfungskosten	24.000	20.000	500					3.500
Mieten u. Pachten für Grundstücke	10.300					10.300		
Mieten Gebäude	244.400			6.900		32.500	205.000	
Öffentlichkeitsarbeit	21.000	3.000	16.800	500		200	300	200
Altlasten FD Umwelt	5.000		5.000					
Verlust AV-Abgang	100							100
Aufwand unentgelt. Wertabgaben	20.000							20.000
sonst. Aufwand	11.600	2.000	500		2.100	3.600	500	2.900
Summe:	1.282.550	57.100	636.100	31.750	28.100	109.100	263.900	156.500

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020

Erfolgsplan

Aufwandsarten	Aufwendungen nach Bereichen in EUR																
	Planwert 2020	Planwert 2019	Planwert 2018	Istwert 2017	Planwert 2020	Planwert 2019	Planwert 2018	Istwert 2017	Planwert 2020	Planwert 2019	Planwert 2018	Istwert 2017	Planwert 2020	Planwert 2019	Planwert 2018	Istwert 2017	
	Betrag insgesamt	Betrag insgesamt	Betrag insgesamt	Betrag insgesamt	zentrale Einrichtungen	zentrale Einrichtungen	zentrale Einrichtungen	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigung und Winterdienst	
1. Betriebserträge																	
a) Umsatzerlöse	20.358.503	20.277.855	19.520.272	18.186.414,67	19.800	19.800	19.200	19.814,88	15.078.816	14.998.068	14.189.707	13.059.598,13	1.509.587	1.468.637	1.458.925	1.305.598,39	
c) sonst. betriebl. Erträge	54.900	53.900	143.800	274.806,17	200	200	200	13.686,57	1.000	1.000	2.000	102.648,31	200	200	200	120,00	
d) Betriebskostenerstattung Haushalt	12.014.531	11.796.581	11.681.423	11.260.646,65	0	0	0	0	24.000	8.900	631.563	617.513	617.513	617.475	563.951,04		
Betriebserträge insgesamt:	32.427.934	32.128.336	31.345.495	29.721.867,49	20.000	20.000	19.400	33.501,45	15.079.816	15.023.068	14.200.607	13.179.934,36	2.141.350	2.086.350	2.076.600	1.869.669,43	
2. Materialaufwand																	
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.804.300	1.795.200	1.747.050	1.645.080,83	78.900	78.900	74.900	77.987,07	95.300	94.300	100.600	92.607,78	144.100	144.100	152.250	105.809,62	
b) bezogene Leistungen	12.144.896	12.008.997	12.036.857	11.642.871,57	138.600	142.500	173.300	130.581,29	8.713.296	8.599.647	8.396.507	8.408.630,12	185.850	182.550	167.750	154.421,73	
3. Personalaufwand	15.119.500	14.745.700	14.449.200	13.181.223,50	982.100	965.400	945.800	914.559,25	3.019.700	2.942.500	2.853.500	2.483.154,22	1.189.800	1.157.900	1.125.000	1.044.330,83	
4. Abschreibungen	1.622.550	1.663.450	1.686.200	1.712.796,59	39.700	58.900	60.000	104.365,97	603.600	603.800	601.000	612.889,83	300	1.700	1.700	1.652,61	
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.282.550	1.379.250	1.223.050	1.015.175,51	57.100	56.900	62.100	54.143,34	636.100	720.800	506.700	298.155,58	31.750	31.750	30.650	32.523,74	
Aufwand insgesamt:	31.973.796	31.592.597	31.142.357	29.197.148,00	1.296.400	1.302.600	1.316.100	1.281.636,92	13.067.996	12.961.047	12.458.307	11.895.437,53	1.551.800	1.518.000	1.477.350	1.338.738,53	
6. Umlage Hilfs- und Zurechnung (+) allgemeine Kostenstellen Abgabe (-)	1.235.400 -1.235.400	1.240.600 -1.240.600	1.253.600 -1.253.600	1.202.711,70 -1.202.711,70	0 -1.200.200	0 -1.206.400	0 -1.219.000	0 -1.169.753,04	465.100 0	460.100 0	455.500 0	433.576,81 0	162.700 0	161.200 0	160.300 0	153.165,47 0	
7. Umlage von Fahrzeugen und Geräte Zurechnung (+) Abgabe (-)	2.628.900 -2.628.900	2.614.200 -2.614.200	2.661.500 -2.661.500	2.516.515,45 -2.516.515,45	19.800 0	19.800 0	17.000 0	17.438,67 0	787.200 0	783.200 0	821.100 0	738.137,12 0	353.000 0	353.000 0	391.300 0	324.155,59 0	
8. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche Zurechnung (+) Abgabe (-)	10.079.683 -10.079.683	9.890.644 -9.890.644	8.263.387 -8.263.387	7.149.956,87 -7.149.956,87	0 -96.000	0 -96.000	0 -96.000	0 -96.000,00	7.933.033 -7.778.633	7.832.244 -7.681.644	6.245.947 -6.113.647	5.340.243,51 -5.308.138,95	339.850 -286.050	314.900 -284.300	363.440 -342.640	286.096,76 -258.882,28	
Summe:	454.138	535.739	203.138	524.719,49	0	0	1.300	178,90	605.120	668.121	333.400	80.678,34	20.050	23.550	26.850	26.395,36	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.900	41.700	42.200	44.522,66	0	0	0	549,10	57.300	41.100	40.900	43.485,56	0	0	0	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.089.430	1.300.542	1.380.400	1.719.008,00	0	1.300	1.300	728,00	1.032.230	1.227.942	1.292.300	1.658.491,58	0	0	0	0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-577.392	-723.103	-1.135.062	-1.149.765,85	0	0	0	0,00	-369.810	-518.721	-918.000	-1.534.327,68	20.050	23.550	26.850	26.395,36	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	5.000	493,64	0	0	0	0	0	0	5.000	493,64	0	0	0	0	
12. sonst. Steuern	57.550	57.550	56.450	57.306,47	0	0	0	0	7.100	7.100	7.100	7.009,34	50	50	250	202,00	
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-634.942	-780.653	-1.196.512	-1.207.565,96	0	0	0	0,00	-376.910	-525.821	-930.100	-1.541.830,66	20.000	23.500	26.600	26.193,36	
13. Entnahme aus der Gewinnrücklage	977.030	1.148.842	1.192.400	0,00	0	0	0	977.030	977.030	1.148.842	1.192.400	0	0	0	0	0	
14. Haushaltswirtschaftliche Sperre	374.332	374.332	374.332	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Über- (+) / Unterdeckung (-) aus Vorjahren	-616.120	-616.121	-15.120	0,00	0	0	0	-616.120	-616.121	0	0	0	0	0	0	0	
Unternehmensergebnis	100.300	126.400	355.100	-1.207.565,96	0	0	0	0,00	-16.000	6.900	262.300	-1.541.830,66	20.000	23.500	26.600	26.193,36	

	Friedhofswesen	Friedhofswesen	Friedhofswesen	Friedhofswesen	Grünflächen- pflege	Grünflächen- pflege	Grünflächen- pflege	Grünflächen- pflege	Straßen- unterhaltung	Straßen- unterhaltung	Straßen- unterhaltung	Straßen- unterhaltung	Fuhrpark, Containerdienst	Fuhrpark, Containerdienst	Fuhrpark, Containerdienst	Fuhrpark, Containerdienst	
1. Betriebserträge																	
a) Umsatzerlöse	1.476.500	1.500.750	1.518.540	1.530.352,47	1.457.700	1.462.500	1.421.000	1.424.676,87	8.900	8.900	8.000	25.965,03	807.200	819.200	904.900	820.408,90	
c) sonst. betriebl. Erträge	1.000	1.000	95.700	18.114,18	400	400	400	42.310,86	400	400	200	1.678,61	51.700	50.700	45.100	96.247,64	
d) Betriebskostenerstattung Haushalt	397.350	400.900	418.380	372.339,69	5.219.883	5.073.883	5.065.483	4.906.583,00	5.765.735	5.680.285	5.571.185	5.400.085,00	0	0	0	0	
Betriebserträge insgesamt:	1.874.850	1.902.650	2.032.620	1.920.806,34	6.677.983	6.536.783	6.486.883	6.373.570,73	5.775.035	5.689.585	5.579.385	5.427.728,64	858.900	869.900	950.000	916.656,54	
2. Materialaufwand																	
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.200	64.400	64.300	61.233,22	253.200	248.900	212.300	200.146,48	71.500	71.000	82.800	61.805,59	1.096.100	1.093.600	1.059.900	1.045.491,07	
b) bezogene Leistungen	239.200	289.000	429.600	283.573,59	751.700	692.700	719.000	634.648,45	1.450.650	1.448.000	1.421.300	1.435.068,15	665.600	654.600	729.400	595.948,24	
3. Personalaufwand	1.113.000	1.084.700	1.057.900	891.003,33	4.757.900	4.643.200	4.636.200	4.488.425,30	3.187.600	3.104.800	3.018.900	2.604.493,61	869.400	847.200	811.900	755.256,96	
4. Abschreibungen	72.250	71.350	62.500	62.474,48	198.400	206.600	204.300	165.010,54	5.600	5.600	4.500	4.941,37	702.700	715.500	752.200	761.461,79	
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	28.100	27.500	38.200	26.138,45	109.100	110.700	111.800	115.332,21	263.900	278.800	262.200	314.261,53	156.500	156.500	211.400	174.620,66	
Aufwand insgesamt:	1.517.750	1.536.950	1.652.500	1.324.423,07	6.070.300	5.902.100	5.883.600	5.603.562,98	4.979.250	4.908.200	4.789.700	4.420.570,25	3.490.300	3.463.700	3.564.800	3.332.778,72	
6. Umlage Hilfs- und Zurechnung (+) allgemeine Kostenstellen Abgabe (-)	78.400 0	76.900 0	75.800 0	71.900,13 0	43.300 -35.100	42.800 -34.100	42.400 -33.400	40.332,73 -31.567,40	43.300 0	42.800 0	42.400 0	40.332,74 0	442.600 -100	456.800 -100	477.200 -1.200	463.403,82 -1.391,26	
7. Umlage von Fahrzeugen und Geräte Zurechnung (+) Abgabe (-)	112.000 0	112.000 0	105.000 0	119.774,34 0	700.300 0	680.100 0	630.100 0	668.781,92 0	644.100 0	653.600 0	685.000 0	648.227,81 0	12.500 -2.614.200	12.500 -2.614.200	12.000 -2.661.500	13.439,20 -2.516.515,45	
8. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche Zurechnung (+) Abgabe (-)	114.600 0	111.600 0	108.400 0	107.708,27 0	128.700 -64.000	128.700 -19.400	125.700 -12.144,74	128.196,96 -46.000	364.600 -61.000	320.200 -40.000	303.100 -46.000	308.978,96 -1.794.000	1.198.900 -1.769.300	1.183.000 -1.769.300	1.116.800 -1.665.100	978.732,41 -1.474.790,90	
Summe:	52.100	65.200	90.920	297.000,53	-165.517	-163.417	-161.517	-23.591,72	-195.215	-195.215	-194.815	9.618,88	137.600	137.500	107.000	134.439,20	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600	600	600	488,00	0	0	0	0	0	0	0	700	0	0	0	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.400	65.500	76.100	44.578,62	4.800	6.900	8.600	9.944,80	0	0	1.100	2.203,00	0	200	1.000	3.062,00	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	300	300	15.420	252.909,91	-170.317	-170.317	-170.117	-33.536,52	-195.215	-195.215	-195.215	7.415,88	137.600	137.300	106.000	131.377,20	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. sonst. Steuern	300	300	300	226,61	8.800	8.800	9.000	8.613,92	0	0	0	0	41.300	41.300	39.800	41.254,60	
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	15.120	252.683,30	-179.117	-179.117	-179.117	-42.150,44	-195								

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020
Vermögensplan

Finanzbedarf und Finanzierung	Vergleich Vorjahre in EUR		Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2019							
	Betrag insgesamt 2017 (Ist in T€)	Betrag insgesamt 2018 (Plan)	Betrag insgesamt 2019 (Plan)	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächenpflege	Straßenunterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Finanzbedarf										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	425	3.905.500	1.502.000	1.432.000	10.000	0	30.000	30.000	0	0
2. Hauptbetriebshof, Maschinen und Anlagen	33	20.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
3. Kraftfahrzeuge und Geräte	611	890.000	909.000	0	0	0	0	0	0	909.000
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163	160.000	177.000	5.000	71.000	0	1.000	79.000	0	21.000
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 1.000€)	47	20.000	29.000	5.000	1.000	1.000	1.000	15.000	3.000	3.000
6. Tilgung aufgenommenen Darlehen	282	253.032	249.000				213.000	36.000		
7. andere aktivierte Eigenleistungen		0	0							
8. Auflösungsbeträge		0	0							
9. sonstiger Mittelabfluss	673	0	0							
10. Jahresverlust	1.208	0	0							
11. Erhöhung des Nettogeldvermögens		373.408	1.082.500		1.009.100	24.200		46.600	2.600	
Finanzbedarf insgesamt:	3.442	5.621.940	3.958.500	1.452.000	1.091.100	25.200	245.000	206.600	5.600	933.000
Finanzierung des Bedarfs										
1. Abschreibungen	1.713	1.686.200	1.663.450	58.900	603.800	1.700	71.350	206.600	5.600	715.500
2. Zuschuss für Investitionen	40	240.000	0							
3. Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen	1.509	280.500	480.400		480.400					
4. sonstiger Mittelzufluss	113	0	0							
5. Kreditaufnahme		0	0							
6. Verminderung des Nettogeldvermögens	67	3.060.140	1.688.250	1.393.100			173.650			121.500
7. Verwendung des Jahresüberschusses		355.100	126.400	0	6.900	23.500	0	0	0	96.000
Finanzierung insgesamt:	3.442	5.621.940	3.958.500	1.452.000	1.091.100	25.200	245.000	206.600	5.600	933.000

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020
Vermögensplan

Finanzbedarf und Finanzierung	Vergleich Vorjahre in EUR			Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2020							
	Betrag insgesamt 2017 (Ist in T€)	Betrag insgesamt 2018 (Plan)	Betrag insgesamt 2019 (Plan)	Betrag insgesamt 2020 (Plan)	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächenpflege	Straßenunterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Finanzbedarf											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	425	3.905.500	1.502.000	1.064.500	904.500	10.000	0	105.000	45.000	0	0
2. Hauptbetriebshof, Maschinen und Anlagen	33	20.000	10.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
3. Kraftfahrzeuge und Geräte	611	890.000	909.000	855.000	0	0	0	0	0	0	855.000
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163	160.000	177.000	159.000	5.000	71.000	0	1.000	79.000	0	3.000
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 1.000 €)	47	20.000	29.000	29.000	5.000	1.000	1.000	1.000	15.000	3.000	3.000
6. Tilgung aufgenommenen Darlehen	282	253.032	249.000	249.000				213.000	36.000		
7. andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0							
8. Auflösungsbeträge		0	0	0							
9. sonstiger Mittelabfluss	673	0	0	0							
10. Jahresverlust	1.208	0	0	16.000		16.000					
11. Erhöhung des Nettogeldvermögens		373.408	1.082.500	1.031.300		986.000	19.300		23.400	2.600	
Finanzbedarf insgesamt:	3.442	5.621.940	3.958.500	3.418.800	929.500	1.084.000	20.300	320.000	198.400	5.600	861.000
Finanzierung des Bedarfs											
1. Abschreibungen	1.713	1.686.200	1.663.450	1.622.550	39.700	603.600	300	72.250	198.400	5.600	702.700
2. Zuschuss für Investitionen	40	240.000	0	0							
3. Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen	1.509	280.500	480.400	480.400		480.400					
4. sonstiger Mittelzufluss	113	0	0	0							
5. Kreditaufnahme		0	0	0							
6. Verminderung des Nettogeldvermögens	67	3.060.140	1.688.250	1.199.550	889.800			247.750			62.000
7. Verwendung des Jahresüberschusses		355.100	126.400	116.300	0		20.000	0	0	0	96.300
Finanzierung insgesamt:	3.442	5.621.940	3.958.500	3.418.800	929.500	1.084.000	20.300	320.000	198.400	5.600	861.000

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020
Vermögensplan detailliert - Maßnahmenplan

Finanzbedarf	Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2019									Abschreibungen	
	Betrag insgesamt in EUR	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächenpflege	Straßenunterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst	Erläuterung	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungen p.a. in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
1.1 Sanierung und Ausbau zentraler Baubetriebshof	1.432.000	1.432.000								30	47.733
1.2 Neuanlage von Urnengemeinschaftsanlagen	30.000				30.000					20	1.500
1.3 Bau von Wertstoffcontainerstandplätzen	10.000		10.000							15	667
1.4 Spielplatz Trittelhorn	30.000					30.000				10	3.000
Summe:	1.502.000	1.432.000	10.000	0	30.000	30.000	0	0			52.900
2. Hauptbetriebshof, Maschinen und Anlagen											
2.1 Erneuerung Bremsenprüfstand	10.000	10.000								10	1.000
Summe:	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0			1.000
3. Kraftfahrzeuge und Geräte											
3.1 3 Pritschen	100.000							100.000	3 Pritschen für SRB (alle Bereiche) - Ersatzbeschaffung	8	12.500
3.2 2 Iseki-Schlepper	40.000							40.000	Grün	8	5.000
3.3 1 LKW/Unimog für Winterdienst	180.000							180.000	Straßenreinigung	10	18.000
3.4 1 Müllwagen	180.000							180.000	SR	10	18.000
3.5 2 Kastenwagen	70.000							70.000	Spielplatzkontrolle	10	7.000
3.6 1 Transporter	35.000							35.000	FD51	8	4.375
3.7 1 Crafter	40.000							40.000	Verkehrszeichentrupp	8	5.000
3.8 2 PKW	80.000							80.000	FD32	8	10.000
3.9 3 Unkrautbürsten	30.000							30.000	Wildkrautkolonne	8	3.750
3.10 Mähtechnik	99.000							99.000	Grün + SUB Nord	8	12.375
3.11 Thermofass	20.000							20.000	SUB Süd	8	2.500
3.12 4 Container	10.000							10.000	Containerdienst	10	1.000
3.13 Kleingeräte (Rasenmäher, Motorsägen etc.)	25.000							25.000	SRB (alle Bereiche)	4	6.250
Summe:	909.000	0	0	0	0	0	0	909.000			105.750
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
4.1 Spielgeräte Stadtgebiet	60.000					60.000				10	6.000
4.2 Abfallbehälter / Papierkörbe	80.000		70.000			10.000			Erweiterung Abfallsystem SZ-See	10	8.000
4.3 Hardwareausstattung (diverse)	17.000	5.000	1.000			8.000		3.000		4	4.250
4.4 Softwareausstattung (diverse)	18.000							18.000	Software für Containerdienst	4	4.500
4.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000				1.000	1.000				10	200
Summe:	177.000	5.000	71.000	0	1.000	79.000	0	21.000			22.950
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter											
5.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 1000 €)	29.000	5.000	1.000	1.000	1.000	15.000	3.000	3.000		5	5.800
Summe Gesamtinvestitionen:	2.627.000	1.452.000	82.000	1.000	32.000	124.000	3.000	933.000			188.400

Die Maßnahmen 3.1 - 3.13 mit 5.1 und 4.3-4.4 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Veranschlagte Verpflichtungsermächtigung aus dem Wirtschaftsplan des Jahres 2017.

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020
Vermögensplan detailliert - Maßnahmenplan

Finanzbedarf	Aufwendungen nach Bereichen in EUR für das Jahr 2020								Erläuterung	Abschreibungen	
	Betrag insgesamt in EUR	zentrale Einrichtungen	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung und Winterdienst	Friedhofswesen	Grünflächen-pflege	Straßen-unterhaltung	Fuhrpark und Containerdienst		durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungen p.a. in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
1.1 Sanierung und Ausbau zentraler Baubetriebshof	904.500	904.500								30	30.150
1.2 Neuanlage von Urnengemeinschaftsanlagen	30.000				30.000					20	1.500
1.3 Bau von Wertstoffcontainerstandplätzen	10.000		10.000							15	667
1.4 Planung und Errichtung von Baumgrabstellen	75.000				75.000					15	5.000
1.5 Spielplatz Lobmachersen	45.000					45.000				10	4.500
Summe:	1.064.500	904.500	10.000	0	105.000	45.000	0	0			41.817
2. Hauptbetriebshof, Maschinen und Anlagen											
2.1 Abgasabsauganlage	15.000	15.000								10	1.500
Summe:	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0			1.500
3. Kraftfahrzeuge und Geräte											
3.1 3 Pritschen	100.000							100.000	3 Pritschen für SRB (alle Bereiche) - Ersatzbeschaffung	8	12.500
3.2 3 Iseki-Schlepper	135.000							135.000	Grün	8	16.875
3.3 1 Multicar	95.000							95.000	Grün	10	9.500
3.4 1 Müllwagen	190.000							190.000	SR	10	19.000
3.5 1 Gräberbagger	100.000							100.000	Friedhöfe	10	10.000
3.6 1 Gabelstapler	20.000							20.000	Werkstatt	8	2.500
3.7 1 Großkehrmaschine	180.000							180.000	SR	8	22.500
3.8 4 Container	10.000							10.000	Containerdienst	10	1.000
3.9 Kleingeräte (Rasenmäher, Motorsägen etc.)	25.000							25.000	SRB (alle Bereiche)	4	6.250
Summe:	855.000	0	0	0	0	0	0	855.000			100.125
4. andere Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung											
4.1 Spielgeräte Stadtgebiet	60.000					60.000				10	6.000
4.2 Abfallbehälter / Papierkörbe	80.000		70.000			10.000			Erweiterung Abfallsystem SZ-See	10	8.000
4.3 Hardwareausstattung (diverse)	17.000	5.000	1.000			8.000		3.000		4	4.250
4.4 Softwareausstattung (diverse)	0									4	0
4.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000				1.000	1.000				10	200
Summe:	159.000	5.000	71.000	0	1.000	79.000	0	3.000			18.450
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter											
5.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 1000 €)	29.000	5.000	1.000	1.000	1.000	15.000	3.000	3.000		5	5.800
Summe Gesamtinvestitionen:	2.122.500	929.500	82.000	1.000	107.000	139.000	3.000	861.000			167.692

Die Maßnahmen 3.1 - 3.9 mit 5.1 und 4.3-4.4 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen in EUR				
	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6
2017					
Sanierung und Ausbau zentraler Baubetriebshof	2.816.000	1.432.000			
Wegebeleuchtung am Salzgittersee	240.000				
2018					
2019					
2020					
Summe	3.056.000	1.432.000	0	0	0

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020
Mittelfristige Finanzplanung 2018-2023

Finanzbedarf und Finanzierung	Aufwendungen in EUR					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.905.500	1.502.000	1.064.500	290.400	2.952.430	3.749.730
1.1 Neuanlage von Urnengemeinschaftsanlagen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.2 Bau von Wertstoffcontainerstandplätzen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.3 Wegebeleuchtung am Salzgittersee	240.000					
1.4 Projektierung, Sanierung und Ausbau des zentralen Baubetriebshofes Korbmacher Weg	2.816.000	1.432.000	904.500			
1.5 Planung Oberflächenabdichtungssystem Bauabschnitt (BA) I Deponie Diebesstieg	75.000					
1.6 Herstellung Druckleitung Deponie Diebesstieg	654.500					
1.7 Spielplatz Engelnstedt	80.000					
1.8 Spielplatz Trittelhorn		30.000				
1.9 Planung und Errichtung von Baumgrabstellen			75.000			
1.10 Spielplatz Lobmachersen			45.000			
1.11 Stilllegung Deponie Fuhsetal - Baumaßnahmen				190.400	2.852.430	3.649.730
1.12 sonstige Baumaßnahmen				60.000	60.000	60.000
2. Hauptbetriebshof, Maschinen und Anlagen	20.000	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
3. Kraftfahrzeuge und Geräte	890.000	909.000	855.000	845.000	845.000	845.000
4. andere Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.000	177.000	159.000	149.000	149.000	149.000
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (150-1.000 €)	20.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
6. Tilgung aufgenommenen Darlehen	253.032	249.000	249.000	249.000	249.000	249.000
7. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0			
8. Auflösungsbeträge	0	0	0			
9. sonstiger Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0			
10. Jahresverlust , -gewinn	0	0	16.000			
11. Erhöhung des Nettogeldvermögens	373.408	1.082.500	1.031.300	733.600		
Finanzbedarf insgesamt:	5.621.940	3.958.500	3.418.800	2.311.000	4.239.430	5.036.730
Finanzierung des Bedarfs						
1. Abschreibungen	1.686.200	1.663.450	1.622.550	1.830.600	1.830.600	1.830.600
2. Zuschuss Stadt SZ für Investitionen	240.000	0	0			
3. Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen	280.500	480.400	480.400	480.400	480.400	480.400
4. sonstiger Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0			
5. Kreditaufnahme	0	0	0			
6. Verminderung des Nettogeldvermögens	3.060.140	1.688.250	1.199.550		1.928.430	2.725.730
7. Verwendung des Jahresüberschusses	355.100	126.400	116.300			
Finanzierung insgesamt:	5.621.940	3.958.500	3.418.800	2.311.000	4.239.430	5.036.730

Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen aus dem Wirtschaftsplan des Jahres 2017.

Berechnung Afa

Afa 2020

Afa Bauhof ab 2021

Deponie

1.622.550

208.000

-

1.830.550

Wirtschaftsplan SRB Salzgitter 2019/2020

Mittelfristige Ergebnisplanung 2018-2023

Aufwandarten	Aufwendungen nach Bereichen in EUR					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7
1. Betriebserträge	31.345.495	32.128.336	32.427.934	32.520.650	33.039.250	33.567.750
2. Materialaufwand	13.783.907	13.804.197	13.949.196	14.159.000	14.372.000	14.588.000
3. Personalaufwand	14.449.200	14.745.700	15.119.500	15.498.000	15.808.000	16.125.000
4. Abschreibungen	1.686.200	1.663.450	1.622.550	1.830.600	1.830.600	1.830.600
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.223.050	1.379.250	1.282.550	1.283.000	1.283.000	1.283.000
Aufwand insgesamt:	31.142.357	31.592.597	31.973.796	32.770.600	33.293.600	33.826.600
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.200	41.700	57.900	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.380.400	1.300.542	1.089.430	66.800	62.400	57.900
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.135.062	-723.103	-577.392	-316.750	-316.750	-316.750
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.000	0	0	0	0	0
9. sonst. Steuern	56.450	57.550	57.550	57.550	57.550	57.550
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1.196.512	-780.653	-634.942	-374.300	-374.300	-374.300
10. Entnahme aus der Gewinnrücklage	1.192.400	1.148.842	977.030	0	0	0
11. Haushaltswirtschaftliche Sperre	374.332	374.332	374.332	374.300	374.300	374.300
12. Über- (+) / Unterdeckung (-) aus Vorjahren	-15.120	-616.121	-616.120	0	0	0
Unternehmensergebnis	355.100	126.400	100.300	0	0	0

Stellenübersicht 2019/2020 für den SRB Salzgitter

Teil A: Beamte (nachrichtlich)

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Bes. Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 und 2020		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2018			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung nach § 26 Abs. 1 BBesG herausgenommen	insgesamt	tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gehobener Dienst								
1	Städtischer Rat	A13	1	0	1	1	0	0	
3	Stadtamtmann	A11	3	0	2	2	0	0	
4	Stadtoberinspektor	A10	1	0	2	1	0	1	
5	Stadthauptsekretär	A 08	1	0	1	0	1	0	
	insgesamt:		6	0	6	4	1	1	

Stellenübersicht

Teil B: Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Stellen im Haushaltsjahr 2019 und 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebsleiter	AT	1	1	1	0	
2	Bereichsleiter	14	1	1	1	0	
3	Bereichsleiter	13	2	1	1	0	
4	Bereichsleiter	12	0	1	1	0	
5	Sachbearbeiter	12	1	1	1	0	
6	Bereichsleiter	11	1	1	1	0	
7	Sachbearbeiter	11	4	4	4	0	
8	Sachbearbeiter	10	2	2	2	0	
9	Sachbearbeiter	09c	2	2	2	0	
10	Gartenmeister	09b	4	4	3	1	
11	Straßenmeister	09b	2	2	2	0	
12	Werkstattleiter	09b	1	1	1	0	
13	Sachbearbeiter	09a	5	4	3	1	
14	Deponiemeister	09a	2	2	1	1	
	Straßenmeister	09a	2	0	0	0	
20	Straßenmeister	08	0	2	1	1	
21	Sachbearbeiter	08	3	4	4	0	
22	KFZ-Handwerker	08	1	1	0	1	
23	KFZ-Handwerker	07	1	1	0	1	
24	Gärtner	07	7	7	7	0	
25	Freigestellte Dienstkraft	07	1	1	1	0	Freistellung 100 % k. w. 2)
26	Gärtner	07 ku 06	1	1	1	0	k. u 1) 2)
27	Gärtner	06	10	10	10	0	
28	KFZ-Handwerker	06	6	6	5	1	
29	Handwerker Deponie	06	1	1	1	0	
30	Handwerker	06	7	7	6	1	
31	Betriebsaufseher	06	1	1	0	1	
32	Mitarbeiter	06	2	2	2	0	
33	Sachbearbeiter	06	2	2	2	0	
34	Straßenkontrolleur	06	6	6	6	0	
35	Streckenwart	06	1	1	1	0	
36	Straßenwärter	06	1	1	1	0	
37	Handwerker u. Kraftfahrer	06	1	1	1	0	
38	Gärtner	05	14	14	13	1	
39	Kraftfahrer	05	32	32	30	2	
40	Fahrer u. Gartenarbeiter	05	6	6	6	0	

2

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Stellen im Haushaltsjahr 2019 und 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
41	Kraftfahrer/Straßenbauarbeiter	05	5	5	4	1	
42	Handwerker	05	7	7	7	0	
43	Handwerker u. Kraftfahrer	05	1	1	1	0	
44	Straßenwärter	05	2	1	1	0	
45	Straßenwärter (Vor.)	05	2	2	2	0	
46	Bauhofsverwalter	05	1	2	1	1	
47	Mitarbeiter	05	3	3	2	1	
48	Schreibkraft u. Mitarb.	05	1	1	1	0	
49	Fahrer u. Gartenarbeiter	04	7	7	7	0	
50	Gartenarbeiter	04	1	1	1	0	
51	Gärtnerhelfer	04	4	4	4	0	
52	Handwerker	04	1	1	1	0	
53	Kraftfahrer	04	1	1	1	0	
54	Mitarbeiter Deponie	04	1	1	1	0	
55	Deponiearbeiter	04	1	1	1	0	
56	Gartenarbeiter	03	20	20	18	2	
57	Müllwerker	03	25	25	25	0	
58	Straßenbauarbeiter	03	20	20	17	3	
59	Saisonarbeiter	03	25	25	25	0	
60	Straßenreiniger	03	1	1	1	0	
61	Straßenreiniger	02Ü	10	11	10	1	
62	Straßenreiniger	02	12	11	10	1	
63	Gartenhelfer	02	5	5	5	0	
64	Saisonarbeiter	02	29	29	29	0	
65	KFZ-Handwerker ATZ	06	1	1	1	0	
66	Mitarbeiter ATZ	05	1	1	1	0	
67	Bauhofsverwalter ATZ	05	1	1	1	0	
68	Kraftfahrer ATZ	05	0	1	0	1	
69	Gartenarbeiter ATZ	03	1	1	1	0	
	Summe:		323	324	301	23	

Abkürzungen:

k. w. 2)
k. u. 1) 2)

Künftig wegfallende Stellen bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

Künftig umzuwandelnde Stellen

1) bei Organisationsänderung / Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers

2) bei Umsetzung des Stelleninhabers

Stellenübersicht

Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2019 und 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	8
1	KFZ Mechatroniker	Ausbildungsentgelt	2	0	
2	Straßenwärter	Ausbildungsentgelt	2	2	
3	Gärtner	Ausbildungsentgelt	4	3	
	Summe:		8	5	

Strategische Planung 2019-2023

Entwicklung der Rahmenbedingungen/Chancen und Risiken <i>(Was wird aus heutiger Sicht auf uns zukommen? Wo liegen mögliche Chancen und Risiken? Welche Stärken und Schwächen haben wir?)</i>		
1.	Die finanziellen Handlungsspielräume bleiben wegen der Haushalts- und Wirtschaftslage mittelfristig weiter eingeschränkt. Mögliche Konsequenz sind Standard- und Leistungsreduzierungen.	
2.	Ständige Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. EU Recht, Verpackungsgesetz).	
3.	Auswirkungen des demografischen Wandels, zukünftige Mobilitätskonzepte (E-Mobilität), Herausforderung Digitalisierung.	
4.	Weitere Verschärfung des Wettbewerbs, eventuell Steuerpflicht für Leistungen der Daseinsvorsorge (Abfallentsorgung).	
5.	Die Liquidität wird mittelfristig durch erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen (Depotien, Betriebshof) stark belastet. Passende Finanzierungskonzepte sind zu entwickeln.	
Strategische Ziele für die nächsten 5 Jahre <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>		
1.	Fortsetzung der Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen des SRB.	
2.	Weiterentwicklung der Dienstleistungen des SRB vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.	
3.	Aufrechterhaltung einer ganzheitlichen Stadtbildpflege.	
4.	Aktive Marktteilnahme durch regionale Präsenz und Erschließung neuer Geschäftsfelder.	
5.	Kontinuierliche Entwicklung von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	
6.	Weitere Ausrichtung des SRB im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit.	
7.	Sicherung des Kleingartenwesens in Salzgitter.	
8.	Anpassung der Grünanlagen und Kinderspielplätze an das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer	
Operative Ziele, Maßnahmen und Projekte für 2019/2020 <i>(Wie wollen wir die langfristigen Ziele erreichen?)</i>		
	Beschreibung 2019	Beschreibung 2020
1.	Ausschreibung und Bau des zentralen Betriebshofes.	Fortsetzung Bau des zentralen Betriebshofes und Bezug
2.	Fortführung der Erstellung eines Baumkatalogs.	Begleitung Baumaßnahme LZL Bauabschnitt II
3.	Fortschreibung eines Kleingartenentwicklungskonzepts.	Überprüfung Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf zentralen Betriebshof
4.	Umsetzung der Vorgaben aus dem Verpackungsgesetz	
5.	Diskussion und Bewertung alternativer Gebührenmodelle für die Straßenreinigung.	
6.	Teilnahme Ausschreibung zur Einsammlung LVP für den Leistungszeitraum 2020 - 2022	
7.	Entwicklung neuer Struktur für Abfallgebührenkalkulation	
Voraussetzungen zur Zielerfüllung bzw. Hemmnisse f. die Geschäftsentwicklung <i>(Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Ziele zu erreichen?)</i>		
1.	Sicherstellung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Liquiditätsausstattung.	
2.	Rechtzeitige Genehmigung des Haushalts- und Wirtschaftsplans.	
3.	Soweit notwendig, Absicherung der Maßnahmen durch entsprechende politische Beschlüsse.	
4.	Ausreichende Personal- und Entscheidungskompetenz der Betriebsleitung.	
5.	Stabile gesetzliche Rahmenbedingungen.	
6.	Rekrutierung von geeignetem Personal und Fortbildung/Qualifizierung des Stammpersonals.	

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Kosten- und Leistungsarten		Ist-Menge / -Leistung				Plan-Menge / -Leistung							Abweichung Plan2018 zu 2019/2020
		2014	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019/2020	
Müllabfuhr	Hausmüllabfuhr												
	Anzahl der Leerungen pro Jahr	441.329	440.019	425.178	425.911	477.058	460.362	441.459	470.175	470.285	470.285	470.285	110
	Abgefahrenes Volumen pro Jahr in l	94.151.330	91.198.310	89.902.520	90.551.010	101.211.700	90.000.000	95.000.000	100.530.000	102.760.000	102.760.000	102.760.000	2.230.000
	Behälterbestand 31.12. / Stück	25.410	25.310	25.450	25.598	25.381	25.242	25.352	25.551	25.672	25.672	25.672	121
	Hausmüllmenge pro Jahr in t	15.291	14.565	14.544	15.103	14.800	14.400	14.600	14.700	15.700	16.000	15.850	1.150
	Biomüllabfuhr												
	Anzahl der Leerungen pro Jahr	162.964	164.215	167.668	166.642	162.893	160.416	163.375	164.043	168.515	168.515	168.515	4.472
	Abgefahrenes Volumen pro Jahr in l	18.216.180	18.634.660	19.140.980	19.263.260	18.095.200	18.100.000	18.570.000	18.972.400	19.625.000	19.625.000	19.625.000	652.600
Behälterbestand 31.12. / Stück	14.632	14.871	14.929	15.120	14.577	14.719	14.948	15.046	15.220	15.220	15.220	174	
Biomüllmenge pro Jahr in t	4.628	4.769	5.162	5.313	4.300	4.500	5.200	5.300	5.300	5.400	5.350	50	
Deponie / sonst. abfallwirtschaftliche Leistungen	Sperrmüllabfuhr												
	Sperrmüllabfuhr - Anzahl der Abfahren	1.411	1.429	1.308	1.390	1.300	1.400	1.300	1.350	1.400	1.400	1.400	50
	Expresssperrmüllabfuhr - Anzahl der Abfahren	514	547	467	538	500	500	450	500	500	500	500	0
	Behälteränderungsdienst												
	Gesamttauschfälle	4.509	3.288	3.114	3.883	-	-	-	-	3.500	3.500	3.500	-
	Gelbe Säcke (LVP) und Altpapier (PPK)												
	Einsammlung / Umschlag LVP - Menge pro Jahr in t	3.665	3.920	4.011	4.018	3.700	3.900	4.200	4.200	4.300	4.400	4.350	150
	Einsammlung PPK - Menge pro Jahr in t	7.388	7.467	7.606	7.629	7.500	7.300	7.600	7.500	7.500	7.500	7.500	0
	Deponie												
	Abfallablagerung Deponie - Menge pro Jahr in t	73.267	99.085	48.203	45.448	45.000	45.000	42.800	50.000	40.000	40.000	40.000	-10.000
	Thermische Vorbehandlung - Menge pro Jahr in t	25.055	25.014	25.484	27.444	24.400	24.000	25.100	26.000	28.200	28.600	28.400	2.400
	Kleinanlieferungen Deponie - Anzahl in Stück	126.233	127.295	128.881	137.692	99.875	110.000	126.950	127.000	129.300	129.300	129.300	2.300
	Grünschnittannahme - Menge pro Jahr in t	9.443	9.519	8.622	8.824	7.500	8.000	9.100	9.000	9.000	9.000	9.000	0
	Verstromung Deponiegas - in Megawattstunde pro Jahr	3.255	3.001	2.707	2.083	-	2.400	2.400	2.200	1.550	0	775	-1.425
Bauschuttzubereitung - Menge pro Jahr in t	5.183	579	68.292	2.945	4.000	1.000	5.000	6.000	7.000	7.000	7.000	1.000	
Bodenbörse - Menge pro Jahr in t	1.205	1.381	2.202	1.093	1.000	1.200	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500	100	
Reinigung	Straßenreinigung												
	Gebührenmeter Straßenreinigung	409.014	414.915	416.022	415.015	410.600	412.000	414.000	416.000	416.000	416.000	416.000	0
	Gebührenmeter Cityreinigung Salzgitter-Bad	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518	0
Gebührenmeter Cityreinigung Salzgitter-Lebenstedt	2.339	2.339	2.314	2.263	2.339	2.339	2.314	2.263	2.263	2.263	2.263	0	
Fuhrpark	Fuhrparkmanagement												
	Anzahl Fahrzeuge/Geräte	752	756	758	755	750	750	760	760	760	760	760	0
	Containerdienst												
	Containergestellung ohne Express - Anzahl in Stück	4.087	3.814	3.680	3.986	4.200	4.000	3.900	4.000	3.800	3.900	3.850	-150
	Werkstatt												
	Werkstattaufträge - Anzahl in Stück	1.412	1.317	1.523	1.829	1.350	1.400	1.300	1.600	1.700	1.650	1.675	75
Tankstelle													
	Literdurchsatz Benzin - Menge pro Jahr in l	124.590	68.998	56.743	53.429	120.000	95.000	75.000	75.000	70.000	70.000	70.000	-5.000
Literdurchsatz Diesel - Menge pro Jahr in l	558.665	583.677	584.852	574.027	620.000	630.000	600.000	600.000	580.000	580.000	580.000	-20.000	
Friedhof	Friedhofswesen												
	Grabstättenverkäufe	773	835	748	829	721	733	751	784	787	787	787	3
	Ruhefristverlängerungen - Anzahl in Jahre	2.791	2.671	2.806	2.547	2.894	2.863	2.803	2.795	2.770	2.770	2.770	-25
	Bestattungen	898	944	893	933	830	882	903	907	927	927	927	20
Kapellenbenutzungen	616	644	598	622	564	589	599	604	610	610	610	6	



Wirtschaftsplan 2019/2020

des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik SZ-G.E.L.

der Stadt Salzgitter



Seite:

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Wirtschaftsplan 2019/2020.....	3
III. Strategische Planung und Ziele	3
IV. Allgemeiner Lagebericht - Jahresabschluss 2017 und Geschäftsverlauf 2018	4
V. Erfolgsplan 2019/2020.....	6
VI. Vermögensplan 2019/2020.....	11
VII. Investitionsplanung 2019/2020.....	11
VIII. Kreditermächtigungen 2019/2020.....	13
IX. Personal- und Stellenplan 2019/2020.....	14
X. Chancen und Risiken	14
XI. Fazit	16

Anlagenverzeichnis:

1. Erfolgsplan 2019/2020 und mittelfristige Ergebnisplanung 2021 bis 2024 (Anlage 1)
2. Instandhaltungs- und Sanierungsplanung 2019/2020 (Anlagen 2a und 2b)
3. Planung der investiven Maßnahmen 2019/2020 und mittelfristige Investitionsplanung 2021 bis 2024 inklusive der übertragenen Maßnahmen (Anlage 3)
4. Vermögensplan 2019/2020 und mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2024 (Anlage 4)
5. Organigramm und Stellenplan 2019/2020 (Anlagen 5a bis 5d)



II. Wirtschaftsplan 2019

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) und §§ 13 ff der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Fassung vom 12.07.2018 setzt der Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik der Stadt Salzgitter den Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 und 2020 fest.

III. Strategische Planung und Ziele

Die strategische Planung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) basiert auf den formellen Grundlagen deseteiligungscontrollings. Die strategischen Ziele für die nächsten Jahre und die aktuell für die Jahre 2019 und 2020 abgeleiteten Maßnahmen folgen den strategischen Zielsetzungen des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Salzgitter. Der Eigenbetrieb setzt dabei die gebäudewirtschaftlichen Ziele um. Wesentliche Maßnahme bleibt weiterhin das Umsetzungskonzept „Schulsanierungsplan 2007 plus“ (BV 1512/15), das bis zum Jahr 2024 abgearbeitet wird. Das Umsetzen der baulichen Anforderungen für den Ganztags schulbetrieb wird fortgesetzt. Darüber hinaus werden Baumaßnahmen zur Erweiterung des Kita- und Krippenangebots bei der Stadt Salzgitter auch in den Jahren 2019 und 2020 weiter vorangetrieben und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Der EB SZ-G.E.L. ist Eigentümer der Gebäude. Er ist außerdem Auftraggeber gegenüber externen Bau- und Dienstleistungsunternehmen und verantwortlich für die Gebäudesubstanz und den Gebäudebetrieb. Darüber hinaus stellt der Eigenbetrieb Architekten- und Ingenieurleistungen für die Planung, die Instandhaltung der genutzten Objekte, die Bewirtschaftung der Objekte und die Bereitstellung von Betriebstechnik sowie Hausmeister-, Handwerker- und Reinigungsdienste zur Verfügung. Die Aufgaben im Mietmanagement und die Leistungen der Zentralen Dienste vervollständigen das Leistungsspektrum des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb wird finanziert durch die Abrechnung der Kostenmiete zuzüglich Nebenkosten und sonstiger umzulegender Aufwendungen an die Nutzer sowie Kostenerstattungen für zentral beschaffte Lieferungen und Leistungen.

Abgeleitet aus dem gesamtstädtischen Zielsystem ergeben sich folgende Zielsetzungen für das Gebäudemanagement der Stadt Salzgitter:

- Optimierte Bereitstellung von Flächen und Gebäuden für die Nutzer
- Erhalt und Sicherung der Gebäudesubstanz und Abbau des Sanierungsstaus
- Reduzierung nicht mehr benötigter Flächen und Gebäude
- Angemessene Ausstattung mit Ressourcen und Mitarbeiterkapazitäten
- Erzielung von Kostentransparenz und Beherrschung der Folgekosten
- Handlungsspielräume im Rahmen des Wirtschaftsplans
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Einbindung des Betriebsausschusses zur Qualitätssicherung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Erfolgsfaktoren.



IV. Allgemeiner Lagebericht – Jahresabschluss 2017 und Geschäftsverlauf 2018

1. Jahresabschluss 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss von 755.979 € ab. Das gegenüber dem Plan schlechtere Jahresergebnis resultiert aus der erhöhten Abschreibung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fachhochschule Calbecht abzüglich der geringeren Aufwendungen für Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen.

2. Geschäftsverlauf 2018 basierend auf den Prognosedaten 30.06.2018

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresgewinn von 7.118 T€ (Stand: 17.09.2018) erwartet. Damit liegt das prognostizierte Jahresergebnis um 5.570 T€ über der Planung. Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen sowie die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sind nachfolgend beschrieben.

2.1 Erträge

Entwicklung der Miet- und Pächterlöse

Die Mieten der Stadt Salzgitter inkl. Betriebs- und Nebenkosten stellen mit 43 Mio. € die größte Ertragsposition dar. Die Mieten und Nebenkosten der Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH sowie der Eigenbetriebe Grundstücksentwicklung und Städtischer Regiebetrieb werden mit den Betrieben direkt abgerechnet. Gegenüber der Planung sind darin Mietkürzungen aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von 1,8 Mio. € berücksichtigt.

Entwicklung der Kostenerstattungen der Kernverwaltung

Die prognostizierten Kostenerstattungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres und bleiben in der Prognose im Wesentlichen konstant.

2.2 Aufwendungen

Entwicklung der Energieaufwendungen (insbesondere Gas, Fernwärme, Strom, Wasser und Abwasser)

Energieeinsparungen aufgrund der Schulsanierungen machen sich an einigen Objekten deutlich bemerkbar. Die Verbrauchsentwicklungen werden weiter beobachtet. Die Stromaufwendungen werden aufgrund neu hinzukommender technischer Ausstattungen insbesondere in Schulen (Whiteboards, Notebooks, Beamer, Mensen, Küchen, usw.) weiter leicht ansteigen.

Aufwendungen für bezogene Waren/Verbrauchsmaterialien

Erhöhter Bedarf für Portokosten aufgrund vermehrtem Postversand führt zu einem leichten Kostenanstieg. Darüber hinaus sind die Kosten für Reinigungsmaterialien angestiegen. Veränderte Vorschriften für den Einsatz von Reinigungsschemie bewirken, dass die bisher eingesetzten Stoffe ohne zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr verwendet werden dürfen. Es werden stattdessen kennzeichnungsfreie Reinigungsschemiekalien eingesetzt, deren Kosten höher sind.



Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen inkl. Bauunterhalt

Die Sanierungsvorhaben auch im Sinne des Schulsanierungsplans 2007 plus werden fortgeführt. Laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen werden ohne Verzögerungen umgesetzt.

Sonstige bezogene Leistungen

Die prognostizierten Aufwendungen bewegen sich auf dem Niveau der Planung.

Personalsituation und Entwicklung des Personalaufwands

Bei den Personalkosten werden gegenüber der Planung derzeit Abweichungen in Höhe von -211 T€ erwartet. Die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet sich aufgrund der schlechten Bewerberlage als schwierig. In Abstimmung mit Fachdienst Personal und Organisation wird an Lösungsstrategien gearbeitet.

2.3 Ein- und Auszahlungen aus dem Vermögensplan

Stand der Investitionsmaßnahmen

Zu dem Stand der Baumaßnahmen werden wesentliche Maßnahmen nachfolgend kurz erläutert.

- Die energetischen Sanierungen an verschiedenen Schulstandorten im Rahmen des Schulsanierungsplans 2007 plus, in 2018 insbesondere an der Hauptschule und dem Gymnasium Am Fredenberg, sowie dem Gymnasium Salzgitter-Bad, gehen plangemäß voran.
- Auch die Sanierung der Emil-Langen-Realschule befindet sich im vorangeschrittenen Realisierungsrahmen. Dachflächen und Fassaden wurden erneuert und es werden Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes umgesetzt.
- Die Baumaßnahmen zur Schaffung der IGS sowie die damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen an diesem Schulstandort gehen voran. Aufgrund der vorgefundenen Asbestbelastung im ehemaligen Hauptschultrakt waren zusätzliche Schadstoffsanierungsarbeiten erforderlich. Aufgrund dieser Schadstofffunde mussten auch ursprünglich vorgesehene Bauabläufe und Termine angepasst werden.
- Der Baufortschritt der Kita Hallendorf ist plangemäß. Eine termingerechte Fertigstellung ist zu erwarten. Die Außenanlagen sollen bis Mitte 2019 fertiggestellt sein.
- Der Neubau der Kita Goerdeler Straße ist fertiggestellt. Die Außenanlagen für den Kita-Bereich sind ebenfalls fertig. Die weiteren Außenflächen auf dem Schulgelände werden im Anschluss, im Rahmen der weiteren Schulsanierung, saniert.
- Die mit Bundes- und Landesmitteln geförderten Maßnahmen gem. NKomInvFöG (KIP-Maßnahmen) verlaufen weitgehend plangemäß. Bei den KIP-Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm sind durch die Schadstoffthematik teilweise Verschiebungen eingetreten. Der fristgerechte Abschluss im Förderzeitraum bis Ende 2020 ist jedoch sichergestellt.



Kreditbedarf

Der Bestand an liquiden Mitteln im 1. Halbjahr 2018 war jederzeit komfortabel. Der prognostizierte Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 wird benötigt, um die Ausgaben der Folgejahre finanzieren zu können. Weitere Kreditaufnahmen sind derzeit nicht geplant.

V. Erfolgsplan 2019/2020

In Anlage 1 ist der Erfolgsplan 2019 und 2020 dargestellt. Der Erfolgsplan sieht für das Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 754 T€ und für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 1.922 T€ vor.

1. Betriebliche Erträge

Der Erfolgsplan 2019 weist Erträge in einer Höhe von 47.968 T€ aus. Sie werden im Wesentlichen durch Umsatzerlöse in Höhe von 42.203 T€ aus der Vermietung von Objekten an die Fachdienste der Stadt Salzgitter erzielt. Im Jahr 2020 sind Erträge in Höhe von 47.405 T€ geplant. Auch hier ergeben sich wesentliche Umsatzerlöse in Höhe von 42.205 T€ aus der Vermietung von Objekten an die Fachdienste der Stadt Salzgitter.

1.1 Erlöse aus Miete der Stadt Salzgitter

Im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells verwaltet der Eigenbetrieb SZ-G.E.L. alle von den Organisationseinheiten der Kernverwaltung genutzten Flächen. In der Berechnung der Kostenmiete sind die Verzinsung des investierten Kapitals zu einem Zins von 1,8% und eine Instandhaltungsquote von 1,2% der Herstellungskosten der Gebäude berücksichtigt. Flächenzuwächse für bereits fertiggestellte Erweiterungen sind eingeflossen. Angemietete Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen konnten weiter zurückgegeben werden. Eine Anpassung des Zinssatzes für die Mietberechnung wird folgen.

Im Hinblick auf anstehende Sanierungen in den Jahren 2019 und 2020 wird ein Aufschlag auf die Kostenmiete erforderlich. Dieser zusätzliche Bedarf wurde bereits in der mittelfristigen Planung des städtischen Haushalts berücksichtigt.

1.2 Sachkostenerstattungen

Die Kosten für die Bereitstellung von Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien, Ausstattungen, technischen Geräten und Maschinen sowie Dienstleistungen werden von den Organisationseinheiten der Kernverwaltung erstattet.

1.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich aus eigenen Architekten- und Ingenieurleistungen, die für investive Baumaßnahmen erbracht werden. Diese steigen aufgrund des gegenüber dem Vorjahr höheren Anteils an investiven Baumaßnahmen in 2019 deutlich auf 1.800 T€ und 1.083 T€ in 2020. Zwar werden auch Planungs- und Bauleitungsaufgaben an Freiberufler vergeben, dennoch steigt auch der Eigenleistungsanteil.



1.4 Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

2. Betriebliche Aufwendungen

Die geplanten Gesamtaufwendungen für 2019 in Höhe von 46.917 T€ sind gegenüber der Prognose 2018 insgesamt um 7.456 T€ gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Aufwendungen für die Instandhaltung städtischer Gebäude sowie die durch den Antrag 2448/17 zur Mitteilungsvorlage 1753/17 MV neu aufgenommenen Hausmeisterstellen.

Die geplanten Gesamtaufwendungen für 2020 in Höhe von 43.633 T€ sind hingegen geringer, als die geplanten Gesamtaufwendungen für 2019. Es wird davon ausgegangen, dass aus 2019 keine Haushaltsausgabereste übernommen werden müssen.

2.1 Materialaufwand (inkl. Fremdleistungen)

Aufwendungen für Energie und Wasser/Abwasser

Die zweitgrößte Kostenposition stellen regelmäßig die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser dar. Im Jahr 2019 liegen sie bei 5.026 T€. Für das Jahr 2020 wird mit gleichbleibenden Beträgen geplant. Die Energiekosten (Aufwendungen für Gas, Fernwärme, Flüssiggas und Heizöl) machen mit 2.476 T€ 49,3 % knapp die Hälfte an diesem Kostenblock aus. Der Aufwand für Strom liegt bei 1.900 T€. Der Aufwand für Wasser und Abwasser beträgt 650 T€.

Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen, inkl. Bauunterhalt

Eine detaillierte Aufstellung der für 2019 und 2020 geplanten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen enthalten Anlage 2a (Sanierung und Instandhaltung Schulen) und Anlage 2b (Sanierung und Instandhaltung sonstige Objekte).

Die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen gemäß den Listen 2 werden jeweils als Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO erklärt. Sie sind somit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Mieten und Pachten

Die geplanten Mietaufwendungen 2019 liegen bei 3.426 T€. Für das Jahr 2020 steigen sie leicht auf 3.428 T€. Die Differenz zum Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich aus dem Rückgang der Anmietung der Flüchtlingswohnungen.

2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand basiert auf den Stellenübersichten, die als Anlage 5b bis 5d beigefügt sind. Darin sind die Entgelte für die Beschäftigten und für die Beamten sowie die Beiträge für die Sozialversicherung, Beihilfen und Versorgungskassen enthalten. Der Personalaufwand ist für die Jahre 2019 und 2020 gleichbleibend geplant, steigt jedoch im Vergleich zur Planung 2018 von 10.470 T€ auf 11.849 T€. Gründe für diese Steigerung sind zum einen erwartete Tarifsteigerungen im Jahr 2019 sowie die Schaffung neuer Stellen, um den Bereich Betreiberverantwortung sowie Hausmeisterdienste abzudecken.



2.3 Abschreibungen

Für die geplanten Abschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 8.300 T€ wurden die Buchwerte der Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung zugrunde gelegt. Im jeweiligen Buchwert sind die Anteile für aktivierte Maßnahmen zur Substanzverbesserung bzw. Erweiterungsbauten der Vorjahre enthalten.

2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 1.631 T€. Hierin sind die zu leistenden Kostenerstattungen für Dienstleistungen der Kernverwaltung in Höhe von 1.216 T€ enthalten. Dabei handelt es sich um Kostenerstattungen für Leistungen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Fachdienste Personal und Organisation und it.sz, Rechnungsprüfung, Recht sowie des Beteiligungsmanagements. Ferner sind die Verwalterkosten der noch von der WBV betreuten Objekte (Telcat, Güterverkehrszentrum und DPD-Halle) berücksichtigt.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören außerdem Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und für die Fortentwicklung der Gebäudemanagement-Software sowie die Mietkosten, die den EB SZ-G.E.L. selbst betreffen (EON-Gebäude).

3. Finanzergebnis

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen in Höhe von 1.710 T€ entfallen auf die von der Stadt an den EB SZ-G.E.L. übertragenen Darlehen und auf die durch die WBV aufgenommenen Kredite. Der Zinssatz für die Ausleihung der Stadt liegt für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 bei 2,7% p.a. Ab 2019 führen gesunkene Kapitalmarktzinsen für den vom Fachdienst Haushalt und Finanzen zugrunde gelegten Betrachtungszeitraum 2016/2017 zu einem neuen Durchschnittszinssatz von 1,8%. Die Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 8.660 T€ wird auf das Jahr 2019 übertragen, darin sind Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2017 in Höhe von 5.832 T€ enthalten. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht eine neue Kreditermächtigung in Höhe von 263 T€ vor. Die Sonderkreditermächtigung für das Flüchtlingsprogramm liegt bei 7.091 T€, darin enthalten sind 6.148 T€ aus Vorjahren. Der Plan für 2020 sieht vor, neue Kreditaufnahmen in Höhe von 3.461 T€ vorzunehmen.



4. Kennzahlen

4.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Nachfolgende Kennzahlen geben Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs SZ-G.E.L.

	2016	2017	Prognose 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital/Anlagevermögen)	52,04%	54,42%	54,78%	49,62%	49,55%
Gesamtabschreibungsquote (Kumulierte Abschreibungen / Anlagevermögen zu historischen AHK)	49,91%	47,78%	49,72%	50,28%	48,58%
Investitionsquote (Sachanlagenzugang - Sachanla- genabgang) x 100/AB Sachanlagen	3,07%	1,61%	1,83%	6,68%	2,27%
Substanzerhaltungsgrad (Sachanlagenzugang - Sachanla- genabgang) x 100/Abschreibungen	208,26%	51,48%	122,86%	439,89%	152,14%

Tabelle 1: Entwicklung ausgewählter Bilanzkennzahlen

Der Anteil des Eigenkapitals im Verhältnis zum Anlagevermögen (Anlagendeckungsgrad I) geht in der Planung 2019 leicht zurück, da Kreditermächtigungen auch der Vorjahre in 2019 aufgenommen werden. Damit steigt das Fremdkapital stärker als das Eigenkapital. In 2020 erfolgt eine leichte Verringerung. Der Anlagendeckungsgrad ist mit 49,62% für den Plan 2019 und 49,55% für den Plan 2020 als solide zu bezeichnen.

Die Gesamtabschreibungsquote verdeutlicht zu welchem Anteil das Sachanlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Nur umfassende Grundsanierungen führen zu Verlängerungen der Restnutzungsdauern, wodurch die Quote verringert wird. Bei der langen Nutzungsdauer kommunaler Immobilien wird die Quote langsam aber kontinuierlich steigen, sofern nicht umfassende Grundsanierungen an Gebäuden durchgeführt werden.

Die Investitionsquote liegt in 2019 bei 6,68%. Aufgrund zahlreicher investiver Maßnahmen steigt die Investitionsquote erheblich. Wenn der „Investitionsberg“ in 2019 abgearbeitet ist, wird für 2020 ein realistischer Wert von 2,27% erwartet. Insbesondere die Schulobjekte werden durch den Schulsanierungsplan 2007 plus modernisiert. Weiterhin werden zusätzliche Kindertagesstätten errichtet, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Eine deutlich verbesserte Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wirkt sich auf die Situation der Stadt Salzgitter im Wettbewerb mit den umliegenden Städten positiv aus.

Der Substanzerhaltungsgrad wird in der Prognose 2018 trotz erhöhter Abschreibungen über 100% liegen. Mit Umsetzung des Plans 2019 wird mit einem Substanzerhaltungsgrad deutlich



über 400% gerechnet. Für den Plan 2020 liegt der Substanzerhaltungsgrad immer noch deutlich über 100%, aber auf realistischem Niveau.

Die Kennzahlen zeigen, dass der Eigenbetrieb gegenüber den Vorjahren ein deutlich erhöhtes Investitionsvolumen umzusetzen hat. Um diese Herausforderung stemmen zu können, ist die Personalausstattung umfassend anzuheben und verstärkt auf externe Unterstützung abzustellen.

Nettoneuverschuldung gegenüber der Stadt Salzgitter in T€

	2017 IST in T€	2018 Prognose in T€	2019 Plan in T€	2020 Plan in T€
Schuldenreduzierung	18.339	4.413	-	4.303
Schulden neu	-	-	8.807	-

Tabelle 2: Entwicklung der Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs

In den Jahren 2014 bis 2018 konnten die Schulden massiv reduziert werden. Zuschüsse aus dem NKomInvFöG sowie weitere Zuschüsse aus der Kernverwaltung wirken sich beim EB SZ-G.E.L. deutlich aus. Die Erhöhung der Schulden in 2019 ist auch auf verschobene Kreditaufnahmen aus Vorjahren zurückzuführen. 2020 wird das Kreditaufnahmevermögen zurückgefahren, so dass insgesamt mit einer Schuldenreduzierung gerechnet werden kann.

4.2 Überblick über die baulichen Leistungen

Der Wirtschaftsplan beinhaltet investive Baumaßnahmen für 2019 im Gesamtumfang von 15.341 T€ zuzüglich voraussichtlicher Haushaltsreste von 19.540 T€ und für 2020 im Gesamtumfang von 12.558 T€. Hinzu kommen in 2019 Maßnahmen aus dem Bauunterhalt und Sanierungsmaßnahmen von 11.090 T€ (inkl. Haushaltsresten aus dem Vorjahr). Darin sind 350 T€ enthalten, die aus den Rückstellungen für Sanierungen an Schulen gedeckt werden. Im Erfolgsplan sind somit 10.740 T€ für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen inkl. Bauunterhalt (Pos. 5.b.1) enthalten.

Für das Jahr 2020 sind Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 7.182 T€ inkl. der Rückstellung für Sanierungsstau in Höhe von 350 T€.

Die Entwicklung der gesamten baulichen Leistungen (Investitionen und Aufwendungen für Sanierung und Unterhalt) sind in nachfolgender Tabelle für den Zeitraum 2016 bis 2020 (Plan) dargestellt.



	2016 IST in T€	2017 IST in T€	2018 Prognose in T€	2019 Plan in T€	2020 Plan in T€
Instandhaltung und lfd. Unterhalt	5.173	4.376	5.593	10.740	7.182
Verbrauch von Rückstellungen für Sanierungsstau	286	245	500	350	350
Investition Bau	12.390	10.039	17.689	34.881	12.558
GESAMT	17.849	14.660	23.782	45.971	20.090
<i>davon Schulen</i>	<i>8.234</i>	<i>6.373</i>	<i>14.169</i>	<i>30.293</i>	<i>15.582</i>

Tabelle 3: Finanzvolumen für Sanierungen und Investitionen an Gebäuden des Eigenbetriebs

VI. Vermögensplan 2019/2020

In Anlage 4 ist der Vermögensplan für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt. Im Vermögensplan sind der Finanzbedarf und die Finanzierung des Bedarfs dargestellt.

Die Ausgaben im Vermögensplan des Wirtschaftsplans sind geprägt durch die Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 15.341 T€ für 2019 und 12.558 T€ für 2020, die sich aus den Baumaßnahmen und den sonstigen Investitionen ergeben und unten näher erläutert werden. Neben den Vorhaben aus dem Schulsanierungsplan 2007 plus sind im Wesentlichen die Fortführung der Sanierung und Aufstockung zur Umsetzung an der IGS Salzgitter, die Sanierung des Gymnasiums SZ-Bad, die Sanierung der Aula des Gymnasiums am Fredenberg, die Sanierung der Realschule SZ-Bad und der Neubau der Kita Ringelheim vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf den Vermögensbestand von jeweils 8.300 T€ für 2019 und 2020. Außerdem sind Zuschüsse in einer Gesamtsumme von 10.790 T€ für 2019 und 6.831 T€ für 2020 berücksichtigt. Darin enthalten sind Anteile aus dem Investitionsprogramm NKomInvFöG des Landes Niedersachsen. Von dem gesamten Förderbetrag von 7.609 T€ gegenüber das Stadt Salzgitter fließen 6.752 T€ an den Eigenbetrieb. Aus dem zweiten Teil des Förderprogramms sind für die Stadt Salzgitter 7.321 T€ angekündigt. Die Mittel sollen für die Sanierung der Aula Gymnasium Fredenberg, Sanierungen Gymnasium SZ-Bad (Trakt 1 und Neubau Sportanlage), Realschule in SZ-Bad und Kranich-Gymnasium in SZ-Lebenstedt genutzt werden. Zuschüsse aus dem Integrationsfonds des Landes Niedersachsen sind in Höhe von 2.803 T€ berücksichtigt. Aus der Bedarfszuweisung gem. § 13 NFAG sollen insgesamt 1.834 T€ fließen.

VII. Investitionsplanung 2019/2020

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen für 2019 und 2020 sind in der Anlage 3 aufgeführt. Darin enthalten ist auch ein Ausblick auf die mittelfristige Investitionsplanung des Eigenbetriebs für die Jahre 2021 bis 2023.

Entsprechend des Umsetzungskonzepts "Schulsanierungsplan 2007 plus" (Vorlage - 1512/15) werden die Gelder vorrangig zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle eingesetzt und stel-



len die wesentlichen Positionen der Investitionsplanung dar. Das sind regelmäßig Maßnahmen zu:

- Erneuerung von Fenster und Außentürelementen
- Fassadendämmung
- Dachdämmung.

Im Bedarfsfall ist auch die Erneuerung der Heizungsanlage eine Teilmaßnahme der energetischen Sanierung. Im beschränkten Umfang sind auch die Kosten für die Sanierung der Außenanlagen (Grund- und Versorgungsleitungen, Schulhöfe und Grünflächen) enthalten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Gesamtsanierung auch wichtige Maßnahmen zum Brandschutz abgearbeitet. In Bezug auf die schulische Inklusion werden nur geringfügige Maßnahmen umgesetzt. Maßnahmen, wie Personenaufzüge, werden im Rahmen des Investitionsprogramms „Inklusive Schule“ berücksichtigt.

Einige der in 2019 und 2020 durchzuführenden Maßnahmen werden nachfolgend näher vorgestellt:

Kindertagesstätte in SZ-Ringelheim

Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs zur Schaffung von Kita-Plätzen wird eine Kindertagesstätte auf dem angrenzenden Gelände der Grundschule Ringelheim errichtet. Es handelt sich bei dem Neubau um einen eingeschossigen Bau. Es entsteht ein funktionales Gebäude nach aktuellen baulichen und pädagogischen Vorgaben. Das Gebäude wird in Massivbauweise südlich des vorhandenen Schulgebäudes erstellt. Die benötigten Außenspielflächen werden östlich des Gebäudes angeordnet. Die Erschließung erfolgt aus südlicher Richtung über eine öffentliche Straße. Ein Verbindungsweg zum Schulgelände ist möglich.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 2.484 T€ (inkl. 140 T€ Einrichtungskosten). Die Ausgabeplanung für 2018 liegt bei 600 T€, für das Jahr 2019 bei 1.679 T€ und für das Jahr 2020 bei 65 T€.

Kindertagesstätte „GS Am See“

Zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Kita-Plätzen ist auch der Neubau der Kindertagesstätte „GS Am See“ vorgesehen. Auf dem Schulgelände der Grundschule wird ein eingeschossiger Neubau errichtet. Es wird ein Gebäude mit insgesamt drei Kita-Gruppen und einer Krippen-Gruppe entstehen. Der parallel zu den Flachtrakten der Schule ausgerichtete Bau wird in Massivbauweise erstellt. Das Außenspielgelände ist nördlich des Gebäudes vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 2.939 T€. Eine Fertigstellung des Gebäudes sowie der Außenanlagen ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Kinder- und Jugendtreff Swindonstraße

Der Jugendtreff in der Swindonstraße wird sehr gut angenommen. Hier finden regelmäßig Veranstaltungen für Jugendliche und Kinder aus dem Stadtteil Lebenstedt statt. Das Gebäude ist aus den 1930er Jahren und stark sanierungsbedürftig. In der Vergangenheit konnten nur die nötigsten Bauunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Eine Grundsanierung ist unumgänglich. Insbesondere in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz sowie der Lüftungs- und Klimatech-



nik sind Investitionen erforderlich. Weiterhin werden energetische Sanierungen in den Bereichen Dach, Fassade und Fenster durchgeführt. Die Zuwegungen und Außenanlagen müssen erneuert werden.

Für die Gesamtmaßnahme wurden Kosten in Höhe von 1.064 T€ ermittelt. Die Gesamtkosten waren im Jahr 2018 eingeplant. Eine abschließende Umsetzung der Baumaßnahme war im Jahr 2018 nicht möglich, so dass nunmehr eine Fertigstellung der Sanierung bis Ende 2019 vorgesehen ist.

Aula am Gymnasium Fredenberg

Mit der Sanierung der Aula des Gymnasiums am Fredenberg wird 2019 begonnen. Die Sanierung ist hier zwingend erforderlich, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und das Gebäude auf dem aktuellen Stand in Bezug auf Gebäudetechnik und vorbeugenden Brandschutz zu bringen. Vorgesehen ist die Erneuerung der Dacheindichtung, der Fassaden sowie von Fenstern und Türen. Ebenso werden Lüftungstechnische Anlagen erneuert und die Elektroinstallation auf den aktuellen Stand gebracht.

Weiteres Sanierungsziel ist die Verbesserung der Raumakustik. Decken- und Wandbekleidungen werden überprüft und ggf. erneuert. Die Bühnentechnik wird ebenfalls überprüft und in Teilbereichen erneuert.

Das allgemeine Erscheinungsbild von Foyer, Treppenträumen und Zuschauerraum erhält eine zeitgemäße Aufwertung.

Ebenfalls soll eine Mehrzwecknutzung zur Essensversorgung als eigenständiges Projekt - aber im Gesamtkontext mit der Aulasanierung - geplant und umgesetzt werden.

Für die Aula sind Baukosten in Höhe von 4,2 Mio. € eingeplant. Für die Umsetzung der Maßnahme sind zwei Jahre vorgesehen. Die Maßnahme wird durch KIP II-Mittel finanziert.

Die weiteren Erläuterungen für die KIP II finanzierten Maßnahmen (Sanierungen Gymnasium SZ-Bad (Trakt 1 und Neubau Sportanlage), Realschule in SZ-Bad und Kranich-Gymnasium in SZ-Lebenstedt) sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die investiven Baumaßnahmen gemäß Liste 3 werden jeweils als Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO erklärt. Sie sind somit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Für mehrjährige Baumaßnahmen werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.211 T€ beantragt. Gemäß GO Hochbau sind mindestens 60% aller Bauleistungen in einem ersten Ausschreibungsblock auszuschreiben, so dass Verträge über die Gesamtbauzeit eingegangen werden. Die Projektkostenkontrolle wird dadurch verbessert.

VIII. Kreditermächtigungen 2019/2020

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt durch Investitionskredite der Stadt in einer Höhe von 5.832 T€ aus Kreditermächtigungen 2017 und 2.828 T€ aus Kreditermächtigungen 2018. Hinzu kommt für 2019 die Sonderkreditermächtigung für das Flüchtlingsprogramm von 943 T€ zzgl. der Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 6.148 T€. Für 2019 sind Kreditermächtigungen in



Höhe von 263 T€ geplant, während für 2020 Kreditermächtigungen in Höhe von 3.461 T€ geplant sind.

Liquiditätskredite sind für 2019 und 2020 nicht vorgesehen.

IX. Personal- und Stellenplan 2019/2020

In den Jahren 2019 und 2020 verfügt der Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik über **268** Planstellen:

Stellenanzahl:	Stellenbezeichnung:
2	Betriebsleitung, Sekretariat
1	Dienststellenpersonalrat (Freistellung)
1	Abteilungsleitung Technisches Gebäudemanagement
10	Projektsteuerung Bau
17	Bauleitung und Bauunterhaltung (davon 7 unbesetzt)
12	Betriebstechnik
11	Planung (davon 1 Ausbildungsplatz)
11	Hausverwaltung Verwaltungsgebäude
34	Hausverwaltung Schulen und KJTs
1	Abteilungsleitung Kaufmännische Dienste
8	Rechnungswesen und Controlling
2	Objektbetreuung Gebäudereinigung
8	Gebäudereinigung (davon 3 Auszubildende)
129	Raumpflegerinnen
1	Abteilungsleitung Services / Zentrale Dienste
6	Einkauf (davon 2 unbesetzt)
9	Zentrale Dienste (Poststelle, Scan-Stelle, Catering)
1	Abteilungsleitung Miet- u. Infrastruktur-Management
3	Mietmanagement
4	Personalsachbearbeitung, infrastrukturelle und zentrale Dienste

Tabelle 4: Zusammensetzung des Stellenplans nach Organisationseinheiten, Stand 19.12.2018

Wegen des hohen Anteils an Teilzeitstellen, insbesondere im Bereich der kommunalen Gebäudereinigung, errechnet sich eine Kapazität von 232,02 Vollzeitstellen. Die voraussichtliche Besetzung in 2019 wird mit einer Kapazität von 187,71 Vollzeitstellen erfolgen.

Die dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügte Stellenübersicht (Anlagen 5b bis 5d) orientiert sich an dem Muster für die Stellenpläne der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Zur besseren Vergleichsmöglichkeit mit den Vorjahren wird bei den „Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt werden“ (früher Angestellte und Arbeiter) bei der Eingruppierung nach Entgeltgruppen, so weit wie darstellbar, auf die jeweilige Aufgabe der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bezug genommen. Die Stellenübersicht ist mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

X. Chancen und Risiken

Schadstoffe:



Im Oktober 2012 hat der Rat der Stadt Salzgitter beschlossen, in Gebäuden in Schul- und Kitanutzung ein Schadstoffscreening durchführen zu lassen. Durch die Untersuchungen des Fachdienstes Gesundheit ist es zu Schadstofffunden gekommen, die abgearbeitet werden müssen. Hierdurch wird beim EB SZ-G.E.L. Personal gebunden, welches für andere Baumaßnahmen nicht zur Verfügung steht, sodass zusätzliche Kosten anfallen. Das Schadstoffscreening wird weiter durchgeführt und es ist mit weiteren Funden zu rechnen, auf die dann teilweise sehr kurzfristig reagiert werden muss.

Zum Thema Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern hat der Fachdienst Gesundheit mit Mitteilungsvorlage 0592/17 informiert. Auch diese Arbeiten binden Personal beim EB SZ-G.E.L. und erfordern zusätzliche finanzielle Mittel.

Trinkwasserqualität:

Zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Trinkwasserverordnung sind umfangreiche Begutachtungen von Trinkwasseranlagen erforderlich. Insbesondere sind die Anlagen auf den möglichen Befall mit Legionellen und andere, bakteriologische Belastungen zu untersuchen. Entsprechende Beprobungen und Analysen sind durchzuführen.

Bei positiven Befunden kann jeweils eine nicht unerhebliche Sanierung der Trinkwasseranlage erforderlich werden. Jedoch kann nicht zwingend aufgrund einer älteren Trinkwasseranlage ein positives Beprobungsergebnis angenommen werden, so dass sich hier der ggf. erforderliche Aufwand nicht abschätzen lässt.

Brandschutz:

Die Anforderungen an den Brandschutz von Gebäuden haben sich erheblich verschärft. Bestehende Gebäude haben zwar im Regelfall Bestandsschutz, teilweise sind aber Übergangsfristen zu beachten. So waren z.B. bis Ende 2016 an Schulen jeweils zweite bauliche Rettungswege zu schaffen. Der EB SZ-G.E.L. hat bisher bei ohnehin anstehenden Sanierungen Brandschutzkonzepte erarbeiten lassen, die bei den Sanierungen berücksichtigt wurden. Auch für die weiteren Sanierungsmaßnahmen sind Brandschutzkonzepte zu erstellen. Die Beauftragung aller ausstehenden Brandschutzkonzepte muss erfolgen. Die Maßnahmen aus diesen Brandschutzkonzepten sollen dann so schnell wie möglich umgesetzt werden. Auch diese Aufgabe wird Personal binden und zusätzliche finanzielle Mittel erfordern.

Sicherheitsbegehungen:

§ 6 Abs. 3a Arbeitssicherheitsgesetz regelt, dass Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen sind und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber zu melden sind. Der EB SZ-G.E.L. möchte deshalb eine Fachkraft für Arbeitssicherheit einstellen, die diese Begehungen vollzieht sowie weitere Pflichten im Arbeitsschutz übernimmt. Mit Folgebeauftragungen aus diesen Begehungen ist zu rechnen.

Aufzüge im Rathaus:

Die Aufzüge wurden ca. 1978 gebaut und werden inzwischen reparaturauffällig. Der Eigenbetrieb hat ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Aufzüge zu untersuchen und zu empfehlen, ob diese grundlegend saniert oder erneuert werden müssen und die Kosten zu schätzen. Eine allererste grobe Kostenannahme liegt bei 800 T€.



Laufende Bauunterhaltung:

Im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung entstehen zunehmend Begehrlichkeiten, Aufwendungen für die laufende Bauunterhaltung zu kürzen. Unabhängig davon, dass das Schulsanierungsprogramm dadurch weiter verlängert werden muss, besteht die Gefahr, dass durch den Verzicht auf notwendige Bauunterhaltungen, mit erhöhten Folgekosten zu rechnen ist.

Personal:

Ausgeschriebene Ingenieurstellen konnten zum Teil nicht besetzt werden, da kein entsprechender Bewerberkreis vorhanden war. Der Bereich „Betreiberverantwortung“ muss weiter ausgebaut werden. Hier ist abzuwarten, ob die Stellen ausreichend mit fachlich qualifiziertem Personal besetzt werden können. Es muss weiterhin versucht werden, technisches Personal anzuwerben.

Cyber-Angriffe:

Die Angriffsmöglichkeiten von Hackern entwickeln sich stetig weiter. Trotz intensiver Sicherheitsmaßnahmen der it.sz besteht daher ein grundsätzliches Risiko. Der EB SZ-G.E.L. arbeitet mit umfassenden Datensammlungen, so dass ein Lahmlegen der EDV-Systeme zu erheblichen Einschränkungen führen würde.

Handwerkerleistungen:

Trotz öffentlicher Ausschreibungen gehen teilweise keine Handwerkerangebote ein oder die wenigen Angebote sind so überhöht, dass der Zuschlag nicht erteilt werden kann. Der Deutsche Städtetag berichtet über diese Problematik, die Auswirkungen auf Kosten und Termine hat.

XI. Fazit

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 und 2020 wird durch ein hohes Bauvolumen im Investitionsplan geprägt. Neben der Fortführung des Schulsanierungsplans 2007 plus hat der Umfang der durchzuführenden An-, Um- und Neubauten an Kitas stark zugenommen. Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die durch die Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) finanziert werden. Weiterhin ist durch die vorschreitende Schadstoffhebung zusätzlicher Baubedarf gegeben.

Den Herausforderungen begegnet der Eigenbetrieb durch Vergaben an eine externe Projektsteuerung sowie Beauftragung von externen Ingenieurbüros für Planung und Bauausführung. Eine Aufstockung des Personalbestands im Bereich des Technischen Gebäudemanagement ist darüber hinaus unerlässlich.

Salzgitter, 19.12.2018

gez. Jansen
(Betriebsleiterin)

Erfolgsplan 2019/2020

Stand: 19. Dezember 2018

Nr.	Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Mittelfristige Planung									
		2017	2018	2018	2019	2020	Veränderungen		2021	2022	2023
		IST in €	Plan in €	Prognose in €	Plan in €	Plan in €	Plan 2019/ Prognose 2018 absolut in €	in %	Plan in €	Plan in €	Plan in €
1.	Umsatzerlöse	45.015.534	48.315.665	46.888.674	45.198.051	45.301.816	-1.690.623	-3,7%	47.373.416	47.469.016	47.565.616
1.1	Mieten und Pachten (inkl. Betriebs- und Neben	1.997.680	1.340.000	1.390.000	1.460.000	1.460.000	70.000	4,8%	1.460.000	1.460.000	1.460.000
1.2	Miete der Stadt Salzgitter	41.734.002	45.026.215	43.201.224	42.202.751	42.204.816	-998.473	-2,4%	44.250.316	44.295.316	44.341.316
1.3	sonstiges Umsatzerlöse	10	50.000	0	150.000	50.000	150.000	100,0%	50.000	50.000	50.000
1.4	Sachkostenerstattungen	1.221.202	1.899.450	2.207.450	1.383.800	1.585.500	-823.650	-59,5%	1.613.100	1.663.700	1.714.300
1.5	Erträge aus Reinigung	62.640	0	90.000	1.500	1.500	-88.500	-5900,0%	0	0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	814.622	1.054.500	850.000	1.800.000	1.083.000	950.000	52,8%	245.000	345.000	50.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.494.901	845.000	850.500	970.000	1.020.500	119.500	12,3%	1.225.500	1.325.500	1.375.500
4.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	956.598	780.000	780.000	950.000	1.000.000	170.000	17,9%	1.200.000	1.300.000	1.350.000
4.2	Weitere / sonstige betriebliche Erträge	538.303	65.000	70.500	20.000	20.500	-50.500	-252,5%	25.500	25.500	25.500
	Betriebliche Erträge	47.325.057	50.215.165	48.589.174	47.968.051	47.405.316	-621.123	-1,3%	48.843.916	49.139.516	48.991.116
5.	Materialaufwand	17.690.625	26.017.770	19.589.787	25.136.936	21.852.358	5.547.149	22,1%	22.106.585	23.315.008	22.483.570
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	6.180.000	6.459.767	6.577.500	6.783.500	117.733	1,8%	6.773.300	6.776.608	6.779.924
5.a.1	Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Flüssiggas, Heizöl, Wasser/Abwasser)	4.672.998	4.751.500	4.672.767	5.025.500	5.025.500	352.733	7,0%	5.025.500	5.025.500	5.025.500
5.a.2	Aufwendungen für bezogene Waren / Verbrauch	1.272.018	1.428.500	1.787.000	1.552.000	1.758.000	-235.000	-15,1%	1.747.800	1.751.108	1.754.424
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.745.608	19.837.770	13.130.020	18.559.436	15.068.858	5.429.416	29,3%			
5.b.1	Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen, inkl. Bauunterhalt	4.375.607	12.400.250	5.593.000	10.740.000	7.181.750	5.147.000	47,9%	7.416.000	8.590.000	7.708.000
5.b.2	Zuführung Rückstellungen für Schulsanierung	0	0	0	0	0	0		0	0	0
5.b.3	Fremdreinigung	1.040.402	1.107.000	1.107.000	1.112.000	1.135.000	5.000	0,4%	1.146.350	1.157.814	1.169.392
5.b.4	Mieten und Pachten	3.696.530	3.511.520	3.586.520	3.425.800	3.428.300	-160.720	-4,7%	3.399.935	3.386.586	3.388.254
5.b.5	Sonstige bezogene Leistungen	2.844.192	2.819.000	2.843.500	3.281.636	3.323.808	438.136	13,4%	3.371.000	3.404.000	3.438.000
6.	Personalaufwand	8.923.439	10.470.000	10.259.000	11.849.316	11.849.316	1.590.316	13,4%	12.149.316	12.449.316	12.749.316
a)	Löhne und Gehälter	6.986.074	10.470.000	10.259.000	11.849.316	11.849.316	1.590.316	13,4%	12.149.316	12.449.316	12.749.316
b)	Soz. Abgaben und Aufw. für AV/ Unterstützung	2.018.372	0	0	0	0	0		0	0	0
c)	Zuführung Rückstellungen für Altersteilzeit/Per	-81.007	0	0	0	0	0		0	0	0
7.	Abschreibungen	16.111.274	8.000.000	8.000.000	8.300.000	8.300.000	300.000	3,6%	8.700.000	8.800.000	9.100.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.775.868	1.599.500	1.612.500	1.631.200	1.631.200	18.700	1,1%	1.635.167	1.637.212	1.662.664
8.1	Personalnebenaufwendungen	124.299	195.000	195.000	215.000	215.600	20.000	9,3%	216.206	216.818	217.436
8.2	Ertragsberichtigung: Prämie für Energiesparen	0	0	0	0	0	0		0	0	0
8.3	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rech	229.751	120.300	120.300	120.300	120.300	0	0,0%	120.300	120.300	120.300
8.4	Geschäftsaufwendungen	47.224	28.000	36.000	39.700	40.030	3.700	9,3%	40.461	40.894	64.728
8.5	Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren	35.051	40.600	40.600	40.600	40.600	0	0,0%	40.600	40.600	40.600
8.6	Wertkorrekturen, periodenfremde Aufw.	210.791	0	5.000	0	0	-5.000		0	0	0
8.7	Unterhaltung und Bewirtschaftung	0	0	0	0	0	0		0	0	0
8.8	Kostenerstattungen	1.128.752	1.215.600	1.215.600	1.215.600	1.216.600	0	0,0%	1.217.600	1.218.600	1.219.600
	Betriebliche Aufwendungen	44.501.172	46.087.270	39.461.287	46.917.452	43.632.874	7.456.165	15,9%	44.591.068	46.201.536	45.995.550
	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	2.823.851	4.127.895	9.127.887	1.050.599	3.772.442	-8.077.288	-768,8%	4.252.848	2.937.980	2.995.566
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0							
10.	Erträge aus anderen Wertpapierung und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0							
11.	Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnliche	270	0	226	0	0	-226		0	0	0
	Finanzerträge	270	0	226	0	0	-226	0			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
13.1	Zinsen für Kredite	1.992.867	2.360.000	1.900.000	1.709.900	1.755.500	-190.100	-11,1%	1.801.000	1.846.000	1.890.000
13.2	Zinsen WBV	35.139	165.000	55.000	40.000	40.000	-15.000	-37,5%	40.000	40.000	40.000
13.3	Sonstiges Finanzergebnis	7.990	20.000	20.000	20.100	20.100	100	0,5%	20.000	20.000	20.000
	Finanzaufwendungen	2.035.996	2.545.000	1.975.000	1.770.000	1.815.600	-205.000	-11,6%			
	Finanzergebnis	-2.035.726	-2.545.000	-1.974.774	-1.770.000	-1.815.600	204.774	-11,6%	-1.861.000	-1.906.000	-1.950.000
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	788.125	1.582.895	7.153.113	-719.401	1.956.842	-7.872.514		2.391.848	1.031.980	1.045.566
	Ergebnis vor Steuern (EBT)	788.125	1.582.895	7.153.113	-719.401	1.956.842	-7.872.514		2.391.848	1.031.980	1.045.566
16.	Steuern	32.145	35.000	35.000	35.000	35.000	0	0	35.000	35.000	35.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	755.979	1.547.895	7.118.113	-754.401	1.921.842	-7.872.514		2.356.848	996.980	1.010.566

Wirtschaftsplan 2019/ 2020 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**Instandhaltungs- und Sanierungsplanung 2019/ 2020 für Schulen****Liste 2 A zum Wirtschaftsplan 2019/ 2020 - Aufwendungen für Bauunterhalt**

Stand: 19.12.2018

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamtausgaben	Voraussichtl. HAR	Ausgabeplanung 2019	Ausgabeplanung 2020	Bemerkung
		Bereits begonnene Maßnahmen Schulen					
08-2A-17	Realschule Bad, SZ-Bad	Fortsetzung der Gesamtsanierung	2.250.000 €	603.000 €			
12-2A-11	Alle Schulen	Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik (nach Bedarf an versch. Schulen)	100.000 €	0 €	73.400 €		jeweils Gesamtkosten nur als Jahresansatz, HAR auf Null reduziert wegen Kürzung des Budget 2018 aus Vorlage
12-2A-14	Grundschule Am Sonnenberg, SZ-Gebhardshagen	Fortsetzung der Gesamtsanierung	1.296.000 €	947.000 €			
12-2A-15	Grundschule Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Fortsetzung der Gesamtsanierung	1.717.000 €	1.032.000 €			
12-2A-16	Grundschule Hallendorf, SZ-Hallendorf	Fortsetzung der Gesamtsanierung	776.000 €	248.000 €			
14-2A-01	Grundschule SZ-Ringelheim	Fortsetzung der Gesamtsanierung	513.000 €	513.000 €			
17-2A-01	Grundschule an der Wiesenstraße, SZ-Bad	Beginn Gesamtsanierung	824.000 €	100.000 €	146.800 €	100.000 €	Teilmaßnahme aufgrund Dringlichkeit; Sanierung wird 2018 bis 2020 durchgeführt.
18-2A-13	Grund- u. Hauptschule Am Gutsпарк, SZ-Flachstöckheim	Beginn Gesamtsanierung	1.246.000 €	126.000 €	183.500 €	500.000 €	
18-2A-14	Diverse Schulen	Erneuerung der Heizungsanlagen	762.000 €	200.000 €			Mietminderung
	Zwischensumme begonnene Maßnahmen:		9.484.000 €	3.769.000 €	403.700 €	600.000 €	
		Sanierungsmaßnahmen aufgrund Schadstoffscreening und vorbeugendem Brandschutz					

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamtausgaben	Voraussichtl. HAR	Ausgabeplanung 2019	Ausgabeplanung 2020	Bemerkung
18-2A-xx	Zusätzliche Maßnahmen zum Schulsanierungsplan 2007 plus nach Schadstoffscreening (Stand Juli 2017) und zusätzlichen Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes	Für noch nicht näher definierte Maßnahmen an den aufgeführten Schulstandorten	300.000 €	50.000 €			Kürzung des Budgets in 2018 wegen Vorlage 1721/17 Meyer, HH-Rest reduziert
18-2A-01	GS Thiede	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-02	GS/HS Schule Am Gutspark	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-03	RS Gebhardshagen	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-04	GS Am Ziesberg	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-06	HS SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-07	GS Lesse	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-08	Sporthalle Amselstieg	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-09	RS Thiede	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-10	HS An der Klunkau	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
18-2A-11	GS Lichtenberg	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.					
19-2A-01	Zusätzlich erforderliche Schadstoffuntersuchungen, welche nicht im Rahmen des Schadstoffscreenings erfasst sind (z.B auf Asbest)	nach Schulsanierungsabfolge für verschiedene Standorte	80.000 €		58.720 €	80.000 €	jährlicher Ansatz wegen dauerhafter Aufgabenstellung
19-2A-02	Erstellung von Brandschutzkonzepten	nach Schulsanierungsabfolge für verschiedene Standorte	120.000 €		88.080 €	120.000 €	jährlicher Ansatz wegen dauerhafter Aufgabenstellung
	Zwischensumme zusätzliche Sanierungen		500.000 €	50.000 €	146.800 €	200.000 €	
		Maßnahmen Schulen neu					
19-2A-05	Realschule SZ-Gebhardshagen	Beginn Gesamtanierung	1.951.000 €		220.200 €	700.000 €	Sanierungsmaßnahme wird in 2019 bis 2021 durchgeführt
19-2A-06	Grundschule Ostertal, SZ-Salder	Beginn Gesamtanierung	600.000 €		146.800 €	200.000 €	Sanierungsmaßnahme wird in 2019 bis 2021 durchgeführt
19-2A-07	IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt	Sanierung der Trinkwasseranlage	350.000 €		200.000 €	150.000 €	
20-2A-05	Hauptschule Klunkau, SZ-Lebenst.	Beginn Gesamtanierung	388.000 €			100.000 €	Sanierungsmaßnahme wird in 2020 bis 2022 durchgeführt
	Zwischensumme neue Maßnahmen		3.289.000 €	0 €	567.000 €	1.150.000 €	

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamtausgaben	Voraussichtl. HAR	Ausgabeplanung 2019	Ausgabeplanung 2020	Bemerkung
Laufende Bauunterhaltung und Wartung 2018							
BU-2A-01	Allgemeinbildende Schulen	Kosten für Maßnahmen, um bauliche Voraussetzungen für die Ausstattung mit IT-Anlagen zu schaffen	38.500 €		28.259 €	38.500 €	Auf Anforderung FD 40, jetzt aus BU
BU-2A-02	Alle Schulen	Bauunterhalt und kleinere Baumaßnahmen	2.145.000 €		1.574.430 €	2.145.000 €	Laufende Maßnahmen Anpassung; Maßnahmennummer redaktionell geändert (bisher: BU-2A-09)
BU-2A-03	Alle Schulen	Baulich-technische Maßnahmen zur Legionellen-Vermeidung	100.000 €		73.400 €	100.000 €	jeweils Gesamtkosten nur als Jahresansatz
W-2A-01	Alle Schulen	Wartung und Inspektion technischer und baulicher Anlagen	330.000 €		242.220 €	330.000 €	Laufende Maßnahmen Anpassung; Maßnahmennummer redaktionell geändert (bisher: BU-2A-08)
	ZWISCHENSUMME Laufende Bauunterhaltung und Wartung 2018		2.613.500 €	0 €	1.918.309 €	2.613.500 €	
	GESAMTSUMME		15.886.500 €	3.819.000 €	3.035.809 €	4.563.500 €	

Wirtschaftsplan 2019/ 2020 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**Instandhaltungs- und Sanierungsplanung 2019/ 2020 für "Sonstige Objekte"****Liste 2 B zum Wirtschaftsplan 2019/ 2020 - Aufwendungen für Bauunterhalt**

Stand: 19.12.2018

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamtausgaben	Voraussichtl. HAR	Ausgabeplanung 2019	Ausgabeplanung 2020	Bemerkung
		Bereits begonnene Maßnahmen Sonstiges					
12-2B-13	Feuerwache I, SZ-Lebenstedt	Sanierung von Flachdächern	754.000 €	100.000 €		50.000 €	Nur dringend notwendige Reparaturen, Fortführung der Maßnahme in 2019
13-2B-01	Schloss Salder	Sanierung der WC-Anlage	110.000 €	90.000 €			
14-2B-01	Rathaus ; Atrium	Daten-Verkabelung erneuern	75.000 €	75.000 €			Fertigstellung der Maßnahme in 2018
14-2B-03	Verwaltungsstelle SZ-Bad ("Kleines Rathaus") 1. BA	Dach- und Fassadensanierung, Sanierung von Büroräumen	250.000 €	105.000 €			
17-2B-05	KJT Thiede	Grundsanierung Mehrzweckraum und Elektroinstallation	90.000 €	70.000 €			
18-2B-01	Rathaus, SZ-Lebenstedt	Erneuerung/ Erweiterung der Aufzugsanlagen	800.000 €	350.000 €	330.300 €		Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung im Jahr 2015 wurde eine mittelfristige Sanierung der Aufzugsanlagen empfohlen. Eine Sanierung sollte somit ab 2018 durchgeführt werden. Kürzung des Budgets aufgrund Vorlage um 145T
18-2B-02	Diverse Objekte	Erneuerung der Heizungsanlagen	691.000 €		154.874 €	200.000 €	
18-2B-03	Rathaus; Ratssaal	Schaffung der techn.Voraussetzungen für Ton- und Videoaufzeichnungen während der Ratssitzung	70.000 €	28.250 €			Beschluss 1449/17, nur durchlaufender Posten, weil Erstattung vom FD 41 erfolgt
	Zwischensumme begonnene Maßnahmen:		2.840.000 €	818.250 €	485.174 €	250.000 €	
		Sanierungsmaßnahmen aufgrund Schadstoffscreening und vorbeugendem Brandschutz					

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamtausgaben	Voraussichtl. HAR	Ausgabeplanung 2019	Ausgabeplanung 2020	Bemerkung
19-2B-03	Zusätzlich erforderliche Schadstoffuntersuchungen, welche nicht im Rahmen des Schadstoffscreenings erfasst sind (z.B auf Asbest)	für verschiedene Standorte	20.000 €		14.680 €	20.000 €	jährlicher Ansatz wegen dauerhafter Aufgabenstellung
19-2B-04	Erstellung von Brandschutzkonzepten	für verschiedene Standorte	30.000 €		22.020 €	30.000 €	jährlicher Ansatz wegen dauerhafter Aufgabenstellung
	Zwischensumme zusätzliche Sanierungen		50.000 €	0 €	36.700 €	50.000 €	
17-2B-01	Rathaus, SZ-Lebenstedt	Dachsanierung zzgl. Antenne	210.000 €	90.000 €	88.080 €		Anpassung der Kosten gem. aktueller Kostenermittlung
17-2B-02	Rathaus, SZ-Lebenstedt	Estrich und Bodenbelag	220.000 €	220.000 €			
17-2B-06	Museum Schloss Salder, SZ-Salder	Grundsanierungsarbeiten Mühle	50.000 €	50.000 €			
17-2B-08	Flüchtlingswohnheim Nord-Süd-Straße	Sanierung von Außenanlagen	130.000 €	130.000 €			
19-2B-01	Burg Gebhardshagen	Sanierung Burghof	250.000 €		250.000 €		Zuschuss 100.000 €
	Zwischensumme neue Maßnahmen		860.000 €	490.000 €	338.080 €	0 €	
Laufende Bauunterhaltung und Wartung 2018							
BU-2B-01	Alle Liegenschaften	Sanierung Warmwasseraufbereitung (Legionellen)	160.000 €		117.440 €	160.000 €	Durchführung nach Bedarf (aufgrund Prüfungsergebnis einzelner Anlagen)
BU-2B-02	Sonstige Objekte	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	1.300.000 €		952.591 €	1.300.000 €	
BU-2B-03	Verwaltungsgebäude	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	440.000 €		322.960 €	440.000 €	
BU-2B-04	Kinder- und Jugendtreffs und Kindertagesstätten	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	308.000 €		226.072 €	308.000 €	
BU-2B-05	Feuerwehr	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	209.000 €		153.406 €	209.000 €	
W-2B-01	Wartung und Inspektion technischer Anlagen	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	319.000 €		234.146 €	319.000 €	
FIBU	Wartung Bürotechnik	Regelmäßige Instandhaltung/Laufender Bauunterhalt	82.250 €		60.372 €	82.250 €	
	ZWISCHENSUMME Laufende Bauunterhaltung und Wartung 2018		2.818.250 €	0 €	2.066.987 €	2.818.250 €	

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamt-ausgaben	Voraussichtl. HAR	Ausgabe-planung 2019	Ausgabe-planung 2020	Bemerkung
	GESAMTSUMME		6.568.250 €	1.308.250 €	2.926.941 €	3.118.250 €	

Wirtschaftsplan 2019/ 2020 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Planung der investiven Maßnahmen in Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Gebäuden 2019 ff.

Basis: Investitionsplanung 2019 und neue Projekte

Liste 3 zum Wirtschaftsplan 2019/2020 - Investitionsplanung 2019 ff.

Stand: 19.12.2018

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamtausgaben	davon Baukosten inkl. NK	davon Einrichtungskosten	Zuschuss	Förderfähiger Betrag gem. NKomInvFöG	Voraussichtl. HAR	Ausgabeplanung 2019	Verpflichtungsermächtigung 2019	Ausgabeplanung 2020	Ausgabeplanung 2021	Ausgabeplanung 2022	Ausgabeplanung 2023	Bemerkung	
Schulen gem. Schulsanierungsplan 2007 plus begonnen																
08-3A-07	Hauptschule Am Fredenberg / Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Fortsetzung Gesamtanierung	6.813.000 €	6.813.000 €				0 €	900.000 €	600.000 €	600.000 €				Kostensteigerungen aufgrund von zusätzlichen Erfordernissen und Preissteigerungen; Asbesthaltige Fassadenplatten in Turm Null; Behandlung nach TRGS 519	
10-3A-12	IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt	Fortführung der Maßnahme und Fortsetzung der Gesamtanierung Aufstockung zur Umsetzung als IGS	8.623.000 €	8.023.000 €	600.000 €	341.053 €	390.000 €	430.000 €	1.000.000 €	800.000 €	800.000 €				Maßnahme gem. NKomInvFöG	
13-3A-02	Grundschule Am See, SZ- Lebenstedt	Fortsetzung Gesamtanierung	2.064.000 €	2.064.000 €				520.000 €	500.000 €	134.000 €	134.000 €					
13-3A-03	Grundschule Am Ostertal, SZ-Lebenstedt	Fortsetzung Gesamtanierung	1.443.000 €	1.443.000 €				437.247 €	500.000 €	1.073.000 €						
13-3A-04	Maria-Montessori-Schule, SZ-Lebenstedt	Fortsetzung Gesamtanierung	781.000 €	781.000 €				419.757 €	480.000 €	373.000 €					Maßnahme gem. NKomInvFöG Incl.zusätzlich erforderl. Heizungssanierung	
14-3A-01	Emil-Langen-Realschule, SZ-Lebenstedt	Fortsetzung Gesamtanierung	3.086.000 €	3.086.000 €				1.511.631 €	1.728.576 €	1.000.000 €	440.000 €				Maßnahme gem. NKomInvFöG	
14-3A-02	BBS Ludwig-Erhard-Schule, SZ-Lebenstedt	Fortsetzung Gesamtanierung	3.015.000 €	3.015.000 €				760.810 €	870.000 €	710.000 €	400.000 €	498.000 €			Maßnahme gem. NKomInvFöG	
16-3A-02	Kranich-Gymnasium, SZ-Lebenstedt	Fortsetzung Gesamtanierung	2.178.000 €	2.178.000 €				884.114 €	1.011.000 €	940.000 €	400.000 €				Maßnahme gem. NKomInvFöG	
17-3A-01	Gymnasium SZ-Bad, Geb. Helenenstraße, SZ-Bad	Sanierung der sanitären Anlagen der Turnhalle und Neubau von 6 AUR mit Nebenräumen	2.165.000 €	2.015.000 €	150.000 €				1.020.000 €	800.000 €	1.015.000 €				Beschluss 0774/17 und 0775/17.	
17-3A-02	Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	Beginn Gesamtanierung	4.165.000 €	4.165.000 €					1.768.228 €	2.022.000 €	1.000.000 €	1.165.000 €			Beschluss 0774/17 und 0775/17.	
Bereits begonnene Maßnahmen Schulen																
13-3A-09	BBS Fredenberg (Werkstatt), SZ-Lebenstedt	Grundsanierung und Teilneubau (Flächenreduzierung)	5.600.000 €	5.600.000 €					650.000 €	395.000 €	0 €					
16-3A-03	Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	Neubau der Sportanlagen	1.140.000 €	1.140.000 €					998.640 €	1.131.000 €					Finanzierung aus KIP II, Austausch für Aula SZ-Bad	
17-3A-07	Verschiedene Schulstandorte	Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen der "schulischen Inklusion" gem. Landesschulgesetz	4.984.000 €	4.984.000 €		280.000 €					1.000.000 €	3.234.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	234.000	Teildeckung durch jährlicher Zuschuss (Landesmittel) 280.000 € (abhängig von Schülerzahlen). Gesamtbudget wird in den Folgejahren entsprechend der Vorlage, die derzeit erarbeitet wird, angepasst.
17-3A-08	Verschiedene Schulstandorte	Beschaffung von Defibrillatoren	75.000 €	75.000 €							15.000 €	15.000 €	15.000 €			
17-3A-12	diverse Schulen	Sanierungsprogramm für Sanitäreinrichtungen	750.000 €	750.000 €					735.000 €		0 €				Beschluss 0745/17 (keine politischen Vorgaben welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen)	
17-3A-15	Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt, Aula	Grundsanierung	4.200.000 €	4.200.000 €					3.660.706 €	350.000 €	1.000.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €		Finanzierung aus KIP II (2017-2020), nach konkreter Planung sind ggf. Kostensteigerungen zu erwarten.	
14-3A-06	Schulzentrum Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Zentralmensa	700.000 €	500.000 €	200.000 €	250.000 €			500.000 €		0 €				Beschluss 0765/17 Eine Zentralmensa ist für diesen Betrag nicht realisierbar, laut Beschluss 1472/17 im Kontext mit Sanierung Aula Fredenberg	
Bereits begonnene Maßnahmen Kita/KJTs																
16-3B-08	KJT Swindonstraße, SZ- Lebenstedt	Gesamtanierung	1.064.000 €	1.064.000 €		1.064.000 €			764.000 €		0 €				VE 2017 wurde im WP 2017 beschlossen, Sanierung zwingend erforderlich, um die weitere Nutzung zu ermöglichen; Finanzierung aus Integrationsfonds	
17-3B-01	Kita Rasselbande, SZ-Bad	Kita-Ausbau in der Steinbergschule	930.000 €	780.000 €	150.000 €	780.000 €			630.000 €		0 €				Finanzierung aus Integrationsfonds	
18-3B-20	Kita Rasselbande im Gebäude ehem. Steinbergschule, SZ-Bad	Sanierungsarbeiten	960.000 €	960.000 €					200.000 €	560.000 €	0 €				Zusätzliche Anforderungen von FD 51 für weiteren Kita-Ausbau	
Bereits begonnene Maßnahmen Sonstiges																
16-3B-11	FFW Ohlendorf	Erweiterungsbau Sanitär- u. Umkleieräume	150.000 €	150.000 €					80.000 €		0 €					
17-3B-11	Flüchtlingswohnheim Nord-Süd- Straße	Schaffung von Büroräumen	56.000 €	56.000 €					36.000 €		0 €					
17-3B-12	Flüchtlingswohnheim Nord-Süd- Straße	Neubau Pförtnergebäude/ Umsetzung Container	75.000 €	75.000 €					55.000 €		0 €					
17-3B-13	Bedarfsgerechter Ausbau von Schulungsräumen	Bedarfsgerechter Ausbau von Schulungsräumen	950.000 €	950.000 €					850.000 €		0 €					

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamtausgaben	davon Baukosten inkl. NK	davon Einrichtungskosten	Zuschuss	Förderfähiger Betrag gem. NKomInvFöG	Voraussichtl. HAR	Ausgabeplanung 2019	Verpflichtungsermächtigung 2019	Ausgabeplanung 2020	Ausgabeplanung 2021	Ausgabeplanung 2022	Ausgabeplanung 2023	Bemerkung
18-3B-01	Kita Salder	3.Hortgruppe, Ausbauphase II, Sanierung	260.000 €	260.000 €					200.000 €	0 €					Inklusionsgerechter Ausbau
	Zwischensumme begonnene Maßnahmen:		56.227.000 €	55.127.000 €	1.100.000 €	13.156.186 €	8.021.576 €	11.827.000 €	8.825.000 €	9.146.000 €	6.912.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	234.000 €	
		Sanierungsmaßnahmen aufgrund Schadstoffscreening und vorbeugendem Brandschutz													
18-3A-xx	Zusätzliche Maßnahmen zum Schulsanierungsplan 2007 plus nach Schadstoffscreening (Stand Juli 2017) und zusätzlichen Erfordernissen des vorbeugenden Brandschutzes	Für noch nicht abschließend definierte Maßnahmen an den aufgeführten Schulstandorten	3.700.000 €	3.700.000 €				0 €	1.500.000 €	700.000 €	200.000 €	500.000 €			Aufgrund fortschreitender Schadstoffuntersuchungen sind für Schadstoffsanierung und Brandschutz erhebliche Mehrkosten absehbar, Mietminderung und Minderung für Vorlage Meyer reduziert den Haushaltsrest
18-3A-02	IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt	Asbesthaltige Putze entfernen und erneuern	700.000 €	700.000 €				350.000 €		0 €					inkl. Schaffung von fünf Ausweichschulräumen einschl. Lehrerstation und notwendiger Nebenflächen (Flur, WC, Technik).wegen Schadstoffbe-seitigung
18-3A-03	RS SZ-Bad, SZ-Bad	Asbesthaltige Putze entfernen und erneuern. Zusätzliche Brandschutzanforderungen	1.100.000 €	1.100.000 €		963.600 €		250.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €				Schadstoffsanierung und Brandschutz, Finanzierung aus KIP II Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
18-3A-04	Kranich-Gymnasium, SZ-Lebenstedt	Erweiterung der Brandmeldeanlage	300.000 €	300.000 €		262.800 €			250.000 €	0 €					Schadstoffsanierung und Brandschutz, Finanzierung aus KIP II Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
18-3A-05	RS Gottfried-Linke, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-06	GS Kranichdammshule, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-07	Gymnasium /HS Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-08	BBS Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-09	GS Fredenberg, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-10	GS Hallendorf, SZ-Hallendorf	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-11	GS Altstadtshule, SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-12	FÖ Schule Am Steinberg, SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-13	GS Am Sonnenberg, SZ-Gebhardshagen	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-14	GS Waldschule, SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-15	GS Am Ostertal, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-16	GS Am See / GS St. Michael, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-17	FÖ Maria-Montessori-Schule, SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-18	RS Emil-Langen, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-19	GS Ringelheim	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-20	Kranich-Gymn. (Nebengebäude Schöлке), SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-21	Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-22	BBS Ludwig-Erhard, SZ-Lebenstedt	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-23	GS An der Wiesenstraße, SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-24	Gymnasium Bad (Nebengebäude Helenenstr.), SZ-Bad	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-25	GS Am Ostertal (Außenstelle Salder)*, SZ-Salder	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
18-3A-26	GS Steterburg, SZ-Thiede	Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.								0 €					
	Zwischensumme zusätzliche Sanierungen		5.800.000 €	5.800.000 €	0 €	1.226.400 €	0 €	600.000 €	2.100.000 €	1.050.000 €	550.000 €	500.000 €	0 €	0 €	
		Schulen gem. Schulsanierungsplan 2007 plus neu													
Z-10 (2A)	Grundschule Thiede, SZ-Thiede	Beginn Gesamtsanierung	641.000 €	641.000 €										641.000 €	Sanierungsmaßnahme wird ab 2023 durchgeführt
Z-13 (2A)	Grundschule Am Ziesberg, SZ-Bad	Beginn Gesamtsanierung	1.128.000 €	1.128.000 €										1.128.000 €	Sanierungsmaßnahme wird ab 2023 durchgeführt
Z-15 (2A)	Dr.Klaus-Schmidt-Hauptschule, SZ-Bad	Beginn Gesamtsanierung	744.000 €	744.000 €							350.000 €	394.000 €			Sanierungsmaßnahme wird in 2021 bis 2022 durchgeführt
Z-16 (2A)	Grundschule Lesse, SZ-Lesse	Beginn Gesamtsanierung	370.000 €	370.000 €							100.000 €	270.000 €			Sanierungsmaßnahme wird in 2021 bis 2022 durchgeführt
Z-18 (2A)	Realschule Thiede, SZ-Thiede	Beginn Gesamtsanierung	496.000 €	496.000 €										496.000 €	Sanierungsmaßnahme wird ab 2023 durchgeführt
Z-20 (2A)	Grundschule Lichtenberg, SZ-Licht.	Beginn Gesamtsanierung	240.000 €	240.000 €							100.000 €	140.000 €			Sanierungsmaßnahme wird in 2021 bis 2022 durchgeführt
		Maßnahmen Schulen neu													
16-3A-10	Grundschule Lichtenberg, SZ-Lichtenberg	Umbaumaßnahmen zum Ganztagschulbetrieb	1.561.000 €	1.431.000 €	130.000 €					0 €			1.431.000		Beschluss 4973/16 Anpassung der Kosten nach Entwurfsplanung, Bedarf lt. FD 40 erst ab 2023

Maßnahmen-Nr.	Standort / Objekt	Maßnahme	Gesamt- ausgaben	davon Baukosten inkl. NK	davon Einrichtungs- kosten	Zuschuss	Förderfähiger Betrag gem. NKomInvFöG	Voraussichtl. HAR	Ausgabe- planung 2019	Verpflichtungs- ermächtigung 2019	Ausgabe- planung 2020	Ausgabe- planung 2021	Ausgabe- planung 2022	Ausgabe- planung 2023	Bemerkung
17-3A-04	Grundschule Am See, SZ-Lebenstedt	Umbaumaßnahmen zum Ganztags schulbetrieb	360.000 €	260.000 €	100.000 €	260.000 €		260.000 €		0 €					Schule hat noch keinen Antrag gestellt; Umsetzung wird noch geklärt,
17-3A-05	Grundschule Thiede, SZ-Thiede	Umbaumaßnahmen zum Ganztags schulbetrieb	850.000 €	750.000 €	100.000 €	260.000 €				0 €		350.000	300.000		Anpassung der Baukosten lt. Vorlage 0795/17-MV wg. zusätzlichem Erweiterungsbau erforderlich, Ausbauprogramm mit Invest.Zuschuss vom Haushalt
17-3A-06	Grundschule Am Ostertal, SZ-Lebenstedt	Umbaumaßnahmen zum Ganztags schulbetrieb	850.000 €	750.000 €	100.000 €	260.000 €				0 €		350.000	300.000		Anpassung der Baukosten lt. Vorlage 0795/17-MV wg. zusätzlichem Erweiterungsbau erforderlich, Ausbauprogramm mit Invest.Zuschuss vom Haushalt
17-3A-11	Grundschule Lichtenberg, SZ-Lichtenberg, AS SZ-Lesse	Sanitäranlagen der Turnhalle	90.000 €	90.000 €				90.000 €		0 €					Beschluss 0754/17; vorgeschlagenes Projekt ist zu konkretisieren.
17-3A-13	Grundschule Ringelheim, SZ-Ringelheim	Energetische Sanierung der Turnhalle	100.000 €	100.000 €				100.000 €		0 €					Beschluss 0756/17 (Betrag für eine Sanierung nicht ausreichend).
18-3A-27	BBS Ludwig-Erhard, SZ-Lebenstedt	Versorgungsküche	92.000 €	65.900 €	26.100 €			65.900 €		0 €					Beschluss 1348/17
18-3A-28	HS An der Klunkau, SZ-Lebenstedt	Cafeteria	65.700 €	50.100 €	15.600 €			50.100 €		0 €					
18-3A-29	GS Dürerring, SZ-Lebenstedt	Erweiterung um 4 AUR	1.698.000 €	1.618.000 €	80.000 €	135.600 €		1.392.000 €	226.000 €	0 €					Zuschuss aus Integrationsfonds wurde für 2018 nicht wie geplant beantragt, Budgeterhöhung aufgrund Planungsänderung erforderlich
18-3A-33	Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	Gesamtsanierung	2.350.000 €	2.350.000 €					1.000.000 €	1.350.000 €	1.350.000 €				
18-3A-34	GS Ringelheim, SZ-Ringelheim	Erweiterung um 4 AUR	1.190.000 €	1.130.000 €	60.000 €	678.000 €				1.130.000 €	100.000 €	700.000 €	330.000 €		Bedarf ermittelt von FD 40 ab 2020
19-3A-01	Realschule SZ-Bad, SZ-Bad	Weitere Sanierung	2.300.000 €	2.300.000 €						2.300.000 €	300.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €		
19-3A-02	Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad	Sanierung Trakt 1	1.700.000 €	1.700.000 €		1.435.665 €				1.700.000 €	700.000 €	1.000.000 €			Finanzierung aus KIP II, Austausch Maßnahme Aula SZ-Bad
19-3A-05	Sporthalle Amselstieg, SZ-Lebenstedt	Gesamtsanierung	3.952.000 €	3.952.000 €		3.556.800 €			276.640 €	3.675.360 €	1.106.560 €	988.000 €	988.000 €	592.800 €	Finanzierung aus dem Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur
Neue Maßnahmen Kita/KJTs															
16-3B-09	Kita Adalbert-Stifter-Str., SZ-Thiede	Sanierung u. Anbau Küche	165.000 €	153.000 €	12.000 €			153.000 €		0 €					
16-3B-10	Kita Sauingen, SZ-Sauingen	Umbau Küche	67.000 €	45.000 €	22.000 €			45.000 €		0 €					
18-3B-02	Kita Grundschule Am See, SZ-Lebenstedt	3-gruppig Kita /Krippe	2.938.700 €	2.680.700 €	2.580.000 €	1.008.650 €		2.202.000 €	478.700 €	0 €					Finanzierung aus Integrationsfonds, erhöht um Anteil BC Tigers lt. Vorlage 1999/17-1, Planung verändert von 2 auf 3-gruppig und Hort
18-3B-23	Kita Ringelheim, SZ-Ringelheim	Neubau Kita	2.484.000 €	2.344.000 €	140.000 €			500.000 €	1.679.000 €	65.000 €	65.000 €				Zusätzliche Anforderungen von FD 51, um eine Gruppe erweitert auf 3 Kita-Gruppen und Laufbahnerneuerung
Neue Maßnahmen Sonstiges															
16-3B-05	Rathaus, SZ-Lebenstedt	Sanierung WCs, 2. Treppenhaus, 1.BA	290.000 €	290.000 €				290.000 €	0 €	0 €					
17-3B-03	FFW Lebenstedt	Neubau einer Fahrzeughalle und Sanierung des Bestandsgebäudes	600.000 €	600.000 €				200.000 €	400.000 €	0 €					
18-3B-03	Ehem. Klinikum SZ-Bad	Abrisskosten	3.000.000 €	3.000.000 €						0 €		3.000.000 €			Verschiebung aufgrund Antrag 2442/17 von 2019 auf 2021
18-3B-07	Freiwillige Feuerwehr, SZ-Thiede	Neubau Feuerwehrgerätehaus	970.000 €	970.000 €						0 €		90.000 €	880.000 €		
18-3B-21	ehem. Steinbergschule, SZ-Bad	2. Rettungsweg / Rampenanlage	150.000 €	150.000 €				150.000 €		0 €					Zusätzliche bauliche Brandschutzanforderungen
18-3B-22	Erziehungsberatungsst. Leb.	2. baulicher Rettungsweg	40.000 €	40.000 €				40.000 €		0 €					Zusätzliche bauliche Brandschutzanforderungen
18-3B-24	Rathaus	Bau einer Pfortnerloge	75.000 €	75.000 €				75.000 €		0 €					gem. Veränderungsliste zur HH-Satzung 2018, Beschluss 1460/17
19-3B-02	FFW	Einbau von Abgas-Absauganlagen	150.000 €	150.000 €					75.000 €	75.000 €	75.000 €				
19-3B-04	Feuerwache I	Ausbauarbeiten/ Erweiterung für Rettungsdienst; Neubau Schlauchwäsche; Ausbau "Atemschutz"; Umbau der Leitzentrale; Erweiterung und Neustrukturierung der Außenanlagen	1.585.000 €	1.585.000 €				1.500.000 €		0 €					Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen in der Feuerwache I
19-3B-05	Stadion am Salzgittersee, SZ-Lebenstedt	Sanierung	4.000.000 €	4.000.000 €		3.600.000 €			280.000 €	3.720.000 €	1.400.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	320.000 €	Finanzierung aus dem Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur
Zwischensumme neue Maßnahmen			33.673.400 €	32.629.700 €	3.365.700 €	7.594.715 €	0 €	7.113.000 €	4.415.340 €	14.015.360 €	5.096.560 €	9.028.000 €	7.033.000 €	3.177.800 €	
GESAMTSUMME			95.700.400 €	93.556.700 €	4.465.700 €	21.977.301 €	8.021.576 €	19.540.000 €	15.340.340 €	24.211.360 €	12.558.560 €	10.528.000 €	8.033.000 €	3.411.800 €	
Maßnahmen gem. Schulsanierungsplan 2007 plus		nicht investiv, nur informativ										550.000 €	804.000 €	2.265.000 €	Aus Liste 2a (nachrichtlich)
GESAMTSUMME			95.700.400 €	93.556.700 €	4.465.700 €	21.977.301 €	8.021.576 €	19.540.000 €	15.340.340 €	24.211.360 €	12.558.560 €	9.978.000 €	7.229.000 €	1.146.800 €	

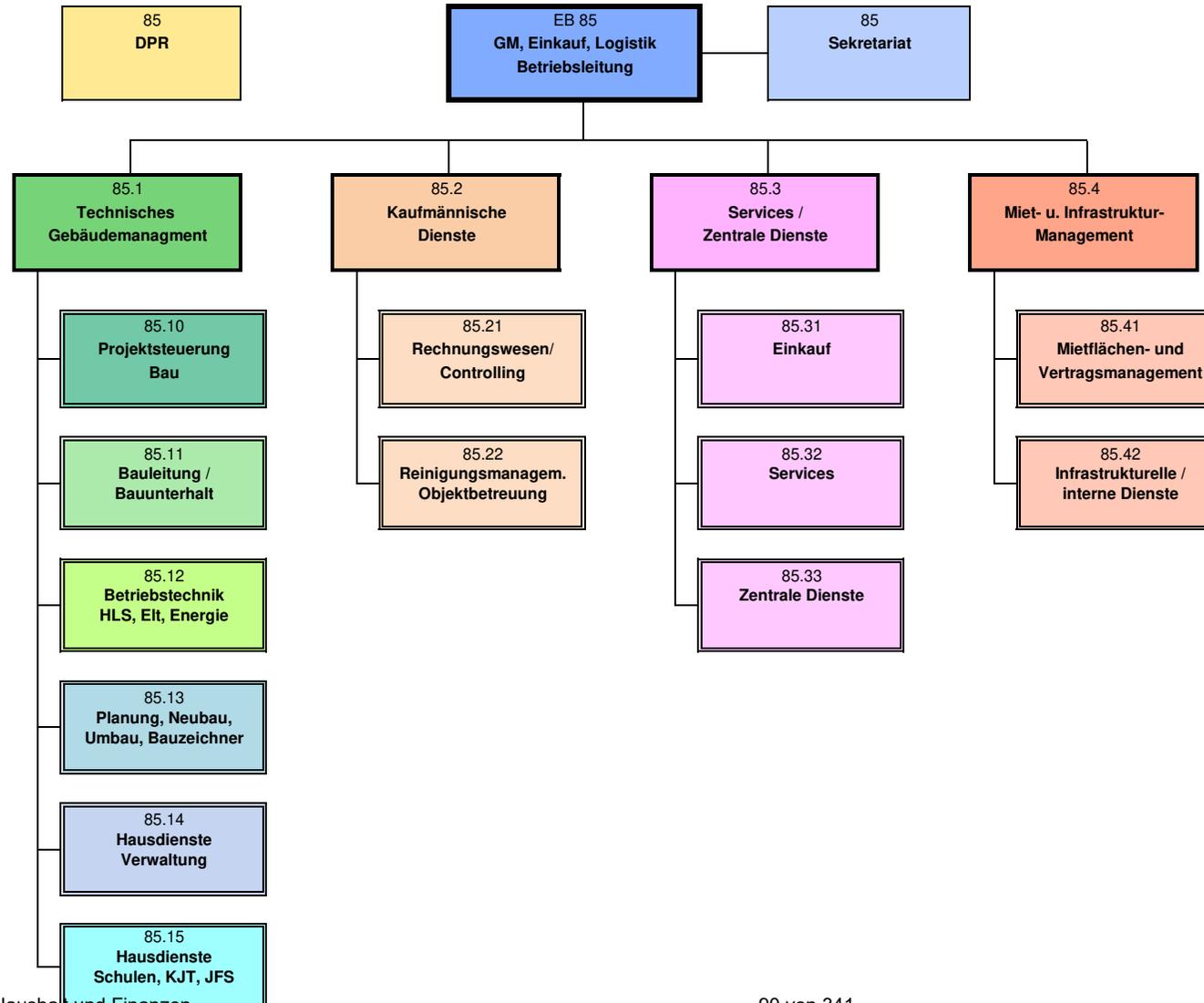
Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik										
Vermögensplan 2019/2020 und mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 - Liste 4 zum Wirtschaftsplan										
Stand: 19.12.2018										
	Plan 2019						Mittelfristige Planung			Bemerkungen
	Ist 2017	Plan 2018	Prognose 2018	Reste aus Vorjahren	Neue Ansätze	Summe	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
I. Finanzbedarf										
1. Investitionen										
a. Liste 3 - Schulen	5.174	13.371	9.892		11.668	11.668	11.018	5.888	5.349	827
b. Liste 3 - Sonstige Objekte	4.781	8.536	6.947		3.673	3.673	1.540	4.090	1.880	320
c. Aktivierte Eigenleistungen			850							
d. Leistungen aus investiven Maßnahmen des Vorjahres (HAR)		9.600		19.540		19.540				
nur informativ: HAR aus Sanierungsmaßnahmen:				(5.127)						
e. Sonstige Investitionen (Maschinen, Mobiliar)	83	80	80		50	50	50	50	50	0
f. Immaterielles Vermögen (Software)	23	50	50		20	20	20	20	20	0
g. Ausstattungen		0								
h. Ankauf eines Objektes				1.560		1.560				
Summe 1.	10.061	31.637	17.819	21.100	15.411	36.511	12.628	10.048	7.299	1.147
2. Tilgung von Krediten	20.251									
a. Ausleihung Stadt		5.065	5.065		5.065	5.065	5.065	5.065	5.065	5.065
b. Sonstige Kredite Stadt		1.158	734		1.002	1.002	1.496	1.499	1.499	1.499
c. KfW-Kredite		657	627		740	740	803	803	803	803
d. Kredite WBV		400	400		400	400	400	400	400	400
e. Sondertilgung gg. Stadt										
Summe 2	20.251	7.280	6.826		7.207	7.207	7.764	7.767	7.767	7.767
3. Auflösung des Sonderpostens	956	700	780		950	950	1.000	1.200	1.300	1.350
4. Abnahme Rückstellungen	490	500	500		350	350	350	250	200	0
5. Abnahme Verbindlichkeiten/Zunahme Forderungen/Sonstiges	277		7.990							
6. Erhöhung des Nettogeldvermögens										
7. Jahresverlust					754	754				
Finanzbedarf insgesamt	32.035	40.117	33.915	21.100	24.672	45.772	21.742	19.265	16.566	10.264

	Ist 2017	Plan 2018	Prognose 2018	Plan 2019			Plan 2020	Mittelfristige Planung			Bemerkungen
				Reste aus Vorjahren	Neue Ansätze	Summe		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. Finanzierung des Bedarfs											
1. Sonstiges / Jahresergebnis	756	1.548	7.118			0	1.922	2.357	997	1.011	
Einlage in die Kapitalrücklage	2.531	0									
2. Zunahme Verbindlichkeiten/Abnahme Forderungen	5.649				20	20	21				
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	16.111	8.000	8.000		8.300	8.300	8.300	8.700	8.800	9.100	
4. Restbuchwerte der Sachanlagenabgänge	207		7.990								
5. Zuführung zu Rückstellungen											
6. Einzahlung aus Vermögensveräußerung											
6. Zuschüsse											
a. Zuführung zu Sonderposten für Ganztags- schulen		506		260		260		260	260		
b. Zuführung zu Sonderposten von FD Bildung		250		250		250			0	0	
c. Zuführung zu Sonderposten von FD Kinder, Jugend, Familie		180	180						0	0	
d. Zuführung zu Sonderposten aus KIP *	316	2.000	1.000	1.000	3.777	4.777			0	0	
e. Zuführung Inklusion vom Land	274	270	287		280	280	280	280	280	0	
f. Sonstige Zuführung zu Sonderposten von KV	177	1.295	1.115	180		180			0	0	
g. Zuschuss Integrationsfonds		3.740	450	2.353		2.353					
h. Zuschuss Integrationsfonds aus Vorjahren		50	50			0					
i. Zuschuss KIP II		874	300	574	1.479	2.053	3.815	1.153			
j. Zuschuss Bedarfszuweisung §13 NFAG					136	136	480	1.020	198		
k. Zuschuss aus Bundesförderprogramm f. Sportstätten					501	501	2.256	1.789	1.789	822	
Summe 6	767	9.165	3.382	4.617	6.173	10.790	6.831	4.502	2.527	822	
7. Investitionskredite											
a. Kreditaufnahmen	1.912	2.828			263	263	3.461	3.706	4.242		
b. Kreditaufnahmen für Flüchtlingsprogramm		6.148		6.148	943	7.091			0	0	
c. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorjahres		5.932		2.828		2.828					
d. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorvorjahres		2.413	2.413	5.832		5.832					
Summe 7	1.912	17.321	2.413	14.808	1.206	16.014	3.461	3.706	4.242	0	
8. Kreditbedarf aus Liquiditätskredit											
9. Verminderung des Nettogeldvermögens	4.102	4.083	5.012	1.675	8.973	10.648	1.207				
Finanzierung insgesamt	32.035	40.117	33.915	21.100	24.672	45.772	21.742	19.265	16.566	10.933	

Organigramm

Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik
(SZ-G.E.L.) der Stadt Salzgitter

Stand: 05.12.2012



Anlage 5b zum Wirtschaftsplan 2019/2020

Stellenübersicht 2019/2020 für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Teil A: Beamte (nachrichtlich)

Lfd. Nr.	Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Bes. Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 und 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2018			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Leitende/r Baudirektor/in	A 16	1	1	1	0	0	
2	Oberbaurat/ -rätin	A 14	1	1	1	0	0	
3	Stadtamtsrat/ -rätin	A 12	2	2	1	0	1	
4	Stadtamtmann/ -frau	A 11	2	2	1	0	1	
5	Stadtoberinspektor/ -in	A 10	3	3	2	0	1	
6	Stadtamtsinspektor/ -in	A 9 mD	1	1	1	0	0	
7	Stadthauptsekretär/-in	A 8	1	1	1	0	0	
insgesamt:			11	11	8	0	3	

Anlage 5c zum Wirtschaftsplan 2019/2020

Stellenübersicht 2019/2020 für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Teil B: Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Stellen im Haushaltsjahr 2019 und 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.18 nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Koordinator / -in Bauunterhalt	12	1	1	1	0	
2	Koordinator / -in Technik	12	2	2	2	0	
3	Koordinator / -in Planung	12	1	1	1	0	
4	Bereichsleiter / -in kfm. Dienste	12	1	1	1	0	
5	Teamleiter / -in Betreiberverantwortung	12	1	1	1	0	
6	Sachbearbeiter / -in Technik	11	8	7	6	1	
7	Sachbearbeiter / -in Planung	11	5	8	6	2	
8	Bereichsleiter / -in Services/Zentrale Dienste	11	1	1	1	0	
9	Sachbearbeiter / -in Bauunterhalt	11	15	12	9	3	
10	Fachkraft Arbeitssicherheit	11	1	0	0	0	
11	Sachbearbeiter / -in Betreiberverantwortung	11	2	0	0	0	
12	Sachbearbeiter / - in Technik	10	2	2	2	0	
13	Sachbearbeiter / -in Betreiberverantwortung	09	2	1	0	1	
14	Sachbearbeiter / -in Planung	09	1	1	1	0	
15	Sachbearbeiter / -in Einkauf	09	2	2	2	0	
16	Sachbearbeiter / -in Miet-/Infrastrukturman.	09	1	1	1	0	
17	Objektbetreuer / -in Gebäudereinigung	09	1	1	1	0	
18	Koordinator / -in Schulhausmeister	09	1	1	1	0	
19	Objektbetreuer / -in Gebäudereinigung	09	1	1	1	0	
20	Koordinator / -in Hausverwaltung	08	1	1	1	0	
21	Sachbearbeiter / -in Hausverwaltung	08	1	1	1	0	
22	Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	08	1	1	1	0	
23	Sachbearbeiter / -in Einkauf	08	2	2	1	1	
24	Sachbearbeiter/-in Miet-/Infrastrukturman.	08	1	0	0	0	
25	Sachbearbeiter/-in Technik	06	7	3	3	0	

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Stellen im Haushaltsjahr 2019 und 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.18 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
26	Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	06	1	1	1	0	
27	Sachbearbeiter/-in Miet-/Infrastrukturman.	06	1	2	2	0	
28	Tischler / -in	06	1	1	1	0	
29	Hausmeister / -in Hausverwaltung	06	1	1	1	0	
30	Hausmeister / Schulen	06	27	27	26	1	
31	Hausmeister/-in Hausverwaltung/Schulen	05	8	5	4	1	
32	Mitarbeiter/-in Hausverwaltung	05	1	1	0	1	
33	Sekretariat	05	1	1	1	0	
34	Mitarbeiter/ -in Buchhaltung	05	3	3	3	0	
35	Mitarbeiter/-in in Miet-und Infrastrukturman.	05	1	1	1	0	
36	Mitarbeiter/ -in Gebäudereinigung	05	6	6	6	0	
37	Mitarbeiter/ -in Scanplatz	05	1	1	1	0	
38	Maler/ -in	05	1	1	1	0	
39	Mitarbeiter/ -in Poststelle	04	6	6	5	1	
40	Mitarbeiter/-in in Miet-und Infrastrukturman.	04	1	1	1	0	
41	Mitarbeiter/ -in Scanplatz	04	1	0	0	0	
42	Mitarbeiter/ -in Gebäudereinigung	03	2	2	0	2	
43	Haus- und Hofarbeiter/ -in Schulen	03	2	2	2	0	
44	Dienststellenpersonalrat/ -rätin	03	1	1	1	0	
45	Haus- und Hofarbeiter/ in Hausverwaltung	02Ü	1	1	1	0	
46	Mitarbeiterin Service/ Zentrale Dienste	02	1	1	1	0	
47	Gebäudereiniger/ -in	02	127	125	118	7	
Summe:			257	242	221	21	

BE	11
AN	257
AZUBI	3
	271

Anlage 5d zum Wirtschaftsplan 2019/2020

Stellenübersicht 2019/2020 für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Anhang: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2019 und 2020	beschäftigt im Vorjahr	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	8
2	Auszubildender/ -in Gebäudereinigung	Ausbildungsentgelt	1	0	
3	Auszubildender/ -in Gebäudereinigung	Ausbildungsentgelt	1	0	
4	Auszubildende/ -er Bauzeichner/ -in	Ausbildungsentgelt	1	0	
Summe:			3	0	

Haushaltsplan 2019/2020

der Stadt Salzgitter

Produktbuch

Kontakt

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter
FD Haushalt und Finanzen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **01.1 Referat Büro des Oberbürgermeisters**

Produkt: 118 OB und unmittelbares Büro

verantwortlich: Klotz, Carsten

Produktbeschreibung: Erfassung der Beschwerdeinformation und einzelfallbezogene weitere Bearbeitung unter Beteiligung der Organisationseinheiten. Aufbereitung im Rahmen der Beschwerdeauswertung, d.h. Aufdecken von Defiziten im Dienstleistungshandeln und Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse zur Prozessoptimierung und Qualitätsverbesserung. Initiieren von Verbesserungen (Beschwerden als außerbetriebliches Vorschlagswesen), Vermeidung langwieriger personal- und kostenintensiver Verwaltungsverfahren durch kundenorientierte Bearbeitung. Vermittlung und Moderation von Schlichtungsgesprächen, Leitung von und Mitarbeit in Projektgruppen sowie Koordinierung bereichsübergreifender Ideen und Beschwerden. Sicherstellung eines vielfältigen Zugangskonzeptes (persönlich, telefonisch, postalisch, E-Mail, Online-Formular und Beschwerde-App) und ständige Kommunikation mit den Organisationseinheiten.

Zielgruppe: alle Kundinnen und Kunden (Einwohnerinnen und Einwohner, Besucherinnen und Besucher, Gewerbetreibende etc.)

Produkt: 118 OB und unmittelbares Büro

Kostenträger: OB und unmittelbares Büro

Kennzahl: Quote der vermittelten Akzeptanz und umgesetzten Eingaben

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
90	85	94,81	85,06

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl der abgeholten Eingaben

810

663

842

638

Einheit: %

b Anzahl der Eingaben

900

780

888

750

c

Ziel: Die Quote der vermittelten Akzeptanz und umgesetzten Eingaben soll 90 % betragen.

Ziel Plan 2017:

Die Quote der vermittelten Akzeptanz und umgesetzten Eingaben soll 85 % betragen. Kennzahl bis 2015 bei Referat 01.3.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 233 Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten

Kostenträger: Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten

Kennzahl: Summe eingeworbener EU-Fördermittel

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
868.609,61	922.600	244.224	1.003.000

Formel: a a eingeworbene EU-Fördermittel

868.609,61

922.600

244.224

1.003.000

Einheit: €

b

c

Ziel: Alle in Frage kommenden Fördertöpfe auszuschöpfen.

Ziel Plan 2017:

Durch Akquise soll versucht werden, die Anzahl förderfähiger Projekte zu erhöhen. Kennzahl bis 2015 bei Ref. 02.2 im Produkt 159.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **01.4 Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit**

Produkt: 093 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

verantwortlich: Kessner, Simone

Produktbeschreibung: Presse- und Bürgerinformationen (verbal und nonverbal); Konzeption von Informationsbroschüren, Koordination der Pflege, redaktionelle Verantwortung und Weiterentwicklung der städtischen Homepage www.salzgitter.de; Publikationen und Werbeartikel zur Stadtwerbung, Herausgabe des städtischen Amtsblattes, Führung des städtischen Veranstaltungskalenders.

Zielgruppe: Bevölkerung der Stadt Salzgitter und der Region

Produkt: 093 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kostenträger: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kennzahl: Zugriffe auf die Homepage

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
12.800.000	12.500.000	15.700.000	12.500.000

Formel: a a Anzahl Zugriffe

12.800.000 12.500.000 15.700.000 12.500.000

Einheit: Zugriffe

b

c

Ziel: Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage soll 12.800.000 betragen.

Ziel Plan 2017:

Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage soll 12.500.000 betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **02.1 Referat Beteiligungsmanagement und strategisches Konzerncontrolling**

Produkt: 083 Beteiligungsmanagement

verantwortlich: Flügge, Jens

Produktbeschreibung: Das Beteiligungsmanagement unterteilt sich in die Bereiche Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling. Die Beteiligungsverwaltung bereitet die Entscheidungen des Gesellschafters Stadt Salzgitter für die im Vermögen befindlichen Eigengesellschaften/Beteiligungen und Eigenbetriebe gemäß der Satzungen der Gesellschaften und des GmbH-Gesetzes vor und ist für die zeitnahe Erstellung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Berichte/Vorlagen verantwortlich. Die Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung des Beteiligungsmanagement ist im § 150 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Die Beteiligungsverwaltung steuert die finanziellen Verbindungen zwischen den Beteiligungen, Eigenbetrieben und dem städtischen Haushalt.

Das Beteiligungscontrolling organisiert den Planungs- und Berichtsprozess der Beteiligungen sowie Eigenbetriebe und erstellt den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG. Weiterhin erfolgt eine Koordinierung der strategischen Ziele und operativen Planungen mit den Zielen der Stadt.

Das Beteiligungsmanagement erarbeitet die Berichtsstandards, die Berichtsinhalte und die Grundsätze des Beteiligungsmanagements. Hierzu gehören u.a. auch die Betreuung von Wirtschaftsprüfern und die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt. Weiterhin kann das Beteiligungsmanagement Bilanzierungs- und Konsolidierungsrichtlinien festlegen.

Die Grundsätze des Beteiligungsmanagements sind in einer „Richtlinie für das Beteiligungsmanagement“ festgelegt, die am 24.09.2003 vom Rat beschlossen wurde.

Über die Überwachungs- und Koordinationstätigkeit des Beteiligungsmanagements wird für die Stadt Salzgitter sichergestellt, dass die Unternehmen den öffentlichen Zweck im Interesse der Bürger-/innen sachgerecht erfüllen und nicht vorrangig eigene unternehmerische Ziele verfolgen.

Zielgruppe: Oberbürgermeister, Aufsichtsratsmitglieder politischer Gremien der Eigen-/ Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 083 Beteiligungsmanagement

Kostenträger: Beteiligungsmanagement

Kennzahl: Aufgewendete Beratungsstunden zur Vorbereitung von Aufsichtsratsmitgliedern

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
96	96	96	96

Formel: a a Beratungsstunden (gesamt)

96	96	96	96
----	----	----	----

Einheit: Stunden

b

c

Ziel: Optimierung der Mandatsträgerbetreuung

Ziel Plan 2017:

Optimierung der Mandatsträgerbetreuung

Produkt: 083 Beteiligungsmanagement

Kostenträger: Beteiligungsmanagement

Kennzahl: Saldo aus „Erträgen von Beteiligungen“ und „Aufwand für Beteiligungen“

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-14.632.997	-12.470.677	-11.326.956	-11.315.117

Formel: a-b a Erträge aus Beteiligungen

5.863.853	5.587.041	5.802.589	5.958.510
-----------	-----------	-----------	-----------

Einheit: €

b Aufwand für Beteiligungen

c

Ziel: Optimierung des Finanzierungssaldos

Ziel Plan 2017:

Optimierung des Finanzierungssaldos

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **02_S1 Sonderbudget Wirtschaftliche Beteiligungen**

Produkt: 165 SRB

verantwortlich: SRB

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brunnen. Ausführung von Straßenmarkierung und Straßenbeschilderung. Darüber hinaus werden der Winterdienst und die Reinigung als Straßenbaulastträger durchgeführt.

Zielgruppe: Alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Bundesstraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
0,77	0,76	0,74	0,74

Formel: a/b

a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

56.803

55.712

54.001

54.001

Einheit: €/m²

b m²-Fläche aller Bundesstraßen

72.968

72.955

72.955

72.955

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen.

Ziel Plan 2017:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Gemeindestraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
1,90	1,87	1,63	1,63

Formel: a/b a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

3.976.200 3.899.830 3.402.054 3.402.054

Einheit: €/m² b m²-Fläche aller Gemeindestraßen

2.083.615 2.082.274 2.082.274 2.081.554

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen.

Ziel Plan 2017:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Kreisstraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
1,06	1,04	1,25	1,25

Formel: a/b a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

1.420.071 1.392.796 1.674.026 1.674.026

Einheit: €/m² b m²-Fläche aller Kreisstraßen

1.338.278 1.338.278 1.338.278 1.337.089

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen.

Ziel Plan 2017:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Landesstraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
0,72	0,70	1,02	1,02

Formel: a/b

a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

113.606

111.424

162.003

162.003

Einheit: €/m²

b m²-Fläche aller Landesstraßen

157.729

158.706

158.706

158.618

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Ziel Plan 2017:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **10 Fachdienst Ratsangelegenheiten und IT**

Produkt: 089 Informationstechnik

verantwortlich: Bastian, Susann

Produktbeschreibung: Erstellen von strategischen IT-Konzepten, Installation, Beratung über und Betreuung von Hard- und Software, Störungsbeseitigung, Hotline, Bestandsmanagement, Infrastruktur-, System- und Netzwerkmanagement, Produktionsbetrieb für alle betreuten Systeme, Gewährleistung des Dialogbetriebes, Produktionssteuerung, Beschaffung von IT-Software und -Hardware.

Zielgruppe: Sämtliche Organisationseinheiten inkl. Verwaltungsführung, Politik und Gesellschaften

Produkt: 089 Informationstechnik

Kostenträger: Informationstechnik

Kennzahl: Kosten je PC-Arbeitsplatz

Formel: a/b

Einheit: €

a Summe der ordentlichen Aufwendungen

b Anzahl der PC-Arbeitsplätze

c

Ziel: Begrenzung der Kosten auf 3.000,-€ je AP

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
	2.803,11	2.778,15	2.556,28	2.693,54
a Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.045.598,38	4.889.545	4.473.504	4.713.703
b Anzahl der PC-Arbeitsplätze	1.800	1.760	1.750	1.750
c				
		Ziel Plan 2017:		
		Begrenzung der Kosten auf 3.000,-€ je AP		

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **11 Fachdienst Personal und Organisation**

Produkt: 084 Personalentwicklung

verantwortlich: Albrecht, Thomas

Produktbeschreibung: Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Bausteinen und Instrumenten im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes, Förderung der betrieblichen Gleichstellung, Personalbedarfsplanung und Ausbildung von Nachwuchskräften, Ermittlung, Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Ermittlung und Aufbereitung steuerungsrelevanter Personaldaten.

Zielgruppe: Verwaltungsvorstand, Politik, Führungskräfte und alle Mitarbeiter/Innen der Stadt Salzgitter

Produkt: 084 Personalentwicklung

Kostenträger: Personalentwicklung

Kennzahl: Anteil Langzeiterkrankungen

		Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
		41,36	41,92	40,92	42,16
Formel: $a/b \cdot 100$	a Summe aller Fehltage aufgrund von wiederholter oder ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen	18.740	18.990	20.356	19.100
Einheit: %	b Gesamtkrankentage aller Mitarbeiter	45.300	45.300	49.742	45.300
	c				

Ziel: Senkung des Anteils der Langzeiterkrankungen an den Gesamtkrankheitstagen um 0,55 % mit Hilfe des Eingliederungsmanagements bei Annahme, dass die Gesamtkrankheitstage gleich bleiben.

Ziel Plan 2017:

Senkung des Anteils der Langzeiterkrankungen an den Gesamtkrankheitstagen um 0,55 % mit Hilfe des Eingliederungsmanagements bei Annahme, dass die Gesamtkrankheitstage gleich bleiben.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 084 Personalentwicklung

Kostenträger: Personalentwicklung

Kennzahl: Durchschnittsalter

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
46,79	46,84	46,91	46,79

Formel: a/b

a Summe der Lebensjahre aller Mitarbeiter zum 30.06.

80.761

82.298

82.995

78.666

Einheit: Jahre

b Anzahl aller Mitarbeiter zum 30.06.

1.726

1.757

1.769

1.681

c

Ziel: Halten des Durchschnittsalters der Bediensteten unter 50 Jahre zum Erhalt einer dauerhaften Leistungsqualität und Bürgerfreundlichkeit

Ziel Plan 2017:

Halten des Durchschnittsalters der Bediensteten unter 50 Jahre zum Erhalt einer dauerhaften Leistungsqualität und Bürgerfreundlichkeit

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **11_S1 Sonderbudget Aus- und Fortbildung**

Produkt: 216 Aus- und Fortbildung

verantwortlich: Korzer, Heike

Produktbeschreibung: Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften. Anbieten bedarfsgerechter Fortbildungsangebote durch externe und interne Bildungsmaßnahmen.

Zielgruppe: Rat, Verwaltungsleitung, Fachdienste, Eigenbetriebe, Mandanten, Interessenvertretungen, städtische Bedienstete

Produkt: 216 Aus- und Fortbildung

Kostenträger: Aus- und Fortbildung

Kennzahl: Ausbildungsquote

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
5,85	6,14	4,40	4,75

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl aller Auszubildenden

101

108

78

80

Einheit: %

b Anzahl aller Mitarbeiter

1.726

1.757

1.769

1.681

c

Ziel: Halten der Ausbildungsquote auf 4 %

Ziel Plan 2017:

Halten der Ausbildungsquote auf 4 %

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 216 Aus- und Fortbildung

Kostenträger: Aus- und Fortbildung

Kennzahl: Übernahmequote

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
95,45	88,46	89,47	100

Formel: $a/b \cdot 100$

a Summe aller übernommenen Auszubildenden

21

23

17

19

Einheit: %

b Summe aller Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung

22

26

19

19

c

Ziel: Übernahme aller Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung

Ziel Plan 2017:

Übernahme aller Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **20 Fachdienst Haushalt und Finanzen**

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

verantwortlich: Friemel, Uwe

Produktbeschreibung: Unterstützung der Verwaltungsführung und der politischen Gremien zur Durchführung ihrer Aufgaben durch Bereitstellung von finanz- und haushaltswirtschaftlicher Fachkompetenz

Zielgruppe: extern: Fachausschüsse, Verwaltungsausschuss, Rat, Fraktionen; intern: Oberbürgermeister, Fachdienste

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Investitionsvolumen (ohne Umschuldung) pro Einwohner

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
273,11	262,06	119,36	185,24

Formel: a/b a Investitionssumme 28.530.330 26.888.825 11.884.289 18.443.779

Einheit: € b Einwohner der Stadt Salzgitter 104.463 102.605 99.565 99.565

c

Ziel: Erhaltung und Ausbau der Vermögenswerte

Ziel Plan 2017:

Erhaltung und Ausbau der Vermögenswerte

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Schuldenstand pro Einwohner

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017	
	4.039,66	3.884,25	3.682,81	3.844,67	
Formel: a/b	a Schuldenstand	421.995.922	398.543.658	366.679.778	382.795.381
Einheit: €	b Einwohner der Stadt Salzburg	104.463	102.605	99.565	99.565
	c				

Ziel: Verringerung des Schuldenzuwachses

Ziel Plan 2017:

Verringerung des Schuldenzuwachses gemäß dem Programm "2020" zur Haushaltskonsolidierung

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Überschuss/Fehlbetrag je Einwohner

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017	
	-136,38	-17,54	-102,53	-89,27	
Formel: a/b	a Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-14.247.331	-1.799.930	-10.209.045	-8.889.045
Einheit: €	b Einwohner der Stadt Salzburg	104.463	102.605	99.565	99.565
	c				

Ziel: Verringerung des Schuldenzuwachses

Ziel Plan 2017:

Verringerung des Schuldenzuwachses gemäß dem Programm "2020" zur Haushaltskonsolidierung

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Zinsaufwendungen pro Einwohner

Formel: a/b

Einheit: €

a Zinsaufwendungen

b Einwohner der Stadt Salzgitter

c

Ziel: Verringerung des Schuldenzuwachses

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
56,72	65,54	43,23	59,11
5.926.000	6.725.000	4.304.654	5.886.000
104.463	102.605	99.565	99.565

Ziel Plan 2017:

Verringerung des Schuldenzuwachses gemäß dem Programm "2020 " zur Haushaltskonsolidierung

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 044 Kommunale Steuern

verantwortlich: Jania, Monika

Produktbeschreibung: Veranlagung aller kommunalen Steuern

Zielgruppe: alle Kommunalsteuerpflichtigen

Produkt: 044 Kommunale Steuern

Kostenträger: Verwaltungssteuerung und -service: Kommunale Steuern

Kennzahl: Steuereinnahmen Gewerbesteuer pro Einwohner

Formel: a/b

Einheit: €

a Gewerbesteuer

b Einwohner der Stadt Salzgitter

c

Ziel: Zeitnahe, vollständige und korrekte Durchführung der Veranlagungen der einzelnen Steuerarten

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
510,25	974,61	470,67	552,40
53.302.724	100.000.000	46.862.977	55.000.000
104.463	102.605	99.565	99.565

Ziel Plan 2017:

Zeitnahe, vollständige und korrekte Durchführung der Veranlagungen der einzelnen Steuerarten

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **30 Fachdienst Recht**

Produkt: 059 Rechtsberatung und Betreuung

verantwortlich: Fachdienstleitung

Produktbeschreibung: Vertretung der Stadt gegenüber Dritten, anderen Behörden und Gerichten, rechtliche Beratung der gesamten Verwaltung inklusive der Wahlbeamten; Tätigwerden bei strafbaren Handlungen zum Nachteil der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Verwaltungsführung und alle Fachbereiche

Produkt: 059 Rechtsberatung und Betreuung

Kostenträger: Rechtsberatung und Betreuung

Kennzahl: Quote erfolgreich durchgeführter Klageverfahren (neue Kennzahl: erstmalige Darstellung in 2011)

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
92,30	80	86,36	75

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl erfolgreicher Klageverfahren

120

60

19

45

Einheit: %

b Anzahl der beendeten Klageverfahren innerhalb des Jahres

130

75

22

60

c

Ziel: 92,3 (Informative Kennzahl)

Ziel Plan 2017:

75 (Informative Kennzahl)

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **32 Fachdienst BürgerService und Ordnung**

Produkt: 004 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

verantwortlich: Frank, Harald

Produktbeschreibung: Verwarnungsverfahren und Verfahren zur Festsetzung von Bußgeldern und Nebenfolgen, Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zielgruppe: Fachdienste, betroffene Dritte, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte

Produkt: 004 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Kostenträger: Verwarnungs- und Bußgeldverfahren (Verkehrsordnungswidrigkeiten)

Kennzahl: Überschuss / Zuschuss aus dem Kostenträger "Verwarnungs- und Bußgeldverfahren (Verkehrsordnungswidrigkeiten)"

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
3.214.568	2.517.920	1.615.405	2.182.222

Formel: a-b

a Erträge

5.138.374

4.075.799

3.024.065

3.580.186

Einheit: €

b Aufwendungen

1.923.806

1.557.879

1.408.660

1.397.964

c

Ziel: informative Kennzahl

Ziel Plan 2017:

informative Kennzahl

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 120 Ausländerangelegenheiten

verantwortlich: Rychlak, Martin

Produktbeschreibung: Rechtliche Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern. Statusfeststellung und Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen. Entscheidung über Ausreiseverpflichtung von Ausländern, einschließlich Durchsetzung. Mitwirkung im Asylverfahren. Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit. Feststellung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit. Einbürgerung von Ausländern.

Zielgruppe: alle hier lebende Ausländer, im Ausland lebende einreisewillige Ausländer, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, hier lebende Ausländer mit Einbürgerungswillen, hier oder im Ausland lebende Deutsche

Produkt: 120 Ausländerangelegenheiten

Kostenträger: Ausländerangelegenheiten

Kennzahl: Quote Ausländeranteil an der Bevölkerung

Formel: $a/b*100$

Einheit: %

a Anzahl Ausländer

b Einwohner der Stadt Salzburg

c

Ziel: informative Kennzahl

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
	18,47	17,73	18,47	16,67
a	19.300	18.200	18.393	16.600
b	104.463	102.605	99.565	99.565
c				
		Ziel Plan 2017: informative Kennzahl		

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 120 Ausländerangelegenheiten

Kostenträger: Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Kennzahl: Quote Anzahl Einbürgerungsanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Ausländern

Formel: $a/b*100$

Einheit: %

a Anzahl Einbürgerungsanträge

b Anzahl Ausländer

c

Ziel: Die Quote der Anzahl der Einbürgerungsanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Ausländern soll mind. 1,2 % betragen.

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
1,03	1,09	0,83	1,20
200	200	153	200
19.300	18.200	18.393	16.600

Ziel Plan 2017:

Die Quote der Anzahl der Einbürgerungsanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Ausländern soll mind. 1,2 % betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **37 Fachdienst Feuerwehr**

Produkt: 024 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Dolder, Ingo

Produktbeschreibung: Menschen und Tiere aus Brandgefahren und Notlagen retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, die Umwelt schützen, Gefahren beseitigen, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bekämpft.
Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung erfordern die Beschickung von Einsatzstellen aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden, geeigneten Einsatzmitteln innerhalb der Hilfsfrist bei einem festgelegten Anteil der Einsätze mit der festgelegten Personalstärke.

Zielgruppe: Bevölkerung der Stadt Salzgitter.

Produkt: 024 Gefahrenabwehr

Kostenträger: Brandbekämpfung

Kennzahl: Aufwendungen je 1.000 Einwohner

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
121.905,71	118.850,14	114.579,28	113.890,10

Formel: $a/b \cdot 1000$	a Aufwendungen zur Gefahrenabwehr	12.734.637	12.194.619	11.408.087	11.339.468
Einheit: €	b Einwohner der Stadt Salzgitter	104.463	102.605	99.565	99.565
	c				

Ziel: Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt

Ziel Plan 2017:

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **40 Fachdienst Bildung**

Produkt: 051 Ausleihe und Nutzung

verantwortlich: Schleiwies, Gerald

Produktbeschreibung: Die Stadtbibliothek stellt Bücher und andere Medien sowie Informationen zur Nutzung innerhalb und außerhalb der Bibliothek bereit. Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie zum Beispiel dem Internet sowie zu Online-Katalogen und –Bestellsystemen der Bibliotheken in Deutschland. Bei der Auswahl der Bücher und anderen Medien und dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten orientiert sich die Bibliothek an ihren zentralen Aufgaben wie Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung sowie der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz. Die Bibliothek ist Informations- und Medienzentrum, Kommunikationszentrum und Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Das Angebot trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung.

Zielgruppe: Einwohner der Stadt Salzgitter; Schulen und Kindergärten der Stadt Salzgitter sowie die Bediensteten der Stadtverwaltung Salzgitter

Produkt: 051 Ausleihe und Nutzung

Kostenträger: Ausleihe und Nutzung

Kennzahl: Erneuerungsquote des Bestandes im Haushaltsjahr

Formel: $a/b \cdot 100$

Einheit: %

a Anzahl neuer Medien

b Anzahl Medien im Bestand

c

Plan 2019

6,83

8.000

117.000

Plan 2018

8,08

9.300

115.000

Ist 2017

7,10

8.590

120.956

Plan 2017

8,63

9.500

110.000

Ziel: Die Erneuerungsquote des Bestandes soll 6,83% betragen.

Ziel Plan 2017:

Die Erneuerungsquote des Bestandes soll 8,63% betragen. (Aufgrund der Verlagerung des FD 42 als FG in FD 40 wurde das Produkt 049 in 051 umbenannt)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 051 Ausleihe und Nutzung

Kostenträger: Ausleihe und Nutzung

Kennzahl: Zuschuss (-) / Überschuss (+) pro Besucher (inkl. der virtuellen Besucher der Homepage der Bibliothek)

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-0,51	-0,41		-0,41

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf aus dem Produkt Ausleihe und Nutzung

-123.692

-112.382

-113.221

Einheit: €

b Anzahl Besucher (inkl. der virtuellen Besucher)

240.000

270.000

270.996

c

Ziel: Der Zuschuss pro BesucherIn (inkl. Homepage) soll maximal -0,52€ betragen.

Ziel Plan 2017:

Der Zuschuss pro BesucherIn (inkl. Homepage) soll maximal -0,41€ betragen. (Aufgrund der Verlagerung des FD 42 als FG in FD 40 wurde das Produkt 049 in 051 umbenannt)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 077 Öffentliches Kursprogramm

verantwortlich: Minkus, Sabine

Produktbeschreibung: Planung und Bereitstellen eines durchstrukturierten, verlässlichen Weiterbildungsangebotes in allgemeiner, beruflicher, politischer, kultureller Bildung und Gesundheitsbildung; Bereitstellen kompensatorischer Weiterbildungsangebote; Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten zur Förderung der Integration.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger Salzgitters mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf

Produkt: 077 Öffentliches Kursprogramm

Kostenträger: Öffentliches Kursprogramm

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro Kurs öffentl. Kursprogramm

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-1.059,50	-1.194,74	-949,36	-1.239,38

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Öffentl. Kursprogramm

-635.704

-716.849

-544.938

-718.846

Einheit: €

b Anzahl Kurse

600

600

574

580

c

Ziel: Weitere Stabilisierung bzw. leichter Ausbau der Kurszahlen

Ziel Plan 2017:

Stabilisierung der Kurszahlen bzw. leichter Ausbau der Kurszahlen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 077 Öffentliches Kursprogramm

Kostenträger: Öffentliches Kursprogramm

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro TeilnehmerInnen öffentl. Kursprogramm

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-102,53	-115,62	-84,67	-115,94

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Öffentl. Kursprogramm

-635.704

-716.849

-544.938

-718.846

Einheit: €

b Anzahl TeilnehmerInnen

6.200

6.200

6.436

6.200

c

Ziel: Weitere Stabilisierung bzw. leichter Ausbau der Kurszahlen

Ziel Plan 2017:

Stabilisierung der Teilnehmerzahlen bzw. leichter Ausbau der Teilnehmerzahlen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

verantwortlich: Schleiwies, Gerald

Produktbeschreibung: Die Stadtbibliothek trägt durch die Organisation und Durchführung von Führungen, Veranstaltungen und Ausstellungen zur Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune bei.
Die Bibliothek soll für die Bürger und Bürgerinnen als literarisch-kultureller Ort wirken.
Sie trägt aktiv zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz von Kindern bei, indem diverse Lese- und Sprachförderprojekte durchgeführt werden.
Mit gezielter Maßnahme zur Kundengewinnung soll der Bekanntheitsgrad der Bibliothek gesteigert werden; Maßnahmen zum Erhalt des Kundenstammes runden das Angebot ab.

Zielgruppe: Einwohner der Stadt Salzgitter; Schulen und Kindergärten der Stadt Salzgitter

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kostenträger: Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kennzahl: Neubeschaffungsquote im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
4,88	4,82	5,25	5,47

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl neubeschaffter Medien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

2.050

2.100

2.229

2.300

Einheit: %

b Anzahl Medien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

42.000

43.500

42.399

42.000

c

Ziel: 4,88% der vorhandenen Kinder- und Jugendliteratur soll erneuert werden.

Ziel Plan 2017:

5,47% der vorhandenen Kinder- und Jugendliteratur soll erneuert werden. (Aufgrund der Verlagerung des FD 42 als FG in FD 40 wurde das Produkt 124 in 123 umbenannt)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kostenträger: Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kennzahl: Steigerungsquote Ausleihen im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

Formel: $100/a*b-100$

Einheit: %

a Anzahl Ausleihen im Vorjahr

b Anzahl Ausleihen im Planjahr

c

Ziel: Stabilisierung der Ausleihzahlen des Vorjahres bzw. Reduzierung des rückläufigen Trends.

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-14,28	-6,71	-6,30	-9,38
175.000	187.599	187.599	187.599
150.000	175.000	175.769	170.000

Ziel Plan 2017:

Stabilisierung der Ausleihzahlen des Vorjahres bzw. Reduzierung des rückläufigen Trends (Aufgrund der Verlagerung des FD 42 als FG in FD 40 wurde das Produkt 124 in 123 umbenannt)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kostenträger: Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kennzahl: Teilnahmequote SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen an Klassenführungen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
26,11	29,83	27,87	32,06

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl SchülerInnen, die an Führungen teilgenommen haben

2.900

3.300

3.083

3.400

Einheit: %

b Anzahl SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen

11.104

11.061

11.061

10.604

c

Ziel: 26,11% der SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen sollen an einer Klassenführung teilnehmen.

Ziel Plan 2017:

32% der SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen sollen an einer Klassenführung teilnehmen. (Aufgrund der Verlagerung des FD 42 als FG in FD 40 wurde das Produkt 124 in 123 umbenannt)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 125 Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben (z.B. Arbeitsamt)

verantwortlich: Minkus, Sabine

Produktbeschreibung: Planung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für verschiedene Zielgruppen des Arbeitsmarktes.

Zielgruppe: BAMF (Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge), ARGE, Agentur für Arbeit, Stadt Salzgitter

Produkt: 125 Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben (z.B. Arbeitsamt)

Kostenträger: Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro Kurs Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-770,09	-3.420,66	32,12	-374,63

Formel: a/b	a Überschuss(+)/Zuschussbedarf des Produktes Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben	-462.056	-444.687	3.469	-33.717
Einheit: €	b Anzahl Kurse	600	130	108	90
	c				

Ziel: Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV und ZAZAVplus, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Ziel Plan 2017:

Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 125 Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben (z.B. Arbeitsamt)

Kostenträger: Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro TeilnehmerInnen
Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-231,02	-296,45	2,55	-33,71

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben

-462.056

-444.687

3.469

-33.717

Einheit: €

b Anzahl TeilnehmerInnen

2.000

1.500

1.360

1.000

c

Ziel: Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV und ZAZAVplus, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Ziel Plan 2017:

Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 133 Grundschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Grundschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Grundschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 133 Grundschulen

Kostenträger: Grundschulen

Kennzahl: Überschuss (+)/ Zuschuss (-) pro Schüler Grundschule

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Grundschule

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Grundschule (Stand 15.09.)

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-1.837,17	-1.989,03	-1.847,99	-2.084,74

-7.317.475	-7.981.989	-7.416.002	-7.957.471
------------	------------	------------	------------

3.983	4.013	4.013	3.817
-------	-------	-------	-------

Ziel Plan 2017:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 134 Hauptschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Hauptschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Hauptschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 134 Hauptschulen

Kostenträger: Hauptschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Hauptschule

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-1.314,32	-1.555,24	-1.575,79	-1.883,58

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Hauptschule

-1.331.411

-1.567.684

-1.588.402

-1.781.871

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Hauptschule (Stand 15.09.)

1.013

1.008

1.008

946

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2017:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 135 Realschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Realschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Realschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 135 Realschulen

Kostenträger: Realschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Realschulen

Formel: a/b

Einheit: €

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Realschule

b Anzahl Schüler der Schulform Realschule
(Stand 15.09.)

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-1.878,14	-1.987,71	-1.849,98	-2.063,56

-4.188.260

-4.406.758

-4.101.420

-4.343.807

2.230

2.217

2.217

2.105

Ziel Plan 2017:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 136 Gymnasien

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Gymnasien der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Gymnasialschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 136 Gymnasien

Kostenträger: Gymnasien

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Gymnasium

Formel: a/b

Einheit: €

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Gymnasium

b Anzahl Schüler der Schulform Gymnasium
(Stand 15.09.)

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-2.498,97	-2.654,41	-2.456,59	-2.543,11

-5.985.051	-6.288.310	-5.819.680	-5.994.131
------------	------------	------------	------------

2.395	2.369	2.369	2.357
-------	-------	-------	-------

--

Ziel Plan 2017:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 137 Förderschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Förderschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Förderschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 137 Förderschulen

Kostenträger: Förderschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Förderschule

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-5.013,33	-6.410,79	-6.031,87	-6.195,40

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Förderschule

-1.218.241

-1.724.504

-1.622.575

-1.697.540

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Förderschule (Stand 15.09.)

243

269

269

274

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2017:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 139 Berufsbildende Schulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für die berufsbildenden Schulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Berufsschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 139 Berufsbildende Schulen

Kostenträger: Berufsbildende Schulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Berufsbildende Schulen

Plan 2019

Plan 2018

Ist 2017

Plan 2017

-1.727,79

-1.754,88

-1.557,53

-1.671,75

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Berufsbildende Schule

-5.748.359

-5.887.647

-5.225.517

-5.635.479

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Berufsbildende
Schule (Stand 15.09.)

3.327

3.355

3.355

3.371

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2017:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 140 Schulformübergreifende Aufgaben

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Das Produkt wird besonders geprägt durch die Leistungen "Schülerbeförderung" und "Schulentwicklungsplanung". Trotz des gesetzlich vorgegebenen geringen Spielraums und ständig steigender Tarife wird die Pflichtaufgabe "Schülerbeförderung" speziell unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert und abgewickelt, um möglichst Ausgabensteigerungen zu vermeiden. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird in Salzburg ein möglichst breites Bildungsangebot unter Beachtung einer wohnortnahen Beschulung und gleichzeitig sinnvoller Gebäudeauslastung sichergestellt.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte

Produkt: 140 Schulformübergreifende Aufgaben

Kostenträger: Aufwendungen für Schülerbeförderung

Kennzahl: Sachaufwendungen für Schülerbeförderungen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-3.720.000	-3.325.000	-3.069.640	-3.175.000

Formel: a a Sachaufwendungen für die Schülerbeförderung -3.720.000 -3.325.000 -3.069.640 -3.175.000

Einheit: € b c

Ziel: Sicherstellung der Schülerbeförderung im ÖPNV und Individualverkehr trotz Zunahme der Schülerinnen und Schüler (insbesondere durch Zugewanderte mit Fluchthintergrund).

Ziel Plan 2017:

Vorbereitung der Anfang 2018 erforderlichen erneuten europaweiten Ausschreibung der individuellen Schülerbeförderung.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 212 Grund- und Hauptschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Grund- und Hauptschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Grund- und Hauptschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 212 Grund- und Hauptschulen

Kostenträger: Grund- und Hauptschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Grund- und Hauptschulen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
-2.317,85	-2.975,50	-2.154,86	-3.357,73

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Grund- und Hauptschule

-628.139

-705.195

-510.704

-701.767

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Grund- und Hauptschule (Stand 15.09.)

271

237

237

209

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2017:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **41 Fachdienst Kultur**

Produkt: 045 Kultur

verantwortlich: Uhde, Norbert

Produktbeschreibung: Ein vielfältiges, aber auch publikumorientiertes Angebot an Musik, Theater und Kleinkunst für jung und alt in den beiden Veranstaltungshäusern 'Kniestedter Kirche' SZ-Bad und 'Kulturscheune' SZ-Lebenstedt trägt zur Lebensqualität in Salzgitter bei. Gut angenommene Sonderveranstaltungen, z.B. Klesmerfestival, Internationales Drummermeeting, Kultur-Sommer, haben in Salzgitter schon Tradition und verbessern das Renommee dieser Stadt.

Zielgruppe: Einwohner der Stadt und Region, kulturell aktive Personen und Gruppierungen (auch überregional), kulturell aktive Vereine/Verbände in der Stadt.

Produkt: 045 Kultur

Kostenträger: Kulturelle Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen

Kennzahl: Anzahl Besucher kultureller Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen insgesamt

Formel: +a+b+c

Einheit:

- a Anzahl Besucher kultureller Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen
- b Anzahl BesucherInnen Sonderveranstaltungen ohne Eintrittsgeld
- c Anzahl BesucherInnen Sonderveranstaltung mit Eintrittsgeld (Kultursommer)

Ziel: Zahl der Besucher/Teilnehmer an den kulturellen Veranstaltungen soll 22.500 betragen

Plan 2019

Plan 2018

Ist 2017

Plan 2017

5.500

5.000

6.125

5.000

10.000

10.000

16.500

6.000

7.000

7.000

8.415

6.000

17.000

Ziel Plan 2017:

Zahl der Besucher/Teilnehmer an den kulturellen Veranstaltungen soll 17.000 betragen

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 045 Kultur

Kostenträger: Kulturelle Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen

Kennzahl: Anzahl Veranstaltungen kultureller Veranstaltungshäuser im öffentlichen Raum insgesamt

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
65	53	52	52

Formel: a a Anzahl Veranstaltungen kultureller Veranstaltungshäuser im öffentlichen Raum

65	53	52	52
----	----	----	----

Einheit: b
 c

Ziel: Durchführung von 65 Veranstaltungen in den Veranstaltungshäusern / im öffentlichen Raum (z. B: Klesmerfestivals, Kultursommer, Jazz-/Rockworkshop, Drummer-Meeting und weitere Sonderveranstaltungen)

Ziel Plan 2017:
Durchführung von 52 Veranstaltungen in den Veranstaltungshäusern / im öffentlichen Raum (z. B: Klesmerfestivals, Kultursommer, Jazz-/Rockworkshop, Drummer-Meeting und weitere Sonderveranstaltungen)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 052 Museen und bildende Kunst

verantwortlich: Uhde, Norbert

Produktbeschreibung: Im Rahmen von Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte Salzgitters, von den geologischen Anfängen, über die Ur- und Frühgeschichte bis in die Zeitgeschichte und der Industriegeschichte dieser Region wird Vergangenheit anschaulich dargeboten. Weiterhin wird im Museum der Geschichte der Kindheit eine Darstellung der Kindheit der letzten beiden Jahrhunderte präsentiert. Zu den kulturellen Sonderveranstaltungen im Museum Schloss Salder gehören insbesondere das Museumsfest, der Weihnachtsmarkt mit Spielzeugbörse, die Backtage, der internationale Museumstag, der deutsche Mühlentag, museumspädagogische und archäologische Sonderaktionen für Kinder und Jugendliche. Im Bereich der Bildenden Kunst besteht eine umfangreiche Sammlung zur Arbeitswelt, ein Kunstmuseum im öffentlichen Raum (KunstÜberall), und es werden profilierte Wechselausstellungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst, z.B. Salon Salder, durchgeführt.

Zielgruppe: Bürger aus Salzgitter und der gesamten Region, Wissenschaftler, Studenten, Lehrer, Schüler, Touristen.

Produkt: 052 Museen und bildende Kunst

Kostenträger: Museen und bildende Kunst

Kennzahl: Anzahl Besucher von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen

Plan 2019

78.000

Plan 2018

78.000

Ist 2017

76.000

Plan 2017

78.000

Formel: a a Anzahl Besucher von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen

78.000

78.000

76.000

78.000

Einheit: b

b

c

Ziel: Die Anzahl von rund 78.000 BesucherInnen von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen soll erreicht werden.

Ziel Plan 2017:

Die Anzahl von rund 78.000 BesucherInnen von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen soll erreicht werden.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 053 Musikschule

verantwortlich: Herzberg, Mirko

Produktbeschreibung: Die Musikschule ist eine kulturelle Einrichtung, in der das vergangene und zeitgemäße Musikleben intensiv gepflegt wird. Aufgabe der Musikschule ist die musisch-kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Neben der Persönlichkeitsbildung des Einzelnen steht die Bildung von Ensembles im Zentrum der Arbeit der Musikschule. Diese Ensembles in Form von Chören, Orchestern und Bands bilden eine wichtige Grundlage des musisch-kulturellen Lebens in der Stadt Salzgitter. Dies wird durch die unterschiedlichen Produkte im Gesamtkanon der Musikschule erreicht, die für eine Vielzahl von Altersgruppen und musikalische Interessengebiete Einstiegs- und auf Nachhaltigkeit angelegte Ausbildungsangebote vorhält.

Zielgruppe: Kinder / Jugendliche und Erwachsene, wobei der Schwerpunkt der musikalischen Förderung in der Jugendarbeit liegt.

Produkt: 053 Musikschule

Kostenträger: Musikalische Veranstaltungen / Projekte

Kennzahl: Anzahl Zuschauer bei Veranstaltungen gesamt

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
4.300	4.000	2.949	4.300

Formel: a	a	Anzahl Zuschauer bei Veranstaltungen	4.300	4.000	2.949	4.300
Einheit:	b					
	c					

Ziel: Eigene Konzertveranstaltungen der Musikschule und Auftritte bei Dritten (Durchführen von 40 Gesamtveranstaltungen mit insg. 4.300 Zuschauern)

Ziel Plan 2017:

Eigene Konzertveranstaltungen der Musikschule und Auftritte bei Dritten (Durchführen von 40 Gesamtveranstaltungen mit insg. 4.300 Zuschauern)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 053 Musikschule

Kostenträger: Musikschule

Kennzahl: Zuschuss je Belegung Musikschule

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
1,89	-1.029,78	-991,73	-840,33
1.060	-566.382	-579.174	-537.815
560.225	550	584	640
530			

Formel: a/b

a Zuschussbedarf je Musikschüler

Einheit: €

b Zuschussbedarf des Produktes Musikschule

c

Ziel: Beibehalten allgemein zugänglicher Musikschulangebote für einen möglichst großen Nutzerkreis. Durch Umstellung der VDM-Statistik muss an Stelle der Belegung die Gesamtzahl der Schüler im Kalenderjahr verwandt werden. Berechnung: Zuschussbedarf lt. Planzahlen a) / Gesamtzahl Schüler b).

Ziel Plan 2017:

Beibehalten allgemein zugänglicher Musikschulangebote für einen möglichst großen Nutzerkreis bei einem durchschnittlichen max. Zuschussbedarf von 1.070 € je Belegung eines Musikschulangebotes. Durch Umstellung der VDM-Statistik muss an Stelle der Belegung die Gesamtzahl der Schüler im Kalenderjahr verwandt werden. Berechnung: Zuschussbedarf lt. Planzahlen a) / Gesamtzahl Schüler b).

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **50 Fachdienst Soziales und Senioren**

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

verantwortlich: Schumann, Jörg-R.

Produktbeschreibung: Sämtliche Leistungen der Sozialhilfe einschl. der als Darlehn gewährten Leistungen, Geld- und Sachleistungen sowie Beratung. Kosten für die Unterbringung in fremden sowie in eigenen Einrichtungen, soweit diese als Leistung der Sozialhilfe erbracht werden. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an den Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfsleistungen nach dem SGB XII bestimmt sind. Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII.

Zielgruppe: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend beschaffen können und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: geistig behinderte Menschen

Kennzahl: Jährliche Leistungen pro Fall im Wohnheim für geistig behinderte Menschen

Plan 2019

32.732,07

Plan 2018

29.966,03

Ist 2017

30.026,49

Plan 2017

28.876,36

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für geistig behinderte Menschen im Wohnheim

8.674.000

7.941.000

8.017.075

7.941.000

Einheit: €

b Anzahl geistig behinderter Menschen im Wohnheim

265

265

267

275

c

Ziel: Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Ziel Plan 2017:

Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kennzahl: Leistungsberechtigte von Grundsicherung pro 1.000 Einwohner

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
18,37	17,64	17,81	18,07

Formel: $a/b*1000$

a Anzahl der Leistungsberechtigten von Grundsicherung

1.920

1.810

1.774

1.800

Einheit:

b Einwohner der Stadt Salzburg

104.463

102.605

99.565

99.565

c

Ziel: Rentenberatung und Grundsicherungsgewährung

Ziel Plan 2017:

Rentenberatung und Grundsicherungsgewährung

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Kennzahl: Jährliche Leistungen pro Fall für heilpädagog. Leistungen für Kinder

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
12.500	11.559,13	11.889,45	12.579,61

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für heilpädagog. Leistungen für Kinder

4.800.000

4.300.000

3.982.969

3.950.000

Einheit: €

b Anzahl Fälle mit Inanspruchnahme von heilpädagog. Leistungen durch Kinder

384

372

335

314

c

Ziel: Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Ziel Plan 2017:

Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII)

Kennzahl: Jährliche Bruttoleistungen pro Fall für ungedeckte Heimkosten mit Pflegegrad

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
9.072	8.372	8.089,37	9.503,27

Formel: a/b

a Summe der Bruttoleistungen für ungedeckte Heimkosten mit Pflegegrad

4.536.000

4.186.000

3.785.827

5.797.000

Einheit: €

b Anzahl Fälle ungedeckter Heimkosten mit Pflegegrad

500

500

468

610

c

Ziel: Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Empfänger von Hilfe zur Pflege

Ziel Plan 2017:

Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Empfänger von Hilfe zur Pflege

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

Kennzahl: Jährliche Leistungen pro Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätte

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
11.978,02	12.192,39	11.103,67	12.247,19

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätte

5.450.000

5.450.000

4.996.652

5.450.000

Einheit: €

b Anzahl Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen/Tagesförderstätten

455

447

450

445

c

Ziel: Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Ziel Plan 2017:

Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

verantwortlich: Wunderling, Katharina

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für Unterkunft, und Heizung in angemessener Höhe; Übernahme nicht von der Regelleistung umfasster einmaliger Bedarfe, originäre von den Kommunen zugunsten der Arbeitssuchenden zu erbringenden Leistungen zur Eingliederung, Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an den ARGEn bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden

Zielgruppe: Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen im Sinne des SGB II

Produkt: 312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Kostenträger: Einmalige Leistungen

Kennzahl: Durchschnittliche jährliche einmalige Leistungen je Leistungsfall

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
285,55	344,82	380,57	308,33

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen

1.028.000

2.000.000

1.614.397

1.850.000

Einheit: €

b Anzahl Leistungsfälle

3.600

5.800

4.242

6.000

c

Ziel: Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Ziel Plan 2017:

Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Kostenträger: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Kennzahl: Jährliche Leistungen für Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
4.484,26	4.385,96	4.366,00	4.542,71

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für
Unterkunft

30.564.756

33.500.000

29.570.972

30.200.000

Einheit: €

b Anzahl Bedarfsgemeinschaften

6.816

7.638

6.773

6.648

c

Ziel: Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Ziel Plan 2017:

Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **50_S1 Sonderbudget Flüchtlinge**

Produkt: 313 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

verantwortlich: Kleint, Olaf

Produktbeschreibung: Erbringung wirtschaftlicher Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Zielgruppe: Asylbewerber und Flüchtlinge

Produkt: 313 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kostenträger: Leistungen nach dem AsylbLG

Kennzahl: Jährliche Leistungen je Person für Leistungen nach dem AsylbLG (ohne Mieten, Personalkosten und sächliche Verwaltungskosten etc.)

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
8.101,92	8.085,61	6.802,53	8.479,33

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen nach dem AsylbLG (ohne Mieten, Personalkosten und sächliche Verwaltungskosten)

4.050.960

6.468.490

5.305.981

10.175.200

Einheit: €

b Anzahl personenbezogener Fälle nach dem AsylbLG

500

800

780

1.200

c

Ziel: Sicherstellung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland durch Leistungsgewährung.

Ziel Plan 2017:

Sicherstellung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland durch Leistungsgewährung.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **51 Fachdienst Kinder, Jugend und Familie**

Produkt: 341 Unterhaltsvorschussleistungen

verantwortlich: Burkhardt, Carola

Produktbeschreibung: Zur Sicherstellung des Mindestunterhaltsbedarfs wird im Einzelfall längstens für 72 Monate Unterhalt als Vorschuss- oder als Ausfalleistung als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis gewährt, soweit ein Kind

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder Waisenbezüge mindestens in der jeweiligen Leistungshöhe erhält.

Geleistete Vorschusszahlungen sind zeitnah gegenüber den Unterhaltsverpflichteten geltend zu machen und einzuziehen.
Rechtsgrundlage ist das Unterhaltsvorschuss-Gesetz.

Zielgruppe: Kinder vor Vollendung des 12. Lebensjahres in ihren Familien

Produkt: 341 Unterhaltsvorschussleistungen

Kostenträger: Unterhaltsvorschuss

Kennzahl: Rückholquote

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
14,21	14,21	-3,57	24

Formel: $a/b \cdot 100$	a	Einzahlungen der Unterhaltsverpflichteten	540.000	540.000	-79.617	420.000
Einheit: %	b	Unterhaltsvorschussleistungen	3.800.000	3.800.000	2.226.024	1.750.000
	c					

Ziel: Rückholung von rund 14 % der Vorschussleistungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Vereinbarung, Zwangsvollstreckung)

Ziel Plan 2017:

Rückholung von rund 24 % der Vorschussleistungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Vereinbarung, Zwangsvollstreckung)

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

verantwortlich: Krum, Roswitha, Dr.

Produktbeschreibung: In diesem Produkt sind unterschiedliche Leistungen zu Gunsten junger Menschen und ihrer Familien zusammengefasst:

- die Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz
 - die Förderung der Erziehung in der Familie
 - die verschiedenen Hilfen zur Erziehung
 - Hilfen für junge Volljährige
 - die Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und –vormundschaft sowie Gerichtshilfen
- Rechtsgrundlage ist SGB VIII.

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zwischen 0 und 27 Jahren;
Eltern, Sorgeberechtigten und Verwandten in gerader Linie der Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres

Produkt: 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kostenträger: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kennzahl: Anteil der Reaktionen auf eine Meldung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung innerhalb von 24 Stunden

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
97,87	98	95,90	98

Formel: $a/b \cdot 100$

a Reaktion innerhalb von 24 Stunden

230

245

211

245

Einheit: %

b Summe aller Meldungen

235

250

220

250

c

Ziel: Ausüben des verfassungsrechtlich verankerten Wächteramtes der Stadt zum Wohle des Kindes als Schutz vor seinen Eltern. Dabei soll in 98% der Fälle eine erste Kontaktaufnahme des Fachdienstes noch am Tag der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfasst werden

Ziel Plan 2017:

Ausüben des verfassungsrechtlich verankerten Wächteramtes der Stadt zum Wohle des Kindes als Schutz vor seinen Eltern. Dabei soll in 98% der Fälle eine erste Kontaktaufnahme des Fachdienstes noch am Tag der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfasst werden

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

verantwortlich: Burkhardt, Carola

Produktbeschreibung: Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden ausreichende Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten in städtischen und nichtstädtischen Gebäuden zur Verfügung gestellt. Die städtischen Gebäude werden von EB 85 verwaltet. Der Betrieb der Kindertagesstätten selbst geschieht ausnahmslos durch freie Träger. Rechtsgrundlage sind §§ 22ff SGB VIII sowie das nieders. KiTaG.

Zielgruppe: Familien mit Kindern bis vollendetem 3. Lebensjahr (Krippe), ab 3 Jahre bis Einschulung (Kindergarten) und Schulkinder bis vollendetem 14. Lebensjahr (Hort)

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Kostenträger: Jugendhilfe in Kindertagesstätten - Betriebskosten

Kennzahl: Anzahl der Vormerkungen auf einen KiTa-Platz

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
500	500		

Formel: a a Anzahl der Vormerkungen auf Wartelisten

500

500

Einheit: b

c

Ziel: Anzahl der Kinder auf Wartelisten für einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz gemäß Kita-Planer.

Ziel Plan 2017:

Etwaige Ungenauigkeiten aufgrund der hohen Bevölkerungsfluktuation und mangelnden Abmeldeverhalten werden zukünftig durch Umstellung auf den Kita-Planer behoben.

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2019

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Kostenträger: Jugendhilfe in Kindertagesstätten - Betriebskosten

Kennzahl: Ganztagsbetreuung von Grundschulern

		Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
		35,40	36,09	35,49	34,75
Formel: $(a+b)/c*100$	a Zahl der Hortplätze und Hortkinder in anderen Gruppen	413	438	413	418
Einheit: %	b Ganztagsschul-/betreuungsplätze für Grundschüler/-innen	1.060	1.060	1.060	948
	c Angehörige der Kernzielgruppe	4.160	4.150	4.150	3.930
Ziel: Bedarfsgerechte Versorgung von Grundschulkindern im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Zielquote 50%)			Ziel Plan 2017: Bedarfsgerechte Versorgung von Grundschulkindern im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Zielquote 50%)		

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Kostenträger: Jugendhilfe in Kindertagesstätten - Betriebskosten

Kennzahl: Versorgungsquote Tagesbetreuung Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch

		Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
		27,62	30,05	27,13	34,49
Formel: $(a+b)/c*100$	a Anzahl der Krippenplätze mit Rechtsanspruch	524	551	494	491
Einheit: %	b Tagespflege	100	100	100	150
	c Angehörige der Kernzielgruppe	2.259	2.166	2.189	1.858
Ziel: Sicherung des (Bestands-)Angebotes an Krippenplätzen bei mindestens 35 %			Ziel Plan 2017: Sicherung des (Bestands-)Angebotes an Krippenplätzen bei mindestens 35 %		

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Kostenträger: Jugendhilfe in Kindertagesstätten - Betriebskosten

Kennzahl: Versorgungsquote Tagesbetreuung Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren (Rechtsanspruch)

Formel: $a/b \cdot 100$

Einheit: %

a Plätze in Kindertageseinrichtungen

b Angehörige d. Kernzielgruppe

c

Ziel: Versorgungsquote für die Kindertagesbetreuung im Segment Kindergarten bei > 100% / Abbau der Versorgungslücken in Lebenstedt, Bad und Thiede

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
91,52	97,11	88,50	94,65
3.304	3.431	3.171	3.257
3.610	3.533	3.583	3.441

Ziel Plan 2017:

Versorgungsquote für die Kindertagesbetreuung im Segment Kindergarten bei > 100% / Abbau der Versorgungslücken in Lebenstedt, Bad und Thiede

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **60 Referat Stadtumbau und Soziale Stadt**

Produkt: 099 Stadterneuerung (Stadtsanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau)

verantwortlich: Goronzi, Susanne

Produktbeschreibung: Durchführung von Untersuchungen in Stadtteilen und Quartieren der Stadt Salzgitter auf ihren besonderen Entwicklungsbedarf. Einwerbung von Fördermitteln durch Anmeldung von Maßnahmen bei den Förderstellen in Bund, Land und Europa. Initiierung, Projektierung und Durchführung von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen innerhalb von Stadterneuerungsmaßnahmen. Entwicklung und Erörterung (Bürger- und Akteursbeteiligung) verschiedenster Planungen und Projekte innerhalb der städtischen Gesamtmaßnahmen.

Zielgruppe: Bewohner und Akteure, Träger des Wohnungswesens (Vermieter), Vereine, Initiativen und Institutionen in der Gesamtstadt Salzgitter und in den ausgewählten Stadtteilen und Quartieren.

Produkt: 099 Stadterneuerung (Stadtsanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau)

Kostenträger: Stadterneuerung (Stadtsanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau)

Kennzahl: Kostendeckungsgrad der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
46,73	57,22	25,18	60,96

Formel: $a/b \cdot 100$

a Fördermittel und sonstige Einnahmen

1.282.446

1.403.596

293.836

2.419.255

Einheit: %

b Gesamtkosten der Maßnahmen

2.744.009

2.452.960

1.166.789

3.967.968

c

Ziel: Erreichung eines Deckungsgrades von 46,74 %

Ziel Plan 2017:

Erreichung eines Deckungsgrades von 60,96 %

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **61 Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz**

Produkt: 009 Bauordnungswesen

verantwortlich: Steinbrück, Timo

Produktbeschreibung: Das Bauordnungsrecht dient der baulichen Sicherheit sowie der sicheren und sozialadäquaten Benutzbarkeit von baulichen Anlagen und Grundstücken. Durch präventive Prüfungsverfahren werden Investitionsabsichten hinsichtlich ihrer öffentlich-rechtlichen Durchführbarkeit abgesichert. Hierdurch erhält der Investor auch Rechtssicherheit in nachbarschaftlichen Streitverfahren. Darüber hinaus wird die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Ziele bei bestimmten sicherheitsempfindlichen Objekten durch regelmäßig wiederkehrende Prüfungen kontrolliert.

Zielgruppe: Bauherren, Grundstückseigentümer, sonstige Berechtigte, Entwurfsverfasser, Sachverständige, andere Fachdienste und Behörden

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Anzahl Bauanträge gewerbliche Bauvorhaben

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
140	140	190	140

Formel: a a Anzahl Bauanträge gewerbliche Bauvorhaben 140 140 190 140

Einheit: b _____

c _____

Ziel: Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Ziel Plan 2017:
Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Anzahl Bauanträge Wohnbauvorhaben

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
160	160	107	160

Formel: a a Anzahl Bauanträge Wohnbauvorhaben

160 160 107 160

Einheit: b

c

Ziel: Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Ziel Plan 2017:

Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Verweildauer Bauanträge Wohnbauvorhaben

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
40	40	37	40

Formel: a a Verweildauer Bauanträge Wohnbauvorhaben

40 40 37 40

Einheit: Tage b

c

Ziel: Die durchschnittliche Verweildauer von Bauanträgen Wohnbauvorhaben soll nicht mehr als 40 Arbeitstage betragen.

Ziel Plan 2017:

Die durchschnittliche Verweildauer von Bauanträgen Wohnbauvorhaben soll nicht mehr als 40 Tage betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Verweildauer gewerbliche Bauvorhaben

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
40	40	54	40

Formel: a	a	Verweildauer gewerbliche Bauvorhaben	40	40	54	40
Einheit: Tage	b					
	c					

Ziel: Die Verweildauer von gewerblichen Bauvorhaben soll nicht mehr als durchschnittlich 40 Arbeitstage betragen.

Ziel Plan 2017:

Die Verweildauer von gewerblichen Bauvorhaben soll nicht mehr als durchschnittlich 40 Arbeitstage betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Organisationseinheit: **66 Fachdienst Tiefbau und Verkehr**

Produkt: 541 Gemeindestraßen

verantwortlich: Fleige-Lütgering, Torsten

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brunnen, Lichtsignalanlagen und Ingenieurbauwerken inkl. Straßenmarkierung, Straßenbeschilderung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst)

Zielgruppe: alle Verkehrsteilnehmer

Produkt: 541 Gemeindestraßen

Kostenträger: Gemeindestraßen - Verkehrsflächen, Beschilderung, Markierung

Kennzahl: durchschnittlicher Jahreszustandswert des Fahrradwegenetzes - Gemeindestraßen -

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
3,44	3,44	3,39	3,44

Formel: a a durchschnittlicher Jahreszustandswert

3,44	3,44	3,39	3,44
------	------	------	------

Einheit: b

--

c

--

Ziel: Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Ziel Plan 2017:

Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 542 Kreisstraßen

verantwortlich: Fleige-Lütgering, Torsten

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Lichtsignalanlagen und Ingenieurbauwerken inkl. Straßenmarkierung, Straßenbeschilderung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst)

Zielgruppe: alle Straßenteilnehmer

Produkt: 542 Kreisstraßen

Kostenträger: Kreisstraßen - Verkehrsflächen, Beschilderung, Markierung

Kennzahl: durchschnittlicher Jahreszustandswert des Fahrradwegenetzes - Kreisstraßen -

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
3,44	3,44	3,27	3,44

Formel: a	a	durchschnittlicher Jahreszustandswert	3,44	3,44	3,27	3,44
Einheit:	b					
	c					

Ziel: Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Ziel Plan 2017:

Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 543 Landesstraßen

verantwortlich: Fleige-Lütgering, Torsten

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Lichtsignalanlagen und Ingenieurbauwerken inkl. Straßenmarkierung, Straßenbeschilderung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst)

Zielgruppe: alle Straßenverkehrsteilnehmer

Produkt: 543 Landesstraßen

Kostenträger: Landesstraßen - Verkehrsflächen, Beschilderung, Markierung

Kennzahl: durchschnittlicher Jahreszustandswert des Fahrradwegenetzes - Landesstraßen -

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
3,44	3,44	3,34	3,44

Formel: a	a	durchschnittlicher Jahreszustandswert	3,44	3,44	3,34	3,44
Einheit:	b					
	c					

Ziel: Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Ziel Plan 2017:

Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 544 Bundesstraßen

verantwortlich: Fleige-Lütgering, Torsten

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Lichtsignalanlagen und Ingenieurbauwerken inkl. Straßenmarkierung, Straßenbeschilderung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst)

Zielgruppe: alle Straßenverkehrsteilnehmer

Produkt: 544 Bundesstraßen

Kostenträger: Bundesstraßen - Verkehrsflächen, Beschilderung, Markierung

Kennzahl: durchschnittlicher Jahreszustandswert des Fahrradwegenetzes - Bundesstraßen -

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
3,44	3,44	3,65	3,44

Formel: a	a	durchschnittlicher Jahreszustandswert	3,44	3,44	3,65	3,44
Einheit:	b					
	c					

Ziel: Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Ziel Plan 2017:

Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2019

Produkt: 545 Beleuchtungsanlagen

verantwortlich: Hempel, Thomas

Produktbeschreibung: Bedarfsgerechte Bereitstellung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im städtischen Straßennetz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Zielgruppe des Produktes.

Zielgruppe: Alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger von beleuchteten Straßen

Produkt: 545 Beleuchtungsanlagen

Kostenträger: Beleuchtungsanlagen

Kennzahl: Aufwand für die Unterhaltung von Beleuchtungsanlagen

Formel: a+b-c

Einheit: €

a Sachkosten

b Personalkosten

c Ertrag

Ziel: Vermeidung von Aufwandssteigerungen bei der Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen.

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
	1.036.710,27	1.068.280	942.174	1.186.831
a Sachkosten	726.514,56	756.779	601.435	839.495
b Personalkosten	377.695,71	379.001	344.408	383.136
c Ertrag	67.500	67.500	3.669	35.800

Ziel Plan 2017:

Vermeidung von Aufwandssteigerungen bei der Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **01.1 Referat Büro des Oberbürgermeisters**

Produkt: 118 OB und unmittelbares Büro

verantwortlich: Klotz, Carsten

Produktbeschreibung: Erfassung der Beschwerdeinformation und einzelfallbezogene weitere Bearbeitung unter Beteiligung der Organisationseinheiten. Aufbereitung im Rahmen der Beschwerdeauswertung, d.h. Aufdecken von Defiziten im Dienstleistungshandeln und Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse zur Prozessoptimierung und Qualitätsverbesserung. Initiieren von Verbesserungen (Beschwerden als außerbetriebliches Vorschlagswesen), Vermeidung langwieriger personal- und kostenintensiver Verwaltungsverfahren durch kundenorientierte Bearbeitung. Vermittlung und Moderation von Schlichtungsgesprächen, Leitung von und Mitarbeit in Projektgruppen sowie Koordinierung bereichsübergreifender Ideen und Beschwerden. Sicherstellung eines vielfältigen Zugangskonzeptes (persönlich, telefonisch, postalisch, E-Mail, Online-Formular und Beschwerde-App) und ständige Kommunikation mit den Organisationseinheiten.

Zielgruppe: alle Kundinnen und Kunden (Einwohnerinnen und Einwohner, Besucherinnen und Besucher, Gewerbetreibende etc.)

Produkt: 118 OB und unmittelbares Büro

Kostenträger: OB und unmittelbares Büro

Kennzahl: Quote der vermittelten Akzeptanz und umgesetzten Eingaben

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
90	90		85

Formel: $a/b \cdot 100$	a Anzahl der abgeholten Eingaben	810	810	663
Einheit: %	b Anzahl der Eingaben	900	900	780
	c			

Ziel: Die Quote der vermittelten Akzeptanz und umgesetzten Eingaben soll 90 % betragen.

Ziel Plan 2018:

Die Quote der vermittelten Akzeptanz und umgesetzten Eingaben soll 85 % betragen.

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 233 Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten

Kostenträger: Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten

Kennzahl: Summe eingeworbener EU-Fördermittel

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
612.309,37	868.609,61		922.600

Formel: a a eingeworbene EU-Fördermittel

612.309,37

868.609,61

922.600

Einheit: €

b

c

Ziel: Alle in Frage kommenden Fördertöpfe auszuschöpfen.

Ziel Plan 2018:

Durch Akquise soll versucht werden, die Anzahl förderfähiger Projekte zu erhöhen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **01.4 Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit**

Produkt: 093 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

verantwortlich: Kessner, Simone

Produktbeschreibung: Presse- und Bürgerinformationen (verbal und nonverbal); Konzeption von Informationsbroschüren, Koordination der Pflege, redaktionelle Verantwortung und Weiterentwicklung der städtischen Homepage www.salzgitter.de; Publikationen und Werbeartikel zur Stadtwerbung, Herausgabe des städtischen Amtsblattes, Führung des städtischen Veranstaltungskalenders.

Zielgruppe: Bevölkerung der Stadt Salzgitter und der Region

Produkt: 093 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kostenträger: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kennzahl: Zugriffe auf die Homepage

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
12.800.000	12.800.000		12.500.000

Formel: a a Anzahl Zugriffe

12.800.000 12.800.000 12.500.000

Einheit: Zugriffe

b

c

Ziel: Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage soll 12.800.000 betragen.

Ziel Plan 2018:

Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage soll 12.500.000 betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **02.1 Referat Beteiligungsmanagement und strategisches Konzerncontrolling**

Produkt: 083 Beteiligungsmanagement

verantwortlich: Flügge, Jens

Produktbeschreibung: Das Beteiligungsmanagement unterteilt sich in die Bereiche Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling. Die Beteiligungsverwaltung bereitet die Entscheidungen des Gesellschafters Stadt Salzgitter für die im Vermögen befindlichen Eigengesellschaften/Beteiligungen und Eigenbetriebe gemäß der Satzungen der Gesellschaften und des GmbH-Gesetzes vor und ist für die zeitnahe Erstellung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Berichte/Vorlagen verantwortlich. Die Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung des Beteiligungsmanagement ist im § 150 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Die Beteiligungsverwaltung steuert die finanziellen Verbindungen zwischen den Beteiligungen, Eigenbetrieben und dem städtischen Haushalt.

Das Beteiligungscontrolling organisiert den Planungs- und Berichtsprozess der Beteiligungen sowie Eigenbetriebe und erstellt den Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG. Weiterhin erfolgt eine Koordinierung der strategischen Ziele und operativen Planungen mit den Zielen der Stadt.

Das Beteiligungsmanagement erarbeitet die Berichtsstandards, die Berichtsinhalte und die Grundsätze des Beteiligungsmanagements. Hierzu gehören u.a. auch die Betreuung von Wirtschaftsprüfern und die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt. Weiterhin kann das Beteiligungsmanagement Bilanzierungs- und Konsolidierungsrichtlinien festlegen.

Die Grundsätze des Beteiligungsmanagements sind in einer „Richtlinie für das Beteiligungsmanagement“ festgelegt, die am 24.09.2003 vom Rat beschlossen wurde.

Über die Überwachungs- und Koordinationstätigkeit des Beteiligungsmanagements wird für die Stadt Salzgitter sichergestellt, dass die Unternehmen den öffentlichen Zweck im Interesse der Bürger-/innen sachgerecht erfüllen und nicht vorrangig eigene unternehmerische Ziele verfolgen.

Zielgruppe: Oberbürgermeister, Aufsichtsratsmitglieder politischer Gremien der Eigen-/ Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 083 Beteiligungsmanagement

Kostenträger: Beteiligungsmanagement

Kennzahl: Aufgewendete Beratungsstunden zur Vorbereitung von Aufsichtsratsmitgliedern

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
96	96		96

Formel: a a Beratungsstunden (gesamt)

96	96		96
----	----	--	----

Einheit: Stunden

b

c

Ziel: Optimierung der Mandatsträgerbetreuung

Ziel Plan 2018:

Optimierung der Mandatsträgerbetreuung

Produkt: 083 Beteiligungsmanagement

Kostenträger: Beteiligungsmanagement

Kennzahl: Saldo aus „Erträgen von Beteiligungen“ und „Aufwand für Beteiligungen“

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-18.854.941	-14.632.997		-12.470.677

Formel: a-b a Erträge aus Beteiligungen

6.708.533	5.863.853		5.587.041
-----------	-----------	--	-----------

Einheit: €

b Aufwand für Beteiligungen

c

25.563.474	20.496.850		18.057.718
------------	------------	--	------------

Ziel: Optimierung des Finanzierungssaldos

Ziel Plan 2018:

Optimierung des Finanzierungssaldos

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **02_S1 Sonderbudget Wirtschaftliche Beteiligungen**

Produkt: 165 SRB

verantwortlich: SRB

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brunnen. Ausführung von Straßenmarkierung und Straßenbeschilderung. Darüber hinaus werden der Winterdienst und die Reinigung als Straßenbaulastträger durchgeführt.

Zielgruppe: Alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Bundesstraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
0,79	0,77		0,76

Formel: a/b a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

57.657

56.803

55.712

Einheit: €/m² b m²-Fläche aller Bundesstraßen

72.968

72.968

72.955

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen.

Ziel Plan 2018:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Gemeindestraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
1,93	1,90		1,87

Formel: a/b a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

4.036.015

3.976.200

3.899.830

Einheit: €/m² b m²-Fläche aller Gemeindestraßen

2.083.615

2.083.615

2.082.274

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen.

Ziel Plan 2018:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Kreisstraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
1,07	1,06		1,04

Formel: a/b a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

1.441.434

1.420.071

1.392.796

Einheit: €/m² b m²-Fläche aller Kreisstraßen

1.338.278

1.338.278

1.338.278

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen.

Ziel Plan 2018:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 165 SRB

Kostenträger: Straßenunterhaltung Landesstraßen

Kennzahl: Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
0,73	0,72		0,70

Formel: a/b

a Aufwand (Personal- und Sachkosten)

115.315

113.606

111.424

Einheit: €/m²

b m²-Fläche aller Landesstraßen

157.729

157.729

158.706

c

Ziel: Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Ziel Plan 2018:

Erhaltung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen. Kennzahlen für Straßenunterhaltung bis 2015 bei FD 66

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **10 Fachdienst Ratsangelegenheiten und IT**

Produkt: 089 Informationstechnik

verantwortlich: Bastian, Susann

Produktbeschreibung: Erstellen von strategischen IT-Konzepten, Installation, Beratung über und Betreuung von Hard- und Software, Störungsbeseitigung, Hotline, Bestandsmanagement, Infrastruktur-, System- und Netzwerkmanagement, Produktionsbetrieb für alle betreuten Systeme, Gewährleistung des Dialogbetriebes, Produktionssteuerung, Beschaffung von IT-Software und -Hardware.

Zielgruppe: Sämtliche Organisationseinheiten inkl. Verwaltungsführung, Politik und Gesellschaften

Produkt: 089 Informationstechnik

Kostenträger: Informationstechnik

Kennzahl: Kosten je PC-Arbeitsplatz

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
2.851,17	2.803,11		2.778,15

Formel: a/b	a	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.160.634,32	5.045.598,38	4.889.545
Einheit: €	b	Anzahl der PC-Arbeitsplätze	1.810	1.800	1.760
	c				

Ziel: Begrenzung der Kosten auf 3.000,-€ je AP

Ziel Plan 2018:

Begrenzung der Kosten auf 3.000,-€ je AP

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **11 Fachdienst Personal und Organisation**

Produkt: 084 Personalentwicklung

verantwortlich: Albrecht, Thomas

Produktbeschreibung: Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Bausteinen und Instrumenten im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes, Förderung der betrieblichen Gleichstellung, Personalbedarfsplanung und Ausbildung von Nachwuchskräften, Ermittlung, Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Ermittlung und Aufbereitung steuerungsrelevanter Personaldaten.

Zielgruppe: Verwaltungsvorstand, Politik, Führungskräfte und alle Mitarbeiter/Innen der Stadt Salzgitter

Produkt: 084 Personalentwicklung

Kostenträger: Personalentwicklung

Kennzahl: Anteil Langzeiterkrankungen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
41,14	41,36		41,92

Formel: $a/b \cdot 100$

a Summe aller Fehltage aufgrund von wiederholter oder ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen

18.637

18.740

18.990

Einheit: %

b Gesamtkrankentage aller Mitarbeiter

45.300

45.300

45.300

c

Ziel: Senkung des Anteils der Langzeiterkrankungen an den Gesamtkrankheitstagen um 0,55 % mit Hilfe des Eingliederungsmanagements bei Annahme, dass die Gesamtkrankheitstage gleich bleiben.

Ziel Plan 2018:

Senkung des Anteils der Langzeiterkrankungen an den Gesamtkrankheitstagen um 0,55 % mit Hilfe des Eingliederungsmanagements bei Annahme, dass die Gesamtkrankheitstage gleich bleiben.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 084 Personalentwicklung

Kostenträger: Personalentwicklung

Kennzahl: Durchschnittsalter

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
46,79	46,79		46,84

Formel: a/b

a Summe der Lebensjahre aller Mitarbeiter zum 30.06.

80.761

80.761

82.298

Einheit: Jahre

b Anzahl aller Mitarbeiter zum 30.06.

1.726

1.726

1.757

c

Ziel: Halten des Durchschnittsalters der Bediensteten unter 50 Jahre zum Erhalt einer dauerhaften Leistungsqualität und Bürgerfreundlichkeit

Ziel Plan 2018:

Halten des Durchschnittsalters der Bediensteten unter 50 Jahre zum Erhalt einer dauerhaften Leistungsqualität und Bürgerfreundlichkeit

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **11_S1 Sonderbudget Aus- und Fortbildung**

Produkt: 216 Aus- und Fortbildung

verantwortlich: Korzer, Heike

Produktbeschreibung: Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften. Anbieten bedarfsgerechter Fortbildungsangebote durch externe und interne Bildungsmaßnahmen.

Zielgruppe: Rat, Verwaltungsleitung, Fachdienste, Eigenbetriebe, Mandanten, Interessenvertretungen, städtische Bedienstete

Produkt: 216 Aus- und Fortbildung

Kostenträger: Aus- und Fortbildung

Kennzahl: Ausbildungsquote

Formel: $a/b \cdot 100$

Einheit: %

a Anzahl aller Auszubildenden

b Anzahl aller Mitarbeiter

c

Ziel: Halten der Ausbildungsquote auf 4 %

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
5,15	5,85		6,14
89	101		108
1.726	1.726		1.757

Ziel Plan 2018:

Halten der Ausbildungsquote auf 4 %

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 216 Aus- und Fortbildung

Kostenträger: Aus- und Fortbildung

Kennzahl: Übernahmequote

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
95,65	95,45		88,46

Formel: $a/b \cdot 100$

a Summe aller übernommenen Auszubildenden

22

21

23

Einheit: %

b Summe aller Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung

23

22

26

c

Ziel: Übernahme aller Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung

Ziel Plan 2018:

Übernahme aller Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **20 Fachdienst Haushalt und Finanzen**

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

verantwortlich: Friemel, Uwe

Produktbeschreibung: Unterstützung der Verwaltungsführung und der politischen Gremien zur Durchführung ihrer Aufgaben durch Bereitstellung von finanz- und haushaltswirtschaftlicher Fachkompetenz

Zielgruppe: extern: Fachausschüsse, Verwaltungsausschuss, Rat, Fraktionen; intern: Oberbürgermeister, Fachdienste

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Investitionsvolumen (ohne Umschuldung) pro Einwohner

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
274,96	273,11		262,06

Formel: a/b a Investitionssumme 28.723.152 28.530.330 26.888.825

Einheit: € b Einwohner der Stadt Salzgitter 104.463 104.463 102.605

c

Ziel: Erhaltung und Ausbau der Vermögenswerte

Ziel Plan 2018:

Erhaltung und Ausbau der Vermögenswerte

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Schuldenstand pro Einwohner

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
	4.298,44	4.039,66		3.884,25
Formel: a/b	a Schuldenstand	449.028.569	421.995.922	398.543.658
Einheit: €	b Einwohner der Stadt Salzgitter	104.463	104.463	102.605
	c			

Ziel: Verringerung des Schuldenzuwachses

Ziel Plan 2018:

Verringerung des Schuldenzuwachses gemäß dem Programm "2020" zur Haushaltskonsolidierung

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Überschuss/Fehlbetrag je Einwohner

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
	-180,32	-136,38		-17,54
Formel: a/b	a Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-18.836.801	-14.247.331	-1.799.930
Einheit: €	b Einwohner der Stadt Salzgitter	104.463	104.463	102.605
	c			

Ziel: Verringerung des Schuldenzuwachses

Ziel Plan 2018:

Verringerung des Schuldenzuwachses gemäß dem Programm "2020" zur Haushaltskonsolidierung

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 034 Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kostenträger: Haushaltscontrolling und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Kennzahl: Zinsaufwendungen pro Einwohner

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
62,17	56,72		65,54

Formel: a/b

a Zinsaufwendungen

6.495.000

5.926.000

6.725.000

Einheit: €

b Einwohner der Stadt Salzgitter

104.463

104.463

102.605

c

Ziel: Verringerung des Schuldenzuwachses

Ziel Plan 2018:

Verringerung des Schuldenzuwachses gemäß dem Programm "2020 " zur Haushaltskonsolidierung

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 044 Kommunale Steuern

verantwortlich: Jania, Monika

Produktbeschreibung: Veranlagung aller kommunalen Steuern

Zielgruppe: alle Kommunalsteuerpflichtigen

Produkt: 044 Kommunale Steuern

Kostenträger: Verwaltungssteuerung und -service: Kommunale Steuern

Kennzahl: Steuereinnahmen Gewerbesteuer pro Einwohner

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
528,17	510,25		974,61

Formel: a/b

a Gewerbesteuer

55.174.419

53.302.724

100.000.000

Einheit: €

b Einwohner der Stadt Salzgitter

104.463

104.463

102.605

c

Ziel: Zeitnahe, vollständige und korrekte Durchführung der Veranlagungen der einzelnen Steuerarten

Ziel Plan 2018:

Zeitnahe, vollständige und korrekte Durchführung der Veranlagungen der einzelnen Steuerarten

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **30 Fachdienst Recht**

Produkt: 059 Rechtsberatung und Betreuung

verantwortlich: Fachdienstleitung

Produktbeschreibung: Vertretung der Stadt gegenüber Dritten, anderen Behörden und Gerichten, rechtliche Beratung der gesamten Verwaltung inklusive der Wahlbeamten; Tätigwerden bei strafbaren Handlungen zum Nachteil der Stadt Salzburg.

Zielgruppe: Verwaltungsführung und alle Fachbereiche

Produkt: 059 Rechtsberatung und Betreuung

Kostenträger: Rechtsberatung und Betreuung

Kennzahl: Quote erfolgreich durchgeführter Klageverfahren (neue Kennzahl: erstmalige Darstellung in 2011)

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
80	92,30		80

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl erfolgreicher Klageverfahren

24

120

60

Einheit: %

b Anzahl der beendeten Klageverfahren innerhalb des Jahres

30

130

75

c

Ziel: 80 (Informative Kennzahl)

Ziel Plan 2018:

80 (Informative Kennzahl)

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **32 Fachdienst BürgerService und Ordnung**

Produkt: 004 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

verantwortlich: Frank, Harald

Produktbeschreibung: Verwarnungsverfahren und Verfahren zur Festsetzung von Bußgeldern und Nebenfolgen, Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zielgruppe: Fachdienste, betroffene Dritte, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte

Produkt: 004 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Kostenträger: Verwarnungs- und Bußgeldverfahren (Verkehrsordnungswidrigkeiten)

Kennzahl: Überschuss / Zuschuss aus dem Kostenträger "Verwarnungs- und Bußgeldverfahren (Verkehrsordnungswidrigkeiten)"

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
3.160.401	3.214.568		2.517.920

Formel: a-b

a Erträge

5.138.374

5.138.374

4.075.799

Einheit: €

b Aufwendungen

1.977.973

1.923.806

1.557.879

c

Ziel: informative Kennzahl

Ziel Plan 2018:

informative Kennzahl

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 120 Ausländerangelegenheiten

verantwortlich: Rychlak, Martin

Produktbeschreibung: Rechtliche Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern. Statusfeststellung und Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen. Entscheidung über Ausreiseverpflichtung von Ausländern, einschließlich Durchsetzung. Mitwirkung im Asylverfahren. Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit. Feststellung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit. Einbürgerung von Ausländern.

Zielgruppe: alle hier lebende Ausländer, im Ausland lebende einreisewillige Ausländer, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge, hier lebende Ausländer mit Einbürgerungswillen, hier oder im Ausland lebende Deutsche

Produkt: 120 Ausländerangelegenheiten

Kostenträger: Ausländerangelegenheiten

Kennzahl: Quote Ausländeranteil an der Bevölkerung

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
18,47	18,47		17,73

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl Ausländer

19.300

19.300

18.200

Einheit: %

b Einwohner der Stadt Salzburg

104.463

104.463

102.605

c

Ziel: informative Kennzahl

Ziel Plan 2018:

informative Kennzahl

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 120 Ausländerangelegenheiten

Kostenträger: Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Kennzahl: Quote Anzahl Einbürgerungsanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Ausländern

Formel: $a/b \cdot 100$

Einheit: %

a Anzahl Einbürgerungsanträge

b Anzahl Ausländer

c

Ziel: Die Quote der Anzahl der Einbürgerungsanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Ausländern soll mind. 1,2 % betragen.

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
1,03	1,03		1,09
200	200		200
19.300	19.300		18.200

Ziel Plan 2018:

Die Quote der Anzahl der Einbürgerungsanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Ausländern soll mind. 1,2 % betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **37 Fachdienst Feuerwehr**

Produkt: 024 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Dolder, Ingo

Produktbeschreibung: Menschen und Tiere aus Brandgefahren und Notlagen retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, die Umwelt schützen, Gefahren beseitigen, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bekämpft.
Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung erfordern die Beschickung von Einsatzstellen aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden, geeigneten Einsatzmitteln innerhalb der Hilfsfrist bei einem festgelegten Anteil der Einsätze mit der festgelegten Personalstärke.

Zielgruppe: Bevölkerung der Stadt Salzgitter.

Produkt: 024 Gefahrenabwehr

Kostenträger: Brandbekämpfung

Kennzahl: Aufwendungen je 1.000 Einwohner

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
125.780,51	121.905,71		118.850,14

Formel: $a/b \cdot 1000$

a Aufwendungen zur Gefahrenabwehr

13.139.410

12.734.637

12.194.619

Einheit: €

b Einwohner der Stadt Salzgitter

104.463

104.463

102.605

c

Ziel: Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt

Ziel Plan 2018:

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **40 Fachdienst Bildung**

Produkt: 051 Ausleihe und Nutzung

verantwortlich: Schleiwies, Gerald

Produktbeschreibung: Die Stadtbibliothek stellt Bücher und andere Medien sowie Informationen zur Nutzung innerhalb und außerhalb der Bibliothek bereit. Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie zum Beispiel dem Internet sowie zu Online-Katalogen und –Bestellsystemen der Bibliotheken in Deutschland. Bei der Auswahl der Bücher und anderen Medien und dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten orientiert sich die Bibliothek an ihren zentralen Aufgaben wie Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung sowie der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz. Die Bibliothek ist Informations- und Medienzentrum, Kommunikationszentrum und Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Das Angebot trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung.

Zielgruppe: Einwohner der Stadt Salzgitter; Schulen und Kindergärten der Stadt Salzgitter sowie die Bediensteten der Stadtverwaltung Salzgitter

Produkt: 051 Ausleihe und Nutzung

Kostenträger: Ausleihe und Nutzung

Kennzahl: Erneuerungsquote des Bestandes im Haushaltsjahr

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
6,78	6,83		8,08

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl neuer Medien

7.800

8.000

9.300

Einheit: %

b Anzahl Medien im Bestand

115.000

117.000

115.000

c

Ziel: Die Erneuerungsquote des Bestandes soll 6,78% betragen.

Ziel Plan 2018:

Die Erneuerungsquote des Bestandes soll 8,09% betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 051 Ausleihe und Nutzung

Kostenträger: Ausleihe und Nutzung

Kennzahl: Zuschuss (-) / Überschuss (+) pro Besucher (inkl. der virtuellen Besucher der Homepage der Bibliothek)

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-0,55	-0,51		-0,41

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf aus dem Produkt Ausleihe und Nutzung

-127.129

-123.692

-112.382

Einheit: €

b Anzahl Besucher (inkl. der virtuellen Besucher)

230.000

240.000

270.000

c

Ziel: Der Zuschuss pro BesucherIn (inkl. Homepage) soll maximal -0,55€ betragen.

Ziel Plan 2018:

Der Zuschuss pro BesucherIn (inkl. Homepage) soll maximal -0,42€ betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 077 Öffentliches Kursprogramm

verantwortlich: Minkus, Sabine

Produktbeschreibung: Planung und Bereitstellen eines durchstrukturierten, verlässlichen Weiterbildungsangebotes in allgemeiner, beruflicher, politischer, kultureller Bildung und Gesundheitsbildung; Bereitstellen kompensatorischer Weiterbildungsangebote; Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten zur Förderung der Integration.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger Salzgitters mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf

Produkt: 077 Öffentliches Kursprogramm

Kostenträger: Öffentliches Kursprogramm

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro Kurs öffentl. Kursprogramm

Plan 2020

Plan 2019

Ist 2018

Plan 2018

-1.089,10

-1.059,50

-1.194,74

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Öffentl. Kursprogramm

-653.464

-635.704

-716.849

Einheit: €

b Anzahl Kurse

600

600

600

c

Ziel: Weitere Stabilisierung bzw. leichter Ausbau der Kurszahlen

Ziel Plan 2018:

Weitere Stabilisierung bzw. leichter Ausbau der Kurszahlen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 077 Öffentliches Kursprogramm

Kostenträger: Öffentliches Kursprogramm

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro TeilnehmerInnen öffentl. Kursprogramm

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-105,39	-102,53		-115,62

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Öffentl. Kursprogramm

-653.464

-635.704

-716.849

Einheit: €

b Anzahl TeilnehmerInnen

6.200

6.200

6.200

c

Ziel: Weitere Stabilisierung bzw. leichter Ausbau der Kurszahlen

Ziel Plan 2018:

Weitere Stabilisierung bzw. leichter Ausbau der Kurszahlen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

verantwortlich: Schleiwies, Gerald

Produktbeschreibung: Die Stadtbibliothek trägt durch die Organisation und Durchführung von Führungen, Veranstaltungen und Ausstellungen zur Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune bei.
Die Bibliothek soll für die Bürger und Bürgerinnen als literarisch-kultureller Ort wirken.
Sie trägt aktiv zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz von Kindern bei, indem diverse Lese- und Sprachförderprojekte durchgeführt werden.
Mit gezielter Maßnahme zur Kundengewinnung soll der Bekanntheitsgrad der Bibliothek gesteigert werden; Maßnahmen zum Erhalt des Kundenstammes runden das Angebot ab.

Zielgruppe: Einwohner der Stadt Salzgitter; Schulen und Kindergärten der Stadt Salzgitter

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kostenträger: Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kennzahl: Neubeschaffungsquote im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

Plan 2020

4,76

Plan 2019

4,88

Ist 2018

Plan 2018

4,82

Formel: $a/b \cdot 100$

a Anzahl neubeschaffter Medien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

2.000

2.050

2.100

Einheit: %

b Anzahl Medien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

42.000

42.000

43.500

c

Ziel: 4,76% der vorhandenen Kinder- und Jugendliteratur soll erneuert werden.

Ziel Plan 2018:

4,83% der vorhandenen Kinder- und Jugendliteratur soll erneuert werden.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kostenträger: Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kennzahl: Steigerungsquote Ausleihen im Bereich Kinder- und Jugendliteratur

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-6	-14,28		-6,71

Formel: $100/a*b-100$

a Anzahl Ausleihen im Vorjahr

150.000

175.000

187.599

Einheit: %

b Anzahl Ausleihen im Planjahr

141.000

150.000

175.000

c

Ziel: Stabilisierung der Ausleihzahlen des Vorjahres bzw. Reduzierung des rückläufigen Trends.

Ziel Plan 2018:

Stabilisierung der Ausleihzahlen des Vorjahres bzw. Reduzierung des rückläufigen Trends.

Produkt: 123 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kostenträger: Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

Kennzahl: Teilnahmequote SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen an Klassenführungen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
26,11	26,11		29,83

Formel: $a/b*100$

a Anzahl SchülerInnen, die an Führungen teilgenommen haben

2.900

2.900

3.300

Einheit: %

b Anzahl SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen

11.104

11.104

11.061

c

Ziel: 26,11% der SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen sollen an einer Klassenführung teilnehmen.

Ziel Plan 2018:

29,83% der SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen sollen an einer Klassenführung teilnehmen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 125 Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben (z.B. Arbeitsamt)

verantwortlich: Minkus, Sabine

Produktbeschreibung: Planung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für verschiedene Zielgruppen des Arbeitsmarktes.

Zielgruppe: BAMF (Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge), ARGE, Agentur für Arbeit, Stadt Salzgitter

Produkt: 125 Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben (z.B. Arbeitsamt)

Kostenträger: Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro Kurs Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben

Plan 2020

Plan 2019

Ist 2018

Plan 2018

-3.511,94

-770,09

-3.420,66

Formel: a/b

a Überschuss(+)/Zuschussbedarf des Produktes Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben

-702.388

-462.056

-444.687

Einheit: €

b Anzahl Kurse

200

600

130

c

Ziel: Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV und ZAZAVplus, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Ziel Plan 2018:

Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 125 Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben (z.B. Arbeitsamt)

Kostenträger: Auftrags-/Vertragsmaßnahmen nach öffentlichen Vorgaben

Kennzahl: Überschuss (+) / Zuschuss (-) pro TeilnehmerInnen
Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-351,19	-231,02		-296,45

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Auftr./Vertr.maßnahmen nach öff. Vorgaben

-702.388

-462.056

-444.687

Einheit: €

b Anzahl TeilnehmerInnen

2.000

2.000

1.500

c

Ziel: Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV und ZAZAVplus, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Ziel Plan 2018:

Rezertifizierung des Zertifizierungsgrades nach AZAV, um auch weiterhin Sprachschulmaßnahmen durchzuführen und Ausbau der Teilnehmerzahlen für Aufträge nach öffentlichen Vorgaben, insbesondere bei den Sprachschulungen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 133 Grundschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Grundschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Grundschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 133 Grundschulen

Kostenträger: Grundschulen

Kennzahl: Überschuss (+)/ Zuschuss (-) pro Schüler Grundschule

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Grundschule

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Grundschule (Stand 15.09.)

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-1.846,12	-1.837,17		-1.989,03

-7.353.122	-7.317.475		-7.981.989
------------	------------	--	------------

3.983	3.983		4.013
-------	-------	--	-------

Ziel Plan 2018:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 134 Hauptschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Hauptschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Hauptschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 134 Hauptschulen

Kostenträger: Hauptschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Hauptschule

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-1.319,53	-1.314,32		-1.555,24

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Hauptschule

-1.336.691

-1.331.411

-1.567.684

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Hauptschule (Stand 15.09.)

1.013

1.013

1.008

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2018:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 135 Realschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Realschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Realschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 135 Realschulen

Kostenträger: Realschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Realschulen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-1.884,26	-1.878,14		-1.987,71

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Realschule

-4.201.912

-4.188.260

-4.406.758

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Realschule (Stand 15.09.)

2.230

2.230

2.217

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2018:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 136 Gymnasien

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Gymnasien der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Gymnasialschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 136 Gymnasien

Kostenträger: Gymnasien

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Gymnasium

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-2.506,26	-2.498,97		-2.654,41

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Gymnasium

-6.002.498

-5.985.051

-6.288.310

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Gymnasium (Stand 15.09.)

2.395

2.395

2.369

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2018:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 137 Förderschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Förderschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Förderschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 137 Förderschulen

Kostenträger: Förderschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Förderschule

Plan 2020

Plan 2019

Ist 2018

Plan 2018

-5.057,20

-5.013,33

-6.410,79

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Förderschule

-1.228.901

-1.218.241

-1.724.504

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Förderschule (Stand 15.09.)

243

243

269

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2018:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 139 Berufsbildende Schulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für die berufsbildenden Schulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Berufsschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte; bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 139 Berufsbildende Schulen

Kostenträger: Berufsbildende Schulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Berufsbildende Schulen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-1.738,16	-1.727,79		-1.754,88

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes
Berufsbildende Schule

-5.782.875

-5.748.359

-5.887.647

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Berufsbildende
Schule (Stand 15.09.)

3.327

3.327

3.355

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2018:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 140 Schulformübergreifende Aufgaben

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Das Produkt wird besonders geprägt durch die Leistungen "Schülerbeförderung" und "Schulentwicklungsplanung". Trotz des gesetzlich vorgegebenen geringen Spielraums und ständig steigender Tarife wird die Pflichtaufgabe "Schülerbeförderung" speziell unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert und abgewickelt, um möglichst Ausgabensteigerungen zu vermeiden. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird in Salzburg ein möglichst breites Bildungsangebot unter Beachtung einer wohnortnahen Beschulung und gleichzeitig sinnvoller Gebäudeauslastung sichergestellt.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte

Produkt: 140 Schulformübergreifende Aufgaben

Kostenträger: Aufwendungen für Schülerbeförderung

Kennzahl: Sachaufwendungen für Schülerbeförderungen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-4.045.000	-3.720.000		-3.325.000

Formel: a a Sachaufwendungen für die Schülerbeförderung -4.045.000 -3.720.000 -3.325.000

Einheit: € b c

Ziel: Sicherstellung der Schülerbeförderung im ÖPNV und Individualverkehr trotz Zunahme der Schülerinnen und Schüler (insbesondere durch Zugewanderte mit Fluchthintergrund).

Ziel Plan 2018:
Durchführung der europaweiten Ausschreibung der individuellen Schülerbeförderung.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 212 Grund- und Hauptschulen

verantwortlich: Cramme, Michael

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für alle Grund- und Hauptschulen der Stadt Salzgitter sowie deren Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsziele des Landes werden durch sächliche (Schulgebäude und deren Ausstattung) und personelle (Haus- und Verwaltungspersonal) Ressourcen der Stadt Salzgitter im Rahmen ihrer Finanzkraft unterstützt. Grundlage bilden das Niedersächsische Schulgesetz sowie Verordnungen und Erlasse einschließlich Beschlüsse des Rates der Stadt Salzgitter.

Zielgruppe: Grund- und Hauptschülerinnen und -schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bedingt Vereine und Institutionen

Produkt: 212 Grund- und Hauptschulen

Kostenträger: Grund- und Hauptschulen

Kennzahl: Überschuss (+) /Zuschuss (-) pro Schüler Grund- und Hauptschulen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
-2.322,96	-2.317,85		-2.975,50

Formel: a/b

a Überschuss/Zuschussbedarf des Produktes Grund- und Hauptschule

-629.524

-628.139

-705.195

Einheit: €

b Anzahl Schüler der Schulform Grund- und Hauptschule (Stand 15.09.)

271

271

237

c

Ziel: Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Ziel Plan 2018:

Angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist der wirtschaftliche Betrieb der Schulen durch Übertragung weiterer Eigen- und Budgetverantwortung zu fördern.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **41 Fachdienst Kultur**

Produkt: 045 Kultur

verantwortlich: Uhde, Norbert

Produktbeschreibung: Ein vielfältiges, aber auch publikumorientiertes Angebot an Musik, Theater und Kleinkunst für jung und alt in den beiden Veranstaltungshäusern 'Kniestedter Kirche' SZ-Bad und 'Kulturscheune' SZ-Lebenstedt trägt zur Lebensqualität in Salzgitter bei. Gut angenommene Sonderveranstaltungen, z.B. Klesmerfestival, Internationales Drummermeeting, Kultur-Sommer, haben in Salzgitter schon Tradition und verbessern das Renommee dieser Stadt.

Zielgruppe: Einwohner der Stadt und Region, kulturell aktive Personen und Gruppierungen (auch überregional), kulturell aktive Vereine/Verbände in der Stadt.

Produkt: 045 Kultur

Kostenträger: Kulturelle Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen

Kennzahl: Anzahl Besucher kultureller Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen insgesamt

Formel: +a+b+c

Einheit:

- a Anzahl Besucher kultureller Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen
- b Anzahl BesucherInnen Sonderveranstaltungen ohne Eintrittsgeld
- c Anzahl BesucherInnen Sonderveranstaltung mit Eintrittsgeld (Kultursommer)

Ziel: Zahl der Besucher/Teilnehmer an den kulturellen Veranstaltungen soll 22.500 betragen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018

5.500

5.500

5.000

10.000

10.000

10.000

7.000

7.000

7.000

Ziel Plan 2018:

Zahl der Besucher/Teilnehmer an den kulturellen Veranstaltungen soll 22.000 betragen

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 045 Kultur

Kostenträger: Kulturelle Veranstaltungshäuser und Sonderveranstaltungen

Kennzahl: Anzahl Veranstaltungen kultureller Veranstaltungshäuser im öffentlichen Raum insgesamt

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
65	65		53

Formel: a a Anzahl Veranstaltungen kultureller Veranstaltungshäuser im öffentlichen Raum

65	65		53
----	----	--	----

Einheit: b
 c

Ziel: Durchführung von 65 Veranstaltungen in den Veranstaltungshäusern / im öffentlichen Raum (z. B: Klesmerfestivals, Kultursommer, Jazz-/Rockworkshop, Drummer-Meeting und weitere Sonderveranstaltungen)

Ziel Plan 2018:
Durchführung von 53 Veranstaltungen in den Veranstaltungshäusern / im öffentlichen Raum (z. B: Klesmerfestivals, Kultursommer, Jazz-/Rockworkshop, Drummer-Meeting und weitere Sonderveranstaltungen)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 052 Museen und bildende Kunst

verantwortlich: Uhde, Norbert

Produktbeschreibung: Im Rahmen von Dauerausstellungen zur Stadtgeschichte Salzgitters, von den geologischen Anfängen, über die Ur- und Frühgeschichte bis in die Zeitgeschichte und der Industriegeschichte dieser Region wird Vergangenheit anschaulich dargeboten. Weiterhin wird im Museum der Geschichte der Kindheit eine Darstellung der Kindheit der letzten beiden Jahrhunderte präsentiert. Zu den kulturellen Sonderveranstaltungen im Museum Schloss Salder gehören insbesondere das Museumsfest, der Weihnachtsmarkt mit Spielzeugbörse, die Backtage, der internationale Museumstag, der deutsche Mühlentag, museumspädagogische und archäologische Sonderaktionen für Kinder und Jugendliche. Im Bereich der Bildenden Kunst besteht eine umfangreiche Sammlung zur Arbeitswelt, ein Kunstmuseum im öffentlichen Raum (KunstÜberall), und es werden profilierte Wechselausstellungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst, z.B. Salon Salder, durchgeführt.

Zielgruppe: Bürger aus Salzgitter und der gesamten Region, Wissenschaftler, Studenten, Lehrer, Schüler, Touristen.

Produkt: 052 Museen und bildende Kunst

Kostenträger: Museen und bildende Kunst

Kennzahl: Anzahl Besucher von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen

Plan 2020

80.000

Plan 2019

78.000

Ist 2018

Plan 2018

78.000

Formel: a a Anzahl Besucher von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen

80.000

78.000

78.000

Einheit: b

b

c

Ziel: Die Anzahl von rund 80.000 BesucherInnen von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen soll erreicht werden.

Ziel Plan 2018:

Die Anzahl von rund 78.000 BesucherInnen von Ausstellungen und Sonderveranstaltungen soll erreicht werden.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 053 Musikschule

Kostenträger: Musikschule

Kennzahl: Zuschuss je Belegung Musikschule

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
1,65	1,89		-1.029,78
980	1.060		-566.382
592.110	560.225		550
570	530		

Formel: a/b

a Zuschussbedarf je Musikschüler

Einheit: €

b Zuschussbedarf des Produktes Musikschule

c

Ziel: Beibehalten allgemein zugänglicher Musikschulangebote für einen möglichst großen Nutzerkreis. Durch Umstellung der VDM-Statistik muss an Stelle der Belegung die Gesamtzahl der Schüler im Kalenderjahr verwandt werden. Berechnung: Zuschussbedarf lt. Planzahlen a) / Gesamtzahl Schüler b).

Ziel Plan 2018:

Beibehalten allgemein zugänglicher Musikschulangebote für einen möglichst großen Nutzerkreis bei einem durchschnittlichen max. Zuschussbedarf von 1.070 € je Belegung eines Musikschulangebotes. Durch Umstellung der VDM-Statistik muss an Stelle der Belegung die Gesamtzahl der Schüler im Kalenderjahr verwandt werden. Berechnung: Zuschussbedarf lt. Planzahlen a) / Gesamtzahl Schüler b).

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **50 Fachdienst Soziales und Senioren**

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

verantwortlich: Schumann, Jörg-R.

Produktbeschreibung: Sämtliche Leistungen der Sozialhilfe einschl. der als Darlehn gewährten Leistungen, Geld- und Sachleistungen sowie Beratung. Kosten für die Unterbringung in fremden sowie in eigenen Einrichtungen, soweit diese als Leistung der Sozialhilfe erbracht werden. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an den Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfsleistungen nach dem SGB XII bestimmt sind. Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII.

Zielgruppe: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend beschaffen können und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: geistig behinderte Menschen

Kennzahl: Jährliche Leistungen pro Fall im Wohnheim für geistig behinderte Menschen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
30.203,77	32.732,07		29.966,03

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für geistig behinderte Menschen im Wohnheim

8.004.000

8.674.000

7.941.000

Einheit: €

b Anzahl geistig behinderter Menschen im Wohnheim

265

265

265

c

Ziel: Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder
Achtung Kostenneutrale Systemumstellung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Auflösung der stationären Strukturen.

Ziel Plan 2018:

Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kennzahl: Leistungsberechtigte von Grundsicherung pro 1.000 Einwohner

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
18,52	18,37		17,64

Formel: $a/b*1000$

a Anzahl der Leistungsberechtigten von Grundsicherung

1.935

1.920

1.810

Einheit:

b Einwohner der Stadt Salzburg

104.463

104.463

102.605

c

Ziel: Rentenberatung und Grundsicherungsgewährung

Ziel Plan 2018:

Rentenberatung und Grundsicherungsgewährung

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Kennzahl: Jährliche Leistungen pro Fall für heilpädagog. Leistungen für Kinder

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
12.500	12.500		11.559,13

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für heilpädagog. Leistungen für Kinder

4.800.000

4.800.000

4.300.000

Einheit: €

b Anzahl Fälle mit Inanspruchnahme von heilpädagog. Leistungen durch Kinder

384

384

372

c

Ziel: Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Ziel Plan 2018:

Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII)

Kennzahl: Jährliche Bruttoleistungen pro Fall für ungedeckte Heimkosten mit Pflegegrad

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
9.369,43	9.072		8.372

Formel: a/b

a Summe der Bruttoleistungen für ungedeckte Heimkosten mit Pflegegrad

4.844.000

4.536.000

4.186.000

Einheit: €

b Anzahl Fälle ungedeckter Heimkosten mit Pflegegrad

517

500

500

c

Ziel: Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Empfänger von Hilfe zur Pflege

Ziel Plan 2018:

Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Empfänger von Hilfe zur Pflege

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Kostenträger: Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

Kennzahl: Jährliche Leistungen pro Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätte

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
11.978,02	11.978,02		12.192,39

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätte

5.450.000

5.450.000

5.450.000

Einheit: €

b Anzahl Beschäftigte in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen/Tagesförderstätten

455

455

447

c

Ziel: Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Ziel Plan 2018:

Verbesserung von Integrationschancen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, durch gezielte Leistungsgewährung, insbesondere für Kinder

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

verantwortlich: Wunderling, Katharina

Produktbeschreibung: Erbringung von Leistungen für Unterkunft, und Heizung in angemessener Höhe; Übernahme nicht von der Regelleistung umfasster einmaliger Bedarfe, originäre von den Kommunen zugunsten der Arbeitssuchenden zu erbringenden Leistungen zur Eingliederung, Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an den ARGEn bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden

Zielgruppe: Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen im Sinne des SGB II

Produkt: 312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Kostenträger: Einmalige Leistungen

Kennzahl: Durchschnittliche jährliche einmalige Leistungen je Leistungsfall

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
285,55	285,55		344,82

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen

1.028.000

1.028.000

2.000.000

Einheit: €

b Anzahl Leistungsfälle

3.600

3.600

5.800

c

Ziel: Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Ziel Plan 2018:

Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Kostenträger: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Kennzahl: Jährliche Leistungen für Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
4.573,95	4.484,26		4.385,96

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen für
Unterkunft

31.176.051

30.564.756

33.500.000

Einheit: €

b Anzahl Bedarfsgemeinschaften

6.816

6.816

7.638

c

Ziel: Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Ziel Plan 2018:

Sicherung des Lebensunterhaltes für Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende und mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **50_S1 Sonderbudget Flüchtlinge**

Produkt: 313 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

verantwortlich: Kleint, Olaf

Produktbeschreibung: Erbringung wirtschaftlicher Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Zielgruppe: Asylbewerber und Flüchtlinge

Produkt: 313 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kostenträger: Leistungen nach dem AsylbLG

Kennzahl: Jährliche Leistungen je Person für Leistungen nach dem AsylbLG (ohne Mieten, Personalkosten und sächliche Verwaltungskosten etc.)

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
8.352,49	8.101,92		8.085,61

Formel: a/b

a Summe der geldlichen Leistungen nach dem AsylbLG (ohne Mieten, Personalkosten und sächliche Verwaltungskosten)

4.050.960

4.050.960

6.468.490

Einheit: €

b Anzahl personenbezogener Fälle nach dem AsylbLG

485

500

800

c

Ziel: Sicherstellung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland durch Leistungsgewährung.

Ziel Plan 2018:

Sicherstellung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland durch Leistungsgewährung.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **51 Fachdienst Kinder, Jugend und Familie**

Produkt: 341 Unterhaltsvorschussleistungen

verantwortlich: Burkhardt, Carola

Produktbeschreibung: Zur Sicherstellung des Mindestunterhaltsbedarfs wird im Einzelfall längstens für 72 Monate Unterhalt als Vorschuss- oder als Ausfalleistung als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis gewährt, soweit ein Kind

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder Waisenbezüge mindestens in der jeweiligen Leistungshöhe erhält.

Geleistete Vorschusszahlungen sind zeitnah gegenüber den Unterhaltsverpflichteten geltend zu machen und einzuziehen.
Rechtsgrundlage ist das Unterhaltsvorschuss-Gesetz.

Zielgruppe: Kinder vor Vollendung des 12. Lebensjahres in ihren Familien

Produkt: 341 Unterhaltsvorschussleistungen

Kostenträger: Unterhaltsvorschuss

Kennzahl: Rückholquote

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
14,21	14,21		14,21

Formel: $a/b*100$	a	Einzahlungen der Unterhaltsverpflichteten	540.000	540.000	540.000
Einheit: %	b	Unterhaltsvorschussleistungen	3.800.000	3.800.000	3.800.000
	c				

Ziel: Rückholung von rund 14 % der Vorschussleistungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Vereinbarung, Zwangsvollstreckung)

Ziel Plan 2018:

Rückholung von rund 14 % der Vorschussleistungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Vereinbarung, Zwangsvollstreckung)

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

verantwortlich: Krum, Roswitha, Dr.

Produktbeschreibung: In diesem Produkt sind unterschiedliche Leistungen zu Gunsten junger Menschen und ihrer Familien zusammengefasst:

- die Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz
 - die Förderung der Erziehung in der Familie
 - die verschiedenen Hilfen zur Erziehung
 - Hilfen für junge Volljährige
 - die Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und –vormundschaft sowie Gerichtshilfen
- Rechtsgrundlage ist SGB VIII.

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zwischen 0 und 27 Jahren;
Eltern, Sorgeberechtigten und Verwandten in gerader Linie der Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres

Produkt: 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kostenträger: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kennzahl: Anteil der Reaktionen auf eine Meldung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung innerhalb von 24 Stunden

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
97,87	97,87		98

Formel: $a/b \cdot 100$

a Reaktion innerhalb von 24 Stunden

230

230

245

Einheit: %

b Summe aller Meldungen

235

235

250

c

Ziel: Ausüben des verfassungsrechtlich verankerten Wächteramtes der Stadt zum Wohle des Kindes als Schutz vor seinen Eltern. Dabei soll in 98% der Fälle eine erste Kontaktaufnahme des Fachdienstes noch am Tag der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfasst werden

Ziel Plan 2018:

Ausüben des verfassungsrechtlich verankerten Wächteramtes der Stadt zum Wohle des Kindes als Schutz vor seinen Eltern. Dabei soll in 98% der Fälle eine erste Kontaktaufnahme des Fachdienstes noch am Tag der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfasst werden

Produktbuch Stadt Salzburg zum Haushalt 2020

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Kostenträger: Jugendhilfe in Kindertagesstätten - Betriebskosten

Kennzahl: Ganztagsbetreuung von Grundschulern

		Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
		36,14	35,40		36,09
Formel: $(a+b)/c*100$	a Zahl der Hortplätze und Hortkinder in anderen Gruppen	413	413		438
Einheit: %	b Ganztagsschul-/betreuungsplätze für Grundschüler/-innen	1.060	1.060		1.060
	c Angehörige der Kernzielgruppe	4.075	4.160		4.150

Ziel: Bedarfsgerechte Versorgung von Grundschulkindern im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Zielquote 50%)

Ziel Plan 2018:

Bedarfsgerechte Versorgung von Grundschulkindern im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Zielquote 50%)

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Kostenträger: Jugendhilfe in Kindertagesstätten - Betriebskosten

Kennzahl: Versorgungsquote Tagesbetreuung Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch

		Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
		30,27	27,62		30,05
Formel: $(a+b)/c*100$	a Anzahl der Krippenplätze mit Rechtsanspruch	584	524		551
Einheit: %	b Tagespflege	100	100		100
	c Angehörige der Kernzielgruppe	2.259	2.259		2.166

Ziel: Sicherung des (Bestands-)Angebotes an Krippenplätzen bei mindestens 35 %

Ziel Plan 2018:

Sicherung des (Bestands-)Angebotes an Krippenplätzen bei mindestens 35 %

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Kostenträger: Jugendhilfe in Kindertagesstätten - Betriebskosten

Kennzahl: Versorgungsquote Tagesbetreuung Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren (Rechtsanspruch)

Formel: $a/b \cdot 100$

Einheit: %

a Plätze in Kindertageseinrichtungen

b Angehörige d. Kernzielgruppe

c

Ziel: Versorgungsquote für die Kindertagesbetreuung im Segment Kindergarten bei > 100%

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
95,67	91,52		97,11

3.454	3.304		3.431
3.610	3.610		3.533

Ziel Plan 2018:

Versorgungsquote für die Kindertagesbetreuung im Segment Kindergarten bei > 100% / Abbau der Versorgungslücken in Lebenstedt, Bad und Thiede

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **60 Referat Stadtumbau und Soziale Stadt**

Produkt: 099 Stadterneuerung (Stadtsanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau)

verantwortlich: Goronzi, Susanne

Produktbeschreibung: Durchführung von Untersuchungen in Stadtteilen und Quartieren der Stadt Salzgitter auf ihren besonderen Entwicklungsbedarf. Einwerbung von Fördermitteln durch Anmeldung von Maßnahmen bei den Förderstellen in Bund, Land und Europa. Initiierung, Projektierung und Durchführung von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen innerhalb von Stadterneuerungsmaßnahmen. Entwicklung und Erörterung (Bürger- und Akteursbeteiligung) verschiedenster Planungen und Projekte innerhalb der städtischen Gesamtmaßnahmen.

Zielgruppe: Bewohner und Akteure, Träger des Wohnungswesens (Vermieter), Vereine, Initiativen und Institutionen in der Gesamtstadt Salzgitter und in den ausgewählten Stadtteilen und Quartieren.

Produkt: 099 Stadterneuerung (Stadtsanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau)

Kostenträger: Stadterneuerung (Stadtsanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau)

Kennzahl: Kostendeckungsgrad der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
52,01	46,73		57,22

Formel: $a/b \cdot 100$

a Fördermittel und sonstige Einnahmen

1.381.110

1.282.446

1.403.596

Einheit: %

b Gesamtkosten der Maßnahmen

2.655.216

2.744.009

2.452.960

c

Ziel: Erreichung eines Deckungsgrades von 52,01 %

Ziel Plan 2018:

Erreichung eines Deckungsgrades von 57,22 %

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Organisationseinheit: **61 Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz**

Produkt: 009 Bauordnungswesen

verantwortlich: Steinbrück, Timo

Produktbeschreibung: Das Bauordnungsrecht dient der baulichen Sicherheit sowie der sicheren und sozialadäquaten Benutzbarkeit von baulichen Anlagen und Grundstücken. Durch präventive Prüfungsverfahren werden Investitionsabsichten hinsichtlich ihrer öffentlich-rechtlichen Durchführbarkeit abgesichert. Hierdurch erhält der Investor auch Rechtssicherheit in nachbarschaftlichen Streitverfahren. Darüber hinaus wird die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Ziele bei bestimmten sicherheitsempfindlichen Objekten durch regelmäßig wiederkehrende Prüfungen kontrolliert.

Zielgruppe: Bauherren, Grundstückseigentümer, sonstige Berechtigte, Entwurfsverfasser, Sachverständige, andere Fachdienste und Behörden

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Anzahl Bauanträge gewerbliche Bauvorhaben

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
140	140		140

Formel: a a Anzahl Bauanträge gewerbliche Bauvorhaben 140 140 140

Einheit: b _____

c _____

Ziel: Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Ziel Plan 2018:
Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Anzahl Bauanträge Wohnbauvorhaben

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
160	160		160

Formel: a a Anzahl Bauanträge Wohnbauvorhaben

160 160 160

Einheit: b

c

Ziel: Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Ziel Plan 2018:

Rechtssicherheit von Bauinvestitionen herstellen

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Verweildauer Bauanträge Wohnbauvorhaben

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
40	40		40

Formel: a a Verweildauer Bauanträge Wohnbauvorhaben

40 40 40

Einheit: Tage b

c

Ziel: Die durchschnittliche Verweildauer von Bauanträgen Wohnbauvorhaben soll nicht mehr als 40 Arbeitstage betragen.

Ziel Plan 2018:

Die durchschnittliche Verweildauer von Bauanträgen Wohnbauvorhaben soll nicht mehr als 40 Tage betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 009 Bauordnungswesen

Kostenträger: Bauordnungswesen

Kennzahl: Verweildauer gewerbliche Bauvorhaben

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
40	40		40

Formel: a	a	Verweildauer gewerbliche Bauvorhaben	40	40	40
Einheit: Tage	b				
	c				

Ziel: Die Verweildauer von gewerblichen Bauvorhaben soll nicht mehr als durchschnittlich 40 Arbeitstage betragen.

Ziel Plan 2018:

Die Verweildauer von gewerblichen Bauvorhaben soll nicht mehr als durchschnittlich 40 Arbeitstage betragen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 543 Landesstraßen

verantwortlich: Fleige-Lütgering, Torsten

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Lichtsignalanlagen und Ingenieurbauwerken inkl. Straßenmarkierung, Straßenbeschilderung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst)

Zielgruppe: alle Straßenverkehrsteilnehmer

Produkt: 543 Landesstraßen

Kostenträger: Landesstraßen - Verkehrsflächen, Beschilderung, Markierung

Kennzahl: durchschnittlicher Jahreszustandswert des Fahrradwegenetzes - Landesstraßen -

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
3,44	3,44		3,44

Formel: a a durchschnittlicher Jahreszustandswert

3,44

3,44

3,44

Einheit: b

c

Ziel: Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Ziel Plan 2018:

Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 544 Bundesstraßen

verantwortlich: Fleige-Lütgering, Torsten

Produktbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Lichtsignalanlagen und Ingenieurbauwerken inkl. Straßenmarkierung, Straßenbeschilderung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst)

Zielgruppe: alle Straßenverkehrsteilnehmer

Produkt: 544 Bundesstraßen

Kostenträger: Bundesstraßen - Verkehrsflächen, Beschilderung, Markierung

Kennzahl: durchschnittlicher Jahreszustandswert des Fahrradwegenetzes - Bundesstraßen -

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
3,44	3,44		3,44

Formel: a a durchschnittlicher Jahreszustandswert

3,44 3,44 3,44

Einheit: b

c

Ziel: Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Ziel Plan 2018:

Erhaltung des Fahrradwegenetzes mit einem durchschnittlichen Zustandswert der gewidmeten innerörtlichen Radwege von 3,44 (baulich und verkehrstechnisch befriedigender Zustand)

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 545 Beleuchtungsanlagen

verantwortlich: Hempel, Thomas

Produktbeschreibung: Bedarfsgerechte Bereitstellung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im städtischen Straßennetz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Zielgruppe des Produktes.

Zielgruppe: Alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger von beleuchteten Straßen

Produkt: 545 Beleuchtungsanlagen

Kostenträger: Beleuchtungsanlagen

Kennzahl: Aufwand für die Unterhaltung von Beleuchtungsanlagen

Formel: a+b-c

Einheit: €

a Sachkosten

b Personalkosten

c Ertrag

Ziel: Vermeidung von Aufwandssteigerungen bei der Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen.

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
1.056.058,88	1.036.710,27		1.068.280
726.610,56	726.514,56		756.779
396.948,32	377.695,71		379.001
67.500	67.500		67.500

Ziel Plan 2018:

Vermeidung von Aufwandssteigerungen bei der Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen.

Produktbuch Stadt Salzgitter zum Haushalt 2020

Produkt: 545 Beleuchtungsanlagen

Kostenträger: Beleuchtungsanlagen

Kennzahl: Gesamter Stromverbrauch

Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018	Plan 2018
2.168.816	2.168.816		2.168.816

Formel: a a Stromverbr.kwh/Jahr

2.168.816

2.168.816

2.168.816

Einheit: kwh

b

c

Ziel: Konstanthaltung des Stromverbrauches

Ziel Plan 2018:

Konstanthaltung des Stromverbrauches



Stadt Salzgitter

Stellenplan

2019/2020

Amtlicher Teil

Allgemeine Bestimmungen zum Stellenplan 2019/2020

1. Der Stellenplan ist nach den Mustern des Ausführungserlasses zur Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt worden.
2. Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über Abweichungen vom Stellenplan in folgenden Fällen zu beschließen:
 - 2.1 Inanspruchnahme der Stellenreserve
 - 2.2 Inanspruchnahme von Stellen, die im Stellenplan mit einem Sperrvermerk versehen sind
 - 2.3 Stellenwertänderungen aufgrund von beabsichtigten Organisationsänderungen, die im nächsten Haushaltsjahr zu Stellenhebungen führen
 - 2.4 Änderungen der Bewertung von Stellen im Rahmen des Personalhaushaltes.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt
 - 3.1 Stellen, aus denen vorübergehend Dienstbezüge oder Entgelte nicht gezahlt werden (z. B. wegen längerer Erkrankung), und Stellen, deren Inhaberinnen während der Mutterschutzfristen nicht beschäftigt werden dürfen, im Bedarfsfall für nichtbeamtete Ersatzkräfte zu verwenden.
 - 3.2 Über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte vorübergehend bis zu 12 Monaten zu beschäftigen, wenn ein unabweisbarer Bedarf vorliegt und Haushaltsmittel hierfür verfügbar sind.
 - 3.3 Über die vorhandenen Stellen hinaus nichtbeamtete Dienstkräfte zu beschäftigen, wenn eine volle Kostenerstattung durch Dritte erfolgt.
 - 3.4 Beschäftigte über arbeitsmarktpolitische Instrumente der Beschäftigungsförderung außerhalb des Stellenplanes zu beschäftigen, sofern der Personalaufwand mit mindestens 75% aus Drittmitteln (z. B. von Jobcenter, Bundesagentur, Bundesversicherungsamt) finanziert wird und die restliche Finanzierung sichergestellt ist.

Hinweis:

Bei allen personalrechtlichen Maßnahmen sind die Zuständigkeiten gemäß § 107 Abs.4 NKomVG zubeachten.

Abkürzungsverzeichnis

h.D.	= höherer Dienst - Laufbahngruppe 2/ 2. Einstellungsamt
g.D.	= gehobener Dienst - Laufbahngruppe 2/ 1. Einstellungsamt
m.D.	= mittlerer Dienst - Laufbahngruppe 1/ 2. Einstellungsamt
k.w. 1)2)3)4)5)	= künftig wegfallende Stellen <ol style="list-style-type: none"> 1) bei Organisationsänderungen/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers 2) bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen 3) bei Aufgabenminderung 4) bei Ausscheiden oder Umsetzen des Stelleninhabers. Die Aufgaben der Stelle sind weggefallen, der Stelleninhaber kann anderweitig - vorübergehend auch unter Besitzstandswahrung seiner derzeitigen Vergütung - eingesetzt werden. Bis zur personalwirtschaftlich möglichen Umsetzung auf eine andere Stelle ist der Stelleninhaber als Personalreserve einzusetzen. 5) für Leerstellen bei einer langfristigen Beurlaubung, Zuweisung an Dritte 6) künftig wegfallende Stelle für Altersteilzeitregelungen bei Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase
k.w. (z.B. 2019)	= künftig wegfallende Stelle zum Ende des angegebenen Jahres
k.u. 1)2)	= künftig umzuwandelnde Stellen <ol style="list-style-type: none"> 1) bei Organisationsänderung/Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers 2) bei Umsetzung des Stelleninhabers
k.u. (z.B. 2019)	= künftig umzuwandelnde Stelle bis zum Ende des angegebenen Jahres
.... Std.	= durchschnittliche Wochenarbeitszeit
Fg.	= Fallgruppe

Stellenplan 2019/2020

Teil A: Beamte
Stadt Salzgitter: Stadtverwaltung

Lfd Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019/2020	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke/Erläuterungen
				davon am 30.06.2018				
				ins- gesamt	besetzt mit Beamten	besetzt mit Besch.	nicht besetzt	
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Beamte auf Zeit

1	Oberbürgermeister/-in	B8	1	1	1	0
2	1. Stadtrat/-rätin	B6	1	1	1	0
3	Stadtrat/-rätin	B5	3	2	2	0
Summe Beamte auf Zeit			5	4	4	

Laufbahngruppe 2

4	Leitende/e Medizinaldirektor/-in	A16	1	1	1	0
5	Leitende/r Baudirektor/-in	A16	1	1	1	0
6	Archivdirektor/in	A15	1	1		1
7	Baudirektor/-in	A15	2	3	3	0
8	Branddirektor/-in	A15	1	1	1	0
9	Medizinaldirektor/-in	A15	2	2	1	1
10	Städtische/r Direktor/-in	A15	3	3	3	0
11	Bauoberrat/-rätin	A14	2	2	2	0
12	Städtische/r Oberrat/-rätin	A14	8	7	7	0
13	Baurat/-rätin	A13hD		2	1	1
14	Museumsrat/-rätin	A13hD	1	1	1	0
15	Brandoberamtsrat/-rätin	A13gD	1	1	1	0
16	Stadtoberamtsrat/-rätin	A13gD	9	6	6	0
17	Bauamtsrat/-rätin	A12	1	2	2	0
18	Brandamtsrat/-rätin	A12	5	5	5	0
19	Stadtamtsrat/rätin	A12	20	22	20	2
20	Archivamtmann/-männin/-frau	A11	1	1	1	0
21	Bauamtmann/-männin/-frau	A11	1	1	1	0
22	Brandamtmann/-männin/-frau	A11	9	9	6	3
23	Stadtamtmann/-männin/-frau	A11	69	66	60	6
24	Brandoberinspektor/-in	A10	5	5	5	0
25	Sozialoberinspektor/-in	A10	1	2	2	0

1 x KW

3 x KW

Stellenplan 2019/2020

Teil A: Beamte
Stadt Salzburg: Stadtverwaltung

Lfd Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019/2020	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke/Erläuterungen	
				ins- gesamt	davon am 30.06.2018				
ins- gesamt	besetzt mit Beamten	besetzt mit Besch.	nicht besetzt						
1	2	3	4	6	7	8	9	10	
26	Stadtoberinspektor/-in	A10	98	93	76		17	1 x KU, 9 x KW	
27	Stadtinspektor/-in	A9gD	4	5	3		2	3 x KW	
Summe Laufbahngruppe 2			247	242	209		33	1 x KU, 17 x KW	
Laufbahngruppe 1									
28	Hauptbrandmeister/-in	A9mD	30	30	26		4	1 x KW	
29	Lebensmittelkontrollamtsinspektor/-in	A9mD	2	2	2		0		
30	Stadtamtsinspektor/-in	A9mD	3	3	3		0		
31	Hauptbrandmeister/-in mit Zulage	A9mD mZ	10	9	9		0		
32	Oberbrandmeister/-in	A8	57	57	57		0	1 x KW	
33	Stadthauptsekretär/-in	A8	21	21	18		3	1 x KW	
34	Brandmeister/-in	A7	56	56	49		7	9 x KW	
35	Stadtobersekretär/in	A7	17	17	12		5	2 x KW	
36	Stadtsekretär/-in	A6	5	6	5		1	1 x KU, 1 x KW	
Summe Laufbahngruppe 1			201	201	181		20	1 x KU, 15 x KW	
Beamte gesamt			453	447	394		53	2 x KU, 32 x KW	

Stellenplan 2019/2020

Teil A: Beamte
Stadt Salzgitter: EB 62

Lfd Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2018/2020	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke/Erläuterungen
				ins- gesamt	davon am 30.06.2018			
			ins- gesamt		besetzt mit Beamten	besetzt mit Ang.	nicht besetzt	
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2

1	Vermessungsoberamt/-rätin	A14	1	1	1	0
2	Stadtoberamtsrat/-rätin	A13gD	1	1	1	0
3	Stadtamtman/-männin/-frau	A11	2	2	2	0
4	Stadtoberinspektor/-in	A10	1	1	1	0
Summe Laufbahngruppe 2			5	5	5	0
Beamte gesamt			5	5	5	0

Stellenplan 2019/2020

Teil A: Beamte
Stadt Salzgitter: EB 70

Lfd Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019/2020	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke/Erläuterungen
				ins- gesamt	davon am 30.06.2018			
					besetzt mit Beamten	besetzt mit Ang.	nicht besetzt	
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2

1	Stadtoberamtsrat/-rätin	A13gD	1	1	1	0
2	Stadttammann/-männin/-frau	A11	3	3	3	0
3	Stadtoberinspektor/-in	A10	1	1		1
Summe Laufbahngruppe 2			5	5	4	1

Laufbahngruppe 1

4	Stadthauptsekretär/-in	A8	1	1	1	0
Summe Laufbahngruppe 1			1	1	1	
Beamte gesamt			6	6	5	1

Stellenplan 2019/2020

Teil A: Beamte
Stadt Salzgitter: EB 85

Lfd Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019/2020	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke/Erläuterungen
				davon am 30.06.2018				
				ins- gesamt	besetzt mit Beamten	besetzt mit Ang.	nicht besetzt	
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2

1	Leitende/r Direktor/-in	A16	1	1	1	0
2	Bauoberrat/-rätin	A14	1	1	1	0
3	Stadtamtsrat/rätin	A12	1	1	1	0
4	Stadtamtman/-männin/-frau	A11	2	2	2	0
5	Stadtoberinspektor/-in	A10	3	2	1	1
6	Stadtinspektor/-in	A9gD		1	1	0
Summe Laufbahngruppe 2			8	8	7	1

Laufbahngruppe 1

7	Stadtamtsinspektor/-in	A9mD	1	1	1	0
8	Stadthauptsekretär/-in	A8	1			
9	Stadtobersekretär/in	A7		1	1	0
Summe Laufbahngruppe 1			2	2	2	
Beamte gesamt			10	10	9	1

Stellenplan 2019/2020

Teil B: Angestellte

Stadt Salzgitter: Stadtverwaltung

Lfd Nr.	Funktions- bezeichnung	VerGr. Lohngruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 / 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				ins- gesamt	am 30.06.2018		
1	2	3	4	5	6	7	8

1	Beschäftigte/-r	15a	2	2	2	0	
2	Beschäftigte/-r	15	10	10	7	3	1 x KW
3	Beschäftigte/-r	14	4	4	4	0	
4	Beschäftigte/-r	13	17	16	14	2	
5	Beschäftigte/-r	12	20	20	17	3	
6	Beschäftigte/-r	11	38	34	25	9	1 x KU, 1 x KW
7	Beschäftigte/-r	10	22	24	22	2	3 x KW
8	Beschäftigte/-r	9	1	0	0	0	
9	Beschäftigte/-r	09a	56	63	57	6	3 x KW
10	Beschäftigte/-r	09b	90	87	67	20	1 x KU, 20 x KW
11	Beschäftigte/-r	09c	27	30	25	5	4 x KW
12	Beschäftigte/-r	8	59	54	37	17	5 x KU, 8 x KW
13	Beschäftigte/-r	N	6	6	6	0	
14	Beschäftigte/-r	7	41	42	39	3	1 x KW
15	Beschäftigte/-r	6	71	66	53	13	2 x KU, 9 x KW
16	Beschäftigte/-r	5	97	96	76	20	6 x KU, 11 x KW
17	Beschäftigte/-r	4	24	23	21	2	4 x KW
18	Beschäftigte/-r	3	6	7	3	4	2 x KW
19	Beschäftigte/-r	2	1	1		1	
20	Beschäftigte/-r	S18	3	3	3	0	
21	Beschäftigte/-r	S17	7	5	5	0	1 x KW
22	Beschäftigte/-r	S15	12	9	9	0	2 x KW
23	Beschäftigte/-r	S14	41	36	31	5	1 x KU, 4 x KW
24	Beschäftigte/-r	S12	58	58	34	24	16 x KW
25	Beschäftigte/-r	S11					
26	Beschäftigte/-r	S11b	64	62	46	16	21 x KW
27	Beschäftigte/-r	S08					
28	Beschäftigte/-r	S08a	1	1		1	
29	Beschäftigte/-r	S07	2	2	2	0	2 x KW
30	Beschäftigte/-r	S08b	1	1		1	
31	Beschäftigte/-r	S06					
32	Beschäftigte/-r	S05					

Stellenplan 2019/2020

Teil B: Angestellte

Stadt Salzgitter: Stadtverwaltung

Lfd Nr.	Funktions- bezeichnung	VerGr. Lohngruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 / 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				ins- gesamt	am 30.06.2018		
1	2	3	4	5	6	7	8

33	Beschäftigte/-r	Pauschale	8	8	1	7	
	Summe		789	770	606	164	16 x KU, 113 x KW
	Angestellte gesamt		789	770	606	164	16 x KU, 113 x KW

Stellenübersichten 2019/2020
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. Beamte
Stadt Salzgitter

GI.-Nr.	B8	B6	B5	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A9mD m	A8	A7	A6	Ges.
0 Oberbürgermeister	1																	1
01.1 Büro des Oberbürgermeisters									1					1				2
01.2 Referat Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten, Statistik									1		2							3
01.3 Referat Internationale Angelegenheiten, Städtepartnerschaften und Sonderaufgaben									1									1
01.4 Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit											1							1
02.1 Referat Beteiligungsmanagement und strategisches Konzerncontrolling										3								3
03.1 Referat Schacht Konrad und Geschäftsstelle Salzgitterfonds										2								2
10 Fachdienst Ratsangelegenheiten und IT						1			2	4	3			1	1			12
11 Fachdienst Personal und Organisation						1		3	4	15	7	2			2	4	1	39
14 Fachdienst Rechnungsprüfung						1			1	3								5
20 Fachdienst Haushalt und Finanzen						1			3	6	3		2		5	1	2	23
30 Fachdienst Recht					1	1				1						1		4
32 Fachdienst BürgerService und Ordnung						1		1	1	5	16				6	5		35
37 Fachdienst Feuerwehr					1			1	5	11	5		30	8	57	56	1	175
40 Fachdienst Bildung								1	1	3	2	1			1	1		10
41 Fachdienst Kultur					1		1		1	1	2					1		7
48 Querschnittsreferat Integration und Fachkräftesicherung										2	2							4
50 Fachdienst Soziales und Senioren						1			2	8	24	1			3	2		41
51 Fachdienst Kinder, Jugend und Familie								1		5	15		1		3	1	1	27
53 Fachdienst Gesundheitsamt				1	2				1	1								5
57 Jobcenter Salzgitter								1		3	12							16
58 Fachbereich Verbraucherschutz und Veterinärwesen										1			2					3
60 Referat Stadtumbau und Soziale Stadt										2								2
61 Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz				1	1	3		2	1	3	7					1		19
66 Fachdienst Tiefbau und Verkehr								1		1	3							5
68 Referat Baufach- u. umwelttechnische Grundsatzfragestellungen					1													1
DEZ II Dezernat II			1															1
DEZ III Dezernat III			1						1									2
DEZ IV Dezernat IV		1																1
DEZ V Dezernat V			1															1
FB 01 Fachbereich 0.1					1													1
FB 03 Fachbereich 0.3					1													1
insgesamt	1	1	3	2	9	10	1	11	26	80	104	4	35	10	78	73	5	453

Stellenübersichten 2019/2020
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. Beschäftigte
Stadt Salzgitter

	Gl.-Nr.	15a	15	14	13	12	11	10	9	09a	09b	09c	8	N	7	6	5	4	3	2	S18	S17	S15	S14	S12	S11b	S08a	S07	S08b	Pausch.	Ges.	
01.1	Büro des Oberbürgermeisters									1			1				1															3
01.2	Referat Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten, Statistik				1						1																					2
01.4	Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit				1		1					1																				3
01.5	Referat für Kinder- und Familienförderung					1							1																			2
10	Fachdienst Ratsangelegenheiten und IT				1		4	5		1	9		9		2	2	3															36
11	Fachdienst Personal und Organisation					1	3	2		5	16		7		2	10	12	1	4				2	12	2							79
12	Gleichstellungsreferat						1										1															2
14	Fachdienst Rechnungsprüfung					2	1								1																	4
20	Fachdienst Haushalt und Finanzen							1			3		5		1	14	2															26
30	Fachdienst Recht			1													2															3
32	Fachdienst BürgerService und Ordnung					1	1			12	3		15		27	4	10	8														81
37	Fachdienst Feuerwehr									1	2			6		1	3	10	1													24
40	Fachdienst Bildung	1			1	2	2	3		2	15	4	3		3	16	28									2	1		1		85	
41	Fachdienst Kultur				2			2		3	15	3	5			3	4		1	1											2	41
48	Querschnittsreferat Integration und Fachkräftesicherung							1					2										2			1						6
50	Fachdienst Soziales und Senioren							5	1	11	7	2	1		3	1	10	2			1		2		26	16						88
51	Fachdienst Kinder, Jugend und Familie		1	1	4		1	1		7	9	3				2	4				2	7	7	38	11	43		2				143
53	Fachdienst Gesundheitsamt		8		1		3			3	2		4			3	11	2					1	1	9						5	53
57	Jobcenter Salzgitter						1	1		7	3	13				1																26
58	Fachbereich Verbraucherschutz und Veterinärwesen									1																						1
60	Referat Stadtumbau und Soziale Stadt				1		1						1																			4
61	Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz				1	4	8	6	1	1	3	1				5	3	1														34
66	Fachdienst Tiefbau und Verkehr		1		2	4	13			1	2		2		2	8	2															37
DEZ II	Dezernat II												1																			1
DEZ III	Dezernat III												1				1															2
DEZ IV	Dezernat IV												1																			1
FB 02	Fachbereich 0.2	1														1																2
insgesamt		2	10	4	17	20	38	22	1	56	90	27	59	6	41	71	97	24	6	1	3	7	12	41	58	64	1	2	1	8	789	

I. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2018	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

Allgemeine Verwaltung

1	Brandreferendar/-in	Anwärterbezüge	1	0
2	Brandoberinspektor-Anwärter/-in	Anwärterbezüge	2	0
3	Stadtinspektor-Anwärter/-in	Anwärterbezüge	36	26
4	Brandmeister-Anwärter/-in	Anwärterbezüge	24	14
5	Anwärter/-in Lebensmittelkontrolldienst	Anwärterbezüge	1	0
6	Auszubildende/-r Berufsbildungsgesetz VwFA	Ausbildungsvergütung	41	28
7	Auszubildende/-r Berufsbildungsgesetz FA	Ausbildungsvergütung	12	3
8	Anerkennungspraktikant/-in Rettungsassistent/-in	Tarif (Praktikanten)	3	0
9	Anerkennungspraktikant/-in für Sozialarbeit	Tarif (Praktikanten)	18	9

138

80

SZ 2020

– Haushaltsentwicklung 2013 bis 2023 unter Berücksichtigung der Leitlinien zur strategischen Neuausrichtung der Stadt Salzgitter

Fassung auf der Grundlage der Einbringung
des 1. Nachtragshaushaltes 2018 sowie
des Doppelhaushaltes 2019/2020



Haushaltsausgleich

Gesetzliche Festlegungen

In § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die wesentlichen Grundsätze für die Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung der Gemeinden geregelt.

Die Gemeinden haben danach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auch zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, gleichzeitig aber auch sparsam und wirtschaftlich.

Nach Maßgabe des Gesetzes soll der Haushalt im betrachteten Haushaltsjahr in Planung wie auch Rechnung ausgeglichen sein. Der geforderte Haushaltsausgleich liegt dabei vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen abdeckt und ebenso der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Sicherzustellen ist daneben auch die Liquidität der Kommune und die Finanzierung der vorzunehmenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kann der Haushaltsausgleich im jeweiligen Planungsjahr nicht erreicht werden und ist auch keine Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages über bestehende Überschussrücklagen möglich, besteht die Möglichkeit Fehlbeträge in die Folgejahre vorzutragen. In diesem Fall muss allerdings ein Ausgleich spätestens im zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erfolgen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Absatz 6 NKomVG aufzustellen, wenn keine der vorgenannten Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen zum Tragen kommt. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, in welcher Weise der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut aber auch das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Bei einer Fortführung der Haushaltssicherung aus Vorjahren ist neben dem Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde auch ein Bericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

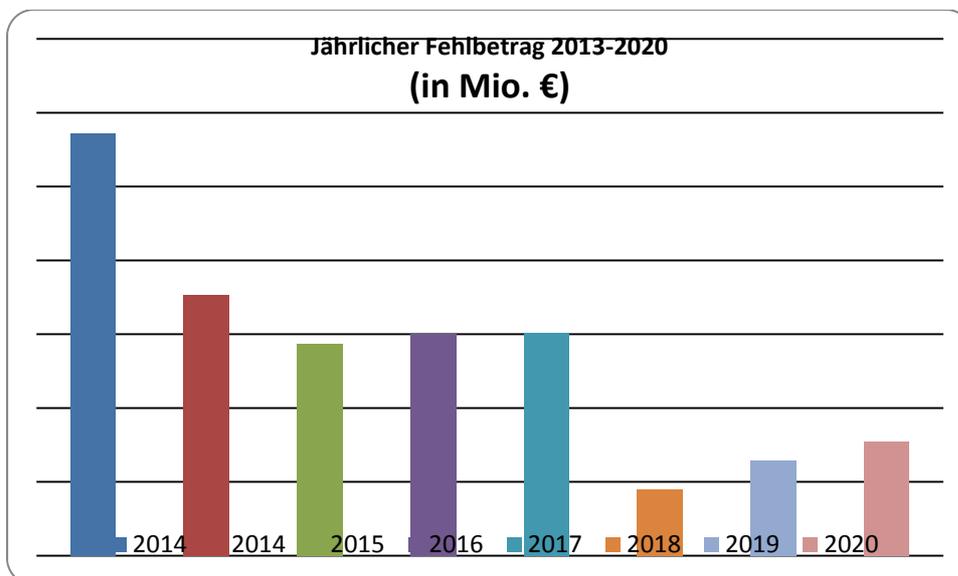
Ausgangssituation

Im dritten Quartal 2013 brachen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Salzgitter als Folge zurückgehender Gewinnerwartungen der großen örtlichen Gewerbesteuerzahler ein. Die örtliche Entwicklung entspricht also nicht dem vorliegenden bundesweiten Trend. Konkret fiel der erwartete Gewerbesteuerertrag für 2014 zwischenzeitlich von ca. 96 Millionen € bei Haushaltsbeschluss auf knapp 42 Millionen € zum Stand Oktober 2013.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen, eine Überschussrücklage, aus der der Fehlbetrag abgedeckt werden könnte, besteht auch nicht. Als Folge muss deshalb gemeinsam mit dem Nachtragshaushalt 2013, der die dramatische Finanzsituation berücksichtigt, ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. In dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind für den Planungszeitraum 2014 - 2017 auch absehbare weitere Entwicklungen berücksichtigt.

Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2013

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge auf, die sich bei einem Absehen von weiteren Gegenmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzeichnet. Eine ab 2018 erwartete Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der örtlichen Großbetriebe, besser die damit verbundene Erhöhung der Gewerbesteuererträge, ist aber bereits berücksichtigt.



Folgende weitere Prämissen prägen die zukünftige Entwicklung:

Die strategische Neuausrichtung

Die strategische Neuausrichtung, die Stadt Salzgitter bis zum Jahr 2015 zu einer der kinder- und familienfreundlichsten Lernstädte Deutschlands zu gestalten, wird insbesondere mit folgenden konkreten Schritten vorangetrieben:

- Erweiterung des Betreuungsziels dahingehend, dass für fünfzig Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren Betreuungsmöglichkeiten bis 17 Uhr bereitgestellt werden sollen
- beitragsfreier KiTa-Besuch für alle 3 Jahre eines regelmäßigen Tagesstättenbesuchs

- konsequenter Ausbau von Krippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen
- Durchführung eines umfangreichen Schulsanierungsprogramms.

Die Maßnahmen dienen dazu,

- ☑ eine Besetzung hochwertiger Arbeitsplätze durch Absolventen und Absolventinnen der hiesigen Schulen zu ermöglichen,
- ☑ dadurch dem erwarteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken,
- ☑ außerdem weitere hochwertige Arbeitsplätze entstehen zu lassen, da sich Betriebe in Salzgitter niederlassen werden oder ihren Salzgitteraner Standort beibehalten, wenn dem lokalen Arbeitsmarkt langfristig die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden,
- ☑ speziell auch Einwohner mit Migrationshintergrund stärker zu fördern,
- ☑ die Lebens- und Wohnverhältnisse zu verbessern,
- ☑ Salzgitter für junge Familien attraktiv zu machen sowie
- ☑ zur Familiengründung zu ermutigen,
- ☑ insgesamt damit der rückläufigen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die vorliegende deutliche Absenkung der Abwanderungszahlen zeigt auf, dass sich diese Maßnahmen auch in der Praxis positiv auswirken.

In der Sozialhilfe lässt sich absehen, dass die durch die Beteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu erwartenden Einsparungen weitgehend aufgebraucht werden, konkret durch Anstiege im Bereich der Hilfe zur Pflege für ältere Menschen, insbesondere höheren Einrichtungskosten. Ab 2014 ist entsprechend ein Anstieg der Sozialhilfeleistungen eingeplant, ab 2015 kein weiteres Absinken.

Im verwaltungsinternen Planungsprozess für 2013 verblieb nach Abschluss der Fachdienstplanungen noch ein Fehlbetrag von rd. 16 Mio. In dieser Planungsphase mussten deshalb weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden, um die weitere dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die Personalaufwendungen sollen auch künftig stärker über die konkreten Stellenbesetzungen gesteuert werden, bemessen in Vollzeitäquivalenten: Die Vollzeitäquivalente entspricht dabei der Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten. Durch eine Sperre von 5 Prozent der jeweiligen Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheit nach der Personalplanung sollen in 2013 2,4 Mio. € eingespart werden.

Eine Steuerung über die tatsächliche Stellenbesetzung, bemessen in Vollstellen, ist ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen möglich. Die Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheiten lassen sich außerdem ohne Probleme aus dem Personalwesen gewinnen.

In der Haushaltsplanung selbst sind die von den einzelnen Organisationseinheiten bei den Personalkosten erwarteten Einsparungen in einer gesonderten Position (Kontengruppe 4080) eingeplant worden. Soweit eine Einsparung bei den Personalkosten selbst nicht möglich ist, muss die Reduzierung im Gesamtbudget abgefangen werden.

- Bei den übrigen Sachaufwendungen wurde eine Pauschalkürzung in Höhe von insgesamt 14 Mio. € über alle Fachdienste bzw. Produkte nach vorliegendem Aufwand verteilt. Ausgenommen sind lediglich die für das IKZ Gesundheit nach der bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Goslar abzurechnenden Aufwendungen.

Beide Kürzungen zusammen ergeben eine Reduzierung der Aufwendungen von durchschnittlich ca. 5 Prozent. Diese Kürzung soll durch eine Hinterfragung aller zu leistenden Aufwendungen hinsichtlich der Notwendigkeit aber auch des Umfangs und der Art der Leistungserbringung eingehalten werden. Zu hinterfragen ist dabei selbstverständlich auch die Einnahmesituation.

Mit dem Haushalt 2013 wurden die eingeplanten Pauschalkürzungen von 16,4 Mio. € beschlossen: Die Pauschalsperre im Sachaufwand wurde im Haushaltsbeschluss für 2013 in einem Volumen von immerhin 9,3 Mio. € mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Nach dem aktuellen Bewirtschaftungsstand, verbunden damit der Jahresprognose, können die geforderten Pauschalkürzungen in 2013 insgesamt auch mehr als eingehalten werden. Die Einsparungsbeträge reichen allerdings bei weitem nicht aus, die aktuell eingetretenen Steuerausfälle auszugleichen.

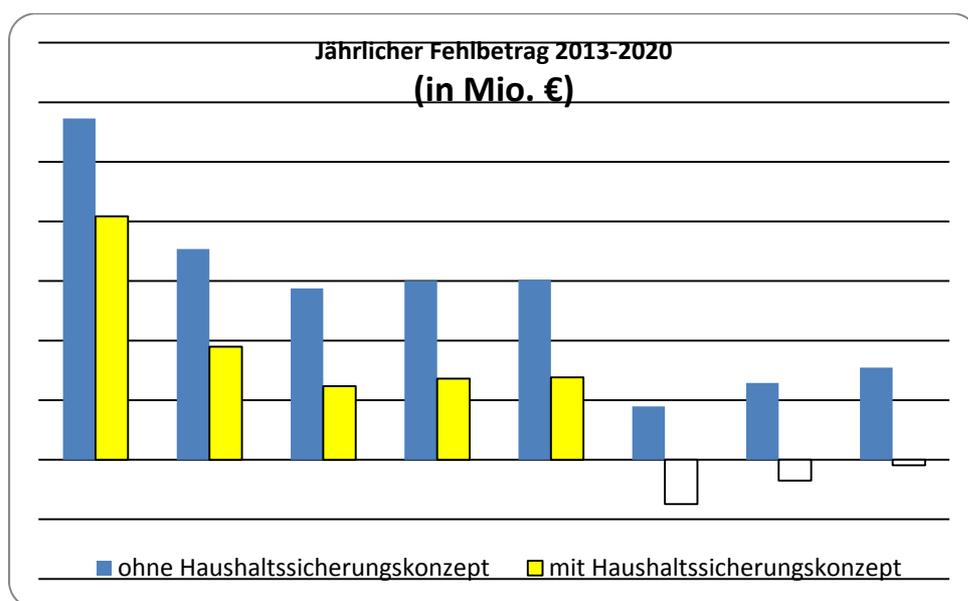
Im Haushalt 2013 ist über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus auch der weitere Finanzplanungszeitraum 2014-2016 zu beplanen. Ein wesentlicher Anstieg der Steuereinnahmen ist nach dem derzeitigen Informationstand aber erst in 4 Jahren zu erwarten, d.h. erst ab 2018. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept geht deshalb davon aus, dass der angestrebte Haushaltsausgleich auch erst ab 2018 erreicht werden kann. Eine tabellarische Darstellung des Haushaltssicherungskonzeptes findet sich in der Anlage 1.

Basis des Haushaltssicherungskonzeptes sind die bereits angesprochenen Pauschalsperren. Hier wird es das Ziel der nächsten Jahre sein, die Einsparbeträge im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik mit weiteren konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Ob das durchaus ehrgeizige Sparvolumen erhöht werden kann, bleibt allerdings abzuwarten. In verschiedenen Organisationseinheiten war es im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 notwendig, die dort angesetzten Pauschalkürzungsbeträge zu reduzieren und umzuplanen. Speziell im Fachdienst 66 – Tiefbau und Verkehr – wäre ohne diese Ausplanung die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nicht im zum Werterhalt erforderlichen Umfang gewährleistet gewesen. Der als Folge

der Umplanungen in das Sonderbudget 20_S2 –Haushaltssicherung- eingestellte Pauschalkürzungsbetrag von rd. 2,1 Mio. € ist allerdings im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung von allen Organisationseinheiten gemeinsam aufzufangen.

Eine Auflistung der zum Haushalt 2013 beschlossenen konkreten Einsparmaßnahmen ist dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept beigelegt (Anlage 2).

Die nachstehende Grafik stellt zur Verdeutlichung die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge mit und ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen einander gegenüber. Der mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen ab 2018 erwartete Haushaltsausgleich ist hier über die abgebildeten Überschussbeträge zu erkennen.

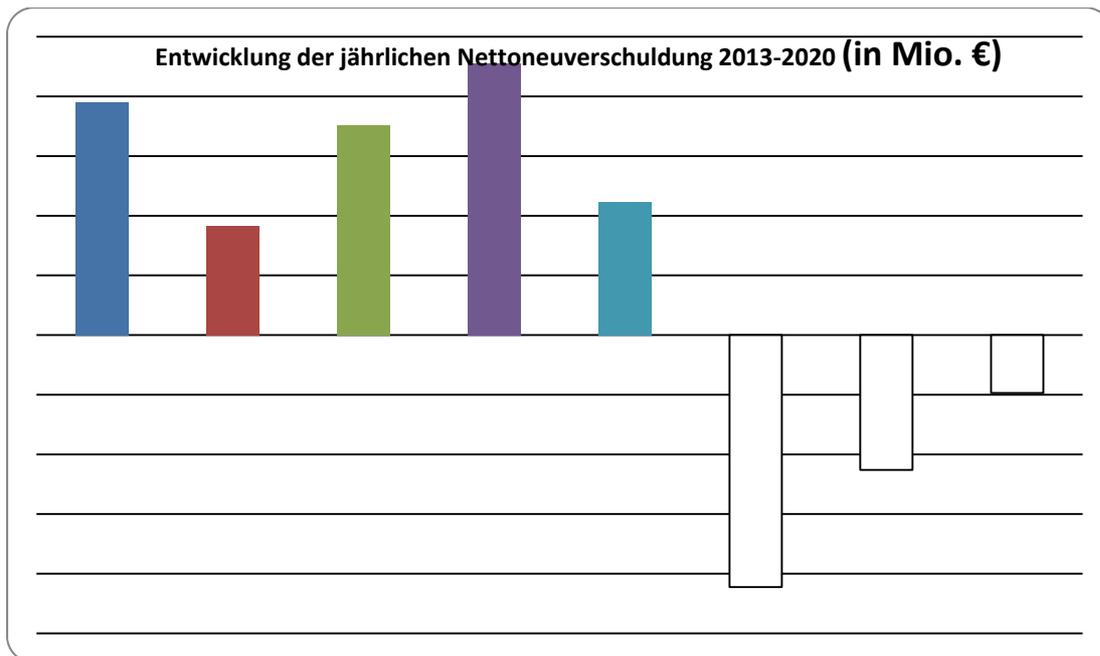


Investitionsplanung bis 2020

Aus der kameralen Haushaltswirtschaft wurde für den investiven Bereich der Grundsatz übernommen, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht eintreten darf.

Unter dem Gesichtspunkt, einen weiteren Anstieg der bestehenden Kommunalkredite, damit verbunden auch der Gesamtschulden zu vermeiden, behält dieser Grundsatz auch nach Umstellung auf die doppische Rechnungslegung seine Bedeutung. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen stellt bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt allerdings ein kaum lösbares Problem dar.

In der Kameralistik wurde der Vermögenshaushalt, d.h. die Investitionen, auch bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt über die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt mitfinanziert. Die damit automatisch verbundene Finanzierung von Investitionen über Liquiditätskredite ist aber ein wesentlicher Kritikpunkt an der Kameralistik.



Das in der Anlage 3 beigefügte Modell –HSK Salzgitter 2020 - Investitionen und Finanzierung- ist unter Einbeziehung der Investitionsplanung für die Jahre 2013 bis 2016 sowie des derzeitigen Planungsstandes aus dem Haushalt 2014 aktualisiert. Die Nettoneuverschuldung für 2013 basiert auf dem genehmigten Haushalt 2013. Die über den Ausfall des Überschusses aus dem Ordentlichen Finanzhaushalt im Bereich der Investitionen und Finanzierungen entstehende Deckungslücke von rd. 2,7 Mio. € soll über eine sparsame Bewirtschaftung der Kreditermächtigungen aus 2012 und 2013 geschlossen werden.

Ab 2018 übersteigen die Einzahlungen aufgrund der aus den Finanzmittelüberschüssen der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu erwartenden zusätzlichen Finanzierungsmittel die Auszahlungen. Eine zusätzliche Nettoneuverschuldung tritt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ein, es besteht vielmehr sogar die Möglichkeit zur Schuldentilgung.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2014 vom 19.03.2014

Im Haushalt 2014 liegt für den Planungszeitraum 2014 - 2017 ein Haushaltsausgleich im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht vor. Das für den Nachtragshaushalt 2013 erarbeitete Haushaltssicherungskonzept behält aus diesem Grund auch für den Haushalt 2014 weiter Bestand.

Ergebnishaushalt und Investitionen entwickeln sich nach den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses bis 2020 wie folgt (in Mio. €): Für eine bessere Lesbarkeit sind hier die Daten für die Vergangenheit (2013) nicht mehr aufgeführt.

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	-15,68	-9,10	-10,25	-10,49	10,81	6,88	4,30

Nettoneuverschuldung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	3,44	7,29	9,10	4,46	2,25	0,99	0,00

Bei den Investitionen sind die in einem vorliegenden Entwurf eines Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport - Hinweise zur Kreditwirtschaft und Haushaltswirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen – getroffenen Hinweise zur Gesamtdeckung bereits berücksichtigt.

Nach Ziffer 6 dieses Entwurfes dienen die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innerer Darlehen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Solange aber Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden, können Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Gesamtdeckung herangezogen werden. Gesetzessystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn sämtliche Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Dazu zählen auch die längerfristig aufgenommenen Liquiditätskredite des Sockelbetrages nach Ziffer 2 Absatz 2.

In diesem Sinne werden aufgrund der im erheblichen Umfang vorliegenden Liquiditätskredite die ab 2018 erwarteten Zahlungsüberschüsse des Ergebnishaushaltes in den Modellen mit nicht mehr für die Minderung der Nettoneuverschuldung veranschlagt.

Fortschreibung auf der Grundlage des Einbringungshaushaltes 2015

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hatte mit Erlass vom 04.07.2014 überraschend angekündigt, die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 13.896.994 € nur teilweise zu genehmigen. Es beabsichtigte, eine Kreditreduzierung i. H. v. 3.696.994 € in 2014 durchzusetzen, die der Rat der Stadt Salzgitter durch Investitionsstreichungen im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses vollziehen sollte.

Sowohl das Verfahren, als auch die Begründung für die angekündigte Teilversagung haben den Oberbürgermeister, den Verwaltungsausschuss und alle Ratsfraktionen irritiert.

Die Stadt Salzgitter hat ein temporäres Einnahmeproblem – insbesondere infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und der aktuellen Stahlpreiskrise.

Darüber hinaus bekamen die Kommunen – auch die Stadt Salzgitter – über Jahrzehnte wegen des Fehlens einer verbindlichen und angewendeten Konnexitätsregel

Pflichtaufgaben übertragen, denen kein angemessener Aufwandsersatz folgte und somit eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nach sich zog.

Insoweit hat die Stadt Salzgitter die aktuell angespannte Haushalts- und Finanzlage nicht zu vertreten.

Ein überwiegender Teil der Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre sind zukunftsichernde Maßnahmen (u.a. Bildungsinfrastruktur an Kindertagesstätten und Schulen, Energetische Sanierungen, Inklusion und Ganztagschulausbau), die von der Nds. Landesregierung von den Kommunen eingefordert werden.

In den Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist vom Nds. Ministerpräsidenten Stephan Weil und der Nds. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Investitionsmaßnahmen – insbesondere im Bereich des Krippenausbaues, des Ganztagschulausbaues und der Inklusion – kommunalaufsichtsbehördlich „on Top“ betrachtet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund kam ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Salzgitter für den Oberbürgermeister und alle Ratsfraktionen nicht in Betracht.

Diese Auffassung wurde mit Bericht vom 10.07.2014 dem Innenminister Boris Pistorius mitgeteilt und um Überprüfung der beabsichtigten Entscheidung gebeten.

In einem Spitzengespräch am 17.07.2014 hat der Oberbürgermeister die Zusammenhänge unter Beteiligung der Landtagsabgeordneten Stefan Klein und Marcus Bosse und Verwaltungsvertretern dem Staatssekretär Stefan Manke eindringlich erläutert und es konnte nach weiteren intensiven Gesprächen ein Kompromiss gefunden werden, der von allen Seiten getragen werden kann.

Das MI hat nachgehend am 25.07.2014 die Haushaltssatzung 2014 mit ihren genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt. Die darin für 2014 vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 13.896.994 € durften danach allerdings erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung zur Begrenzung der Verschuldung der Stadt Salzgitter mit dem Land vollständig in Anspruch genommen werden.

Am 23.09.2014 hat der Rat der Stadt Salzgitter dem Abschluss der Zielvereinbarung einstimmig zugestimmt. Der Abschluss selbst erfolgte Anfang Oktober 2014.

Die Zielvereinbarung sieht für die Investitionen im Planungszeitraum 2014-2017 eine Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf maximal 19.792.948 € vor. Damit ist die Nettoneuverschuldung gegenüber den für diesen Planungszeitraum mit dem Haushaltsplan 2014 getroffenen Festlegungen um zumindest 4,5 Mio. € abzusenken.

Nach dem Vereinbarungstext bestimmt die Stadt Salzgitter innerhalb der festgelegten Nettoneuverschuldung in eigener Verantwortung frei über Veranschlagung und Einsatz der Kreditermächtigungen. Eine Auflistung der Maßnahmen, aus deren Wegfall, Streckung oder auch Verschiebung die geforderte Absenkung der Nettoneuverschul-

dung erreicht werden soll, muss entsprechend bei Abschluss der Vereinbarung noch nicht vorliegen.

Im Ergebnishaushalt sind von 2014- 2017 die im Haushaltsplan 2014 für den Planungszeitraum 2014-2017 getroffenen Höchstfehlbedarfe maßgeblich. Diese betragen in Mio. €

2014	2015	2016	2017	insgesamt
-15,68	-9,1	-10,3	-10,49	-45,52

Zur Abfederung unvorhergesehener Ereignisse sind jährliche Ergebnisverschlechterungen im Kernhaushalt (Saldo aus dem geplanten Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen) in Höhe von nicht mehr als 1.000.000 EUR zulässig. Ergebnisverbesserungen eines Haushaltsjahres können zur Einhaltung des Zielkorridors mit Ergebnisverschlechterungen eines folgenden Haushaltsjahres verrechnet werden. Ergebnisverbesserungen sind entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Reduzierung von Fehlbeträgen und Liquiditätskrediten einzusetzen.

Ursachen bzw. Gründe für eventuelle Ergebnisverschlechterungen werden nach der Vereinbarung nicht evaluiert. Sollte es wesentliche negative Abweichungen (Ergebnisverschlechterungen) geben (z.B. bei der Gewerbesteuer und Zinssteigerungen) sind diese im Ergebnishaushalt auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, ist die Vereinbarung mit dem Land neu zu verhandeln.

Zusammengefasst ist die Vereinbarung aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die damit gegebene Planungssicherheit für den Zeitraum 2014-2017 positiv zu bewerten.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2015 liegt bei den Investitionen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Nettoneuverschuldung von unter 9,8 Mio. € vor. Die Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt summieren sich für den gleichen Zeitraum auf 33,39 Mio. €. In beiden Haushalten wird damit die Maßgabe der Zielvereinbarung weit unterschritten.

Eine Auflistung, in der die investiven Maßnahmen dargestellt sind, bei denen durch Umsetzungsverzicht, Verschiebung oder auch Streckung Einsparung im Vereinbarungszeitraum erreicht wird, ist als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept beigelegt. Die Auflistung enthält den Stand zum Abschluss der Zielvereinbarung. Nachträglich zwingend erforderliche weitere Maßnahmen sind einzeln im Modell des Haushaltssicherungskonzeptes für den investiven Bereich dargestellt. Die Auflistung enthält auch Umplanungen für das bereits beschlossene Haushaltsjahr 2014. Durch den Beschluss dieser Liste zur Reduzierung der Kreditaufnahmen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 sowie des ergänzten investiven Modells als Bestandteile des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Einhaltung der Zielvereinbarung gegenüber dem MI festgehalten.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber Stand bei Haushaltseinbringung im November 2014 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,54 Mio. vor. Auch für die Folgejahre ergeben sich leichte Verschlechterungen. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 35,93 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung sind allerdings im Wesentlichen nicht oder nur mittelbar durch die Stadt Salzgitter selbst zu beeinflussende Entwicklungen:

- Nach einer Vorabmitteilung des Landesamtes für Statistik sinkt der Finanzausgleich in 2015 gegenüber dem bisherigen Planwert um rd. 2,9 Mio. €
- Der notwendige Ausbau der Kindertagesstätten führt zu kalkulierten Steigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen in Höhe von jährlich 1 Mio. € ab 2016.
- Der erhebliche Anstieg der Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben bedingt allein in 2015 einen kalkulierten Anstieg des Nettoaufwandes von rd. 2,18 Mio. €. In den Folgejahren verbleibt nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen ein jährliches zusätzliches Minus von ca. 0,51 Mio. €. Aus einer indirekten Kostenbeteiligung des Bundes über eine Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer für 2015-2017 errechnet sich mit weiteren Verbesserungen dieses Ansatzes für 2015 -2017 ein jährliches Plus von rd. 1,0 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Anträge der Fraktionen beinhalten insgesamt Aufwandssteigerungen im Ergebnishaushalt von lediglich rd. 0,36 Mio. €

Ein erheblicher Teil in 2015 ff. vorliegenden Aufwandssteigerungen wird im Zielvereinbarungszeitraum durch die im Jahresergebnis 2014 erreichten Verbesserungen abgefangen.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter überschritten, jedoch mit derzeit rd. 5,56 Mio. € nur noch um rd. 1,06 Mio. €. Im Einbringungshaushalt lag dagegen eine Einsparung von fast 9,8 Mio. € vor, damit eine Überschreitung der Einsparanforderung von ca. 4,3 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen in einem zusätzlichen Finanzierungsvolumen von nahezu 3,8 Mio. €. Die gegenüber dem Einbringungshaushalt vorliegende weitere Verschlechterung von rd. 0,43 Mio. € ist mit der notwendigen Ausstattung der Unterkünfte und Wohnungen für die erwarteten zusätzlichen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten zu erklären.

Nach beschlossenen Haushaltsanträgen sind im HSK-Zeitraum 2018-2020 zusätzliche Investitionen in einem Gesamtvolumen von 4,65 Mio. € zu tätigen, die in dieser Zeit vorgesehene Reduzierung der Nettoneuverschuldung verringert sich entsprechend.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2016

Die Haushaltsplanung 2016 stand, vor allem im Ergebnishaushalt, unter dem Zeichen des erheblichen Anstieges von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Die vom Land mit Erlass vom 07.09.2015 bekanntgegebene Zuweisungsquote bis zum 31.01.2016 beträgt für die Stadt Salzgitter einen Anstieg um 633 Personen. Diese Zahl könnte sich aber aufgrund der bereits abzusehenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie verschiedener Lageberichte noch erhöhen. Ebenso ist mit weiteren Flüchtlingszuweisungen in 2016 zu rechnen.

Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen wurden im Ergebnishaushalt in einem Sonderbudget zusammengefasst. Die separate Ausweisung der Aufwendungen im Zuge der Flüchtlingssituation erleichtert eine entsprechende Abrechnung mit dem Land. Dabei wird grundsätzlich von einer vollen Kostenerstattung ausgegangen. Die genauen Abrechnungsmodalitäten sind mit dem Land noch zu klären.

Neben einem erhöhten Personalbedarf für die Bewältigung der Flüchtlingskrise werden weitere notwendige Aufwandssteigerung im Bereich der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Minderjährigen generell zu verzeichnen sein. Der weitere zukunftsorientierte Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten sowie eine Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur durch notwendige Sanierungen konnten aber im Rahmen einer restriktiven und zielorientierten Haushaltsplanung weitestgehend aufgefangen werden.

Die Planung für die Jahre 2016 ff. geht von geringfügig besseren Jahresergebnissen als in der Zielvereinbarung aus, sodass mit einem Gesamtfehlbetrag 2014 – 2017 in Höhe von 41,32 Mio. Euro gerechnet wird. Dies wäre eine Unterschreitung der Zielvereinbarung um ca. 4 Mio. Euro, wobei das Jahresergebnis 2015 abzuwarten bleibt.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
11,47	- 32,22	-6,44	-14,12	-41,32

Im Bereich der Investitionen konnte durch die Förderungen aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungspaketes eine Reduzierung der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 757.269 Euro herbeigeführt werden. Die zusätzlichen Maßnahmen, die teilweise auch der Flüchtlingsunterbringung dienen, wurden über eine Nachtragshaushaltssatzung in den Haushalt der Stadt Salzgitter eingebracht. Mit einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wurde auf die erhöhten Zuweisungszahlen bei den Flüchtlingen reagiert. Mit den vorhandenen städtischen Erstunterbringungsmöglichkeiten konnte bei dem erhöhten Bedarf nicht mehr garantiert werden, dass eine angemessene Unterbringung gewährleistet werden kann. Es war daher notwendig die Anzahl der vorhandenen Plätze adäquat zu erhöhen. Um die Erhöhung der Unterbringung finanzieren zu können, wurde durch den Rat der Stadt Salzgitter eine Erhöhung der Kreditermächtigung 2015 in einem Volumen von 5.825.000 Euro beschlossen.

Diese wird in der Berechnung der Nettoneuverschuldung jedoch keine Berücksichtigung finden, da von einer Erstattung bzw. einer Umsetzung außerhalb der Zielvereinbarung ausgegangen wird. Eine Berücksichtigung in der Berechnung würde ansonsten dazu führen, dass aufgrund der Unterbringung der Flüchtlinge notwendige

infrastrukturelle und bildungspolitische Maßnahmen für die Bevölkerung nicht umgesetzt werden könnten. Eine derartige Aufrechnung dieser Investitionsbereiche gegeneinander kann der Gesamtsituation nicht förderlich sein.

Auch bei den Investitionen wurden Neuanmeldungen zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsquoten oder zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur weitestgehend durch Einsparungen an andere Stelle aufgefangen. Einzig die Umwandlung des Stadtteiles Watenstedt konnte aufgrund des erheblichen finanziellen Volumens nicht durch Einsparungen gedeckt werden.

Der heutige Stadtteil Salzgitter-Watenstedt ist durch vergleichsweise ungünstige städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen geprägt, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu den großindustriellen Standorten der Salzgitter Flachstahl GmbH, der MAN Truck & Bus AG und ALSTOM Transport Deutschland GmbH sowie dem Industriepark „Watenstedt-Ost“ ergeben. Die Umwandlung des Stadtteiles in ein Industriegebiet unter Berücksichtigung weiterer Gewerbeflächenstandorte im lokalen und regionalen Umfeld wird Potenzial für uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzungen aufweisen.

Aufgrund der herausragenden städtebaulichen Bedeutung ist für die Abwicklung eine gesonderte Betrachtung außerhalb der regulären Nettoneuverschuldung und somit auch außerhalb der Zielvereinbarung angehalten. Die notwendige Kreditermächtigung (4 Mio. Euro p.a. ab 2016) ist daher im HSK nur informell aufgeführt.

Insgesamt kann bei einer gesonderten Betrachtung von Salzgitter-Watenstedt und der erforderlichen Kostenübernahme bei der Flüchtlingsunterbringung die Zielvereinbarung eingehalten werden. Mit ca. 17 Mio. Euro kann die erforderliche Nettoneuverschuldung in den Jahren 2014 – 2017 sogar um 2 Mio. Euro unterhalb des genehmigten Rahmens gehalten werden.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
1.325.794	6.758.441	4.048.804	4.858.900	16.991.939

Bei der Finanzierung der Investitionen wird im aktuellen HSK nicht mehr auf den Saldo aus der Ergebnisrechnung zurückgegriffen. Vielmehr wurde gesetzeskonform der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes (§ 17 I Nr. 3 GemHKVO) in die Berechnung der Nettoneuverschuldung mit einbezogen.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2016

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,17 Mio. vor. Für die Folgejahre hingegen ergeben sich Verbesserungen von jeweils 1,37 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 39,81 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung ist hauptsächlich eine geänderte Betrachtung bei den Pensionsrückstellungen. Laut der Mitteilung des MI vom 17.11.2014 sind zu-

künftige Besoldungserhöhungen bei den Rückstellungen erst zu dem Zeitpunkt zu berücksichtigen, in dem die konkreten Ansprüche erworben werden.

Laut Schreiben wird es nicht beanstandet, wenn im Jahresabschluss 2014 und im Haushalt 2015 die mit Haushaltsbegleitgesetz 2015 im Dezember 2014 bereits festgestellten Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 in die Pensionsrückstellungen einbezogen werden. Für den Jahresabschluss 2015 war aber eine Korrektur vorzunehmen. Dies führte zwar zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 durch eine entsprechende Auflösung bereits bestehender Rückstellungen verlangte aber aufgrund der Periodengerechten Zuordnung eine Neukalkulation der Zuführung in 2016.

Eine Berücksichtigung von bisher im Referat 48 geführten Aufwendungen für Betreuung und Integration bei den im Sonderbudget 50_S1 geführten Erstattung im Zuge der Flüchtlingskrise hat dahingegen zu einer leichten Verbesserung geführt. Die Veränderungslisten der Verwaltung haben somit in Summe eine Verschlechterung des Saldos im Ergebnishaushalt von 2,14 Mio. € ausgemacht.

Die restlichen 30T€ resultieren aus einem beschlossenen politischen Antrag zur Stärkung des Schwimmunterrichts. Weitere Anträge mit einer ergebnisverändernden Wirkung wurden für den Ergebnishaushalt nicht gestellt.

Die Verschlechterungen zum Einbringungshaushalt werden aber in Gänze durch die bereits erwähnten Verbesserungen beim Jahresergebnis 2015 wieder aufgefangen. Hier wurde der bereits zum Beschlusszeitpunkt angenommene Abschluss von -29,9 Mio. € beibehalten. Dies stellte eine Verbesserung von 2,32 Mio. € im Vergleich zum Einbringungshaushalt dar. Der aktuelle Stand der Ergebnisrechnung weist einen negativen Saldo von 28,6 Mio. Euro aus. Aus Gründen der Vorsicht bzw. der noch bevorstehenden Absprachen mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt sowie letzten ausstehenden Buchungen wurde diese weitere Verbesserung bisher nicht in das HSK aufgenommen sondern der um 1,3 Mio. € schlechtere Abschluss beibehalten.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter mehr als eingehalten. Mit derzeit rund 16 Mio. wird die von der Kommunalaufsicht festgelegte maximale Nettoneuverschuldung sogar um 3,77 unterschritten. Im Einbringungshaushalt war bei einer Gesamtnettoneuverschuldung von 16,99 Mio. € diese zusätzliche Einsparung noch bei 2,8 Mio. €

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen, die eine Reduzierung des Finanzierungsvolumens im Planjahr um ca. 0,1 Mio. € bedingen. Im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt ergibt sich eine Erhöhung von ca. 0,3 Mio. €. Die insgesamt festzustellende Verbesserung zum Einbringungshaushalt erklärt sich daher vorrangig aus den ergebnisverändernden Veränderungslisten der Verwaltung. Aufgrund der nicht gegebenen Zahlungswirksamkeit bei den Aufwandssteigerungen ergab sich statt einer Verschlechterung, wie im Ergebnishaushalt, eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser höhere Zuschuss wurde zur Reduzierung der Kreditermächtigung genutzt, was zu einer entsprechenden Einsparung bei der Nettoneuverschuldung geführt hat.

Im HSK-Zeitraum 2018 – 2020 kann in allen Jahren eine Entschuldung erreicht werden. Dies ist vor allem den eingeplanten Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verdanken.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Veränderungshaushalt 2016

Verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen des VW-Abgasskandals, der Dumpingpreise im Stahlmarkt bei der Salzgitter-AG sowie den negativen wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen bei weiteren örtlichen Firmen liegt nicht vorhersehbar in 2016 kurzzeitig ein massiver Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen bei der Stadt vor. Eine offizielle Aussage des VW-Konzerns zu seiner wirtschaftlichen Lage erfolgte auf der Bilanzpressekonferenz im April 2016.

Es zeichnet sich eine Fehlbetragsentwicklung ab, die gem. § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2016 zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet, wenn eine rechtskräftige Haushaltssatzung für 2016 vorliegen würde.

Unmittelbar nach Kenntnis der bei der Bilanzpressekonferenz vorgetragenen Entwicklungen hat Herr Oberbürgermeister Frank Klingebiel eine intern wirksame haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt und gleichzeitig Nachplanungen der Organisationseinheiten veranlasst mit der Zielsetzung, die sich aus den Steuerausfällen ergebende Negativentwicklung abzufangen.

Zur Klarstellung der wirtschaftlichen Situation der Stadt wurde im Rahmen der Nachplanungen zunächst ein Kassensturz vorgenommen, konkret in der Form, dass auf der Grundlage der bis zum 30.04.2016 vorliegenden Bewirtschaftungszahlen durch die einzelnen Organisationseinheiten das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert wurde.

Zusammengefasst sind die Organisationseinheiten bei weiter restriktiver Bewirtschaftung mit hohem Kraftaufwand in der Lage, nicht nur die einzelnen Budgets einschließlich der darauf lastenden Pauschalsperren einzuhalten, aufgefangen werden können außerdem auch die dem Sonderbudget 20_S2 im Haushaltssicherungskonzept zugeordneten allgemeinen Sperrbeträge, mit Ausnahme des hier eingeplanten Sperrbetrages bei den an den Eigenbetrieb 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu erstattenden Mieten und Mietnebenkosten.

Der für 2016 abzusehende Ausfall der Gewerbesteuer beträgt brutto 40 Mio. €. Konkret sind von den ursprünglich für 2016 veranschlagten 65 Mio. € derzeit nur 25 Mio. € zu erwarten. Direkt verbunden mit diesem erheblichen Einnahmeausfall verringert sich allerdings die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage um rund 6,6 Mio. €. Der Gewerbesteuerausfall beträgt aber netto immer noch rund 33,4 Mio. €.

Die einzelnen Maßnahmen, mit denen die Stadt Salzgitter die negativen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer abfängt, sind den anliegenden Tabellen im Ergebnishaushalt sowie bei dem Investitionsmodell zu entnehmen.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2017

Der Haushalt 2017 stand als letzter Haushalt im Zielvereinbarungszeitraum unter der Prämisse eines Wiederholungshaushaltes. Alle negativen Haushaltsveränderungen waren dabei innerhalb des eigenen Budgets aufzufangen. Der in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigte Zuschussbedarf für 2017 in Höhe von 6,2 Mio. Euro konnte jedoch trotzdem nicht eingehalten werden. Der Einbringungshaushalt weist einen

Zuschussbedarf für das Jahr 2017 i.H.v. 23,57 Mio. Euro aus. Die Differenz ist dabei im Wesentlichen auf bisher ungedeckte Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe (11,31 Mio. Euro) sowie nicht abzusehende Steigerungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (4,69 Mio. Euro) zurückzuführen.

Da die Stadt weiterhin von einer Vollkostenerstattung ausgeht, ist im HSK eine Haushaltsdarstellung enthalten, in der alle ungedeckten Flüchtlingskosten herausgerechnet wurden. Hierbei wird ersichtlich, dass bei einer angemessenen Finanzausstattung die Einhaltung der Zielvereinbarung (Unterschreitung i.H.v. 9,85 Mio. Euro) gewährleistet ist. Darüber hinaus ist in den Jahren 2018 – 2020 sogar ebenfalls die Finanzierung der Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sichergestellt.

Bei den Investitionen wird trotz der notwendigen weiteren Sanierung im Schulbestand ebenfalls eine Unterschreitung der Zielvereinbarung erreicht. Neben der Nichtinanspruchnahme von insgesamt 1,33 Mio. Euro der zugestandenen Nettoneuverschuldung ergibt sich darüber hinaus gemäß aktueller Planung eine steigende Entschuldung ab 2018. Somit ist eine Reduzierung der Schuldenlast im Investitionskreditbereich auf längere Sicht gewährleistet.

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge wirkt sich jedoch auch im investiven Bereich aus. Insgesamt besteht nach aktuellem Stand bei den Kindertagesplätzen ein zusätzlicher Bedarf von 241 Plätzen für Flüchtlingskinder im Alter von 3 – 6 ½ Jahren, sowie 54 Krippenplätze für Flüchtlingskinder von 2 – 3 Jahren. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kosten für einen Betreuungsplatz von ca. 25.000 Euro sowie eine durch Landeszuschüsse nicht abzudeckende Investitionssumme von 5.000 Euro je Krippenplatz errechnet sich ein Investitionsbedarf in Höhe von 6,3 Mio. Euro. Dazu kommen weitere investive Bedarfe für Flüchtlingsunterkünfte, Schulungsräume etc. in einem Volumen von 1.081.000 Euro, sodass ein Gesamtbedarf in Höhe von 7.4 Mio. Euro entsteht.

Die Verteilung des Kreditbedarfes auf die einzelnen Jahre sowie die daraus zu finanzierenden Maßnahmen können den nachgehenden Tabellen entnommen werden.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2017

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verbesserung von insgesamt rund 13,4 Mio. vor. Für die Folgejahre ergeben sich Verbesserungen von insgesamt 8,8 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 41,36 Mio. € bzw. 23,31 Mio. € (bei Herausrechnung aller Flüchtlingsaufwendungen) weiterhin weit unterschritten. Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Veränderungsliste der Verwaltung. So wurde die im Vorab zum Bescheid angekündigte Bedarfswweisung in Höhe von 5 Mio. Euro eingeplant sowie der Finanzausgleich auf Basis des Bescheides 2017 neu berechnet. Hier konnten die Ansätze aufgrund der stark verringerten Steuereinnahmen der Stadt noch einmal nach oben korrigiert werden. Für 2017 wurde ebenfalls die aus der Gesetzesänderung des NFAG resultierende Einmalzahlung eingeplant. Ebenso mussten die Änderungen beim Stellenplan berücksichtigt werden.

Bei den Investitionen wurde eine Verschiebung bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb 85 für den Bau von Ganztagschulen vorgenommen. Aufgrund der tatsächlichen Realisierung ist eine Verschiebung aus dem Jahr 2017 auf die Jahre 2019 und 2020 notwendig gewesen. Die weiteren Veränderungen waren nahezu neutral in Ihrer Wirkung. Auch die politischen Anträge sind in Ihrer gesamten Finanzwirkung nicht mehr besonders ins Gewicht gefallen. Sie haben vielmehr dazu geführt, dass die Schwerpunktsetzung sich im Vergleich zum Einbringungshaushalt geändert hat. So gab es Korrekturen bei der Sanierung des Gymnasiums in Salzgitter Bad sowie die erneute Einplanung einer Kreditermächtigung für die Seepromenade, da die bereits im Haushalt 2015 enthaltene Kreditermächtigung mit Wirksamkeit des Haushaltes 2017 verfällt. Insgesamt hat sich die geplante Nettoneuverschuldung um ca. 200T€ erhöht, sodass sich für den Zeitraum der Zielvereinbarung eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 17,2 Mio. € ergibt, was immer noch 2,57 Mio. € unterhalb der genehmigten Gesamtverschuldung liegt. Für die Folgejahre ist aufgrund der politischen Ausplanung der Sanierung des Gymnasiums in SZ-Bad sowie der im vorherigen Haushalt politisch gewollten Maßnahmen Lehrschwimmbekken Gebhardshagen sowie Sanierung Museum Salder eine noch stärkere Entschuldung anzunehmen, die sich vor allem auf die Kreditermächtigung des EB 85 ausgewirkt hat.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Nachtragshaushalt 2017

Nach dem Beschluss der Haushaltssatzung 2017 haben verschiedene Aspekte dazu geführt, dass der Haushaltsplan nachträglich anzupassen war. Zum einen wirkt sich der geplante Verkauf der seitens der Fachhochschule Calbecht genutzten Grundstücke und Gebäude aus (s. Beschlussvorlage 0906/17) zum anderen legte das Land einen Integrationsfonds auf, um finanzschwache Kommunen bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben zu unterstützen. Außerdem wurden die Förderbeträge aus KIP II berücksichtigt. Details können den folgenden Exceltabellen sowie der Nachtragshaushaltssatzung und der bereits oben genannten Vorlage zum Verkauf der Grundstücke der FH Calbecht entnommen werden.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2018

Der Einbringungshaushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 1,8 Mio. € Gegenüber dem Wert aus der mittelfristigen Planung im Haushalt 2017 liegt damit eine Verschlechterung von rd. 5,5 Mio. € vor.

Die Vielzahl positiver aber auch negativer Einzelentwicklungen können den angehängten Exceltabellen entnommen werden. Der bei einer gesonderter Betrachtung der weiter ansteigenden flüchtlingsbedingten Aufwendungen und Erträge verbleibende Resthaushalt verbessert sich allerdings mit einem Überschuss von 13,3 Mio. € um 1,1 Mio. € gegenüber dem Wert der mittelfristigen Planung.

Bei den Investitionen liegt für den Planungszeitraum 2018 - 2021 ein Anstieg der Gesamtkreditermächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe von ca. 7,6 Mio. € vor. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die Einplanung verschiedener aus Sicht der Verwaltung dringend umzusetzender Maßnahmen, wie beispielsweise investiv um rd. 3,6 Mio. € verstärkte Schadstoffsanierungen und Brandschutzmaßnahmen im Schulbereich sowie den mit 3,0 Mio. € zu beziffernden Rückbau des Klinikums in Salzgitter-Bad. Die weiteren Einzelveränderungen sind den angehängten Excel-Tabellen sowie der Investitionsplanung 2017-2021 bzw. den Maßnahmenübersichten des Eigenbetriebs 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu entnehmen.

Insgesamt ergibt sich für den Planungszeitraum 2018-2021 im investiven Bereich eine Verringerung der Nettoneuverschuldung um 7,042 Mio. €. In den Jahren 2018 - 2021 liegt dabei eine leichte Entschuldung mit steigender Tendenz vor, in 2021 beträgt die Entschuldung im investiven Bereich rd. 5,37 Mio. €.

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 1,01 Mio. € ab. Gegenüber dem Wert aus der mittelfristigen Planung im Haushalt 2017 liegt damit eine Verschlechterung von rd. 2,73 Mio. € vor. Gegenüber dem Einbringungshaushalt ergibt sich allerdings eine Verbesserung von 2,81 Mio. €.

Die vorliegenden einzelnen Entwicklungen sind zusammengeführt in der beigefügten Exceltabelle Haushaltssicherungskonzept – Ergebnishaushalt 2018 zu finden. Die Verbesserung zwischen Einbringungshaushalt 2018 und dem Stand nach Haushaltsbeschluss ist auf eine aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Land zu erwartenden Verbesserung im Finanzausgleich zurückzuführen.

Im Nachtrag 2017 lag bei Herausrechnung der im Haushalt 2017 bereits identifizierten flüchtlingsbedingten Aufwendungen und Erträge im verbleibende Resthaushalt ein Überschuss von 12,2 Mio. € vor. Im Saldo summierten sich die bereits eingegrenzten Aufwendungen und Erträge zu einem Nettoaufwand von 8,85 Mio. €. Aufgrund des weiteren Anstiegs der für die Flüchtlinge zu erbringenden Leistungen ist die Nettoaufwandssumme im Haushalt 2018 bereits auf 15,08 Mio. € zu beziffern. Der sich bei Herausrechnung ergebende Überschuss im Ergebnishaushalt beläuft sich also auf 16,1 Mio. €.

Bei den Investitionen liegt für den Planungszeitraum 2018 - 2021 im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ein Anstieg der Gesamtkreditermächtigung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe gegenüber der Planung im HSK 2017 in einem Gesamtvolumen von ca. 9,6 Mio. € vor. Zurückzuführen ist dieser Anstieg im Wesentlichen auf die bereits mit dem Einbringungshaushalt 2018 vorgenommenen Einplanungen, die in dem vorstehenden Textabschnitt näher erläutert werden. Der im Rahmen der politischen Beratungen des Haushaltes eingetretene Anstieg um weitere 2,03 Mio. € lässt sich insbesondere auf die nach aktueller Bedarfslage notwendige Aufstockung der Planung des beabsichtigten Ausbaus einer Kita in Salzgitter-Lebenstedt, Kita am See, (Erhöhung ca. 0,75 Mio.€) um eine weitere Gruppe, den spätestens in 2020/21 notwendigen Ersatz der Einsatzleitzentralensoftware der Feuerwehr (Volumen 0,5 Mio. €) und den auf einen politischen Antrag zurückzuführenden Projektauftrag die nach dem Straßenzustand notwendige Sanierung der Straße Am Dorfrand in Salzgitter-Gebhardshagen in 2020/21 umzusetzen (Nettovolumen 0,5 Mio. €). Die weiteren Einzelveränderungen sind den angehängten Excel-Tabellen sowie der Investitionsplanung 2017-2021 bzw. den Maßnahmenübersichten des Eigenbetriebs 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu entnehmen.

Insgesamt ergibt sich aber für den Planungszeitraum 2018-2021 im investiven Bereich weiter eine Verringerung der Nettoneuverschuldung um 6,1 Mio. €. Eine Entschuldung liegt in allen Planungsjahren vor, der größte Entschuldungsbetrag errechnet sich allerdings für 2021 mit rd. 4,9 Mio. €. Die Sonderkreditermächtigungen für Flüchtlinge mit einem Volumen von 2,4 Mio. € in 2018/19 sind nicht bei der Betrachtung der Entwicklung der Nettoneuverschuldung einbezogen.

Fortschreibung auf Grundlage der Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2018

Die unterjährigen Prognosen und Beobachtungen des Bewirtschaftungsfortschrittes lassen erkennen, dass die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses 2018 erwarteten Gewerbesteuererträge (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) i. H. v. 83,29 Mio. € um 48,26 Mio. € nach unten zu korrigieren sind und sich voraussichtlich mit lediglich 35,03 Mio. € realisieren werden. Ursächlich hierfür ist ein deutliches Zurückbleiben der Gewinnerwartungen der regional großen Gewerbesteuerzahler, das Ausdruck einer deutlich zögerlicheren Normalisierung nach den erheblichen Ertragseinbrüchen der Vergangenheit ist als dies noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 angenommen werden konnte.

Ferner wurde im Zusammenhang mit einer bedeutsamen Kaufanfrage für Gewerbeflächen im Industriegebiet Beddingen deutlich, dass der erzielbare Kaufpreis nach Abzug der zu tragenden öffentlichen Abgaben unter dem bilanziell angenommenen Wert einordnen wird. Entsprechend ist mittels außerplanmäßiger Abschreibungen eine Wertkorrektur durchzuführen, die zu unerwarteten Aufwendungen i. H. v. 3,35 Mio. € führt.

Kompensatorisch ergeben sich in Verbindung mit den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und der damit insgesamt geminderten Steuerkraft Verbesserungen im Finanzausgleich i.H.v. 6,28 Mio. €. Eine weitere Verbesserung im Finanzausgleich ergibt sich aus Nachbesserungen für das Jahr 2017, in dem - abweichend von der Gesetzeslage - noch die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 und nicht zum 30.06.2016 zu Grunde gelegt wurde. Diese ist immerhin mit 1,69 Mio. € zu beziffern.

Eine Bedarfszuweisung, die auf Grund der mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport, getroffenen Zielvereinbarung 2017 geleistet wurde, führte im Haushaltsjahr 2018 zu einem zahlungswirksamen Einnahmebetrag i. H. v. 3 Mio. €

Fortschreibung auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Doppelhaushalte 2019/2020

In dem vom Rat der Stadt Salzgitter am 19.12.2018 beschlossenen Haushalt liegen im Gesamtergebnishaushalt in den Jahren 2019 und 2020 Fehlbeträge in einem Umfang von 14,2 bzw. 18,8 Mio. Euro vor. Auch im Jahr 2021 verbleibt immer noch ein Fehlbetrag von rund 2 Mio. €, erst ab 2022 weist der Ergebnishaushalt dann positive Jahresabschlüsse aus. In 2022 besteht in der Planung dann ein Überschuss in Höhe von 2,5 Mio. € in 2023 in Höhe von 5,8 Mio. €. Saldiert steigt aber der Fehlbetrag über den Gesamtplanungszeitraums 2019 bis 2023 um fast 27 Mio. Euro.

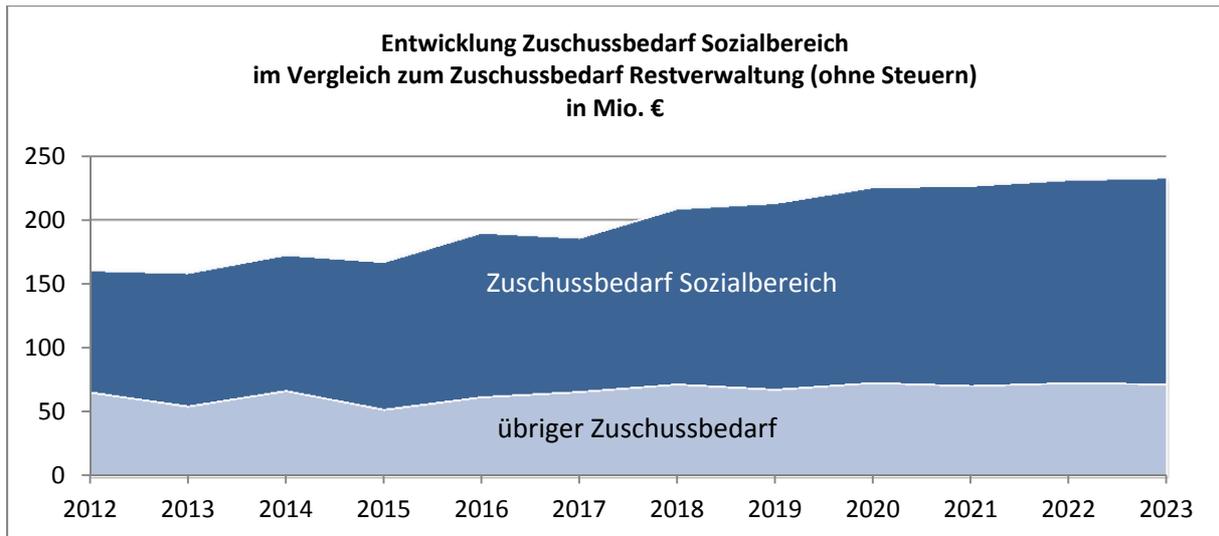
In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 des Doppelhaushaltes wird kein Haushaltsausgleich erreicht und auch die mittelfristige Ergebnisplanung ist nicht ausgeglichen. Damit sind die ersten beiden Bedingungen des § 23 Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) nicht erfüllt und entsprechend die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne dieser Rechtsnorm derzeit eindeutig nicht gegeben. In 2022 und 2023 wird in der Planung der Haushaltsausgleich erreicht, bei der gegebenen Finanzsituation besteht allerdings keine Möglichkeit im Haushaltssicherungskonzept abzubilden, wie die bestehende Verschuldung im Liquiditätskreditbereich abgebaut werden kann. Entsprechend genügt das Haushaltssicherungskonzept auch nicht den

Anforderungen für ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Als besonders kritisch ist diese Situation einzuordnen, wenn man sich vor Augen führt, welche Konsolidierungsbemühungen die Stadt Salzgitter in den letzten Jahren und auch im aktuellen Haushaltssicherungskonzept eingeleitet aber auch vielfach bereits vollzogen hat.

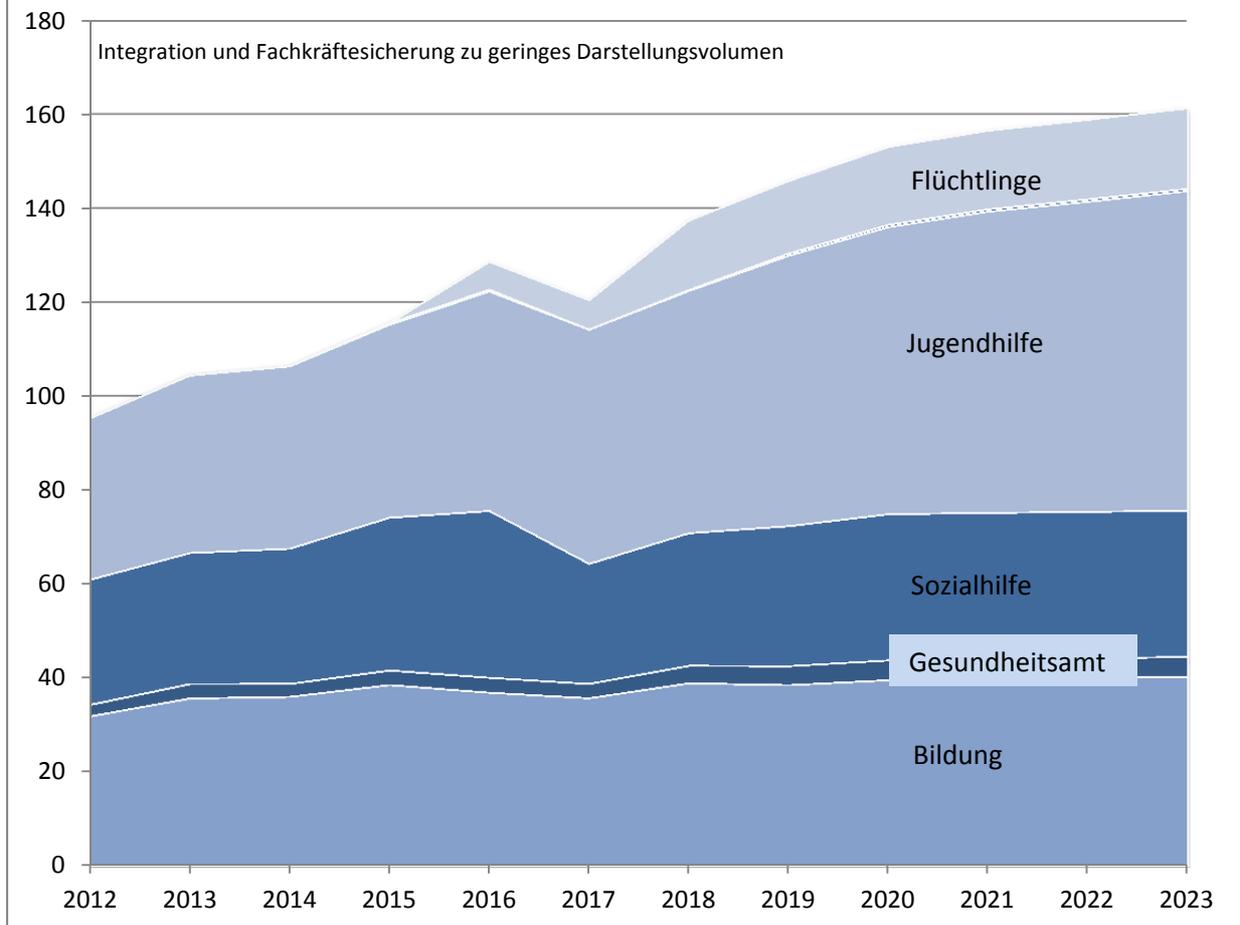
- Anzuführen sind zunächst einmal die mit den seit Jahren von dem Organisationseinheiten einzuhaltenden Pauschalsperren in einem Gesamtvolumen von 16,4 Millionen Euro verknüpften Sparauflagen. Zur Verdeutlichung sind diese Pauschalsperren im großen Umfang auch mit nachvollziehbaren Einzelmaßnahmen hinterlegt.
- Dazu kommen die in der Vereinbarung mit dem Land zum Erhalt der Bedarfszuweisungen 2017 geforderten dauerhaften Konsolidierungserfolge in einem Mindestvolumen von 5 Mio. Euro: Beispielsweise mit Maßnahmen im Bereich der Buß- und Verwargelder, insbesondere aber den ab 2019 vorgenommenen Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer werden die geforderten Konsolidierungswirkungen weit überschritten. Allein die Hebesatzerhöhungen führen bereits in 2019 zu Mehreinnahmen in einem Gesamtvolumen von über 8 Mio. Euro.
- Neben den genannten Maßnahmen bildet das aktuelle Haushaltssicherungskonzept aber auch einen aus Konsolidierungssicht geforderten Umgang mit den Auswirkungen aus den Anforderungen der derzeit am Stellenmarkt bestehenden Situation ab. Die positiven Effekte durch das Streichen der Stellenreserve und die erhebliche Reduzierung der Deckungsreserve müssen in der laufenden Arbeitswahrnehmung durch Veränderungen in der Leistungserbringung, beispielsweise auch durch stärkere Digitalisierung der Arbeit, untermauert werden.

Die Begründung, weshalb alle diese Bemühungen in 2019 und 2020 nicht ausreichen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, findet sich in der Entwicklung der Zuschussbedarfe im Sozialbereich. Ein großes Problem für die Stadt Salzgitter stellen hier eindeutig die sich aus einer dramatisch großen Zuwanderung von Flüchtlingen erwachsenden Bedarfe an Unterstützungs- und Integrationsleistungen dar. Die örtliche Immobiliensituation, verbunden mit in der Vergangenheit über Jahre gewachsenen erheblichen Wohnungsleerständen und damit einhergehenden niedrigen Mieten, haben daneben auch im sehr großen Umfang zu Zuzügen von Familien mit geringen Gesamteinkommen aus dem Umland aber auch dem weiteren Umkreis einschließlich osteuropäischer EU-Staaten geführt.

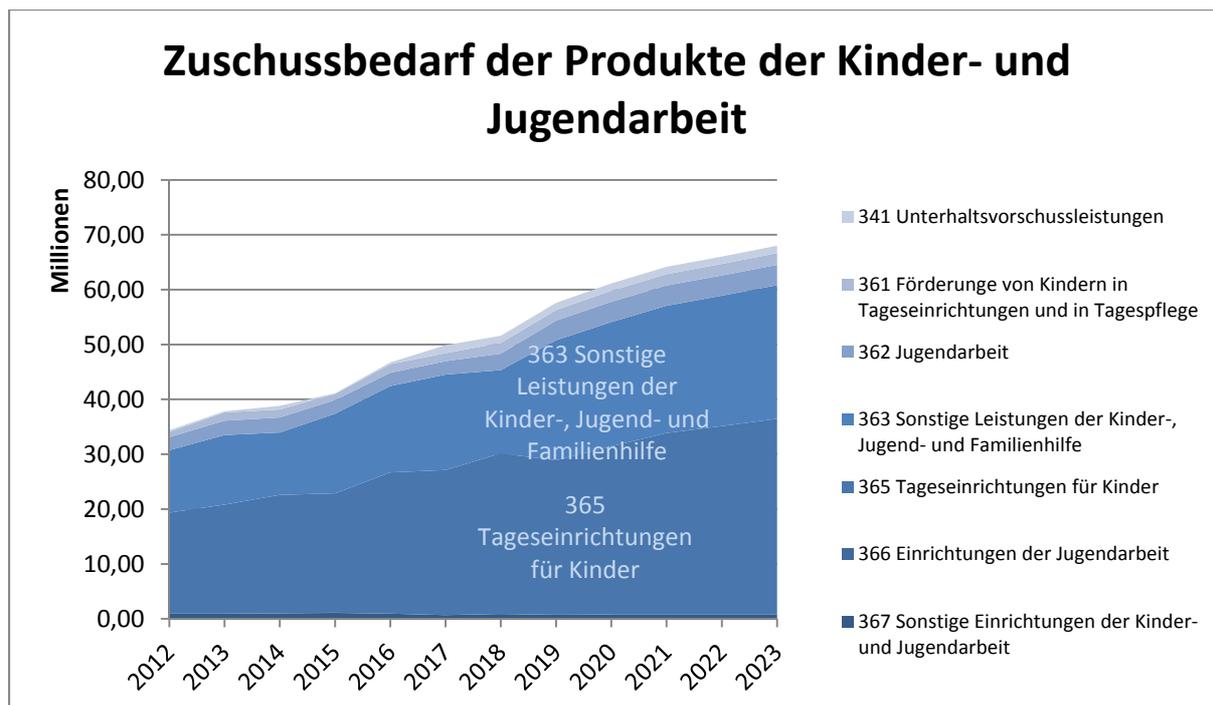


Die mit den geschilderten Entwicklungen einhergehenden finanziellen Auswirkungen verdeutlichen zunächst die vorstehende Grafik zur Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich im Verhältnis zum übrigen im Haushalt bestehenden Zuschussbedarf: Die nachstehende Grafik zur Entwicklung des Zuschussbedarfs der verschiedenen sozialen Aufgabenfelder zeigt einen sehr unterschiedlichen Anstieg des jeweils bestehenden Zuschussbedarfs durch den Gesamthaushalt auf. Neben den erst seit 2015 verstärkt vorliegenden finanziellen Anforderungen durch die Flüchtlinge liegt insbesondere bei der ein stetig wachsender Zuschussbedarf vor.

Entwicklung Zuschussbedarf Sozialbereich aufgeteilt nach Aufgabenfeldern in Mio. €



Aus der nachstehenden Detaildarstellung für den Zuschussbedarf in der Jugendhilfe auf Produktebene wird ersichtlich, dass bei den Produkten 363 – Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – sowie 365 – Tageseinrichtungen für Kinder- der stärkste Anstieg des Zuschussbedarfs zu verzeichnen ist.



Aus der Entwicklung der sozialen Hilfen ergibt sich unmittelbar die Forderung nach einer Kostenerstattung entsprechend dem Konnexitätsprinzip. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung und Integrationsleistungen für die Flüchtlinge und auch für die Hilfen in Tageseinrichtungen für Kinder.

Eine Anhebung der örtlichen Realsteuerhebesätze über das Durchschnittsmaß oder auch Höchstmaß der vergleichbaren Städte hinaus, dürfte, wie auch weitere Einschränkungen der von einer Kommune zu erbringenden Leistungen, ohne erhebliche Auswirkungen auf den sozialen Frieden nicht umzusetzen sein.

Der Haushaltsausgleich der Jahre 2022 und 2023 wird ausschließlich über die Annahme einer erwarteten besseren Wirtschaftssituation, einhergehend mit höheren Gewerbesteuerzahlungen, der großen örtlichen Industriebetriebe erreicht. Ab 2024 ist zu erwarten, dass ein erhöhter Anteil dieser Mehrerträge über die Anrechnung als Steuerkraft im Finanzausgleich für den Haushaltsausgleich insgesamt wirkungslos bleibt.

Bei den Investitionen liegt wie unter Pkt. 10.1 Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst angesprochen auch in den Planungsjahren des Doppelhaushaltes 2019/2020 bis auf das Jahr 2021 eine Entschuldung vor. Unter Einbeziehung der flüchtlingsbedingten Auszahlungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzaushaltes liegt ein Überschuss in den Jahren 2021 (8,09 Mio. €), 2022 (15,06 Mio. €) und 2023 (17,5 Mio. €) vor. Dieser Überschuss reicht damit jeweils in 2022 und 2023 aus, die vorzunehmenden Tilgungen über 10,4 Mio. € dieser Jahre abzudecken. In beiden Jahren schließt außerdem auch der Gesamtfinanzaushalt mit einem verbleibenden Finanzmittelüberschuss von 3,2 bzw. 3 Mio. € ab.

Haushaltssicherungskonzept - Ergebnishaushalt 2019/2020

Ratsbeschluss

Darstellung in Mio. €		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe bis 2023
Saldo Ergebnishaushalt 2018		-8,89	1,01	0,59	-12,26	-9,23	-9,23	-9,23	-38,36
1-NT	Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes 2018								
	20_S1 - Gewerbesteuer (netto)		-48,26	-56,58	-52,26	-50,90	-50,90	-50,90	
	20_S1 - Verzinsung der Gewerbesteuer		-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	
	20_S1 - Schlüsselzuweisungen vom Land		6,28	21,80	32,87	30,20	30,20	30,20	
	20_S1 - Bedarfszuweisung		3,00						
	20_S1 - Korrektur FAG 2017		1,69						
	02_S2 - Kaufanfrage Beddingen		-3,35						
	Saldo Ergebnishaushalt nach Veränderungen aus 1. NT 2018	-8,89	-41,62	-36,20	-33,64	-31,93	-31,93	-31,93	-207,26
OE	Veränderungen des Einbringungshaushaltes 2019/20								
	20_S1 - Gewerbesteuer (netto), Hebesatzerhöhung auf 440 %			9,81	10,99	22,62	31,67	40,72	
	20_S1 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen					2,00	2,00	2,00	
	20_S1 - Schlüsselzuweisungen vom Land			1,97	3,17	6,19	6,35	4,83	
	20_S1 - Einkommensteuer			1,62	1,68	1,80	4,53	4,53	
	20_S1 - Umsatzsteuer			0,62	0,60	0,48	0,77	0,77	
	20_S1 - Grundsteuer B, Hebesatzerhöhung auf 540 %			5,22	5,29	5,37	5,76	5,76	
	20_S1 - Vergnügungssteuer			-0,50	-0,30	-0,10			
	20_S1 - Mietminderung			2,14	2,44	0,40	0,35	0,31	
	20_S1 - Möbelbudget geringwertige Vermögensgegenstände					0,04	0,04	0,04	
	FD 32 - ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsteuerung				0,80	0,80	0,80	0,80	
	FD 40 - diverse (z.B. Schülerbeförderung)			-0,17	-0,53	-0,75	-1,00	-1,25	
	FD 50 - Produkt 311 Grundversorgung nach SGB XII			-3,34	-3,85	-3,90	-3,90	-3,90	
	FD 50 - insb. 312 Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II			1,90	1,28	1,28	1,28	1,28	
	50_S1 - geringere Erstattungen wegen sinkender Flüchtlingszahlen			-4,35	-4,43	-4,43	-4,43	-4,43	
	FD 51 - KiTa-Betriebskosten allgemeine Steigerung			-1,43	-2,52	-4,26	-5,43	-6,66	
	FD 51 - KiTa-Betriebskosten Steigerung durch neue KiTas			-1,35	-2,82	-4,18	-4,39	-4,61	
	FD 51 - KiTa-Betriebskosten Einsparung durch Beitragsfreiheit			4,20	4,20	4,80	4,80	4,80	
	FD 51 - KiTa-Wegfall Erstattung 3. KiTa-Jahr wegen Beitragsfreiheit u.a.			-1,50	-1,50	-1,50	-1,50	-1,50	
	FD 51 - WJ geringere Kostensteigerung im Produkt 363 (diverse Leistungen)			-2,71	-3,17	-3,79	-4,44	-5,11	
	Ref. 60 - diverse (z.B. Rückforderungszinsen)			-0,35	-0,22	-0,20	-0,20	-0,20	
	02_S1 - Gewinnabführungsverträge und Umsatzsteuerbehandlung VVS			-1,25	-3,70	-2,10	-2,10	-2,10	
	02_S2 - geringe Abschreibungen infolge Kaufanfrage SZ-Bedingen			0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	
	02_S1 - Zinsanpassung Ausleihungen EB 62			0,06	0,05	0,05	0,04	0,03	
	02_S1 - Einsparungen Erstattungen an Eigenbetriebe			1,05	0,55	0,55	0,55	0,55	
	02_S1 und FD 50 Umplanung des Sozialtickets			0,15	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	
	11_S2 - Personalarückstellungen			-0,39	0,56	1,32	-1,22	-0,30	
	11_S2 - LOB Beamte			-0,38	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	
	11_S2 - Streichung der Stellenreserve			0,34	0,35	0,35	0,35	0,35	
	Personal gesamt			-4,37	-6,07	-6,07	-6,07	-6,07	
	Stellenplanreduzierung - Vakanzen			2,00					
	Reduzierung der Deckungsreserve			1,36	1,36	1,36	2,36	3,36	
	diverse kleinere OE-Änderungen und Kostensteigerungen			-0,36	-0,58	-1,22	-1,23	-1,49	
	Saldo Ergebnishaushalt nach Veränderungen des Einbringungshaushaltes 2019/20		-41,62	-25,70	-29,94	-14,98	-6,16	0,62	-76,15
VL	Veränderungsliste der Verwaltung								
	im Wesentlichen Finanzausgleich und Gewerbesteuer			11,49	11,13	12,95	8,64	5,16	
	Saldo Ergebnishaushalt nach Veränderungsliste der Verwaltung		-41,62	-14,21	-18,81	-2,03	2,48	5,78	-26,78
AP	Veränderungen aus Anträgen der Politik								
	2494/17 - Waldschwimmbad Gebhardshagen			-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	
	2493/17 - Zuschuss Fredenberg Forum e. V.			-0,02	-0,02	-0,02	-0,02		
	2496/17 - Zuschuss Super-SZ e. V.			-0,01	-0,01				
	Saldo Ergebnishaushalt nach Anträgen der Politik		-41,62	-14,24	-18,84	-2,05	2,46	5,77	-26,91
F	Herausrechnung der Flüchtlingskosten								
	Herausrechnungsbetrag 2018		15,08						
	50_S1 direkte Asylbewerberleistungen			5,32	6,21	6,21	6,21	6,21	
	Personal der übrigen Bereiche			2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	
	Leistungen der übrigen Bereiche			7,27	7,51	7,67	7,87	8,09	
	Saldo Ergebnishaushalt nach Herausrechnung der Flüchtlingskosten		-26,54	1,22	-2,25	14,70	19,41	22,94	56,01
	Nachrichtlich Summe der Flüchtlingskosten		15,08	15,46	16,59	16,75	16,95	17,17	

Haushaltssicherungskonzept - Investitionen 2019/20

	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Kreditermächtigungen nach HH-Beschluss 2018:						
Kreditermächtigung KV	6.509.900	6.597.900	5.077.100	5.077.100	5.077.100	28.339.100
Kreditermächtigung EB 85	3.517.000	2.917.588	90.000	90.000	90.000	6.704.588
Gesamtkreditermächtigung Stadt SZ	10.026.900	9.515.488	5.167.100	5.167.100	5.167.100	35.043.688
Tilgungen	10.400.000	10.240.000	10.038.000	10.038.000	10.038.000	50.754.000
Nettoneuverschuldung	-373.100	-724.512	-4.870.900	-4.870.900	-4.870.900	
außerhalb der Nettoneuverschuldung:						
Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge	943.000					
davon entfällt auf EB 85	943.000					
Änderungen durch HH-Planung 2019/20						
02_S1	-250.000	-250.000	0			
02_S2	-350.000	0	0			
10	-657.000	-349.000	-310.000			
11_S2	222.000	222.000	222.000			
20_S1	16.700	-55.000	-24.000			
40	-105.000	-188.000	55.000			
41	0	0	-8.000			
50	-15.000	-15.000	0			
51	-2.734.200	-1.448.150	201.000			
53	-3.800	-3.800	-3.800			
60	-51.901	33.410	33.730			
61	-100.100	-100.100	-100.100			
66	3.397.570	1.304.400	-3.717.000			
Änderungen durch OE-Planung	630.731	849.240	3.651.170	2.139.750	-5.077.100	2.193.791
Änderungen durch EB 85-Planung	1.251.000	3.398.412	1.437.000	4.151.000	144.000	10.381.412
<i>nachrichtlich:</i>						
<i>Verschiebung KIP II-Maßnahmen im Wirtschaftsplan</i>						
Kreditermächtigung KV	7.140.631	7.447.140	8.728.270	7.216.850	0	
Kreditermächtigung EB 85	4.768.000	6.316.000	1.527.000	4.241.000	234.000	
Gesamtkreditermächtigung neu:	11.908.631	13.763.140	10.255.270	11.457.850	234.000	47.618.891
mit OE abgestimmte Veränderungen zum Einbringungshaushalt 2019/20						
20_S1 Bürogegenstände			40.000	40.000	40.000	
32 Geschwindigkeitsmessanlage	-100.000					
51 Anbau an der Kita Lichtenberg	2.000.000	800.000		-360.000		RAT V-Mittel
51 Ausstattung Kita Lichtenberg		240.000				
66 Nord-Süd-Str., Südwestrampen	150.000					
66 KVP Windmühlenstraße					900.000	Verschiebung nach 2024 ff
66 Straßenbau Am Dorfrand					800.000	Verschiebung nach 2024 ff
66 Reichenberger Str, Planung + Straßenbau	135.000				2.080.000	Verschiebung nach 2024 ff
66 K 30, vierstreifiger Ausbau, Planung + Straßenbau	800.100	2.950.000	-250.000	-750.000	-750.000	Verschiebung nach 2024 ff
66 Flachstöckheim, Alte Landstr, Planung + Straßenbau	80.000			1.120.000	-1.200.000	Verschiebung nach 2022 bzw 2023
66 Bad, Hasenspringweg 1. BA		585.000	-585.000			Verschieben nach 2021
66 Bad, Hasenspringweg 2. BA			545.000	-545.000		Verschieben nach 2022
66 Bad, Hasenspringweg 3. BA				870.000	-870.000	Verschieben nach 2023
66 Lebenstedt, Umbau Knoten Neißestr/Schäferkamp		100.000				Streichen
66 Lobmachersen, Bisselweg		400.000		-360.000		Verschieben nach 2024 ff
66 Reppner, Lesser Straße		360.000	-35.000	-75.000		Verschieben nach 2024 ff
66 Bad, Gittertor			2.200.000	-2.200.000		Verschieben nach 2022
66 Hallendorf, Maangarten			1.400.000		-280.000	Verschieben nach 2024 ff
66 Thiede, Schäferwiese			1.400.000		-420.000	Verschieben nach 2024 ff
66 Bad, Fr.-Ebert-Str, Wiesen- bis Windmühlenbergstr			-900.000	900.000		Verschieben nach 2021
66 Gitter, OD K 32 (Am Ritterhof)			-1.400.000	1.750.000	-350.000	Verschieben nach 2021
66 Bad, Engeroder Str (Am Nordholz bis Burgundenstr)				790.000	-790.000	Verschieben nach 2023
66 Beddingen, Ringschluss Am Logistikpark				2.130.000	-2.130.000	Verschieben nach 2023
66 Heerte, Barumer Straße					600.000	Verschieben nach 2024 ff
66 Heerte, östliche Zingelstraße					200.000	Verschieben nach 2024 ff
EB 85 Absaugeinrichtung Feuerwehr	-75.000	-75.000				
EB 85 Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben	135.600	480.000	1.020.000	198.000		Verteilung entsprechend Ansätzen im WP
Wirkung Kreditermächtigung KV	3.065.100	5.435.000	2.415.000	3.310.000	-2.170.000	
Wirkung Kreditermächtigung EB 85	60.600	405.000	1.020.000	198.000	0	
Kreditermächtigung KV	4.075.531	2.012.140	6.313.270	3.906.850	2.170.000	
Kreditermächtigung EB 85	4.707.400	5.911.000	507.000	4.043.000	234.000	
Gesamtkreditermächtigung neu:	8.782.931	7.923.140	6.820.270	7.949.850	2.404.000	33.880.191
Nettoneuverschuldung/Tilgung						
Gesamtkreditermächtigung Stadt SZ	8.782.931	7.923.140	6.820.270	7.949.850	2.404.000	33.880.191
freie Liquidität aus OE-Planung für 2023					-1.597.570	-1.597.570
Gesamtkreditermächtigung Stadt SZ für 2023	8.782.931	7.923.140	6.820.270	7.949.850	806.430	806.430
Kreditermächtigung KV für 2023					572.430	572.430
Tilgungen nach HHP 2019/20	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	52.000.000
Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	-1.617.069	-2.476.860	-3.579.730	-2.450.150	-9.593.570	-19.717.379
außerhalb der Nettoneuverschuldung:						
Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge	943.000					
davon entfällt auf EB 85	943.000					
Veränderungen nach Einbringung des Haushalts						
Auswirkungen aus Veränderungsliste KV	-660.000	-440.000	-1.057.500	-557.500	-	Stand: Empfehlung FinA 13.12.
Auswirkungen aus Veränderungsliste EB 85	-55.664	-250.656	-198.800	-198.800	902.720	Stand: Empfehlung FinA 13.12.
Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum HH 2019/20						
02_S1 2443/17 - Außenbecken Stadtbad Lebenstedt	-1.000.000					
02_S1 2492/17 - Waldschwimmbad SZ-Gebhardshagen	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
02_S1 2504/17 - Abschaffung Zuschuss Kleingartenfonds SRB	100.000	100.000	180.000	180.000	180.000	
66 2452/17 - Verbesserung Radverkehrsnetz	0	0				
66 2501/17 - Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung ab 2021			-163.000	-315.000	-2.195.000	
EB 85 2404/17 - Maßnahmen austausch KIP II (Aula)	1.500.000	2.700.000				
EB 85 2442/17 - Abriss Klinikum SZ-Bad	3.000.000		-3.000.000			
Wirkung Kreditermächtigung KV	-940.000	60.000	-23.000	-175.000	-2.055.000	
Wirkung Kreditermächtigung EB 85	4.500.000	2.700.000	-3.000.000	0	0	
Kreditermächtigung KV	5.675.531	2.392.140	7.393.770	4.639.350	2.627.430	
Kreditermächtigung EB 85	263.064	3.461.656	3.705.800	4.241.800	-668.720	negative KE sind nicht möglich, Anpassung mit WP 85 in 2023 erforderlich
Gesamtkreditermächtigung neu:	5.938.595	5.853.796	11.099.570	8.881.150	1.958.710	33.731.821
Tilgungen nach HHP 2019/20	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	52.000.000
Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	-4.461.405	-4.546.204	699.570	-1.518.850	-8.441.290	-18.268.179
außerhalb der Nettoneuverschuldung:						
Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge	943.000					
davon entfällt auf EB 85	943.000					

Inhaltsverzeichnis

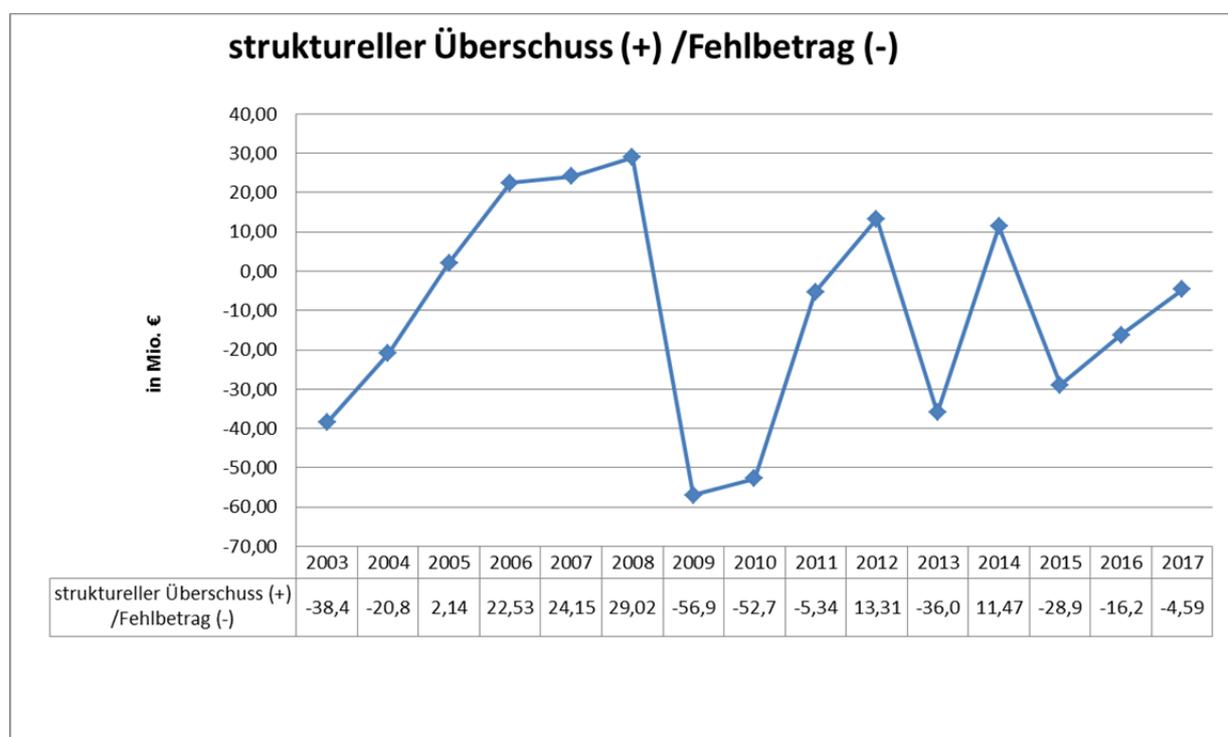
1.	Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2003	1
2.	Ergebnis- und Finanzrechnung 2017	4
3.	Haushaltslage 2018	8
3.1.	Gesamtergebnishaushalt 2018	9
3.2.	Gesamtfinanzhaushalt 2018	9
3.3.	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2018 und abschließendes Rechnungsergebnis 2017	9
4.	Haushaltslage 2019/2020	10
4.1.	Haushaltslage 2019 10	
4.2.	Haushaltslage 2020 10	
4.3.	Gesamtergebnishaushalt 2019/2020 11	
4.4.	Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020 12	
5.	Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Ergebnisteilhaushalten	13
5.1.	Verursachungsgerechte Veranschlagung der Mieten und Nebenkosten in den Organisationseinheiten.....	23
6.	Budgetierung.....	24
7.	Pauschalkürzungen bei Personal- und Sachaufwendungen.....	24
8.	Personal- und Stellenentwicklung	25
9.	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	26
9.1.	Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben.....	30
9.2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	33
9.3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	34
9.4.	Sonstige Transfererträge.....	35
9.5.	Öffentlich-rechtliche Erträge.....	37
9.6.	Privatrechtliche Entgelte.....	38
9.7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39
9.8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	41
9.9.	Sonstige ordentliche Erträge	42
9.10.	Aufwendungen für das aktive Personal sowie Aufwendungen für Versorgung.....	43
9.11.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45
9.12.	Abschreibungen	48
9.13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50
9.14.	Transferaufwendungen	51
9.15.	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	53
9.16.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	57
9.17.	Interne Leistungsverrechnungen.....	58
10.	Schulden.....	60

10.1. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst	60
10.2. Entwicklung der Liquiditätskredite	61
11. Haushaltsausgabereste	62
12. Haushaltssicherungskonzept	62
13. Bedarfszuweisung – Zielvereinbarung zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung	65
14. Investitionen	65
15. Entwicklung 2015 - 2023	67
15.1. Ergebnishaushalt	67
15.2. Finanzhaushalt	67
16. Demografische Entwicklung	68

1. Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2003

Der strukturelle Fehlbetrag nach kameraler Jahresrechnung lässt sich nicht unmittelbar mit dem Abschluss der doppischen Ergebnisplanung vergleichen. Als Abweichungsfaktor ist im kameralem Haushalt insbesondere die Zuführung zum Vermögenshaushalt zu benennen, die sich im doppischen Haushalt selbstverständlich nicht wiederfindet. Umgekehrt sind die Konsequenzen einer vollständigen Erfassung des kommunalen Vermögens in Form der Auflösungserträge aus Sonderposten sowie der Abschreibungen über die kalkulatorischen Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen in der Vergangenheit nur zu einem geringen Teil im kameralem Haushalt berücksichtigt worden.

Im Saldo ergeben sich aber doch näherungsweise vergleichbare Werte zwischen strukturellem Fehlbetrag und Abschluss aus der Ergebnisrechnung. In der nachstehenden Grafik werden deshalb die vor der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen ab 2003 eingetretenen strukturellen Fehlbeträge bzw. Überschüsse gemeinsam mit den für 2007 - 2017 bereits vorliegenden durch Ratsbeschluss festgestellten Rechnungsergebnissen aus der Ergebnisrechnung dargestellt.



Für die dargestellten 15 Jahresrechnungen von 2003 - 2017 ergibt sich rechnerisch ein durchschnittlicher jährlicher Fehlbetrag von rd. 10,50 Mio. €. In den Jahren 2005 - 2008, sowie 2012 und 2014 weisen die Jahresabschlüsse einen Überschuss aus.

In der nachstehenden Tabelle sind die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2011 - 2017 dargestellt:

Ergebnishaushalt	Rechnung 2012 in €	Rechnung 2013 in €	Rechnung 2014 in €	Rechnung 2015 in €	Rechnung 2016 in €	Rechnung 2017 in €
Erträge	329.580.707	275.067.046	327.998.224	288.027.729	321.535.310	347.417.091
Aufwendungen	309.830.543	311.066.707	316.533.151	316.956.782	337.818.074	352.011.394
Differenz	13.311.029	-35.999.661	11.465.073	-28.929.053	-16.282.476	-4.594.303

Finanzhaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen	523.201.716	469.729.930	443.047.576	374.385.939	462.048.089	405.295.256
Auszahlungen	500.398.521	504.120.980	420.750.383	399.704.720	472.428.824	395.875.149
Differenz	22.803.195	-34.391.050	22.297.193	-25.318.781	-10.380.735	9.420.107

Der Jahresabschluss 2012 schloss anstelle des geplanten Defizits von 17,0 Mio. € erstmals seit 2008 wieder mit einem Überschuss (13,3 Mio. €) ab. Dieser war überwiegend auf erneut höhere Netto-Gewerbsteuererträge (+11,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und eine höhere Verzinsung der Gewerbesteuer (+12,3 Mio. €) zurückzuführen. In 2012 sind Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von über 40 Mio. € aufgrund von Betriebsprüfungen von zwei der größten Unternehmen in Salzgitter geleistet worden. Der Überschuss wurde insbesondere durch die Bildung einer Rückstellung für Zinszuschüsse über rd. 4,1 Mio. € gemindert. Ein Zinszuschussnehmer hatte gegen die Neuberechnung der Zinszuschüsse geklagt und Recht erhalten. Aufgrund eines Urteils des OVG Lüneburg könnte es zu weiteren Klagen von Zinszuschussnehmern kommen. Die Rückstellung ist bis zur Verjährung der potenziellen Forderungen beizubehalten.

Das negative Jahresergebnis 2013 ist überwiegend auf eine deutlich verschlechterte Gewerbesteuerentwicklung zurückzuführen. Gegenüber 2012 wurden netto rd. 31,2 Mio. € niedrigere Gewerbesteuererträge erzielt, da vergleichbare Sondereffekte aus Betriebsprüfungen und Vorauszahlungserhöhungen nicht bestanden. Diese ergaben sich erst wieder im Haushaltsjahr 2014.

Der Jahresabschluss 2014 schloss anstelle des geplanten Defizits von 15,7 Mio. € wieder mit einem Überschuss (11,5 Mio. €) ab. Dieser war überwiegend auf erhöhte Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Eine Firma leistete einen ungeplanten Abschlag auf die Ergebnisse der Betriebsprüfung 2004 - 2008 von 16 Mio. €. Demgegenüber standen höhere Personalaufwendungen. Es sind höhere Pensionsrückstellungen von ca. 6 Mio. € als geplant gebildet worden. Die Planung der Rückstellung erfolgte auf der Basis der Daten der NVK vom Februar 2013. Zum 31.12.2014 sind in die Berechnungen bereits die beschlossenen Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2015 schloss mit einem Defizit von 28,93 Mio. € ab. Gegenüber den Planansätzen stellte dies eine Verbesserung von mehr als 4 Mio. € dar. Die Gewerbesteuererträge blieben unter den Erwartungen, in 2015 wurden Erträge von 60 Mio. € prognostiziert. Das Rechnungsergebnis schloss mit Gewerbesteuererträgen i. H. v. 42,4 Mio. € ab (-17,6 Mio. €). Der Ertrag wurde im Jahresabschluss durch die Bildung einer Rückstellung von 11,6 Mio. € geschmälert. Demgegenüber standen höhere Kostenerstattungen des Landes beim quotalen System um 6 Mio. €. Die sonstigen ordentlichen Erträge waren um 3,5 Mio. € höher als geplant, da die bei den Pensionsrückstellungen in der Planung berücksichtigten Auswirkungen der Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 wieder korrigiert werden mussten. Weitere Ertragsverbesserungen von knapp 4 Mio. € waren auch in anderen Haushaltspositionen erzielt worden. Die Personalaufwendungen lagen mit 5,7 Mio. € unter dem Planansatz. Im Haushalt wurde noch mit einer Zuführung zu den Personalarückstellungen in Höhe von ca. 4 Mio. € gerechnet, insgesamt wurden Rückstellungen aber, wie oben geschrieben, aufgelöst. Neben der Personalkostensperre (-2,4 Mio. €) konnten zusätzlich Einsparungen von 1 Mio. € erzielt werden, weil bereits eingeplante Stellen aufgrund der gegebenen Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht zeitgerecht besetzt werden konnten. Das außerordentliche Ergebnis wies eine Verbesserung von 8,6 Mio. € auf. Das periodenfremde Ergebnis betrug 3,5 Mio. €. Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von ca. 6 Mio. € wegen Verjährung oder Nichtinanspruchnahme außerordentlich aufgelöst.

Im Ordentlichen Ergebnis lag in 2016 eine Verschlechterung gegenüber dem Plan in Höhe von rd. 7,3 Mio. € vor. Mit einer Unterschreitung des Planwertes um rd. 7,4 Mio. € lassen sich die geringeren ordentlichen Erträge als Ursache identifizieren. Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus 16,66 Mio. € im Sonderbudget 50_S1 bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Planung erfolgte hier auf der Basis eines Mittelwerts von 2.000 Flüchtlingen als Hilfeempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz,

tatsächlich waren durchschnittlich 1.365 Flüchtlinge mit einem entsprechenden Status zu betreuen. Mit der geringeren Anzahl von Leistungsempfängern sank der Leistungsaufwand, damit verbunden die Erstattungen. Die bei Haushaltsplanaufstellung angenommene Vollerstattung ist ebenfalls nicht eingetreten, im Jahresabschluss lag im Sonderbudget zwischen Aufwendungen und Erträgen ein Fehlbetrag von rund 5,9 Mio. € vor. Diese Mindererträge konnten durch Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (5,7 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (4,4 Mio. €) sowie den sonstigen Transfererträgen (2,9 Mio. €) teilweise kompensiert werden. Im ordentlichen Aufwand lag eine leichte Unterschreitung des Planwertes vor (0,13 Mio. €). Das außerordentliche Ergebnis 2016 mit einem Überschuss von 22,3 Mio. €, mithin einer Steigerung gegenüber dem Plan i. H. v. 11,5 Mio. € war ausreichend, den Fehlbetrag gegenüber dem Planwert i. H. v. 7,3 Mio. € aus dem ordentlichen Ergebnis zu kompensieren. Im Jahresergebnis lag damit eine Verbesserung von 4,3 Mio. € gegenüber dem Planwert vor, bei einem verbleibenden Fehlbetrag i. H. v. 16,3 Mio. €.

Im Haushalt 2017 wurde mit einem Fehlbetrag von 9,33 Mio. € gerechnet. Die Jahresrechnung schloss mit einem Fehlbetrag von 4,59 Mio. € ab. Dies stellt eine Verbesserung von 4,7 Mio. € gegenüber der Planung dar. Unter der Gliederungsziffer 2 wird das Rechnungsergebnis 2017 näher erläutert.

Die Haushaltsplanung 2018 (inkl. des Sonderbudgets 50_S1 Flüchtlinge) sieht einen Fehlbetrag von 41,62 Mio. € vor. Über die Jahresrechnung 2018 lassen sich derzeit noch keine abschließenden Aussagen treffen (siehe 3.3).

Für die Haushaltsjahre 2019 - 2023 (inkl. des Sonderbudgets 50_S1 Flüchtlinge) werden die nachstehenden Überschüsse (-) bzw. Fehlbeträge eingeplant:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag in €
2019	-14.247.331
2020	-18.836.801
2021	-2.051.940
2022	2.456.083
2023	5.767.169

2. Ergebnis- und Finanzrechnung 2017

Ergebnisrechnung 2017	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr inkl. üpl/apl und Reste	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	120.746.248,74	128.601.975,55	-7.855.726,81
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.891.725,17	98.985.643,70	-6.093.918,53
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	7.093.983,91	7.486.813,76	-392.829,85
4. sonstige Transfererträge	5.536.288,46	5.849.300,00	-313.011,54
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	26.489.538,55	27.420.319,85	-930.781,30
6. privatrechtliche Entgelte	1.317.150,74	1.049.595,80	267.554,94
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.195.108,49	59.892.451,74	6.302.656,75
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.992.315,84	7.134.064,00	-141.748,16
9. aktivierte Eigenleistung	9.711,00	0	9.711,00
10. Bestandsveränderungen	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	11.661.748,12	10.164.703,17	1.497.044,95
12. = Summe ordentliche Erträge	338.933.819,02	346.584.867,57	-7.651.048,55
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	71.881.065,78	73.045.704,47	-1.164.638,69
14. Aufwendungen für Versorgung	3.251.915,03	1.125.961,51	2.125.953,52
15. Aufwendungen für Sach- und	9.135.385,80	10.372.458,04	-1.237.072,24
16. Abschreibungen	14.239.999,37	13.263.999,94	975.999,43
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.021.601,68	6.836.000,00	-1.814.398,32
18. Transferaufwendungen	156.696.687,95	168.132.228,49	-11.435.540,54
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	89.972.357,91	95.465.442,16	-5.493.084,25
19.a - Haushaltswirtschaftliche Sperre (Budget)	0	-12.812.000,01	12.812.000,01
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	350.199.013,52	355.429.794,60	-5.230.781,08
21. = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-11.265.194,50	-8.844.927,03	-2.420.267,47
22. außerordentliche Erträge	8.483.272,05	306.867,52	8.176.404,53
23. außerordentliche Aufwendungen	1.812.380,25	792.520,53	1.019.859,72
24. außerordentliches Ergebnis	6.670.891,80	-485.653,01	7.156.544,81
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-4.594.302,70	-9.330.580,04	4.736.277,34

Im Ordentlichen Ergebnis lag in 2017 eine Verschlechterung gegenüber dem Plan in Höhe von 2.420 T€ vor. Mit einer Unterschreitung des Planwertes um 7.651 T€ lassen sich die geringere ordentliche Erträge als Ursache dafür identifizieren, demgegenüber standen geringere Aufwendungen von 5.231 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge in 2017 betragen 338.934 T€ Gegenüber dem Planansatz von 346.585 T€ liegt eine Verschlechterung von immerhin 2,2 % vor.

Der Minderertrag in Höhe von 7.855 T€ in der Zeile **Steuern und ähnliche Abgaben** ist im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. In 2017 blieben die erzielten Gewerbesteuererinnahmen unter den Erwartungen.

Die Mindererträge in der Zeile **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind hauptsächlich auf die nicht in 2017 geflossene Bedarfszuweisung des Landes von 5.000 T€ zurückzuführen. Mit dem Land sind die Verhandlungen zur Zielvereinbarung und den dafür zu benennenden Maßnahmen erst im Frühjahr 2018 abgeschlossen worden. Der Ratsbeschluss zum Beitritt ist am 25.04.2018 erfolgt. Weitere 940 T€ wurden vom Land im SB 50_S1 für die Schlusszahlung der Amtshilfe erwartet. Die Endabrechnung erfolgte aber erst in 2018.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 6.303 T€ Die Mehrerträge resultieren aus höheren Erstattungen vom Land v.a. in den TH 50 und 50_S1. Im TH 50 führten bei der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII im Rahmen des Quotalen Systems höhere Abschläge durch das Land sowie bei der Grundsicherung. Weiterhin erhöhten sich die Leistungen an teilstationäre Einrichtungen im Sinne des NPflegeG in 2017 und führten zu höheren Erstattungen vom Land (3.119 T€). Auf Basis der Asylbewerberleistungsstatistik erhöhte das Land Niedersachsen die Pauschale in 2017 für Leistungen nach dem AsylbLG im SB 50_S1 (2.478 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 betragen 350.199 T€ und liegen 5.231 T€ unter den Haushaltsansätzen (entspricht 1,01 %).

In der Zeile **Aufwendungen für Versorgung** ergeben sich Mehraufwendungen von 2.126 T€ gegenüber der Planung. Es erfolgte im Gegensatz zu der von der NVK für 2017 prognostizierten Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger/innen zum Stichtag 31.12.2017 eine höhere Festsetzung, die zu einer Zuführung i. H. v. 2.205 T€ führte.

In der Zeile **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** ergaben sich Minderaufwendungen von 1.814 T€ Die Zinsaufwendungen werden in der Haushaltsplanung hauptsächlich mit dem Marktszenario + 1 % geplant. Durch das durchgängig niedrige Zinsniveau in 2017 und der Weitergabe von Negativzinsen einiger Banken sowie eines leichten Rückgangs der Geldschulden, hat die Stadt Salzgitter historisch niedrige Zinsaufwendungen geleistet. Auch die Verzinsung von Steuererstattungen für die Gewerbesteuer blieb unter den Erwartungen.

Bei den **Transferaufwendungen** konnten Einsparungen i. H. v. 11.436 T€ erzielt werden. Die Gewerbesteuerumlage im SB Allgemeine Finanzwirtschaft (20_S1) fiel aufgrund der niedrigeren Gewerbesteuer um 1.691 T€ geringer als geplant aus. Im TH 50 kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 3.578 T€ bei der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Im SB 50_S1 führten die geringeren Flüchtlingszahlen zu Minderaufwendungen i. H. v. 4.962 T€. Bei der Haushaltsplanung wurde mit einem Aufkommen von 1.200 Flüchtlingen gerechnet. Da eine weitere Zuweisung jedoch unterblieb, reduzierten sich die Leistungen nach dem AsylbLG. Im TH 51 ergeben sich Minderaufwendungen für Zuschüsse an den übrigen Bereich mit Gremienbeschluss bzw. Vertrag von 1.145 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlossen mit 5.493 T€ unter den Haushaltsansätzen ab. Die geplanten Deckungsreserven i. H. v. 3.655 T€ mussten nicht in Anspruch genommen werden, weil das gemäß Stellenplan zusätzlich eingeplante Personal am Stellenmarkt nicht vorhanden war. Weitere Minderaufwendungen entstanden im TH 40 bei den Aufwendungen für Vergütung, Honorare und sonstige Auslagen, der Schülerbeförderung und der Erstattungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement,

Einkauf und Logistik (EB 85) (520 T€). Dozenten honorare in den Bereichen VHS und Schulverwaltung wurden nicht wie kalkuliert abgefordert. Bei der Schülerbeförderung führten weniger Fahrten zum Schulschwimmen aufgrund der Schließung des Hallenbades Lebenstedt sowie geringeren Kosten für Taxen wegen der europaweiten Ausschreibung zu Einsparungen. Der EB 85 hat Reinigungsleistungen für die Stadtbibliothek (78 T€) nicht in Rechnung gestellt. Dies ist erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden. Diese werden beim EB 85 sowie bei der Kernverwaltung in 2018 gebucht. Die Deckung bei der Stadt Salzgitter erfolgt mittels der Übertragung eines EHAR. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen im SB 50_S1 führten die geringeren Flüchtlingszahlen zu Minderaufwendungen bei den Mieten an den EB 85 i. H. v. 429 T€.

Insgesamt konnten im ordentlichen Aufwand die 2017 eingeplanten Pauschalsperren erreicht werden, die Minderaufwendungen von 5.231 T€ konnten teilweise zur Deckung der Mindererträge von 7.651 T€ herangezogen werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.420 T€.

Die Abweichung der außerordentlichen Erträge zum Planwert beträgt im Ergebnis 2017 7.157 T€ (Ansatz 2017 - 486 T€). Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen i. H. v. 3.874 T€ sowie aus sonstigen periodenfremden Erträgen von 4.419 T€.

Die außerordentlichen Aufwendungen 2017 betragen 1.812 T€ (Ansatz 2017 793 T€). Dies stellt eine Verschlechterung von 1.020 T€ dar.

Die ursprünglich geplanten Aufwendungen (750 T€) im SB 02_S2 aufgrund der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (insbesondere Gewerbegrundstücke) wurden nicht im vollen Umfang benötigt, da Verkaufsverhandlungen voraussichtlich erst in 2019 beendet werden können. Hier kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 716 T€. Demgegenüber entstanden Mehraufwendungen aus periodenfremden Aufwendungen i. H. v. 1.705 T€.

Das außerordentliche Ergebnis 2017 mit einem Überschuss von 6.671 T€, mithin einer Steigerung gegenüber dem Plan i. H. v. 7.157 T€ war ausreichend, den Fehlbetrag gegenüber dem Planwert i. H. v. 2.420 T€ aus dem ordentlichen Ergebnis zu kompensieren. Im Jahresergebnis lag damit eine Verbesserung gegenüber dem Planwert von 4.736 T€ vor, bei einem verbleibenden Fehlbetrag i. H. v. 4.594 T€.

Finanzrechnung 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.910.270,68	338.532.968,16	-9.622.697,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
17.= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.452.815,61	334.352.870,94	-10.900.055,33
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.457.455,07	4.180.097,22	1.277.357,85
Ein und Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.415.441,42	13.968.324,31	-1.552.882,89
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.748.732,46	31.054.783,90	-17.306.051,44
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.333.291,04	-17.086.459,59	15.753.168,55
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	4.124.164,03	-12.906.362,37	17.030.526,40
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	63.969.544,02	26.100.619,36	37.868.924,66
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten	58.673.600,57	9.200.000,00	49.473.600,57
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.295.943,45	16.900.619,36	-11.604.675,91
37. Finanzmittelbestand	9.420.107,48	3.994.256,99	5.425.850,49
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	279.182.354,08		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	303.150.302,51		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-23.967.948,43		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-33.505.043,80		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahre) (Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	-48.052.884,75		

In der Finanzrechnung 2017 ergab sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Saldo i. H. v. 5.457 T€. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus aktivierten Eigenleistungen) und bestimmte

Aufwendungen des Ergebnishaushalts (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden i. H. v. 13.749 T€ getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 12.415 T€, sodass sich aus der Investitionstätigkeit ein Finanzierungsbedarf (Saldo) i. H. v. -1.333 T€ ergab.

Den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 63.970 T€ (Ansatz 26.101 T€) stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 58.674 T€ (Ansatz 9.200 T€) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 5.296 T€ (Ansatz 16.901 T€). Die hohen Differenzen zwischen Ein- und Auszahlungen und dem jeweiligen Ansatz ergeben sich daraus, dass Umschuldungen in den Haushaltsansätzen nicht enthalten sind. Die ordentliche Tilgung in 2017 belief sich auf 9.283 T€ (Ansatz 9.200 T€). Die Kreditneuaufnahmen betragen 14.579 T€ (Ansatz 26.101 T€). Dies betraf die Kreditermächtigungen 2015 und 2016. Die geplante Kreditermächtigung 2017 und die restliche Kreditermächtigung aus 2016 wurden nach 2018 übertragen.

Im Finanzhaushalt liegt in 2017 bei Zusammenrechnung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionen und Finanzierung eine Finanzmittelverbesserung gegenüber der Planung von 9.420 T€ vor. Zum 31.12.2017 beliefen sich die Liquiditätskredite auf 198,70 Mio. €. Dies entsprach einer Verbesserung von 8,62 Mio. € zum Vorjahr.

Zur Finanzrechnung gehören auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Dazu zählt z. B. die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 23.970 T€. Damit ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. -48.053 T€.

3. Haushaltslage 2018

Der Ergebnishaushalt 2018 weist im Nachtragshaushalt einen Fehlbetrag von 41,6 Mio. € aus, im Finanzhaushalt 2018 verbleibt im Abschluss eine negative Finanzmittelveränderung von 33,0 Mio. €.

Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Kernverwaltung sind 2018 im genehmigten Haushalt Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) in Höhe von 6.999 T€ eingeplant. Im Vermögensplan des EB 85 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.290 T€ enthalten. Die Kreditermächtigung des EB 85 beinhaltet 1.462 T€ für Flüchtlingsmaßnahmen. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung und auch dem Vermögensplan des Städtischen Regiebetriebes (SRB) sind keine Kredite für Investitionen vorgesehen.

Einschließlich der in den Vermögensplänen der EB eingeplanten Kredite ergibt sich damit für 2018 eine Gesamtkreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 11.289 T€. Unter Betrachtung der Sonderkreditermächtigung für Flüchtlingsmaßnahmen verbleibt eine Gesamtkreditermächtigung von 9.827 T€.

Abzüglich der geplanten Tilgung von 9.940 T€ verbleibt im Plan somit eine Nettoentschuldung von 113 T€ (ohne Flüchtlinge).

Die Hebesätze für die Realsteuern sind gegenüber dem Vorjahr nicht verändert worden. Sie werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

3.1. Gesamtergebnishaushalt 2018

Der Gesamtergebnishaushalt 2018 hat folgende Rahmendaten (in €):

Ordentliche Erträge	332.554.457
Ordentliche Aufwendungen	370.505.795
Ordentliches Ergebnis	-37.951.338
Außerordentliche Erträge	5.000
Außerordentliche Aufwendungen	3.677.075
Außerordentliches Ergebnis	-3.672.075
Jahresergebnis	-41.623.413

3.2. Gesamtfinauzhaushalt 2018

Der Gesamtfinauzhaushalt 2018 hat folgende Rahmendaten:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.707.378
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.775.087
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.067.709
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.739.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.028.671
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.289.071
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-34.356.780
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.289.071
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.940.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.349.071
Finanzmittelveränderung	-33.007.709

Gesamteinzahlungen	356.736.049
Gesamtauszahlungen	389.743.758

3.3. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2018 und abschließendes Rechnungsergebnis 2017

Über die Jahresrechnung 2018 lassen sich derzeit noch keine abschließenden Aussagen treffen. Aufgrund der gesetzeskonformen Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2019/2020 am 19.12.2018 sind die umfangreichen Jahresabschlussbuchungen, anzuführen sind insbesondere Rückstellungsbildungen und Abschreibungsläufe, noch nicht abgeschlossen. Nach der im Rahmen der Haushaltsberatungen durchgeführten Prognose ist aber mit einem Ergebnis im Rahmen der Planwerte zu rechnen.

4. Haushaltslage 2019/2020

4.1. Haushaltslage 2019

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Fehlbetrag von 14,2 Mio. € aus, im Finanzhaushalt 2019 verbleibt im Abschluss eine negative Finanzmittelveränderung von 14,8 Mio. €. Bei Umsetzung der notwendigen Vollerstattung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen durch Bund und Land würde allerdings im Ergebnishaushalt in der Planung ein Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. € vorliegen. Das aus laufender Verwaltungstätigkeit derzeit vorliegende Minus von rd. 3,2 Mio. € würde sich bei Vollerstattung dieser Integrationsaufwendungen in ein Plus von rd. 12,2 Mio. € erhöhen. Die Stadt Salzgitter wäre damit nicht nur in der Lage, die anfallende Tilgung von 10,4 Mio. € ohne Inanspruchnahme von neuen Liquiditätskrediten abzudecken, sondern darüber hinaus die insgesamt bereits aufgenommenen Liquiditätskredite, um die verbleibenden 1,8 Mio. € zu verringern.

Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Kernverwaltung sind 2019 Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) in Höhe von 5.676 T€ eingeplant. Im Vermögensplan des EB 85 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.206 T€ enthalten. Die Kreditermächtigung des EB 85 beinhaltet 943 T€ für Flüchtlingsmaßnahmen. Im Vermögensplan des EB 62 und auch dem Vermögensplan des SRB sind keine Kredite für Investitionen vorgesehen.

Einschließlich der in den Vermögensplänen der EB eingeplanten Kredite ergibt sich damit für 2019 eine Gesamtkreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 6.882 T€.

Unter gesonderter Betrachtung der Sonderkreditermächtigung für Flüchtlingsmaßnahmen verbleibt eine Gesamtkreditermächtigung von 5.939 T€. Abzüglich der geplanten Tilgung von 10.400 T€ verbleibt im Plan somit eine Nettoentschuldung von 4.461 T€.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind gegenüber dem Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung erhöht worden. Sie werden für das Haushaltsjahr 2019 in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 540 v. H.

2. Gewerbesteuer 440 v. H.

4.2. Haushaltslage 2020

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Fehlbetrag von 18,8 Mio. € aus, im Finanzhaushalt 2020 verbleibt im Abschluss eine negative Finanzmittelveränderung von 19 Mio. €. Auch bei Vollerstattung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen durch Bund und Land würde im Ergebnishaushalt in der Planung weiter ein Fehlbetrag vorliegen, allerdings nur noch in Höhe von 2,2 Mio. €. Das aus laufender Verwaltungstätigkeit vorliegende Minus von rd. 8 Mio. € würde sich bei Vollerstattung dieser Integrationsaufwendungen in ein Plus von rd. 8,6 Mio. € wandeln. Damit würde der Stadt Salzgitter auch in 2020 ermöglicht werden, die anfallende Tilgung von 10,4 Mio. € weitgehend ohne Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aufzufangen.

Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Kernverwaltung sind 2020 Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) in Höhe von 2.392 T€ eingeplant. Im Vermögensplan des EB 85 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.462 € enthalten. Die Kreditermächtigung des EB 85 beinhaltet keine weiteren Kreditermächtigungen für Flüchtlingsmaßnahmen. Im Vermögensplan des EB 62 und auch dem Vermögensplan des SRB sind keine Kredite für Investitionen vorgesehen.

Einschließlich der in den Vermögensplänen der EB eingeplanten Kredite ergibt sich damit für 2020 eine Gesamtkreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 5.854 T€. Abzüglich der geplanten Tilgung von 10.400 T€ verbleibt im Plan somit eine Nettoentschuldung von 4.546 T€.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind gegenüber dem Vorjahr 2019 nicht weiter verändert worden. Sie werden für das Haushaltsjahr 2020 in einer gesonderten Hebesatzsatzung entsprechend wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 540 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

4.3. Gesamtergebnishaushalt 2019/2020

Der Gesamtergebnishaushalt 2019 hat folgende Rahmendaten (in €):

Ordentliche Erträge	354.944.588
Ordentliche Aufwendungen	368.946.620
Ordentliches Ergebnis	-14.002.032
Außerordentliche Erträge	5.000
Außerordentliche Aufwendungen	250.300
Außerordentliches Ergebnis	-245.300
Jahresergebnis	-14.247.332

Der Gesamtergebnishaushalt 2020 hat folgende Rahmendaten (in €):

Ordentliche Erträge	358.717.890
Ordentliche Aufwendungen	377.309.382
Ordentliches Ergebnis	-18.591.492
Außerordentliche Erträge	5.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	250.300,00
Außerordentliches Ergebnis	-245.300,00
Jahresergebnis	-18.836.792

4.4. Gesamtfinanzhaushalt 2019/2020

Der Gesamtfinanzhaushalt 2019 hat folgende Rahmendaten:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.170.701
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.381.816
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.211.116
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.711.075
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.337.370
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.626.295
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.837.410
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.881.595
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.518.405
Finanzmittelveränderung	-13.355.815

Gesamteinzahlungen	368.763.371
Gesamtauszahlungen	382.119.186

Der Gesamtfinanzhaushalt 2020 hat folgende Rahmendaten:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.584.332
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.597.637
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.083.305
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.522.216
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.120.712
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.598.496
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-13.611.808
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.853.796
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.546.204
Finanzmittelveränderung	-18.158.012

Gesamteinzahlungen	374.960.344
Gesamtauszahlungen	393.118.357

5. Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Ergebnisteilhaushalten

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die in den einzelnen Ergebnisteilhaushalten vorliegende Entwicklung des Zuschusses bzw. Überschusses. Keine wesentlichen Änderungen werden angenommen, sofern die Differenzen zwischen den Jahren ein Volumen von 100 T € nicht überschreiten und weniger als 5 % am jeweils letzten in den Vergleich einbezogenen Jahressaldo ausmachen.

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
01.1	-758.558	-764.983	6.425	Keine wesentlichen Änderungen.	-797.817	32.834	Keine wesentlichen Änderungen.
01.2	-452.485	-476.610	24.125	Anpassung des Zuschusses für die Beitragszahlung an die Allianz für die Region (+30 T€), da in 2018 der Betrag einmalig versehentlich um 30 T€ reduziert wurde.	-491.987	15.376	Keine wesentlichen Änderungen.
01.3	-138.859	-139.091	232	Keine wesentlichen Änderungen.	-141.758	2.668	Keine wesentlichen Änderungen.
01.4	-381.134	-395.310	14.176	Keine wesentlichen Änderungen.	-410.571	15.261	Keine wesentlichen Änderungen.
01.5	-196.180	-179.767	-16.413	Einmalige Einsparungen bei den Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer (-10T€) sowie der sonstigen Geschäftsaufwendungen durch Aufgabenverlagerung (-5 T€)	-190.892	11.125	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+6T€) sowie Steigerung der sonstigen Geschäftsaufwendungen (+5 T€)
02.1	-314.899	-349.767	34.868	Erhöhung der Beratungsleistungen u. a. im Bereich Tax Compliance, Beteiligungsoptimierung/ Neuorganisation der Beteiligungen, Insolvenzgefahren der Beteiligungen sowie Steuerberatungsleistungen (+28 T€); demgegenüber stehen geringere Mietkosten an den EB 85 (-6 T€), Tarif- und Besoldungserhöhung insbesondere Besoldung Beamte höher wg. höherer Erfahrungsstufen (+15 T€)	-367.601	17.834	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (18 T€)

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
02.2	126.674	132.535	-5.861	Keine wesentlichen Änderungen.	133.106	-571	Keine wesentlichen Änderungen.
02_S1	-12.470.677	-14.632.997	2.162.320	Erhöhung der Konzessionsabgaben durch die WEVG (+250 T€), demgegenüber stehen verschlechterte Ergebniswerte der VVS und Erhöhungen auf Grund der höchstwahrscheinlichen Umsatzsteuerbehandlung der Zuschusszahlungen an die BSF sowie die Einführung des Sozialtickets (+2.850 T€)	-18.854.941	4.221.944	Aufhebung der Gewinnabführungssperre bei der Wohnbau (+1.000 T€), demgegenüber stehen verschlechterte Ergebniswerte der VVS und Erhöhungen auf Grund der höchstwahrscheinlichen Umsatzsteuerbehandlung der Zuschusszahlungen an die BSF (+4.450 T€) sowie die Erhöhung der Erstattungen an den SRB durch Anpassungen bei den Personalkosten, Verwaltungskosten, Abgaben in den Bereichen Straßenreinigung, Friedhofswesen und Grünpflege (+242 T€)
02_S2	-3.955.820	-534.199	-3.421.621	Mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurden die Veräußerungsverluste durch hohe Kaufanfragen im für Gewerbegrundstücke im Bereich SZ-Beddingen und die dadurch erwarteten hohen Buchverluste heraufgesetzt, in 2019 und 2020 ist wieder der ursprüngliche Ansatz eingeplant (-3.427 T€)	-444.199	-90.000	Rückgang der Aufwendungen für die Kampfmittelbeseitigung (-90 T€)
03.1	-197.128	-197.228	100	Keine wesentlichen Änderungen.	-205.601	8.372	Keine wesentlichen Änderungen.
10	-860.155	-653.798	-206.357	Verringerter Zuschussbedarf resultiert aus gestiegenen Erträgen aus interner Leistungsverrechnung (+195 T€). Einen hohen Anteil davon machen die erhöhten Erträge aus der Abrechnung von Beck-Online mit den nutzenden Organisationseinheiten aus (+80 T€).	-672.850	19.052	Keine wesentlichen Änderungen.

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
10_S	-1.142.773	-1.136.943	-5.830	Keine wesentlichen Änderungen.	-1.136.862	-81	Keine wesentlichen Änderungen.
32	-1.304.001	-1.130.266	-173.735	Ertragsseitig ergibt sich eine Erhöhung i. H. v. rd. 1 Mio. € aus der Umsetzung der Zielvereinbarung vom 28.05.18 im Zusammenhang mit der Durchführung ergänzender Maßnahmen zur Verkehrssteuerung. Der Betrag differenziert sich in Buß- und Verwargelder sowie einen Verwaltungskostenanteil in die Bereiche der öffentlich rechtlichen Entgelte und der sonstigen ordentlichen Erträge. Gegenläufig steigen die Aufwendungen für Personal um rd. 840 T€ auf Grund von Neuschaffung von 8 Planstellen im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie einer 2018 unberücksichtigten Stelle im Bereich der Ausländerangelegenheiten.	-1.378.034	247.768	Die Erhöhung erklärt sich vollständig aus der Einplanung der üblichen Tarifsteigerungen im Bereich der Personalkosten. Daneben ergeben sich geringe Fluktuationen der Aufwendungen im Bereich Wahlen (Entschädigung für Ehrenamtliche u. Ä.).
37	-12.711.917	-12.923.181	211.264	Der steigende Fehlbetrag ergibt sich primär aus steigenden Personalkosten und Versorgungsaufwendungen (+755 T€), die teilweise durch rückläufige Sachaufwendungen (bspw. Miete und Erstattungen an private Unternehmen) sowie erhöhte Ertragserwartung i. H. v. 300 T€ kompensiert werden. Diese ergeben sich aus Mehreinnahmen für Krankentransportentgelten (+400 T€) sowie sich gegenläufig verringernden Verwaltungsgebühren aus Baugenehmigungsverfahren (+100 T€).	-13.203.698	280.517	Neben verschiedenen Sachaufwendungen (insb. Erstattungen an private Unternehmen) ergibt sich der weitere Anstieg des Fehlbetrages primär aus weiteren Aufwandssteigerungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen (+634 T€), die aus den linear weiter ansteigenden Ertragserwartung aus Krankentransportentgelten (+400 T€) nicht kompensiert werden können.

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
01_S	-822.101	-822.682	582	Keine wesentlichen Änderungen.	-1.034.654	211.972	Durch die Berücksichtigung des Dez. V inkl. des Vorzimmers des OB ergeben sich höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+212 T€).
11	-1.668.057	-1.795.719	127.662	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+ 99 T€). Reduzierung der Erstattungen der EB auf Grund von Anpassung der Abrechnungsgrundlagen (-28T€)	-1.921.255	125.537	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+118 T€).
11_S1	-1.763.593	-1.510.667	-252.926	Einsparungen bei Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer sowie der Bezüge, Zuweisungen der Versorgungskasse und der Versicherungen aufgrund der geringeren Anzahl von Ausbildungsverhältnissen (- 240T€)	-1.647.687	137.020	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+ 130 T€).
11_S2	-9.517.563	-5.394.904	-4.122.660	Erhöhung der Erträge Aufl. o. Herabsetzung v. Rückstellungen (-2.000 T€), Reduzierung der Zuführungen Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte (1.200 T€), Reduzierung Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger (-1.000 T€)	-5.129.157	-265.746	Erhöhung der Erträge Aufl. o. Herabsetzung v. Rückstellungen (-300 T€)
11_S3	-59.827	27.645	-87.471	Einsparungen bei dem an das Jobcenter gestellten Personal aufgrund der durch die Abweichung der Erstattungen von den tatsächlichen Kosten auftretenden Aufwendungen (-36T€)	-103.461	131.105	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+131 T€)
11_S5	-458.632	-484.967	26.335	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+ 28 T€)	-506.457	21.490	Keine wesentlichen Änderungen.
12	-167.362	-171.067	3.705	Keine wesentlichen Änderungen.	-177.164	6.097	Keine wesentlichen Änderungen.

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
14	-577.664	-561.223	-16.442	Keine wesentlichen Änderungen.	-599.442	38.219	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+37 T€)
20	-2.545.744	-2.483.502	-62.242	Keine wesentlichen Änderungen.	-2.625.782	142.280	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+ 143 T€)
20_S1	167.608.932	197.205.449	-29.596.517	Durch die Erhöhung der Hebesätze steigen die Einnahmen bei der Grundsteuer um ca. 5,5 Mio. € und bei der Gewerbesteuer um ca. 8 Mio. €. Aufgrund der guten Konjunktur steigt die Einkommenssteuer (+3,8 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen vom Land steigen anhand der Vorabberechnung um 12,6 Mio. €. Zinsaufwendungen sinken um ca. 1,1 Mio. € v. a. durch das Auslaufen von alten Derivaten, demgegenüber steht eine höhere Gewerbesteuerumlage (+1,4 Mio. €) aufgrund der Verminderung des Vervielfältigers. Personalkostendeckungsreserve sinkt wegen der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt um 1,3 Mio. € und die Mietererstattungen an den EB 85 um 2,1 Mio. €. Ursächlich hierfür sind erhöhte Einsparanforderungen an den EB 85 und die Einhaltung der Zielvereinbarungen.	204.766.316	-7.560.867	Durch die gute Konjunktur steigt die Einkommenssteuer (+ 2,7 Mio.). Es wird von einem leichten Gewerbesteueranstieg ausgegangen (+ 1,8 Mio. €), Gewerbesteuerumlage -3,3 Mio. €, Die Marktentwicklung geht von steigenden Zinsen aus (+ 1 Mio. €)
20_S2	4.627.398	4.627.398	0	Keine wesentlichen Änderungen.	4.627.398	0	Keine wesentlichen Änderungen.

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
30	-715.942	-596.880	-119.062	Reduzierung des Zuschussbedarfes aufgrund gesunkener Aufwendungen der Personalkosten(-100 T€), welche aufgrund von Stellenplanreduzierungen und Vakanzan angepasst wurden.	-677.434	80.554	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+87 T€).
41	-4.877.074	-4.917.752	40.678	Keine wesentlichen Änderungen.	-5.050.585	132.833	Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen (+133 T€)
60	-723.372	-1.081.797	358.425	2/3 Refinanzierung neuer Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (+116 T€), Reduzierung Umfang Beauftragter Seevierteil (-27 T€), Zinsen für zurückzuzahlende Städtebaufördermittel n. Prüfung Nbank (+185 T€) und Gerichtskosten wg. Nichtanerkennung Fördermittel (+30 T€), Honorar Quartiersmanagement (+148 T€), vorbereitende Untersuchungen für neu auszuwählendes Sanierungsgebiet (+70 T€)	-979.531	-102.266	Aufgrund weniger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung geringere 2/3 Refinanzierung (-47 T€), Untersuchungen für neues Sanierungsgebiet nur einmalig in 2019 (-70 T€), Reduzierung Ansatz Zinsen für zurückzuzahlende Städtebaufördermittel (-45T€), geringeres Honorar Quartiersmanagement (-61 T€), Stellenplanreduzierung (23 T€)
61	-4.327.396	-4.910.449	583.053	Geringere Erstattung von Planungsleistungen (-91 T€), künftige Beteiligung des FD 37 am Gebührenaufkommen für Stellungnahmen zum vorbeugenden Brandschutz (-100 T€), Genehmigungen nach BImSchG für vorauss. 3 Windkraftanlagen, Mehraufw. für Erstellung sowie Fördermittel von Managementplänen (+94 T€), Sanierung des Krankenhausteiches in Salzgitter-Bad (+150 T€), Verringerung des Gutachtenbedarfs (-70 T€), höherer Mittelbedarf für die Unterhaltung verrohrter Gewässer (+113 T€)	-5.027.830	117.381	Erstattung von Planungsleistungen (+119 T€), keine Verwaltungsgebühren - Windkraftanlagen einmalig in 2019 (-88 T€), Erstellung sowie Fördermittel von Managementplänen nur einmalig in 2019 (-94 T€), Externe Vergabe von Planungsleistungen zur BPlanaufstellung sowie zur Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes (+85 T€), Stellenplanreduzierungen (-150 T€)

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
66	-12.770.403	-13.275.381	504.978	Stellenplanreduzierung (+204 T€), Erstattungen an ASG durch künftige Klärschlammverbrennung (+265 T€), Wirtschaftlichkeitsuntersuchung OU SZ-Salder (+60 T€)	-12.874.014	-401.368	Stellenplanreduzierung (-154 T€), Wirtschaftlichkeitsuntersuchung OU SZ-Salder einmalig in 2019 (+60 T€), Unterhaltungsbedarf Stabbogenbrücke einmalig in 2018/19 (+500 T€)
68	-159.310	-160.142	831	Keine wesentlichen Änderungen.	-165.933	5.791	Keine wesentlichen Änderungen.
40	-38.910.637	-37.021.550	-1.889.087	80 T€ Ertragssteigerungen ergeben sich im Bereich Erstattungen für Leistungen der Flüchtlingshilfe, z. B. des BAMF. 786 T€ Mietminderung wegen Wegfalls der Förderschule am Steinberg, wogegen 64 T€ allgemeine Personalkostensteigerung und 395 T€ allgemeine Kostensteigerung in der Schülerbeförderung stehen	-37.865.768	844.218	Die Personalkosten steigen weiter um 254 T€, ebenso die Miete (197 T€) und Schülerbeförderung (325 T€). Der Saldo verschlechtert sich außerdem wegen 200 T€ Ertragsminderung, da lediglich in 2019 Landeszuweisungen für Sprachmaßnahmen in BAMF-Flüchtlingskursen erwartet werden.
48	-223.228	-482.618	259.391	Allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen ergeben eine Verschlechterung von 64 T€. Personal wird zu einem geringeren Anteil in das Sonderbudget für die Flüchtlinge abgerechnet (-100 T€). Förderungen von Land und Bund, wie für das Projekt "Bildung integriert" laufen aus (-63 T€) und das Ehrenamtsprogramm "Integrationslotsen" wird ausgebaut (-41 T€)	-511.836	29.217	Die Verschlechterung ist auf allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen zurückzuführen

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
50	-28.227.813	-29.808.715	1.580.902	<p>Durch höhere Abschläge im Quotalen System aufgrund von allgemeinen Aufwandssteigerungen in 2018 (1.000 T€) erhöhen sich nun die Erträge entsprechend in 2019.</p> <p>Der Minderaufwand bei den Kosten der Unterkunft wegen nicht eingetretener Fallzahlensteigerung (negative Wohnsitzauflage) von 2.900 T€ und der nach aktueller Rechtslage endende Entlastungsbetrag für flüchtlingsbedingte KdU (voraussichtlich zum 31.12.2018) führen hingegen zu einem um 2.500 T€ geringeren Erstattungsbetrag.</p> <p>Ebenso sinken die Aufwendungen aus mit dem Sonderbudget für die Flüchtlinge abzurechnenden KdU (-2.430 T€) und die zugehörigen Erträge (-1.700 T€). ,</p> <p>Des Weiteren sinken die einmaligen Beihilfen um 695 T€ (ILV-Ertrag).</p> <p>Gleichzeitig steigen die Aufwendungen in verschiedenen Leistungsbereichen aufgrund von Fallzahlensteigerungen: Eingliederungshilfen (+ 1.850 Mio. €), Grundsicherung (+500 T€) und Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 1.000 T€).</p> <p>Die Aufwendungen für stationäre Hilfen zur Pflege (+380 T€) steigen wegen Pflegesatzerhöhungen.</p>	-31.106.365	1.297.649	<p>Die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (Wegfall Bruttoprinzip) führt gleichermaßen zu einem Minderaufwand und -ertrag i. H. v. jeweils 2.300 T€.</p> <p>Entgegen wirken die schon in 2019 fallzahlenbedingt gestiegenen Aufwendungen für Grundsicherung und Eingliederungshilfe (+415 T€) sowie gestiegene Pflegesätze in der stationären Hilfe zur Pflege (+280 T€). Die Kosten der Unterkunft sollen gegenüber 2019 laut Prognose des Jobcenters wieder steigen und verursachen dabei einen Mehraufwand von 610 T€ und Mehrertrag von 220 T€, deren Abrechnung in das Sonderbudget für die Flüchtlinge wiederum einen Mehraufwand von 65 T € und einen Mehrertrag von 175 T€ zur Folge hat.</p>

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
50_S1	-14.808.870	-15.327.169	518.299	Ertr. und Aufw. sinken im SB Flüchtlinge wegen geringerer Fallzahlen deutlich, wobei sich das Defizit im Verhältnis nur leicht verschlechtert. So reduziert sich z. B. die Erstattungspauschale des Landes erheblich um 4.966 T€, auch die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (-1.130 T€), die Benutzungsgebühren für Unterkünfte (-850 T€) und Abrechnungen des FD 50 von flüchtlingsbedingten Erstattungen für SGB II Leistungen (-2.430 T€). Der Aufwand nach AsylbLG reduziert sich aufgrund der sinkenden Fallzahl. Weiterhin sinken Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+1.130 T€) sowie Aufwendungen in der ILV an die FD 50 und 51 für flüchtlingsbedingte (+5.307 T€) Kosten.	-16.441.978	1.114.808	Während die Erträge in 2020 weiter sinken, z. B. Erstattungspauschale des Landes (-744 T€), ist bei den Aufwendungen wieder ein Steigerungstrend anzunehmen, so bei den Personalaufwendungen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und den an andere Organisationseinheiten zu leistenden Erstattungen für deren erbrachte flüchtlingsbedingten Leistungen.
51	-51.601.216	-57.394.487	5.793.271	Erträge sinken im Wesentlichen, da die mit dem SB Flüchtlinge abzurechnenden Fälle deutlich gesunken sind (-4.300 T€), aber auch Erstattungen des Landes für Betriebskosten der Kitas entfallen, da diese im neu eingeführten Modell der Beitragsfreiheit direkt an externe Träger geleistet werden (1.050 T€). Allg. Personalkostensteigerungen von 535 T€ und div. Aufwandssteigerungen in sonstiger Jugendhilfe (z. B. Heimunterbringung). Entgegen stehen Aufwandsminderungen wegen wegfallender Erstattungen an Kita-Träger durch Direkterstattungen im Rahmen der Beitragsfreiheit (+1.206 T€).	-60.915.805	3.521.318	Für die weitere Verschlechterung sind zum einen wieder allgemeine Personalkostensteigerungen von 506 T€ und in der sonstigen Jugendhilfe verantwortlich, zum anderen steigen aber die in 2019 noch gesunkenen Erstattungen an die Kindertagesstättenträger in 2020 wieder erheblich an, unter anderem, da neue Kindertragesstätten eröffnet werden (-2.558 T€).

OE	Saldo 2018	Saldo 2019	Differenz 2018 zu 2019	Begründung Differenz 2018 zu 2019	Saldo 2020	Differenz 2019 zu 2020	Begründung Differenz 2019 zu 2020
53	-3.727.086	-4.016.419	289.333	Allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung i. V. m. einmaliger Ansatzreduzierung in 2019 aufgrund der Stellenvakanzen ergeben eine Verschlechterung von 220 T€, 10 T€ aus interner Leistungsverrechnung mit der IT und Miete, 13 T€ aus der Neuausschreibung für die Rattenbekämpfung, die übrige Verschlechterung aus der Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung, Anpassung an Rechnungsergebnisse.	-4.192.856	176.437	Weitere Verschlechterung ist im Wesentlichen aus allgemeiner Personalkostensteigerung zu erwarten (+175 T€).
58_S	-448.940	-508.128	59.188	Sinkende Erstattungen des Landkreises Goslar für die interkommunale Zusammenarbeit (-57 T€)	-511.818	3.690	Keine wesentlichen Änderungen.

5.1. Verursachungsgerechte Veranschlagung der Mieten und Nebenkosten in den Organisationseinheiten

OE	OE-Bezeichnung	Ansatz-2019	Ansatz-2020
01.1	Referat Büro des Oberbürgermeisters	53.716	53.648
01.2	Referat Wirtschafts-, Verbands- und Europaangelegenheiten, Statistik	19.124	19.088
01.3	Referat Internationale Angelegenheiten, Städtepartnerschaften und Sonderaufgaben	3.742	3.737
01.4	Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit	15.720	15.699
01.5	Referat Kinder- und Familienförderung	18.434	18.411
01_S	Sonderbudget Dezernatskollegium	33.326	33.254
02.1	Referat Beteiligungsmanagement und strategisches Konzerncontrolling	18.366	18.336
02.2	Referat ÖPNV, Verkehrsverbund	4.162	4.154
02_S1	Sonderbudget Wirtschaftliche Beteiligungen	319.553	319.147
03.1	Referat Schacht Konrad und Geschäftsstelle "Salzgitterfonds"	6.792	6.779
10	Fachdienst Ratsangelegenheiten und IT	213.188	212.824
10_S	Sonderbudget Politische Gremien	65.216	65.135
11	Fachdienst Personal und Organisation	137.895	137.634
11_S5	Sonderbudget GUV, AMD, Personalnebenaufwendungen	21.161	21.120
12	Gleichstellungsreferat	13.701	13.680
14	Fachdienst Rechnungsprüfung	31.293	31.233
20	Fachdienst Haushalt und Finanzen	187.570	187.291
30	Fachdienst Recht	45.136	45.053
32	Fachdienst BürgerService und Ordnung	481.386	480.700
37	Fachdienst Feuerwehr	1.999.206	1.996.966
40	Fachdienst Bildung	28.912.586	28.901.389
41	Fachdienst Kultur	1.343.497	1.343.620
48	Querschnittsreferat Integration und Fachkräftesicherung	29.588	29.531
50	Fachdienst Soziales und Senioren	525.840	525.652
50_S1	Sonderbudget Flüchtlinge	3.629.742	3.672.318
51	Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	3.234.228	3.209.525
53	Fachdienst Gesundheitsamt	279.271	280.130
58_S	Sonderbudget IKZ Veterinärwesen und Verbraucherschutz	18.626	18.698
60	Referat Stadtumbau und Soziale Stadt	16.392	16.360
61	Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz	243.521	243.086
66	Fachdienst Tiefbau und Verkehr	120.674	120.447
68	Referat Baufach- und umwelttechnische Grundsatzfragestellungen	10.878	10.856
Gesamt		42.053.530	42.055.500

Die verursachungsgerechte Veranschlagung der Mieten und Nebenkosten in den einzelnen Organisationseinheiten wird auch in 2019 und 2020 weiter fortgesetzt.

Waren die als Erstattungen an den EB 85 veranschlagten Miet- und Mietnebenkosten im Haushalt 2018 im Vergleich zu 2017 unter anderem wegen Erweiterungen und Flächenzuwachsen wie der zweiten zentralen Flüchtlingsunterkunft noch um 2,43 Mio. € auf

45,03 Mio. € gestiegen, werden im Doppelhaushalt 2019 und 2020 in beiden Jahren jeweils nur rund 42,1 Mio. € angesetzt, womit selbst das Mietniveau aus 2017 von 42,6 Mio. € unterschritten wird. Hauptursache dafür ist die im Rahmen der Vereinbarung für den Erhalt der Bedarfszuweisung 2018 festgesetzte Konsolidierungsmaßnahme von 1,825 Mio. € Mietreduzierung, mit der die Kernverwaltung den EB 85 indirekt an den Einsparpflichten und -bemühungen beteiligt.

6. Budgetierung

Die einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sind budgetiert. Ersparnisse von zahlungswirksamen Aufwendungen können zur Finanzierung von unerheblichen Investitionen nach § 19 Abs. 4 KomHKVO genutzt werden.

7. Pauschalkürzungen bei Personal- und Sachaufwendungen

Auch in den Haushalten 2019 und 2020 werden in Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzepts bei Personal- und Sachaufwendungen in den Teilhaushalten Pauschalsperren in einem Gesamtumfang von 16,4 Mio. € vorgenommen, davon 2,4 Mio. € bei den Personalaufwendungen, die restlichen 14 Mio. € bei den Sachaufwendungen.

Die erstmalig im Haushalt 2013 zur Verdeutlichung der Umsetzung der Pauschalsperre bei den Sachaufwendungen beschlossenen konkreten Maßnahmen werden, soweit sie dauerhaft weiterführbar sind, in 2019 ff. entsprechend weiterverfolgt.

In verschiedenen Organisationseinheiten sind aufgrund der gegebenen Sondersituation die Pauschalsperren ganz bzw. auch teilweise ausgeplant worden. Ebenfalls ausgeplant wurden insgesamt die auf die Miet- und Mietnebenkosten zu beziehenden Sperrbeträge mit der Zielsetzung, diese Einsparungen über ein geändertes Bewirtschaftungsverhalten im EB 85 zu erwirtschaften.

Die ausgeplanten Pauschalsperren sind auch 2019 und 2020 weiterhin im Sonderbudget Umsetzung Aufgabenkritik (20_S2) veranschlagt. Die dorthin verlagerten Pauschalsperren belaufen sich ab 2018 auf ein Gesamtvolumen von 4,91 Mio. € jährlich. Eine Ansatzveränderung gegenüber den in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2016 wie auch 2017 geplanten Werten liegt hier nicht vor.

Von dem regelmäßig in das Sonderbudget ausgeplanten Sperrbetrag entfallen 4,61 Mio. € auf Ausplanungen aus der Pauschalsperre bei den Sachaufwendungen einschließlich der Mieten und Mietnebenkosten und 0,3 Mio. € auf Ausplanungen bei der Pauschalsperre bei den Personalaufwendungen. Die im Sonderbudget veranschlagten Pauschalsperren sind im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch alle Organisationseinheiten des Hauses gemeinsam, zusätzlich zu den in den jeweiligen Budgets bereits veranschlagten Sperrbeträgen, einzusparen.

Die Gründe für die Ausplanung der Sperrungen und damit der Umfang des Sonderbudgets werden im Folgenden erklärt:

Im Fachdienst Rechnungsprüfung ist die gesamte Sperre gestrichen, da er Pflichtaufgaben wahrnimmt und schon 2013 entschieden wurde, dass er keine Einsparungen bei den Sachkonten erbringen kann.

Der Fachdienst Tiefbau und Verkehr (66) hat sich mit den angemeldeten Beträgen, z. B. bei der Unterhaltung der Infrastruktur, bereits auf ein Mindestmaß beschränkt. Über die Aufwendungen im Bereich des Produktes 538 Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung mit weitgehender Gebührendeckung kann keine Sperre gezogen werden bzw. müsste diese gegebenenfalls ohne Einsparwirkung im Gesamthaushalt an die Gebührenzahler weitergegeben werden. Aus den geschilderten Gründen ist im Budget des FD 66 ab dem Haushalt 2014 bei den Sachaufwendungen keine Pauschalsperre mehr eingeplant. FD 66 muss auch in 2019 ff. eine verbleibende Pauschalsperre bei den Personalaufwendungen von 100 T€ auffangen. Aufgrund der vorgenommenen

Zusammenführung der Aufgabengruppe "Straßenunterhaltung" im SRB ist Personal von Fachdienst 66 dorthin verlagert und die zu erbringende Pauschalsperre entsprechend vermindert worden.

Das Produkt Rettungsdienst des Fachdienst Feuerwehr stellt ebenfalls eine kostenrechnende Einrichtung dar. Auch hier sind deshalb die Sperren nicht mehr angesetzt. Daneben sind bei der Feuerwehr lediglich Personalkostensperren in den Produkten 024 Gefahrenabwehr und 174 Katastrophenabwehr veranschlagt.

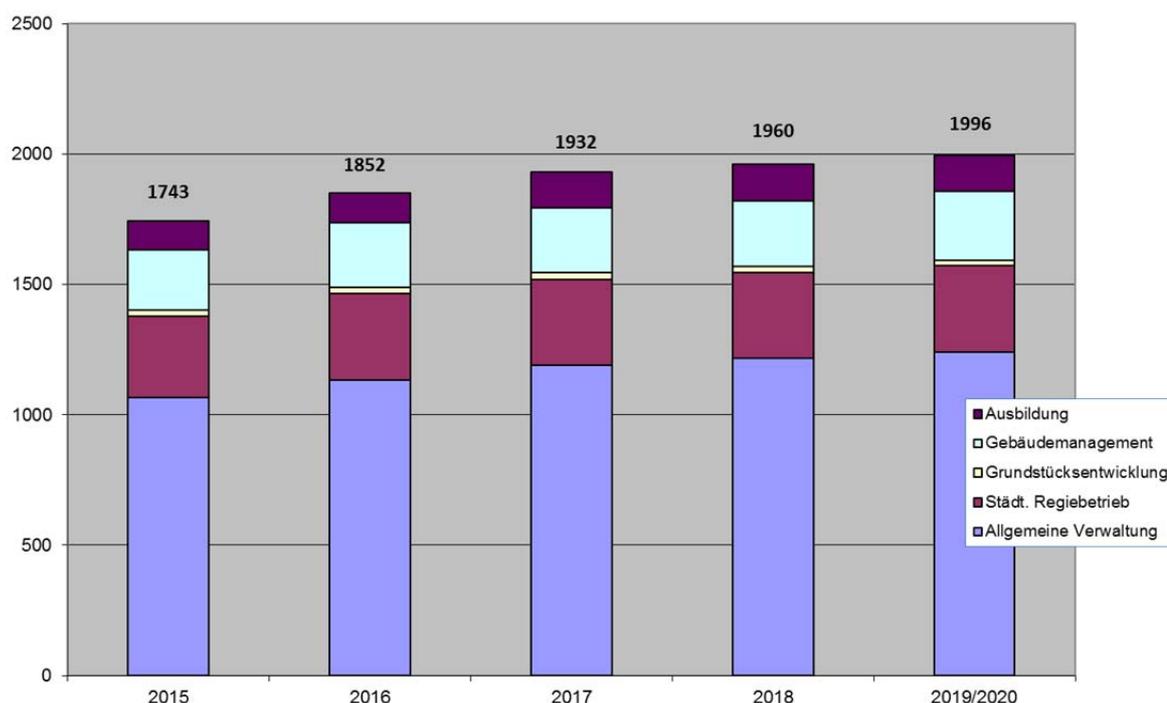
Aufgrund positiver Ratsbeschlüsse zu verschiedenen politischen Anträgen wird auch die in den Fachdienst Bildung (40) integrierte Stadtbibliothek von den gesamten Sperren entlastet.

Die auf den EB 62 sowie SRB im Sonderbudget 02_S1 bisher ausgewiesenen Pauschalsperren sind dort seit 2015 ebenfalls ausgeplant, weil sich die Erwirtschaftung der Sperren gegenüber den Wirtschaftsplänen nicht darstellen lässt. Die ausgebuchten Sperren werden aber durch Ansatzreduzierungen aufgefangen, die als Gegenpositionen zu den dort veranschlagten Pauschalsperren ebenfalls in das Sonderbudget 20_S2 verschoben wurden.

Der EB 85 selbst kann die auf den Mieten und Mietnebenkosten lastende Sperre nicht abfangen. Hier wirken sich neben den insgesamt vorliegenden Kostensteigerungen, begründet beispielsweise durch umfangreiche Neuschaffungen von Kindertagesstätten und auch Krippenplätzen, die weiterhin vorliegenden hohen Aufwendungen für die Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten aus.

8. Personal- und Stellenentwicklung

Stellenentwicklung der Gesamtverwaltung



Der vorstehenden Grafik in Verbindung mit den nachfolgenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass sich der Stellenbestand in den Haushaltsjahren 2019/2020 gegenüber dem Vorjahr um 36 Stellen erhöht hat. Im Folgenden werden die essenziellen Änderungen des Stellenplans 2019/2020 aufgeführt.

Der Stellenplan 2019/2020 wird zum größten Teil durch die Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie geprägt. Diese Untersuchung, die sich über mehrere Jahre erstreckte und in mehreren Etappen durchgeführt wurde, hat dreizehn Stellenneuschaffungen zu Folge. Der größte Teil hiervon

für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Zwei weitere Stellen werden für das Projekt „Häuser des Jugendrechts“ im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie geschaffen.

Ebenfalls nicht unerhebliche Auswirkungen auf diesen Stellenplan hat die Einführung des Bundesteilhabegesetzes. Die Stellen im Fachdienst für Soziales und Senioren sind hierdurch um sieben Stellen angewachsen. Auch hiervon entfällt der überwiegende Teil auf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Weitere Stellen wurden geschaffen um einen Mehrbedarf in der Betreuungsstelle des Fachdienstes Gesundheit gerecht zu werden, sowie für die dauerhafte Einführung einer IT-Hotline.

9. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Das doppische Haushaltsrecht sieht eine vollständige Betrachtung des Vorjahres, des aktuellen Haushaltsjahres sowie der drei folgenden Kalenderjahre in der Ergebnis- und Finanzplanung vor. Die Planwerte richten sich nach den Erfahrungen der Vorjahre, so dass nach Möglichkeit das Rechnungsergebnis des Vorjahres zur Ermittlung von realistischen Zahlen dient.

Die Gesamterträge steigen zwischen dem Plan 2019 und dem Rechnungsergebnis 2017 um rund 15,3 Mio. € von 377,7 Mio. € im Rechnungsergebnis 2017 auf 393,0 Mio. €. Bei den ordentlichen Erträgen liegt der Anstieg bei 16,0 Mio. €, konkret von 338,9 Mio. € auf 354,9 Mio. €. Bei den Außerordentlichen Erträgen ist das Rechnungsergebnis 2017 um fast 8,5 Mio. € höher als der geringfügige Planwert in 2018 ff. von jährlich 5 T€. Die Erträge, wie auch die Aufwendungen, aus interner Leistungsverrechnung steigen in 2019 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um 7,8 Mio. €.

Zwischen dem Plan 2020 und der Rechnung 2017 liegt eine Erhöhung der Gesamterträge von 19,6 Mio. € vor. Die Erhöhung der ordentlichen Erträge beträgt dabei 19,8 Mio. €. Die außerordentlichen Erträgen liegen 2019 um fast 8,5 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2017. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung steigen um 8,3 Mio. €.

Besonders prägend für den Anstieg der Erträge ist die Erhöhung der Steuerträge von 120,7 Mio. € in 2017 auf rund 140 Mio. € in 2019.

Bei den Steuererträgen wird bei der Vergnügungssteuer die angestrebte Reduzierung der Spielstätten berücksichtigt. Die veranschlagte Steuer sinkt hier gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um fast 0,8 Mio. €, konkret von rund 3,3 Mio. € im Rechnungsergebnis auf 2,5 Mio. € im Ansatz 2019.

Bei den von der Stadt selbst vereinnahmten Realsteuern sind Ertragssteigerungen von rd. 12,2 Mio. € geplant. Davon sind allerdings rund 8,7 Mio. € auf die Wirkung der vorgenommenen Hebesatzerhöhungen zurückzuführen. Der restliche Anstieg von rund 3,6 Mio. € bei Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer ist im Wesentlichen auf die Anwendung der Orientierungsdaten auf das Rechnungsergebnis 2017 der Gewerbesteuer zurückzuführen

Bei den Gemeindeanteilen an Einkommens und Umsatzsteuer beträgt der veranschlagte Ertragsanstieg immerhin rund 8,4 Mio. €. Zurückzuführen ist der Anstieg allerdings ausschließlich auf die Berücksichtigung der Orientierungsdaten.

Von 2019 auf 2020 steigen die Steuererträge um weitere 5,3 Mio. €. Dieser Anstieg ist weitestgehend auf die weitere Anwendung der Orientierungsdaten bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer zurückzuführen. Bei der Grundsteuer B ist eine leichte Erhöhung vorgenommen worden, um der verstärkten örtlichen Baugebieterschließung zu entsprechen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt zwischen der Rechnung 2017 und dem Planansatz 2019 eine Steigerung von 7 Mio. € vor. Zurückzuführen ist diese Ertragssteigerung auf die, unter Annahme einer weiteren positiven Konjunktur, gegebene Steigerung der Zuweisungen vom Land, speziell der Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen steigen bei Berücksichtigung der vom LSN vorliegenden, vorläufigen

Berechnungsgrundlagen immerhin um 7,6 Mio. €. Auch in 2020 wird entsprechend weiter um 7,7 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2017 liegende Schlüsselzuweisungen erwartet. Der für 2018 veranschlagte Ansatz der Schlüsselzuweisungen wird in 2019 sogar um 15,6 Mio. € in 2020 dann um 15,8 Mio. € übertroffen.

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten ist der vorliegende Ertragsrückgang weitestgehend mit dem in 2017 vorliegenden Einmaleffekt aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich beim Rettungsdienst, so wie bei der Abwasserbeseitigung, zu erklären.

Bei den sonstigen Transfererträgen liegt der Planansatz 2019 nur geringfügig unter dem Rechnungsergebnis 2017. Auffallend ist hier der in 2018 um 2,9 Mio. € höhere Planansatz. Dieser erhöhte Wert ist allerdings wiederum auf eine in 2018 fälschlicherweise vorgenommene Umkontierung zurück zu führen. Die Ansatzreduzierung in 2020 von vorher rund 5,3 bis 5,5 Mio. € auf 3,0 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass beim Bundesteilhabegesetz das Bruttoveranschlagungsprinzip weggefallen ist.

Wesentlich für den abgestuften Abfall der Erträge aus Kostenerstattung und Umlagen von rund 66 Mio. € in 2017 auf 57,8 Mio. € in 2019 ist die geringere Anzahl der Flüchtlinge nach Asylbewerberleistungsgesetz, die entsprechend zu einer geringeren Erstattung des Landes führt. Verbunden mit der reduzierten Gewerbesteuererwartung verringern sich außerdem die aus Steuernachzahlungen zu erwartenden Nachzahlungszinsen um rd. 1,7 Mio. € gegenüber dem Rechnungsergebnis. Weitere Ursache für die bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen zu verzeichnende Ansatzreduzierung ist die Anpassung der von den EB für die Ausleihungen zu zahlenden Zinsen an den Marktzins. Insgesamt sinken damit die Zinsen von knapp 7 Mio. € in 2017 auf 4,2 Mio. € in 2019 und steigen dann wieder auf knapp 5 Mio. € in 2020.

Die Differenz zwischen dem Rechnungsergebnis und den Ansätzen für 2019 und 2020 bei den außerordentlichen Erträgen ergibt sich daraus, dass außerordentliche Erträge regelmäßig nicht planbar sind. Aus diesem Grund sind in 2019 ff., wie auch bereits in 2018 lediglich 5 T€ als Erträge aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen im Produkt 541 Gemeindestraßen bei FD Tiefbau (66) eingeplant. Das Rechnungsergebnis aus 2017 aus dieser Position in Höhe von 5,7 T€ untermauert diesen Planwert. Die Mehrerträge von weiteren rund 8,4 Mio. € in 2017 ergeben sich in einem Umfang von 4,4 Mio. € aus sonstigen periodenfremden Erträgen. Diese, auf die bis 2017 vorzunehmenden Periodenabgrenzung zurückzuführenden, Erträge sind ab 2018 nach Wegfall der entsprechenden Kontierungsmöglichkeiten in den regelmäßigen Ertragskonten zu verbuchen. 3,9 Mio. € sind auf die Herabsetzung von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um 7,9 Mio. € in 2019 sowie 8,3 Mio. € in 2020 ist weitestgehend aus der angestrebten, möglichst vollständigen Abgrenzung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen, aber selbstverständlich auch Erträge, in das Sonderbudget Flüchtling (50_S1) zurückzuführen. In dem Sonderbudget allgemeine Finanzwirtschaft (20_S1) sind dies in das Sonderbudget 50_S1 weiterzuleitende Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie an den Schlüsselzuweisungen in der internen Leistungsverrechnung als Aufwandsposition eingeplant. Umgekehrt im Sonderbudget 50_S1 dann als Erträge geplant. Allein in dieser Position beträgt der Anstieg der internen Leistungsverrechnung 3,7 Mio. € in 2019 und 3,8 Mio. € in 2020. Insgesamt steigen die in das Sonderbudget weiterzugebenden Erträge in 2019 um 4,2 Mio. € sowie in 2020 um 4,3 Mio. €. Die in das Sonderbudget weiterzuleitenden Aufwendungen steigen um 3,4 Mio. € in 2019 bzw. 3,8 Mio. € in 2020, gegengleich jeweils auch die Erträge aus interner Leistungsverrechnung der Organisationseinheiten, welche die auf diese Weise abzurechnenden Leistungen für die Flüchtlinge erbringen.

Die Gesamtaufwendungen steigen im Plan 2019 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um 25,0 Mio. €. Dieser Anstieg ist mit 18,7 Mio. € auf Erhöhungen bei den ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen, mit 1,5 Mio. € auf geringer veranschlagte außerordentliche Aufwendungen sowie mit 7,8 Mio. € auf den Anstieg der internen Leistungsverrechnungen.

In 2020 liegt der Anstieg gegenüber 2017 bei den ordentlichen Aufwendungen bei 27,1 Mio. €. Die geplanten außerordentlichen Aufwendungen sinken entsprechend 2019 um 1,5 Mio. €, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen steigen entsprechend den Erträgen um 8,3 Mio. €

Die in den Haushaltszeilen 13 und 14 veranschlagten Personalaufwendungen sowie Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 in 2019 um immerhin 6,1 Mio. € sowie in 2020 dann um weitere 3,8 Mio. €. Bei dem Anstieg nach 2019 ist allerdings die Umsetzung der Stellenpläne aus 2017 und 2018 enthalten. In 2019 wurde außerdem die Annahme getroffen, dass die im genehmigten Stellenplan enthaltenen Planstellen angesichts des eingeschränkten Bewerberangebots am Arbeitsmarkt eher schwierig besetzt werden können. Entsprechend wurde eine Ansatzminderung von 2,0 Mio. € als voraussichtliche Wirkung gegebener Stellenvakanzen berücksichtigt. Ab 2019 berücksichtigt die Personalkostenplanung auch die im Rat beschlossene Einführung der leistungsorientierten Bezahlung für Beamte mit einem Ansatz von rd. 400 T€

Bei den Versorgungsaufwendungen geht die Planung für 2019 und 2020 davon aus, dass in diesen Jahren keine weiteren Rückstellungen aufgebaut werden müssen, vielmehr Auflösungserträge erzielt werden. Die erwarteten Auflösungserträge führen zu Anstiegen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Zeile 11 des Haushaltsmusters für den Ergebnishaushalt.

Die bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorliegenden Anstiege gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 in Höhe von 2,8 Mio. € in 2019 und 1,8 Mio. € in 2020 verteilen sich über verschiedene Positionen.

Bei den Abschreibungen wurden, mit Blick auf die vorliegenden Haushaltsreste, die bestehenden Planwerte aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2018 beibehalten. Entsprechend wurde auch bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten verfahren.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden die Zinsen unter Berücksichtigung des derzeitigen Marktzins sowie der Forwardsätze für die Folgejahre zum Zeitpunkt der Planung ermittelt. Nach dem Vorsichtsprinzip wurde dabei auch ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Daneben werden auch die nach der Finanzplanung abzusehenden Schuldenentwicklungen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise erklärt die gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um 1,5 Mio. € bzw. 2,6 Mio. € erhöhten Ansätze.

Ursache für den weitgehenden Wegfall der außerordentlichen Aufwendungen ist die ab 2018 nicht mehr bestehende Möglichkeit zur Kontierung von Periodenabgrenzungen. Eingeplant sind hier ab 2019 nur noch Aufwendungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen.

Der bei den Transferaufwendungen vorliegende Anstieg von rd. 17,9 Mio. € von 2017 nach 2019 bzw. weiteren 3,8 Mio. € von 2019 nach 2020 ist zunächst insbesondere auf den Bereich der Sozial und Jugendhilfe zurückzuführen. Die Transferaufwendungen steigen in beiden Bereichen zusammen genommen in 2019 um 14,7 Mio. € sowie in 2020 um 17 Mio. € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017. Beispielsweise die hier für die Integration von Flüchtlingen erbrachten Leistungen werden produktrecht veranschlagt und erst über die interne Leistungsverrechnung mit dem Sonderbudget 50_S1 abgerechnet.

Gravierend ist auch der Anstieg im Sonderbudget Wirtschaftliche Beteiligungen (02_S1). Dort steigen die Transferaufwendungen in 2019 um 3,6 Mio. € und in 2020 sogar um 8,4 Mio. €. Ursache ist insbesondere ein Anstieg des Zuschusses an die VVS, der im weiteren Text näher erläutert wird.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um rund 6 Mio. €, sinken allerdings gegenüber dem Ansatz 2018 um 3,7 Mio. €. In 2020 beläuft sich der Anstieg gegenüber dem Rechnungsergebnis dann auf 6,7 Mio. € bzw. 3,0 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2018. Die Verbesserung gegenüber 2018 ist zunächst darauf zurückzuführen, dass an den EB 85 für 2019 und 2020 verstärkte Einsparforderungen gestellt werden. Der EB 85 ist gefordert, bei den Mieten durch Kosteneinsparungen und

Verzicht auf Maßnahmen in 2019 Einsparungen in einem Volumen von 2,14 Mio. € sowie in 2020 in einem Volumen von 2,4 Mio. € zu erreichen.

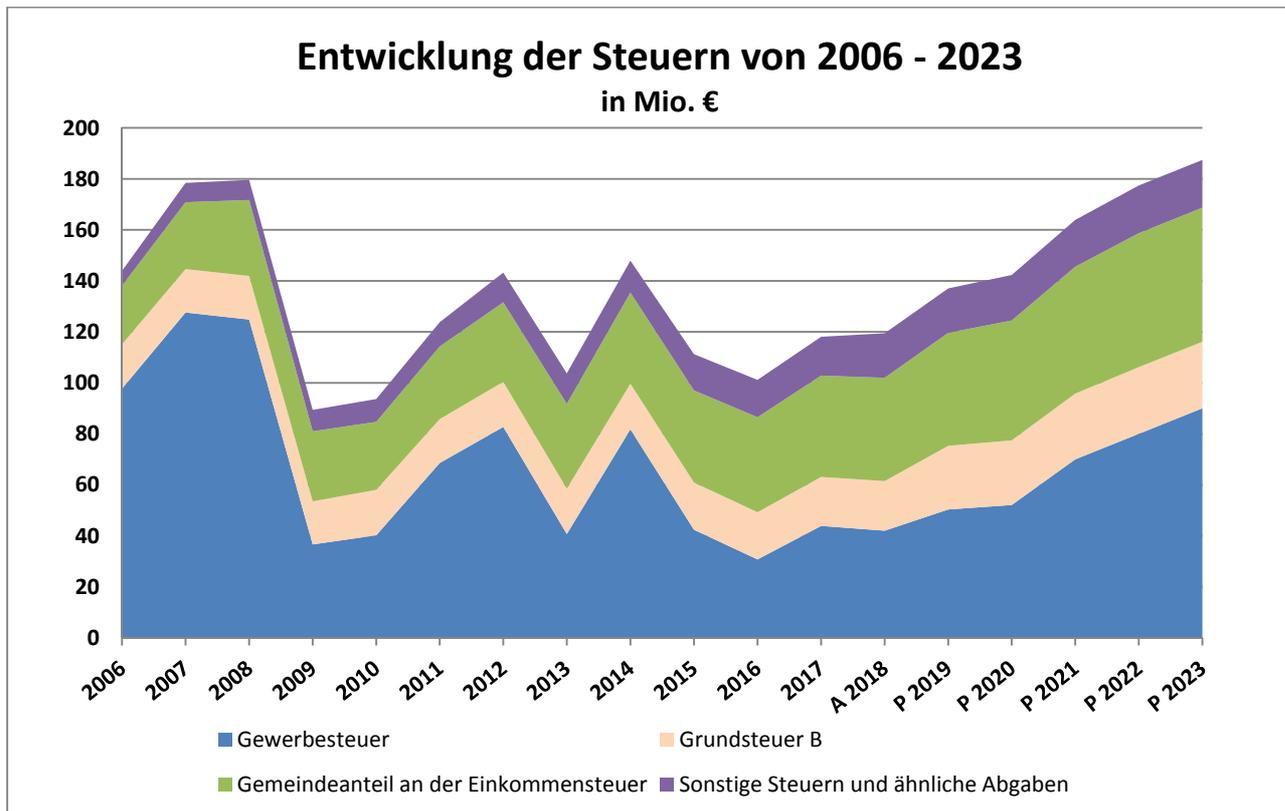
Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre Stellenvakanzen in erheblichem Umfang zu erwarten. Entsprechend wird die Deckungsreserve Personal in 2019 ff. von vorher 3,4 Mio. € auf zunächst 2 Mio. € reduziert in 2022 dann sogar um 2,4 Mio. € auf 1,0 Mio. € und in 2023 dann auf null gesetzt.

Im Folgenden werden einzelne Haushaltspositionen detaillierter erläutert:

9.1. Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Die nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung der verschiedenen Steuererträge ab 2006. In die Darstellung einbezogen sind dabei ausschließlich die im Sonderbudget 20_S1 veranschlagten Steuereinnahmen, die als freie Finanzierungsmittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
01	x	3011000	Grundsteuer A	396.804,81	396.000,00	437.257,14	-41.257,14	437.257,14	0,00
01	x	3012000	Grundsteuer B	19.278.656,65	19.500.000,00	25.015.814,00	-5.515.814,00	25.391.051,00	-375.237,00
01	x	3013000	Gewerbsteuer	43.862.976,67	42.000.000,00	50.321.027,00	-8.321.027,00	52.082.262,00	-1.761.235,00
01	x	3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.705.479,00	40.500.000,00	44.318.100,00	-3.818.100,00	46.977.100,00	-2.659.000,00
01	x	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.887.377,00	13.400.000,00	13.720.000,00	-320.000,00	14.000.000,00	-280.000,00
01	x	3031000	Vergnügungsteuer	3.285.594,02	3.000.000,00	2.500.000,00	500.000,00	2.700.000,00	-200.000,00
01	x	3032000	Hundesteuer	672.385,04	650.000,00	710.000,00	-60.000,00	720.000,00	-10.000,00
01	x	3052000	Lstg. d. Landes Umsetzung d. 4. G. moderne DL	2.656.975,55	2.656.975,55	2.961.720,81	-304.745,26	2.961.720,81	0,00
Gesamt				120.746.248,74	122.102.975,55	139.983.918,95	-17.880.943,40	145.269.390,95	-5.285.472,00



Die nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erbrachten Zahlungen an die Stadt Salzgitter, die beim Fachdienst Soziales (FD 50) vereinnahmt werden, stellen, auch wenn sie nach den Festlegungen in der Statistik der entsprechenden Haushaltszeile zugeordnet werden, keine Steuern dar. Sie sind deshalb in diese Betrachtung nicht einbezogen. Die Höhe der hier erwarteten Zahlungen beträgt ab 2019 rd. 3 Mio. €. In den Vorjahren 2017 und 2018 lag der diesbezügliche Planwert bei rd. 2,7 Mio. €.

In der mittelfristigen Planung für die Jahre 2019 und 2020 war zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 noch von Gewerbesteuererträgen i. H. v. 110 Mio. € auszugehen. Ein deutliches Zurückbleiben der Gewerbesteuererträge hinter den planerischen Erwartungen, denen die Annahme einer rascheren Erholung der Unternehmensgewinne der regional großen Gewerbesteuerzahler von den drastischen Einbrüchen der Vergangenheit zu Grunde lag, führte bereits im Jahr 2018 zur Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung. Mit dieser waren die Planannahmen zu den Gewerbesteuererträgen im Jahr 2018 auf 42 Mio. € zu korrigieren. Das Rechnungsergebnis wird voraussichtlich mit rd. 38 Mio. € abschließen. Um eine, zumindest teilweise, jedoch nachhaltige Kompensation der ausgebliebenen Zahlungen zu erreichen, wurde bereits zeitgleich mit Beschluss der Haushaltssatzung 2019/2020 eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze von 410 v.H. auf 440 v.H. beschlossen. Auf dieser Basis wird nun für die Planjahre 2019 und 2020 mit einem, im Vergleich zur ursprünglichen mittelfristigen Planung des Jahres 2018, weiterhin deutlich reduzierten, jedoch stabilisierten und wieder steigenden Planwerten von rd. 50 Mio. € bzw. 52 Mio. € gerechnet. Mit einer weiteren Tendenz zur Normalisierung der wirtschaftlichen Situation der größten Gewerbesteuerzahler und damit einem deutlicheren Anstieg auf 70 Mio. € ist mittelfristig erst ab dem Jahr 2021 zu rechnen.

Um die vorgenannte Kompensationslücke weiter zu reduzieren, wurden ebenfalls Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuern A und B beschlossen. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Jahres 2018 werden dadurch in den Planjahren 2019 und 2020 aus den Veranlagungen der Grundsteuer A jeweils Mehrerträge i. H. v. rd. 40 T€ erzielt werden können. Die Erträge aus den Veranlagungen der Grundsteuer B werden im Planjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,5 Mio. € auf rd. 25 Mio. € steigen. Im Planjahr 2020

dann um weitere 375 T€ Positiv wirken sich hier ergänzend Effekte aus der steigenden Bevölkerungszahl, sowie der auch daraus resultierenden verbesserten Vermarktung des Baulandes aus.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer schlägt die generell weiterhin gute konjunkturelle Situation durch, die sich in den, bei der Berechnung der Ansatzserhöhung zugrunde gelegten, Orientierungsdaten widerspiegelt. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2018 ergibt sich für das Planjahr 2019 eine weitere Verbesserung i. H. v. 3,8 Mio. € auf 44,3 Mio. €, die sich für das Planjahr 2020 fortsetzt, für das dann mit entsprechenden Erträgen i. H. v. 47 Mio. € zu rechnen ist.

Ein entsprechendes Bild zeigt sich für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. In Relation zur Planung des Jahres 2018 werden im Planjahr 2019 Mehrerträge i. H. v. rd. 320 T€, mithin Erträge i. H. v. 13,72 Mio. € und im Planjahr 2020 Mehrerträge i. H. v. weiteren 280 T€, mithin Erträge i. H. v. 14 Mio. € erwartet.

Im Bereich der Vergnügungssteuer ließ sich die Ertragsersparnis bereits im Vorjahr auf Grund der unklaren rechtlichen Situation die weitere, mittelfristige Entwicklung nur eingeschränkt prognostizieren. Der unterjährige Abschluss von Rechtsstreiten führte bislang zur unterjährigen Schließung von 7 Spielhallen im Stadtgebiet. Das Gros der Klageverfahren ist weiterhin offen, für den Spielhallenbetrieb waren befristet Betriebserlaubnisse und Duldungen auszusprechen. Die noch laufenden Abrechnungen aus 2018 lassen bereits erkennen, dass sich die Reduzierung der Anzahl an Vergnügungsstätten bisher nicht, oder bislang allenfalls marginal auf das Nutzungsvolumen insgesamt auswirkt. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurde dennoch der entsprechende Ertragsansatz für das Planjahr 2019 um 500 T€ auf 2,5 Mio. € reduziert und im Planjahr 2020 wieder leicht um 200 T€ auf 2,7 Mio. € erhöht.

Ob letztlich eine deutlichere Reduzierung der Spielhallenzahl zu einem nachhaltigen Ertragsrückgang führen wird oder sich die Einnahmen in bislang realisierten Größenordnung i. H. v. rd. 3 Mio. € realisieren wird, bleibt abzuwarten.

.

9.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

EZ		Sach- konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
02	x	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	64.779.152,00	56.751.680,00	72.358.960,00	-15.607.280	72.511.144,00	-152.184,00
02	x	3121000	Bedarfszuweisungen vom Land		3.830.000,00		3.830.000		0,00
02	x	3131000	So. allg. Zuweisungen vom Land	5.194.448,00	5.503.816,00	5.496.000,00	7.816	5.517.000,00	-21.000,00
02	x	3140100	Zuweisungen vom Bund	383.375,94	599.986,23	688.258,73	-88.273	688.258,73	0,00
02	x	3141000	Zuweisungen vom Land	5.401.511,95	4.371.944,55	4.261.688,32	110.256	3.715.117,32	546.571,00
02	x	3142000	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	252.106,82	280.000,00	223.000,00	57.000,00	230.000,00	-7.000,00
02	x	3143000	Zuweisungen von Zweckverbänden	80.621,63	200.100,00	100,00	200.000,00	100,00	0,00
02	x	3144000	Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	3.554.904,57	3.525.125,84	3.473.090,64	52.035,20	3.468.790,64	4.300,00
02	x	3145000	Zuschüsse von verbund.U,Sonderverm.u.Beteilig.		100,00		100,00		0,00
02	x	3146000	Zuschüsse von so. öffentl. Sonderrechnungen	357.857,60	330.200,00	215.700,00	114.500,00	215.700,00	0,00
02	x	3147000	Zuschüsse von privaten Unternehmen	19.627,79	13.200,00	18.200,00	-5.000,00	18.200,00	0,00
02	x	3148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	76.202,75	36.500,00	25.500,00	11.000,00	25.500,00	0,00
02	x	3191000	Leistungsbeteilig Grundsicherung f.Arbeitssuchende	12.791.916,12	15.807.300,00	13.147.900,70	2.659.399,30	13.371.634,67	-223.733,97
Gesamt				92.891.725,17	91.249.952,62	99.908.398,39	-8.658.445,77	99.761.445,36	146.953,03

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen im Vergleich zum Ansatz 2018 um 8.658 T€

Wesentlicher Bestandteil der Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Diese steigen in 2019 deutlich an (15.600 T€), da in 2017 und 2018 die Gewerbesteuererinnahmen geringer ausgefallen sind als in den Vorjahren und dieser Verlust durch den Finanzausgleich kompensiert wird. Des Weiteren sind die Bedarfsansätze aufgrund der guten Konjunktur weiter gestiegen. Die Planung des Ansatzes 2019 beruht auf der Vorabberechnung des Landesamtes für Statistik. Die leichten Steigerungen Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 basieren auf eigenen Berechnungen, unter

Berücksichtigung der geplanten Steuereinnahmen inklusive der Wirkungen aus Hebesatzerhöhungen, der Orientierungsdaten und der fortgeschriebenen Vorabberechnungen für 2019.

In 2019 und 2020 sind keine Bedarfszuweisungen geplant, da die Bewilligung des Antrages auf Bedarfszuweisung aus 2018 noch aussteht sowie die letzte Zahlung aus 2017. Darüber hinaus sind die Bewilligungsgrundlagen für 2019 und 2020 noch abzuwarten. Dies hat im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 eine Verschlechterung von 3.800 T€ zur Folge.

Die Zuweisungen vom Land verringern sich um rund 664 T € im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, insbesondere da die externen Träger der Kindertagesstätten im Rahmen der Einführung der Beitragsfreiheit direkte Zuweisungen erhalten. Die Stadt erhält keine Zuweisungen mehr, da sie keine Kindertagesstätte in direkter Trägerschaft selbst betreibt. Entgegen dieser Zuweisungsverminderung stehen mit einmaliger Wirkung in 2019 unter anderem die Umplanung der erwarteten Förderungen für Sprachmaßnahmen für Flüchtlinge durch das Land aus den Zuweisungen von Zweckverbänden (200 T€), sowie Planerhöhung aufgrund von rechtlichen Verpflichtung zur Erstellung von Managementplänen für Naturschutzgebiete beim FD Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz (61) von 296 T€.

Diese Negativentwicklung von 2.660 T€ resultiert aus einer Ertragsverringerung bei der Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei steigt zwar die Grunderstattung im Vergleich zu 2018 um 2,3 %, gleichzeitig entfällt jedoch der Entlastungsbetrag für die flüchtlingsbedingte KdU. In 2020 wirkt lediglich die jährlich angenommene Steigerung der Grunderstattung um 2,3 %.

Auch die Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen verringern sich um rund 115 T€, insbesondere durch die Verringerung der Arbeitsplatzprämie als Leistung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt.

9.3. Auflösungserträge aus Sonderposten

EZ	Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
03	gesamt		7.093.984	6.444.125	6.444.125	0	6.444.125	0

In den Planungsjahren 2019 und 2020 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, verglichen mit den Ansatzwerten 2017, gleichbleibend. Die Ansätze wurden für die Haushaltsplanung 2018 unter Einbeziehung der mehrjährigen Trendentwicklung kalkuliert und werden zunächst fortgeschrieben, da auch das Rechnungsergebnis 2017 auf die Validität dieser Berechnungsform hinweist. Für folgende Haushaltsplanungen kann anhand der künftigen Rechnungsergebnisse eine neue Berechnung durchgeführt werden.

9.4. Sonstige Transfererträge

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
04	x	3211001	Kostenbeiträge u.Aufwendg ersatz,Kostenersatz öT	299.844,67	308.000,00	308.000,00	0,00	308.000,00	0,00
04	x	3211002	Kostenbeiträge u. Aufwendungs-/Kostenersatz-übT	3.143,55			0,00		0,00
04	x	3212001	üb.Unterhaltsanspr.geg.bürg-recht.Unterhaltsverpfl	-43.784,06	530.600,00	530.600,00	0,00	530.600,00	0,00
04	x	3212002	üb.Unterhaltsanspr.geg.bürg-recht.Verpflicht.-übT	284,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
04	x	3213001	Leistungen v. Sozialleistungsträgern öT	168.487,85	181.300,00	181.300,00	0,00	181.300,00	0,00
04	x	3213002	Leistungen v. Sozialleistungsträgern-übT	142.531,43	71.500,00	101.500,00	-30.000,00	101.500,00	0,00
04	x	3214001	So. Ersatzleistungen - örtlicher Träger	20.878,97	13.500,00	13.500,00	0,00	13.500,00	0,00
04	x	3214002	So. Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	195.201,69	2.580.700,00	58.200,00	2.522.500,00	58.200,00	0,00
04	x	3215001	Rückzahlung gewährter Hilfe-öT	102.434,05	83.700,00	98.700,00	-15.000,00	98.700,00	0,00
04	x	3215002	Rückzahlung gewährter Hilfe-übT	47.144,80	20.900,00	19.700,00	1.200,00	19.700,00	0,00
04	x	3215003	Rückzahlung gewährter Hilfen-Unterhaltsvorschuss	44.999,14	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
04	x	3221001	Kostenbeiträge u.Aufwendungsersatz,Kostenersatz öT	949.899,97	736.200,00	709.500,00	26.700,00	728.625,00	-19.125,00
04	x	3221002	Kostenbeiträge u. Aufwendungs-/Kostenersatz-übT	543.174,28	403.000,00	191.000,00	212.000,00	3.000,00	188.000,00
04	x	3222001	üb.Unterhaltsanspr.geg.bürg-recht.Verpflichtung öT	177.112,78	204.500,00	144.500,00	60.000,00	144.500,00	0,00
04	x	3222002	üb.Unterhaltsanspr.geg.bürg-recht.Verpflicht-übT	85.484,72	62.500,00	62.500,00	0,00	62.500,00	0,00

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
04	x	3223001	Leistungen von Sozialleistungsträgern - örtl. Tr.	660.005,22	745.000,00	825.000,00	-80.000,00	70.000,00	755.000,00
04	x	3223002	Leist. Sozialleistungsträgern(ohnePflegev)-übT	1.504.309,05	1.255.000,00	1.635.000,00	-380.000,00	340.000,00	1.295.000,00
04	x	3224001	So. Ersatzleistungen - örtlicher Träger	33.928,51	5.000,00	8.500,00	-3.500,00	8.500,00	0,00
04	x	3224002	So. Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	276.503,94	402.000,00	71.000,00	331.000,00	11.000,00	60.000,00
04	x	3225001	Rückzahlung gewährter Hilfen - örtlicher Träger	266.239,92	711.200,00	251.200,00	460.000,00	256.200,00	-5.000,00
04	x	3225002	Rückzahlung gewährter Hilfen - übT	58.463,98	60.200,00	35.700,00	24.500,00	35.700,00	0,00
Gesamt				5.536.288	8.418.800	5.289.400	3.129.400	3.015.525	2.273.875

Im Vergleich zu 2018 wurden die Ansätze für sonstige Transfererträge in 2019 um insgesamt 3.129 T€ verringert. Betrachtet man das Rechnungsergebnis 2017, wird deutlich, dass diese Verringerung realistisch und Anpassung an die tatsächliche Ertragsentwicklung notwendig ist.

Im Wesentlichen betroffen sind die sonstigen Ersatzleistungen, da die Erträge im Produkt Wohngeld in Höhe von 2.523 T€ in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik doch nicht als Ersatzleistungen, sondern als Erstattungen vom Land ausgewiesen werden sollen und zurück in die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gebucht und geplant wurden. Weiterhin wurde eine Verringerung der Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen örtlicher Träger, insbesondere der Betriebskosten der Jugendhilfe in Kindertagesstätten, von 460 T€ kalkuliert. Weitere Anpassungen an die vom LSN empfohlenen Buchungskombinationen und die tatsächliche Kostenentwicklung bewirken z. B. in den Erträgen für Ersatzleistungen überörtlicher Träger, insbesondere bei der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnungen eine Verringerung von 331 T€, bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungs- und Kostenersatz eine Verringerung der Erträge bei der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnungen in Höhe von 212 T€ und bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung in den Leistungen von Sozialleistungsträgern eine gegenläufige Ertragssteigerung in Höhe von 380 T€.

Gegenüber den Ansätzen 2019 reduzieren sich die Ansätze für 2020 um weitere 2.274 T€. Im Wesentlichen ist dies Resultat aus der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und des damit einhergehenden Wegfalls des Bruttoprinzips mit 1,3 Mio. € Ertragsminderung in den Leistungen der Sozialleistungsträger. Daneben sinken die Erträge für Ersatzleistungen insbesondere bei der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnungen weiter um 660 T€.

9.5. Öffentlich-rechtliche Erträge

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
05	x	3311000	Verwaltungsgebühren	3.897.057,29	3.661.335,51	4.015.896,23	-354.560,72	3.936.646,23	79.250,00
05	x	3311010	Verwaltungsgebühren von Wohnbau	1.519,50			0,00		0,00
05	x	3311020	Verwaltungsgebühren von WBV	1.475,00			0,00		0,00
05	x	3311030	Verwaltungsgebühren von ASG	347,50			0,00		0,00
05	x	3311200	Ersatzvornahmen	97.103,17	132.500,00	132.500,00	0,00	132.500,00	0,00
05	x	3311300	Zwangsverfahren	11.423,80	10.150,00	10.150,00	0,00	10.150,00	0,00
05	x	3321100	Kanalbenutzungsgebühren	14.058.146,76	14.091.700,00	14.091.700,00	0,00	14.091.700,00	0,00
05	x	3321200	Parkgebühren	268.154,36	250.000,00	260.000,00	-10.000,00	260.000,00	0,00
05	x	3321300	Krankentransportentgelte	6.667.775,75	7.400.000,00	7.800.000,00	-400.000,00	8.200.000,00	-400.000,00
05	x	3321900	So. Benutzungsgebühren	1.486.535,42	2.213.951,86	1.505.973,32	707.978,54	1.505.973,32	0,00
Gesamt				26.489.539	27.759.637	27.816.220	-56.582	28.136.970	-320.750

Die öffentlich-rechtlichen Erträge steigen im Vergleich zu 2018 nur geringfügig in 2019 um ca. 57 T€ an und in 2020 um weitere 321 T€.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren steigen in Relation zum Vorjahr im Planjahr 2019 in Summe um rd. 350 T€ an. Ursächlich sind insbesondere die, in Folge der Umsetzung der Zielvereinbarung vom 28.05.2018, steigenden Fallzahlen im Bereich der Buß- und Verwargelder des FD Bürgerservice und Ordnung (32). Die entsprechende Kostenzuordnung des Verwaltungskostenanteils aus den Bescheidungen schlägt sich mit rd. 566 T€ nieder. Gegenläufig entwickeln sich die Verwaltungsgebührenerträge in den Fachdiensten Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung (61) und Feuerwehr (37), deren Planansätze jeweils um 100 T€ zu reduzieren waren. Ursächlich hierfür war eine Anpassung der Planung im Bereich der bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre sowie eine entsprechende Reduzierung und Neuverhandlung der Kostenanteile, die auf Stellungnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, insbesondere in Baugenehmigungsverfahren, festzusetzen sind. Der leichte Rückgang der Verwaltungsgebühren im Planjahr 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus rückläufigen Einnahmeerwartungen des FD 61 für Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen im Produkt Immissionsschutz und Betriebssicherheitsverordnung (038). Im Planjahr 2019 konnte hier noch mit Gebührenfestsetzungen für drei Anlagen gerechnet werden.

Die Ertragserwartungen aus Ersatzvornahmen, Zwangsverfahren und Parkgebühren bleiben mit Ausnahme einer geringfügigen Erhöhung der Planzahlen der Parkgebühren, die auf Grund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angezeigt war, stabil.

Der Anstieg der erwarteten Krankentransportentgelte um jeweils 400 T€ in den Planjahren 2019 und 2020 resultiert zum einen aus einem erheblichen Anstieg der Krankentransportfahrten, der u. A. auch Folge der gestiegenen Einwohnerzahlen ist, sowie aus Effekten der Rückholung der Abrechnung vom Rechenzentrum für Heilberufe.

Die Reduzierung der Erträge im Bereich der sonstigen Benutzungsgebühren resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung der Bearbeitungspraxis von Fällen zum Asylbewerberleistungsgesetz. Während bislang Kosten für die Unterkunft auch an Asylbewerber, die in städtischen Unterkünften untergebracht waren, ausgezahlt und dann von diesen wieder erstattet wurden, werden entsprechende Zahlungen jetzt nur noch in „tatsächlichen“ Fällen ausgezahlt. Die Ertragsposition war gleichlaufend der analogen Aufwandsposition um 850 T€ ab dem Planjahr 2019 anzupassen. Gegenläufig wurde eine Anpassung der Erträge aus sonstigen Benutzungsgebühren des FD Kultur (41) an die gemittelten Rechnungsergebnisse der Vorjahre vorgenommen, die über alle Produkte des FDs zu einer Planverbesserung von rd. 160 T€ führte.

9.6. Privatrechtliche Entgelte

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
06	x	3411000	Mieten u. Pachten	308.305,14	303.446,00	305.947,00	-2.501,00	305.947,00	0,00
06	x	3411100	Miete aus Schulraumnutzung	16.455,00	16.350,00	16.350,00	0,00	16.350,00	0,00
06	x	3421000	Erträge aus Verkauf	139.796,25	84.000,00	74.600,00	9.400,00	74.600,00	0,00
06	x	3461000	So. privatrechtliche Leistungsentgelte	852.594,35	749.555,80	633.819,80	115.736,00	633.819,80	0,00
Gesamt				1.317.151	1.153.352	1.030.717	122.635	1.030.717	0

Die Abweichung bei den Erträgen aus Verkauf ist v.a. auf den Fachdienst Kultur (FD 41) zurückzuführen. Der Ansatz in 2019 wurde an die Rechnungsergebnisse aus Vorjahren angepasst (-9 T€).

Geringere Erträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 115 T€ resultieren im Wesentlichen aus einer Korrektur des Sachkontos und somit Verschiebung zu den sonstigen Benutzungsgebühren bei FD 41 (90 T€). Zusätzlich wurde bei der Volkshochschule im Fachdienst Bildung (FD 40) der Ansatz um 40 T€ reduziert, da hier das Rechnungsergebnis 2017 geringer ausgefallen ist und die Planung daran orientiert wurde.

9.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
07	x	3480100	Erstattungen vom Bund	248.717,10	271.500,00	51.000,00	220.500,00	51.000,00	0,00
07	x	3481000	Erstattungen vom Land	47.416.529,36	41.807.068,00	38.743.920,00	3.063.148,00	37.998.954,00	744.966,00
07	x	3481001	Erstattungen vom Land - örtlicher Träger	13.001.365,63	13.022.000,00	13.312.000,00	-290.000,00	13.392.000,00	-80.000,00
07	x	3481002	Erstattungen vom Land - überörtlicher Träger	772.922,66	741.250,00	773.477,56	-32.227,56	773.477,56	0,00
07	x	3482000	Erstattung von Gemeinden u. -verbänden	1.286.993,18	1.345.975,00	1.398.625,00	-52.650,00	1.457.425,00	-58.800,00
07	x	3482001	Erstattung von Gemu.-verbänden-örtlicherTräger	18.343,94	4.240,00	5.608,00	-1.368,00	5.608,00	0,00
07	x	3483000	Erstattungen von Zweckverbänden	11.935,88	330,00	7.830,00	-7.500,00	7.830,00	0,00
07	x	3484000	Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	147.650,37	38.100,00	188.200,00	-150.100,00	188.200,00	0,00
07	x	3485000	Erstattungen verbund.U,Sonderverm.u.Beteilig	21.049,57	21.789,57	6.369,87	15.419,70	6.369,87	0,00
07	x	3485100	Erstattungen vom SRB	1.045.409,31	1.019.648,49	998.786,21	20.862,28	1.000.605,21	-1.819,00
07	x	3485200	Erstattungen von EB 62 (Grundstücksentwicklung)	380.778,37	291.000,00	232.866,57	58.133,43	324.066,57	-91.200,00
07	x	3485300	Erstattungen von EB 85 (Gebäude,Einkauf,Logistik)	1.080.055,53	1.053.940,00	1.075.066,48	-21.126,48	1.060.874,48	14.192,00
07	x	3485400	Erstattungen für Beihilfefestsetzungen	487,60	300,00	500,00	-200,00	500,00	0,00
07	x	3485500	Erstattungen von VVS	1.413,96	3.500,00	3.800,00	-300,00	3.800,00	0,00
07	x	3485600	Erstattungen von Wohnbau und WBV	78,50			0,00		0,00
07	x	3485700	Erstattungen von ASG	371.847,34	315.400,00	352.137,83	-36.737,83	353.453,72	-1.315,89
07	x	3485800	Erstattungen von Thermalsolbad GmbH	35.135,00			0,00		0,00
07	x	3485850	Erstattungen von BSF	79.634,20	106.000,00	108.500,00	-2.500,00	109.500,00	-1.000,00
07	x	3485900	Erstattungen von WIS	3.063,14	2.900,00	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00
07	x	3485950	Erstattungen von ISWE		900,00	1.800,00	-900,00	1.800,00	0,00

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
07	x	3486000	Erstattungen v. so.öffentl.Sonderrechnungen	3.813,30		2.000,00	-2.000,00	2.000,00	0,00
07	x	3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	132.737,54	146.600,00	78.600,00	68.000,00	78.600,00	0,00
07	x	3487100	Erstattungen von Grundstücksanschlüssen	40.094,66	350.000,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00
07	x	3487200	Erstattungen von Ingenieurleistungen	18.961,09	39.300,00	0,00	39.300,00	39.300,00	-39.300,00
07	x	3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	76.091,26	56.300,00	57.800,00	-1.500,00	57.800,00	0,00
Gesamt				66.195.108	60.638.041	57.751.788	2.886.254	57.266.064	485.723

Die Kostenerstattungen und Umlagen verringern sich im Vergleich zu 2018 um rund 2.890 T€.

Ausschlaggebend dafür sind vor allem die sinkenden Erstattungen vom Land. Hier ergeben sich Wechselwirkungen aus verschiedenen Leistungsbereichen. So wurden die Erträge im Produkt Wohngeld in Höhe von 2.150 T€ in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik von den Ersatzleistungen zurückgeplant und aufgrund der Aufwandssteigerung im quotalen System wurden die Erträge entsprechend um 1.000 T€ erhöht. Dem entgegen sinkt die Erstattungspauschale des Landes für Flüchtlinge um 4.966 T€ in 2019 und um 744 T€ in 2020 und folgt damit den sinkenden Zahlen der Flüchtlinge, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wobei für 2019 die in 2018 besonders gesunkenen Fallzahlen für die Berechnung herangezogen werden. Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sinkt, was bei Annahme einer Vollkostenerstattung für diese Leistung bei den Erträgen und Aufwendungen eine Verringerung um 1.130 T€ bedeutet.

Weitere Entwicklungen in den Kostenerstattungen und Umlagen von im Verhältnis untergeordneter Bedeutung, wie z. B. wegfallende Erstattungen vom Bund für das Projekt „Kompetenzagentur“ (200 T€), sinkende Erstattungen vom Land (örtlicher Träger) im Bereich der Stationären Pflege nach SGB XII wegen geringeren Aufwendungen, wohingegen Erstattungen für Grundsicherung im Alter wegen erhöhtem Aufwand um 490 T€ steigen. Darüber hinaus steigen die Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen um 150 T€ wegen Erstattungen des Jobcenters an das Frauenhaus in Salzgitter.

9.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
08	x	3615100	Zinserträge vom SRB	52.205,42	45.500,00	38.600,00	6.900,00	31.900,00	6.700,00
08	x	3615200	Zinserträge vom EB 62 (Grundstücksentwicklung)	236.345,85	212.000,00	125.200,00	86.800,00	109.000,00	16.200,00
08	x	3615300	Zinserträge vom EB 85 (Gebäude, Einkauf, Logistik)	1.993.410,75	1.880.000,00	1.228.000,00	652.000,00	1.140.000,00	88.000,00
08	x	3615500	Zinserträge von Wohnbau und WBV	2.824,55	1.465,01		1.465,01		0,00
08	x	3618000	Zinserträge von so. inländ. Bereichen	9.047,38	8.818,16	6.400,00	2.418,16	5.700,00	700,00
08	x	3632000	bis 08 Säumniszuschläge u. dgl.	0,00			0,00		0,00
08	x	3651100	Erträge aus Gewinnanteilen verb. U.+ Beteiligungen	906.841,24	725.336,00	723.960,00	1.376,00	1.645.020,00	-921.060,00
08	x	3691000	Verzinsung der Gewerbesteuer nach §233 a	3.739.583,75	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
08	x	3692000	Erträge aus Swapverträgen u. dgl.		0,00	0,00	0,00	4.000,00	-4.000,00
08	x	3699000	So. Finanzerträge	52.056,90	70.000,00	60.000,00	10.000,00	60.000,00	0,00
Gesamt				6.992.316	4.943.119	4.182.160	760.959	4.995.620	-813.460

Die Zinszahlungen der EB 62 und 85 reduzieren sich aufgrund der Anpassung des Zinssatzes von 2,7% auf 1,8% unter Berücksichtigung des aktuellen Marktzinssatzes um 739 T€ in 2019. Für 2020 gehen die Zinserträge um 111 T€ zurück, auf Grund des abnehmenden Volumen der Ausleihungen.

In 2020 steigt die Gewinnausschüttung der Wohnbau um 1 Mio. € durch die Aufhebung der Gewinnabführungssperre.

9.9. Sonstige ordentliche Erträge

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
11	x	3511000	Konzessionsabgaben	5.190.000,00	4.952.500,00	5.200.000,00	-247.500,00	5.120.000,00	80.000,00
11	x	3561100	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.)	1.261.696,23	2.450.000,00	2.100.000,00	350.000,00	2.100.000,00	0,00
11	x	3561200	Verwargelder	1.313.565,33	1.330.500,00	2.230.000,00	-899.500,00	2.230.000,00	0,00
11	x	3561300	Zwangsgelder	11.297,62	6.100,00	6.100,00	0,00	6.100,00	0,00
11	x	3562000	Säumniszuschläge u. dgl.	567.185,84	383.400,00	405.600,00	-22.200,00	405.600,00	0,00
11	x	3562100	Mahngebühren für Leihfristüberschreitung	15.956,74	17.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00
11	x	3563000	Erträge Gewährung Bürgschaften, Gewährverträge usw	243.767,36	276.000,00	220.400,00	55.600,00	200.900,00	19.500,00
11	x	3582000	Erträge Aufl. o. Herabsetzung v. Rückstellungen	410.492,95	384.956,94	2.323.061,54	-1.938.104,60	2.682.732,54	-359.671,00
11	x	3583100	Erträge Aufl.o.Herabsetzg Wertberichtigung Ford.	2.575.473,90	10.665,56		10.665,56		0,00
11	x	3583900	So. weitere nichtzahlungswirksame ordentl. Erträge	8.677,07	7.332,08	6.700,00	632,08	6.700,00	0,00
11	x	3591000	Anderer so. ordentliche Erträge	63.635,08	26.000,00	29.000,00	-3.000,00	29.000,00	0,00
Gesamt				11.661.748	9.844.455	12.537.862	-2.693.407	12.798.033	-260.171

Konzessionsabgaben

Die WEVG erhöht die Konzessionsabgaben um rd. 250 T€ auf Grund der aktuellen Planung für 2019 und in 2020 reduzieren sich diese um 80 T€

Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.) / Verwargelder

Die geplante Ansatzsteigerung in 2019 ist auf ein erhöhtes Aufkommen an Verkehrsdelikten und die Folgen ergänzender Maßnahmen zur Verkehrssteuerung zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

Auf Grund der Hochrechnung durch die Niedersächsische Versorgungskasse ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes in 2019 von rd. 1,9 Mio. € gegenüber 2018 und in 2020 eine weitere Erhöhung des Ansatzes um rd. 360 T€

9.10. Aufwendungen für das aktive Personal sowie Aufwendungen für Versorgung

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
13	x	4011000	Bezüge der Beamten	17.327.741,15	19.503.265,77	18.552.110,38	951.155,40	19.768.269,65	-1.216.159,27
13	x	4011100	Leistungsorientierte Bezahlung Beamte (LoB)			384.000,00	-384.000,00	396.000,00	-12.000,00
13	x	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	28.451.159,81	33.754.548,93	35.288.943,11	-1.534.394,18	37.304.811,11	-2.015.868,00
13	x	4012100	Leistungsorientierte Bezahlung Beschäftigte (LoB)			660.409,08	-660.409,08	670.602,84	-10.193,76
13	x	4018000	Dienstaufwendungen AGH-Kräfte	25.066,63	10.000,00		10.000,00		0,00
13	x	4019000	Aufwendungen für so. Beschäftigte	905.019,10	818.496,17	1.439.131,80	-620.635,63	1.439.131,80	0,00
13	x	4021000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	7.994.391,66	8.581.436,94	8.655.279,02	-73.842,08	8.892.087,28	-236.808,26
13	x	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.919.621,15	2.151.142,50	2.396.188,42	-245.045,93	2.437.488,67	-41.300,25
13	x	4029000	Beiträge zu Versorgungskassen für so.Beschäftigte	31.919,42		0,00	0,00	0,00	0,00
13	x	4031000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Beamte	18.583,88			0,00		0,00
13	x	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	5.704.830,35	6.609.241,36	7.108.748,86	-499.507,50	7.230.153,97	-121.405,11
13	x	4039000	Beiträge gesetzl. Szialvers. für so. Beschäftigte	5.041,65			0,00		0,00
13	x	4041000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Beamte	698.462,77	793.402,23	774.438,11	18.964,13	796.634,78	-22.196,67
13	x	4041100	Beihilfe für Heilfürsorge	289.708,26	270.000,00	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00
13	x	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitnehmer	181.701,89	135.076,81	186.288,74	-51.211,93	189.501,06	-3.212,32
13	x	4049000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für so.Beschäftigte	2.684,79		0,00	0,00	0,00	0,00
13	x	4051000	Zuführungen Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte	6.317.490,00	6.586.127,00	5.320.871,00	1.265.256,00	5.450.805,00	-129.934,00
13	x	4061000	Zuführungen Beihilferückstellungen f. Beschäftigte	954.626,26	1.006.310,37	696.502,01	309.808,36	713.510,37	-17.008,36

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
13	x	4071000	Zuführung Rückstellung für Urlaub u. Überstunden	1.037.816,73	404.740,00	704.740,00	-300.000,00	704.740,00	0,00
13	x	4072000	Zuführung Rückstellung für Altersteilzeit	15.200,28		0,00	0,00	0,00	0,00
13	x	4079000	Zuführung Rückstellung für andere Maßnahmen		15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
13	x	4080000	Personalkostensperre		-2.400.000,00	-2.400.000,00	0,00	-2.400.000,00	0,00
14	x	4141000	Beihilfe,Unterstützleist. für Versorgungsempfänger	1.046.854,33	1.167.169,66	1.154.508,33	12.661,33	1.186.096,18	-31.587,85
14	x	4151000	Zuführung Pensionsrückstellg. Versorgungsempfänger	1.850.953,00	920.535,00		920.535,00		0,00
14	x	4161000	Zuführungen Beihilferückstell. f. Versorgungsempf.	354.107,70	120.498,03		120.498,03		0,00
Gesamt				75.132.981	80.446.991	81.207.159	-760.168	85.064.833	-3.857.674

Insgesamt steigen die Aufwendungen 2019 für das aktive Personal (Zeile 13 des Haushaltsmusters) zusammen mit den Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) um rd. 760 T€.

Die Zuführungen zu den Personalrückstellungen vermindern sich um rd. 2,6 Mio. €. Grundlage für die Festsetzung bildet die von der Niedersächsischen Versorgungskasse durchgeführte Hochrechnung. Der Rückstellung für Urlaub und Überstunden werden 300 T€ zugeführt.

Die laufenden Personal- und Beihilfeaufwendungen erhöhen sich um rd. 3 Mio. €. Davon entfallen insbesondere:

- rd. 1,1 Mio. € auf die Tarif- und Besoldungserhöhung 2019,
- 384 T€ auf die leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte,
- rd. 620 T€ für sonstige Beschäftigte,
- rd. 900 T€ auf die Auswirkung der Tarif- und Besoldungserhöhung des Vorjahres, Höhergruppierungen und Beförderungen, Arbeitszeiterhöhung im Rahmen des Stellenplans, Auswirkungen des Stellenplanes 2018 .

2020 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 13 und 14) 3,8 Mio. €. Von dem Anstieg entfallen rd. 140 T€ auf die Zuführungen zu den Personalrückstellungen.

Die laufenden Personal- und Beihilfeaufwendungen steigen 2020 um rd. 3,7 Mio. €. Dabei entfallen

- rd. 1,2 Mio. € auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2020,
- rd. 300 T€ auf Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen,
- rd. 2,2 Mio. € auf die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung des Jahres 2019, Höhergruppierungen und Beförderungen im Rahmen des Stellenplans.

9.11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
15	x	4211000	Aufw. Unterhaltung Grundst. und bauliche Anlagen	163.817,02	208.825,19	462.750,00	-253.924,81	462.750,00	0,00
15	x	4212100	Aufw. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.563.294,62	2.403.000,00	2.318.000,00	85.000,00	1.818.000,00	500.000,00
15	x	4212200	Aufw. für Verkehrsschilder, Straßenbeleuchtung	12.808,91		55.000,00	-55.000,00	55.000,00	0,00
15	x	4212300	Aufw. für neue Straßenbeleuchtung - Festwert	225.572,80	385.000,00	385.000,00	0,00	385.000,00	0,00
15	x	4212400	Aufw. für Straßenbeschilderung	41.616,67	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
15	x	4212500	Aufw. für Straßenmarkierung	28.224,90	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
15	x	4221100	Aufw. Unterhaltung immaterielles Vermögen	895.184,66	1.148.600,00	1.320.650,00	-172.050,00	1.337.175,00	-16.525,00
15	x	4221200	Aufw. Unterhaltung Kunstgegenstände		16.292,34	11.000,00	5.292,34	11.000,00	0,00
15	x	4221300	Aufw. Unterhaltung Masch,tech.Anl.(Material)	79.280,70	142.560,35	78.634,84	63.925,51	77.034,84	1.600,00
15	x	4221400	Aufwendungen für Unterhaltung der BGA	96.709,13	128.270,95	134.391,68	-6.120,73	134.391,68	0,00
15	x	4221500	Aufwendungen für Medizinische Geräteversorgung	21.852,43	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
15	x	4221600	Aufwendungen für Funk	105.372,90	92.000,00	92.000,00	0,00	92.000,00	0,00
15	x	4222000	Erwerb geringwertiger VG bis 150 €	158.245,10	575.787,46	609.287,46	-33.500,00	611.787,46	-2.500,00
15	x	4231100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	193.357,61	172.846,98	226.746,98	-53.900,00	235.746,98	-9.000,00

EZ		Sach- konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
15	x	4231200	Mieten Wartung EDV-Anlagen	228.922,39	246.800,00	288.450,00	-41.650,00	288.450,00	0,00
15	x	4241100	Grundsteuer	39.934,23	55.540,00	55.540,00	0,00	55.540,00	0,00
15	x	4241110	Straßenreinigungsgebühren	10.541,58	10.500,00	10.600,00	-100,00	10.600,00	0,00
15	x	4241210	Aufwendungen für Strom	13.780,50	12.760,00	11.360,00	1.400,00	11.360,00	0,00
15	x	4241220	Aufwendungen für Heizenergie	3.114,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
15	x	4241250	Aufwendungen für Wasser/Abwasser	655,00	7.350,00	7.100,00	250,00	7.100,00	0,00
15	x	4241300	Entgelte für Abfallentsorgung	3.207,75	6.950,00	8.950,00	-2.000,00	8.950,00	0,00
15	x	4241900	So. Aufw. Bewirtschaftung Grunst.u.baul.Anl.	184.845,31	291.244,41	237.400,00	53.844,41	237.400,00	0,00
15	x	4251100	Aufwendungen für Treibstoff Fahrzeuge	27.156,29	5.340,00	14.840,00	-9.500,00	14.840,00	0,00
15	x	4251200	Kfz-Versicherungsbeiträge	75.355,71	77.000,00	77.000,00	0,00	77.000,00	0,00
15	x	4251300	Kraftfahrzeugsteuer	695,00	350,00	350,00	0,00	350,00	0,00
15	x	4251400	Aufwendungen für Ersatzteile	11.100,68	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
15	x	4251500	Reparatur Fremdwerkstatt	247.383,79	180.500,00	230.500,00	-50.000,00	230.500,00	0,00
15	x	4251900	So. Aufw. für die Haltung von Fahrzeugen	20.466,41	20.200,00	20.200,00	0,00	20.200,00	0,00
15	x	4261100	Aufw.Dienst- ,Schutzkleidung,pers.Ausrüstgegenständ	252.490,67	205.182,65	373.594,44	-168.411,79	363.594,44	10.000,00
15	x	4261200	Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	537.543,47	874.078,34	889.655,77	-15.577,43	889.455,73	200,04
15	x	4261300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	145.548,19	119.344,27	152.091,70	-32.747,43	152.191,70	-100,00
15	x	4261400	Schulungen für neu angeschaffte Software	9.762,79	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
15	x	4271100	Aufwend. für Lehr- u. Unterrichtsmaterialien	43.222,00	40.178,45	48.700,00	-8.521,55	48.700,00	0,00
15	x	4271200	So. Aufwendungen für den Schulbereich	13.941,71	50.000,00	20.000,00	30.000,00	20.000,00	0,00
15	x	4271300	Aufwend. Öffentlichkeitsarbeit (Werbung,Infomater)	188.383,13	256.901,01	258.074,01	-1.173,00	261.574,01	-3.500,00
15	x	4271400	Aufwendungen für Bild-, Ton- u. Printmedien	31.940,23	36.500,00	30.800,00	5.700,00	30.800,00	0,00

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
15	x	4271410	Aufwendungen für Nutzung der Kopiergeräte (Ricoh)	59.331,55	74.000,00	74.000,00	0,00	74.000,00	0,00
15	x	4271500	Aufw.Ehrungen,Pflege partnerschaftl.Bez.,Geschenke	65.622,63	108.403,44	113.430,44	-5.027,00	108.430,44	5.000,00
15	x	4271600	Aufwend. für Repräsentationen u. Bewirtungen	48.032,73	70.493,04	70.874,83	-381,79	70.874,83	0,00
15	x	4271700	Aufwend. für Veranstaltungen u. Ausstellungen	666.526,48	450.253,14	710.865,06	-260.611,92	710.865,06	0,00
15	x	4271800	Energieverbrauch für Betriebszwecke	520.788,96	582.000,00	582.000,00	0,00	582.000,00	0,00
15	x	4271810	Wasserverbrauch für Betriebszwecke		30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
15	x	4271840	Verbrauchsstoffe/-materialien	7.836,42	13.507,00	17.007,00	-3.500,00	17.007,00	0,00
15	x	4271850	Medizinische Materialien und Laborbedarf	40.018,96	51.570,61	50.433,31	1.137,30	50.433,31	0,00
15	x	4271860	Sauerstoff	10.975,69	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
15	x	4271870	Kosten für Ersatzvornahmen	68.114,89	54.500,00	54.500,00	0,00	54.500,00	0,00
15	x	4271900	So. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	766.699,63	1.048.804,27	1.434.853,33	-386.049,06	946.056,33	488.797,00
15	x	4281100	Publikationen im Kulturbereich	1.964,24			0,00		0,00
15	x	4281200	EDV-Material	24.529,08	25.200,00	25.200,00	0,00	25.200,00	0,00
15	x	4281400	Verbrauchsstoffe der Feuerwehr	122.546,58	70.000,00	115.000,00	-45.000,00	115.000,00	0,00
15	x	4281500	Werkstattmaterial JOB	10.927,11	27.000,00	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00
15	x	4281600	Vorräte Flüchtlingswohnheim	2.121,29			0,00		0,00
15	x	4291100	Aufwendungen für so. Dienstleistungen	44.021,28	28.443,26	28.323,26	120,00	28.323,26	0,00
Gesamt				9.135.386	10.561.277	11.919.354	-1.358.077	10.945.382	973.972

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2018 in 2019 um 1.358 T€ auf 11,92 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz 2019 reduziert sich der Ansatz 2020 wieder um 974 T€

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen erhöhen sich im Planjahr 2019 um ca. 254 T€ Dies ist hauptsächlich auf neue Maßnahmen im FD Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung (FD 61), wie die Sanierung des Krankenhausteiches in Salzgitter-Bad und der Unterhaltung von verrohrten Gewässern zurückzuführen.

Weiterhin steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögen in 2019 um 172 T€ aufgrund von jährlichen Preissteigerungen bei verschiedenen Softwareverträgen, sowie einem erhöhten Softwarebedarf aus dem Investitionshaushalt. In 2020 wirken nur noch Preissteigerungen von ca. 17 T€.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände steigen im Bereich der Gefahrenabwehr des FD Feuerwehr (FD 37) und der Stadtstreife um 168 T€. Die Aufwendungen für Veranstaltungen und Ausstellungen steigen um 261 T€ an. Hier erfolgt eine Anpassung an die gemittelten Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Der Anstieg im Planjahr 2019 um 390 T€ bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist hauptsächlich auf die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung von Managementplänen für Naturschutzgebiete im FD 61 zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen reduzieren sich im Planjahr 2019 (-85 T€) aufgrund einer Umplanung des Ansatzes auf das Sachkonto 4212200 Aufwendungen für Verkehrsschilder und Straßenbeleuchtung i. H. v. 55 T€. In 2020 reduziert sich der Unterhaltungsaufwand um 500 T€, da im Planjahr 2020 die Unterhaltungsmaßnahmen für die Stabbogenbrücke abgeschlossen sind.

9.12. Abschreibungen

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
16	x	4711001	Abs. auf immaterielle Vermögensgegenstände	239.970,88	202.293,13	202.293,11	0,02	202.293,11	0,00
16	x	4711010	Abs. auf immat. VG aus geleisteten Investitionszuw	2.406.552,97	2.740.304,92	2.740.305,00	-0,08	2.740.305,00	0,00
16	x	4711200	Abs. auf Gebäude	51.105,99	60.946,81	60.946,82	-0,01	60.946,82	0,00
16	x	4711410	Abs. auf Brücken u. Tunnel	681.802,64	810.693,98	810.693,99	-0,01	810.693,99	0,00
16	x	4711420	Abs. auf Straßen, Wege, Plätze	4.466.726,42	5.132.424,49	5.132.424,49	0,00	5.132.424,49	0,00
16	x	4711430	Abs. auf Verkehrslenkungsanlagen	133.968,80	150.452,13	150.452,14	-0,01	150.452,14	0,00
16	x	4711440	Abs. auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen	260.230,29	295.626,47	295.626,46	0,01	295.626,46	0,00
16	x	4711500	Abschreibungen auf Kulturanlagen	7.109,35	8.478,79	8.478,79	0,00	8.478,79	0,00

EZ		Sach- konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
16	x	4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	681.477,72	592.032,61	592.032,66	-0,05	592.032,66	0,00
16	x	4711610	Abschreibungen auf Maschinen u. tech. Anlagen	4.096,01	4.870,80	4.870,80	0,00	4.870,80	0,00
16	x	4711700	Abs. auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.504.480,04	1.583.028,60	1.583.144,46	-115,86	1.583.144,46	0,00
16	x	4711800	Auflösung Sammelposten	569.459,93	396.500,04	396.499,95	0,09	396.499,95	0,00
16	x	4721111	Einzelwertberichtigungen	250.305,84	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00
16	x	4721112	Pauschalwertberichtigungen	2.264.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00
16	x	4721200	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	3.729,19		0,00	0,00	0,00	0,00
16	x	4790000	So. Abschreibungen	714.283,30	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
Gesamt				14.239.999	12.677.653	12.677.769	-116	12.677.769	0

Die Kalkulation der zu erwartenden Abschreibungsaufwendungen erfolgte bereits für die Haushaltsplanung 2018 mit Hilfe einer mathematischen Prognosemethode. Basis hierfür war eine Vorausschau der Anlagenbuchhaltung, die auf Grundlage der dort zum Planungszeitpunkt geführten Anlagegüter und deren Abschreibungszeiträumen erstellt wurde. Die hieraus resultierenden Abschreibungsbeträge des Planungsjahres sowie der Folgejahre wurden gemeinsam mit den in der Finanzplanung veranschlagten Investitionsmaßnahmen rechnerisch gewichtet in die Gesamtkalkulation der Abschreibungen überführt.

In den Planungsjahren 2019 und 2020 sind die Abschreibungen, verglichen mit den Ansatzwerten 2017, gleichbleibend. Für die folgenden Haushaltsplanungen kann anhand der künftigen Rechnungsergebnisse eine neue Berechnung durchgeführt werden.

9.13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
17	x	4515000	Zinsaufwendungen verbund.U,Sonderverm.u.Beteilig	42.759,10	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
17	x	4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.539.258,39	3.400.000,00	3.100.000,00	300.000,00	3.400.000,00	-300.000,00
17	x	4518000	Zinsaufwendungen so. inländ. Bereich	1.467,42	100,00	100,00	0,00	100,00	0,00
17	x	4521000	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	551.953,26	2.300.000,00	2.500.000,00	-200.000,00	3.300.000,00	-800.000,00
17	x	4591000	Kreditbeschaffungskosten	7.238,43	25.000,00	30.000,00	-5.000,00	40.000,00	-10.000,00
17	x	4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	525.973,00	700.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	0,00
17	x	4599100	Aufwendungen aus Swapverträgen und dgl.	1.206.204,00	1.000.000,00	296.000,00	704.000,00	255.000,00	41.000,00
17	x	4599200	Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen	146.748,08		185.000,00	-185.000,00	140.000,00	45.000,00
Gesamt				5.021.602	7.525.100	6.561.100	964.000	7.585.100	-1.024.000

Die Planung der Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite sowie von Swaperträgen und -aufwendungen erfolgt geschlossen. Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite sind für den Haushalt 2019/2020 nach dem Grundsatz der Vorsicht im Wesentlichen anhand der Terminalsätze des Geld- und Kapitalmarktes zuzüglich 1% geplant worden. Für das Jahr 2019 ergibt sich damit ein Haushaltsbenchmark von 5.896 T€ und für 2020 6.955 T€. Durch das Auslaufen von einem Swap im Liquiditätsbereich Ende 2018 und einem Swap im Investitionskreditbereich Mitte 2019 reduzieren sich die Aufwendungen aus Swapverträgen von 2018 zu 2019 um 704 T€ und in 2020 um weitere 41 T€. In 2019 reduzieren sich die Zinsaufwendungen für Investitionskredite und Liquiditätskredite gegenüber der Planung 2018 um 100 T€. Da die Forwardsätze in 2020 ansteigen und auch die Liquiditätskredite steigen, waren die Ansätze gegenüber 2019 für die Zinsaufwendungen anzuheben.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und das äußerst effektive Zins- und Schuldenmanagement der Stadt hatten zur Folge, dass in 2018 lediglich Nettozinsaufwendungen von ca. 4 Mio. € zu leisten waren. Damit konnte die geplante Benchmark um 3,5 Mio. € unterschritten werden.

Es wird in 2019 ff. mit nicht so hohen Steuerrückerstattungen gerechnet, somit konnte der Planansatz reduziert werden.

Aufgrund des unterjährigen Austausches mit der NBank ist nach der Prüfung der Jahreszwischenabrechnungen davon auszugehen, dass Städtebauförderungsmittel zurückzuzahlen sind. Damit eingehend sind die dafür fälligen Zinsen ab 2019 eingeplant.

9.14. Transferaufwendungen

EZ		Sach- konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
18	x	4310100	Zuweisungen an den Bund	40,00			0,00		0,00
18	x	4311000	Zuweisungen an das Land	20.784,00	19.350,70	21.000,00	-1.649,30	21.000,00	0,00
18	x	4311100	Schulbudgets	511.317,00	570.000,00	570.000,00	0,00	570.000,00	0,00
18	x	4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.608,50	14.900,00	14.900,00	0,00	14.900,00	0,00
18	x	4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	990.551,94	1.080.000,00	1.180.000,00	-100.000,00	1.180.000,00	0,00
18	x	4315000	Zuschüsse an verbund.U.,Sonderverm.u.Beteilig	1.895.216,02	2.689.000,00	4.769.060,00	-2.080.060,00	9.598.560,00	-4.829.500,00
18	x	4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	76.073,54	175.000,00	675.000,00	-500.000,00	675.000,00	0,00
18	x	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche ohne Ratsbeschluss	1.285.864,14	2.320.676,22	2.390.766,33	-70.090,11	2.390.766,33	0,00
18	x	4318100	Zuschüsse übrige Bereiche mit Ratsbe. und Vertrag	30.669.030,62	33.140.797,39	31.493.660,43	1.647.136,96	34.052.026,45	-2.558.366,02
18	x	4318200	Zuschüsse übrige Bereiche mit Ratsbe. ohne Vertrag	373.927,04	624.078,28	657.608,28	-33.530,00	657.608,28	0,00
18	x	4318900	Zuschüsse an KiTa-Träger		455.500,00	260.500,00	195.000,00	267.500,00	-7.000,00
18	x	4331101	Leist.Sozialhilfe natürl.Pers.außerh.Einrichtungen	14.631.509,19	15.320.700,00	16.578.200,00	-1.257.500,00	16.876.700,00	-298.500,00
18	x	4331102	Leist.Sozialhilfe natürl.Pers.außerh.Einricht- übT	793.045,73	458.800,00	4.524.760,00	-4.065.960,00	4.524.760,00	0,00
18	x	4331200	Leist.Jugendhilfe an natürl.Pers.außerhalbEinricht	4.262.971,48	4.382.295,90	4.937.697,00	-555.401,10	5.105.552,85	-167.855,85
18	x	4332101	Leist.Sozialhilfe an natürl.Pers.inEinrichtungen	10.733.664,21	10.051.600,00	10.986.800,00	-935.200,00	10.528.800,00	458.000,00
18	x	4332102	Leist.Sozialhilfe an natürl.Pers.in Einricht-übT	26.006.746,14	27.164.500,00	28.806.500,00	-1.642.000,00	27.418.500,00	1.388.000,00

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
18	x	4332200	Leist.Jugendhilfe an natürl.Pers. in Einricht	13.073.911,50	16.604.676,00	17.411.640,00	-806.964,00	17.949.058,80	-537.418,80
18	x	4339101	Leist.Kriegsopfer,ähnl.Anspruchsberechtigte-öt	25.053,92	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
18	x	4339102	Leist.Kriegsopfer,ähnl.Anspruchsberechtigte-übT	361.946,68	322.300,00	355.300,00	-33.000,00	355.300,00	0,00
18	x	4339202	Leist. nach Asylbewerberleistungsgesetz-übT	5.305.317,68	6.489.090,00	1.000,00	6.488.090,00	1.000,00	0,00
18	x	4339500	Freiwillige soziale Leistungen	145.347,69	190.000,00	193.600,00	-3.600,00	193.600,00	0,00
18	x	4339501	So. soziale Leistungen - öT	34.491.993,85	40.767.636,00	36.980.716,00	3.786.920,00	37.592.011,00	-611.295,00
18	x	4339502	So. soziale Leistungen - übT	2.955.612,08	3.178.000,00	2.860.000,00	318.000,00	2.860.000,00	0,00
18	x	4341000	Gewerbesteuerumlage	7.565.843,00	6.967.800,00	8.348.257,91	-1.380.457,91	4.953.023,25	3.395.234,66
18	x	4371000	Allgemeine Umlagen an das Land	481.312,00	538.896,00	512.000,00	26.896,00	516.000,00	-4.000,00
18	x	4372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden u. -verbände		0,00		0,00		0,00
Gesamt				156.696.688	173.555.596	174.558.966	-1.003.369	178.331.667	-3.772.701

Insgesamt erhöhen sich die Transferaufwendungen im Haushalt 2019 gegenüber 2018 um ca. 1 Mio. €, womit der von 2017 zu 2018 noch starke Kostensteigerungstrend deutlich abgeschwächt wird. Hier werden die Einsparbemühungen der Haushaltsplanung 2019 und 2020 deutlich, in deren Konsequenz die Aufwendungen für viele Leistungen mit Mindestmaß bemessen wurden. Neben diesem aktiv erreichten Konsolidierungserfolg wirken sich aber auch weniger beeinflussbare Rahmenbedingungen und schlecht steuerbare Entwicklungen auf die Transferaufwendungen aus.

So fällt besonders die fast vollständige Ansatzreduzierung (6.488 T€) auf dem Konto der Asylbewerberleistungen auf, die einerseits den tatsächlich gesunkenen Fallzahlen der Asylbewerber, andererseits aber der vom LSN empfohlenen Umplanung der Leistungen (4.051 T€) auf das Konto der Leistungen für Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (des überörtlichen Trägers) geschuldet ist.

Ebenfalls im Kontext der sinken Flüchtlingszahlen steht die Aufwandsminderung von 3.787 T€ für sonstige soziale Leistungen, denn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen, die nach dem erfolgreichen Asylverfahren in den Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II übergeleitet werden, stagniert wegen der negativen Wohnsitzauflage entgegen der ursprünglichen Prognose.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen usw. erhöhen sich um ca. 2.850 T€ in 2019, sogar um 4.450 T€ in 2020, vorwiegend bei der VVS wegen verschlechterten Ergebniswerte der Beteiligungen und der Verpflichtungen aus den Ergebnisabführungsverträgen bzw. für die Liquiditätssicherung und

der höchstwahrscheinlichen Umsatzsteuerbehandlung der Zuschüsse an die BSF sowie der Einplanung der Einführung eines Sozialtickets. Entgegen steht ein Einsparpotential bei der WIS durch Auflösung erhaltener Anzahlungen (800 T€), wobei wegen der Förderung von Existenzgründern und Kleinbetrieben in 2020 wieder eine Verschlechterung von 380 T€ zu erwarten ist.

Weiterhin ergibt sich eine Aufwandssteigerung vorwiegend bei den Hilfen zur Pflege, sowie bei der Eingliederungshilfe für Leistung von Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen um 935 T€, außerhalb von Einrichtungen um 1.260 T€, aufgrund von Strukturveränderungen, Erhöhung der Fachleistungsstunden, Fallzahlsteigerungen, Entgelterhöhungen durch Landesvorgabe und Pflegesatzerhöhungen. Ebenso steigt der Aufwand im Bereich der Transferaufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen um 806 T€ und Leistungen außerhalb von Einrichtungen um 555 T €, verursacht durch Kosten- bzw. Fallzahlensteigerung bei den sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die Zuschüsse für übrige Bereiche mit Ratsbeschluss und Vertrag sinken um ca. 1.650 T€, da die Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Einführung der Beitragsfreiheit einen Teil der Betriebskosten direkt vom Land erstattet bekommen, sodass die Stadt weniger Zuschüsse leisten muss.

Des Weiteren fallen auch die Aufwendungen für Zuschüsse an KiTa-Träger um 195 T € wegen Auslaufen eines nach der QuiK Richtlinie geförderten Projektes aus dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Verbandsumlage an den Großraumverband Braunschweig ist aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl um ca. 100 T€ erhöht und vom Konto „Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ auf das Konto „Zuweisungen an Zweckverbände“ umgeplant worden.

Zuletzt erhöht sich die Gewerbesteuerumlage aufgrund des steigenden Gewerbesteuerertrages um 1.380 T€ und sinkt in 2020 wegen der Verminderung des Vervielfältigers aufgrund des wegfallenden Solidaritätszuschlages trotz steigender Einnahmen um 3.394 T€.

9.15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
19	a	4680000	Haushaltswirtschaftliche Sperre		-	-	0,00	-	0,00
19	x	4411100	Aufwendungen für Personaleinstellungen	128.170,50	120.000,00	150.000,00	-30.000,00	150.000,00	0,00
19	x	4411200	Prämien im Vorschlagswesen	1.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
19	x	4411400	Personalnebenaufwendungen	148.296,03	280.100,00	310.600,00	-30.500,00	310.600,00	0,00
19	x	4421100	Aufw. für Ehrenamtliche u. Mandatsträger	487.708,04	533.500,00	622.600,00	-89.100,00	590.600,00	32.000,00
19	x	4421200	Verdienstausfall Ausbildung für Ehrenamtliche	25.314,58	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
19	x	4421300	Verdienstausfall Einsatz für Ehrenamtliche	41.736,86	18.000,00	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00

EZ		Sach- konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
19	x	4429100	Aufwendungen für Schülerbeförderung	3.069.759,15	3.325.000,00	3.720.000,00	-395.000,00	4.045.000,00	-325.000,00
19	x	4429200	Verfüungsmittel	6.309,79	10.581,91	10.581,91	0,00	10.581,91	0,00
19	x	4429300	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		2.542,75	2.314,55	228,20	2.314,55	0,00
19	x	4429400	Mitgliedsbeiträge	253.225,67	323.565,15	356.045,42	-32.480,27	357.839,42	-1.794,00
19	x	4429800	So.Aufw.Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	81.847,03	33.090,00	36.890,00	-3.800,00	36.890,00	0,00
19	x	4431110	Büromaterial (Schreib- u.Zeichenmaterial usw)	54.760,27	77.278,28	79.866,60	-2.588,32	79.966,60	-100,00
19	x	4431120	Aufw. für öffentl.-rechtl. Dokumentenmaterial	517.940,70	423.244,11	424.002,00	-757,89	424.002,00	0,00
19	x	4431200	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	214.187,61	217.822,32	221.882,97	-4.060,65	210.970,25	10.912,72
19	x	4431300	Porto, Versand, Telekommunikation	430.483,75	483.037,57	421.510,14	61.527,43	396.510,14	25.000,00
19	x	4431350	Kontoführungsgebühren	29.174,67	48.000,00	49.000,00	-1.000,00	50.000,00	-1.000,00
19	x	4431360	Rücklastschriftgebühren und besondere Bankkosten	5.397,68	7.000,00	7.500,00	-500,00	8.000,00	-500,00
19	x	4431410	Personalkosten für Fraktionen	489.816,49	560.000,00	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00
19	x	4431420	Fraktionspauschalen	67.000,00	72.000,00	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00
19	x	4431440	Erstattung EDV-Leistungen für Fraktionen	24.864,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
19	x	4431450	Geschäftsführung Ortsräte	3.199,92	3.200,00	3.500,00	-300,00	3.500,00	0,00
19	x	4431500	Öffentliche Bekanntmachungen	4.736,66	15.642,08	14.771,57	870,51	14.771,57	0,00
19	x	4431600	Gerichts-, Anwalts- u. Notarkosten	204.514,46	168.414,03	215.020,93	-46.606,90	215.020,93	0,00
19	x	4431650	Kosten für Zwangsverfahren	4.305,14	4.450,00	4.800,00	-350,00	4.800,00	0,00
19	x	4431750	Aufw. für Gutachten u.so.Beratungsleistungen	510.885,83	637.039,35	639.069,25	-2.029,90	496.169,25	142.900,00
19	x	4431760	Aufw.Vergütung,Honorare u.so.Auslagen(Dozenten)	1.189.839,38	1.392.700,65	1.042.333,97	350.366,68	1.087.982,47	-45.648,50
19	x	4431770	Ingenieurleistungen für Bauten Dritter		100,00	100,00	0,00	100,00	0,00
19	x	4431800	Reisekosten (Fahrtkosten, Tagegelder)	205.251,86	246.633,39	241.298,19	5.335,20	241.498,19	-200,00
19	x	4431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	98.658,04	165.237,10	129.810,73	35.426,37	140.648,45	-10.837,72

EZ		Sach- konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
19	x	4431950	Abdeckung von Kassenverlusten	51,06	600,00	600,00	0,00	600,00	0,00
19	x	4441100	Versicherungsbeiträge u.ä.(für Geb.u.Einricht)	156.627,07	178.920,10	183.490,00	-4.569,90	188.390,00	-4.900,00
19	x	4441200	Beiträge Wirtschaftsverbänd,Berufsvertret,Vereinen	664.617,17	774.032,64	783.832,10	-9.799,46	808.832,10	-25.000,00
19	x	4441300	Umlage zum Haftpflichtschadenausgleich	221.705,00	235.000,00	235.300,00	-300,00	235.300,00	0,00
19	x	4441400	Eigenschadenversicherung	35.287,07	35.287,00	35.287,00	0,00	35.287,00	0,00
19	x	4441600	Aufwendungen für Schadenfälle	82.408,19	92.897,00	93.097,00	-200,00	93.097,00	0,00
19	x	4441900	So. betriebliche Steueraufwendungen	2.655,35	1.599,74	1.970,51	-370,77	1.970,51	0,00
19	x	4450100	Erstattungen an den Bund	101.428,13	115.000,00	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00
19	x	4451000	Erstattungen an das Land	64.527,30	9.500,00	9.500,00	0,00	9.500,00	0,00
19	x	4451002	Erstattungen an das Land-überörtlicher Träger	44.637,26			0,00		0,00
19	x	4452000	Erstattungen an Gemeinden u.Gemeindeverbände	2.316.725,39	2.213.850,00	2.556.800,00	-342.950,00	2.662.500,00	-105.700,00
19	x	4452001	Erstattungen an Gem.u.-verbände-örtlicher Träger	88.805,54	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
19	x	4453000	Erstattungen an Zweckverbände	1.827,00			0,00		0,00
19	x	4454000	Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen	1.761.624,57	2.000.000,00	2.122.500,00	-122.500,00	2.175.500,00	-53.000,00
19	x	4455000	Erstattungen an verbund.U,Sonderverm.u.Beteilig	17.821.896,57	17.630.431,02	17.801.940,00	-171.508,98	17.797.520,00	4.420,00
19	x	4455100	Erstattungen an den SRB	11.927.339,77	12.648.380,48	12.836.406,16	-188.025,68	13.085.356,16	-248.950,00
19	x	4455200	Erstattungen an EB 62 (Grundstücksentwicklung)	1.824.480,00	1.963.609,44	1.668.138,00	295.471,44	1.663.488,00	4.650,00
19	x	4455300	Erstattungen an EB 85 (Gebäude,Einkauf,Logistik)	634.951,53	1.124.695,27	1.223.347,06	-98.651,79	1.224.495,06	-1.148,00
19	x	4455310	Erstattungen an EB 85 - Miete	28.913.096,16	32.304.422,27	29.057.831,11	3.246.591,16	29.070.754,69	-12.923,58
19	x	4455320	Erstattungen an EB 85 - Nebenkosten	12.835.725,65	12.721.801,69	12.995.699,54	-273.897,85	12.984.737,62	10.961,92

EZ		Sachkonto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
19	x	4455400	Erstattung Grundstücksanschlüsse ASG	393.014,67	350.000,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00
19	x	4457000	Erstattungen an private Unternehmen	1.413.681,85	2.167.665,00	1.865.103,00	302.562,00	1.906.605,00	-41.502,00
19	x	4458000	Erstattungen an übrige Bereiche	17.509,42	13.449,98	15.449,98	-2.000,00	15.449,98	0,00
19	x	4482000	Säumniszuschläge und dgl.	101,55			0,00		0,00
19	x	4491900	Weitere so. Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.451,90	32.100,00	70.000,00	-37.900,00	70.000,00	0,00
19	x	4611000	Abführung Gebührenüberschuss an SOPO Gebührenaussgl	275.798,63	149.921,54	149.921,54	0,00	149.921,54	0,00
19	x	4621000	Deckungsreserve		395.127,74	445.127,74	-50.000,00	480.127,74	-35.000,00
19	x	4621010	Deckungsreserve haushaltswirtschaftliche Maßnahmen		-32.566,39	-32.566,39	0,00	-32.566,39	0,00
19	x	4621020	Deckungsreserve Personalkostenentwicklung		3.360.275,00	2.000.000,00	1.360.275,00	2.000.000,00	0,00
Gesamt				89.972.358	85.739.178	82.022.273	3.716.906	82.704.632	-682.359

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Ansatz 2018 im Ansatz 2019 um 3.717 T€ auf 82,7 Mio. €. Der Ansatz im Planjahr 2020 beträgt 82,7 Mio. € und erhöht sich damit um 682 T€ zum Planjahr 2019.

Da der Zinssatz für gewährte Ausleihungen von 2,7% auf 1,8% gesunken ist, waren die Ertragsausfälle bei den Zinserträgen der Stadt Salzgitter im Sinne der Zielvereinbarung im Rahmen der Mietkalkulation zu kompensieren. Entsprechende Minderaufwendungen ergeben sich in 2019 bei den Erstattungen der Miet- und Nebenkosten an den EB 85 i. H. v. ca. 3.000 T€. Resultat sind erhöhte Einsparanforderungen an den EB 85, der seinerseits die dort geringer anfallenden Mieterträge durch weitere Kostenreduzierungen sowie Verzicht und/oder zeitliche Verschiebung von Maßnahmenumsetzungen kompensiert. Das entsprechende Maßnahmenvolumen ist dort mit rd. 2.140 T€ in 2019 sowie weiteren rd. 2.400 T€ in 2020 zu beziffern.

Daneben reduziert sich die Deckungsreserve Personalkostenentwicklung in um 1.360 T€ auf rd. 2.000 T€ sowie nochmals deutlich um weitere 2.400 T€ auf 1.000 T€. Ursächlich hierfür sind weit überwiegend die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt sowie die daraus zwangsläufige Folge eines zu beobachtenden, erheblichen Anstieges der Stellenvakanzen. Sofern dieser Trend weiterhin anhält wird die Reduzierung der Stellenreserve auf null in 2023 erreicht sein. Im FD 37 konnten Einsparungen bei den Erstattungen an private Unternehmen i. H. v. 303 T€ im Planjahr 2019 erzielt werden. Diese ergeben sich aus der Rückholung der Abrechnung von Krankentransportleistungen vom Rechenzentrum für Heilberufe. Beim EB 62 konnte das Leistungsentgelt aufgrund von Einsparungen im Wirtschaftsplan des EB 62 für das Planjahr 2019 um 300 T€ gekürzt werden.

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung in 2019 i. H. v. von 395 T€ und in 2020 i. H. v. 325 T€ gegenüber, die aus Tarifierhöhungen, Zunahme der Beförderungsfälle sowie Erhöhungen im Individualverkehr aufgrund europaweiter Ausschreibungen resultieren. Daneben erhöhen sich die Aufwendungen bei den Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände um 343 T€ in 2019 im Fachdienst Bildung (40) wegen Steigerung der Sachkosten von auswärtigen Schülerinnen und Schülern 2017 unter Berücksichtigung der nach Ratsbeschluss 0637/17 vertraglich vereinbarten jährlichen Steigerungsraten von 6 % und im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie (51) für Vollzeitpflegen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe, basierend auf der Fortschreibung des Rechnungsergebnisses 2017 und einer angenommenen Steigerungsrate von 5 %. Auch die Erstattungen an den SRB haben sich im Planjahr 2019 um 188 T€ und in 2020 um weitere 249 T€ erhöht, aufgrund von Anpassungen bei den Personalkosten, Verwaltungskosten, Abgaben in den Bereichen Straßenreinigung, Friedhofswesen und Grünpflege.

9.16. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
22	x	5011000	Spenden	8,32			0,00		0,00
22	x	5012000	Empf. Schadenersatzleist. f. Vermögensschäden	360,00			0,00		0,00
22	x	5019000	So. außergewöhnliche Erträge	6.000,00			0,00		0,00
22	x	5022000	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	3.874.230,27			0,00		0,00
22	x	5029000	So. periodenfremde Erträge	4.426.265,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	x	5041000	Zuschreibung aus Werterhöhung von VG	128.435,19			0,00		0,00
22	x	5312000	Erträge aus Veräußerung von unbebaut. Grundstücken	1.828,00			0,00		0,00
22	x	5314000	Erträge aus Veräußerung von Infrastrukturvermögen	13.441,57	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
22	x	5316000	Erträge aus Veräußerung v.Masch,tech.Anl.,Fahrz	32.703,08			0,00		0,00
23	x	5113000	Geleisteter Schadenersatz u.ä.	5.001,70			0,00		0,00
23	x	5129000	So. periodenfremde Aufwendungen	1.746.880,17	154,50	0,00	154,50	0,00	0,00
23	x	5131000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	-22.580,98			0,00		0,00

EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
23	x	5322000	Aufwendungen Veräußerung von unbebaut. Grundst.	33.678,00	3.676.620,56	250.000,00	3.426.620,56	250.000,00	0,00
23	x	5324000	Aufwendungen Veräußerung von Infrastrukturvermögen		300,00	300,00	0,00	300,00	0,00
23	x	5326000	Aufw. Veräußerung v. Masch, tech. Anl. Fahrzeuge	1.094,23			0,00		0,00
23	x	5327000	Aufwendungen Veräußerung Abgang von BGA	3.145,17			0,00		0,00

Prägend für die Planungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind die erstmals in 2017 eingeplanten außerordentlichen Aufwendungen für Grundstücksveräußerungen aufgrund der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen gem. Vorlage 2513/15 vom 08.05.2008 sowie diverser Ergänzungen.

Mit dem Nachtrag zum Haushalt 2018 wurde der Ansatz 2018 einmalig auf 3,68 Mio. € durch die hohen Kaufanfragen im Bereich SZ-Bedingen und die dadurch erwarteten hohen Buchverlust erhöht. Der Ansatz für die Jahre 2019 und 2020 ist mit 250 T€ beplant.

Die Konten zur Darstellung von periodenfremden Buchungen sind entsprechend den Festlegungen im aktuellen Kontenrahmen ab 2018 nicht mehr zu bebuchen.

9.17. Interne Leistungsverrechnungen

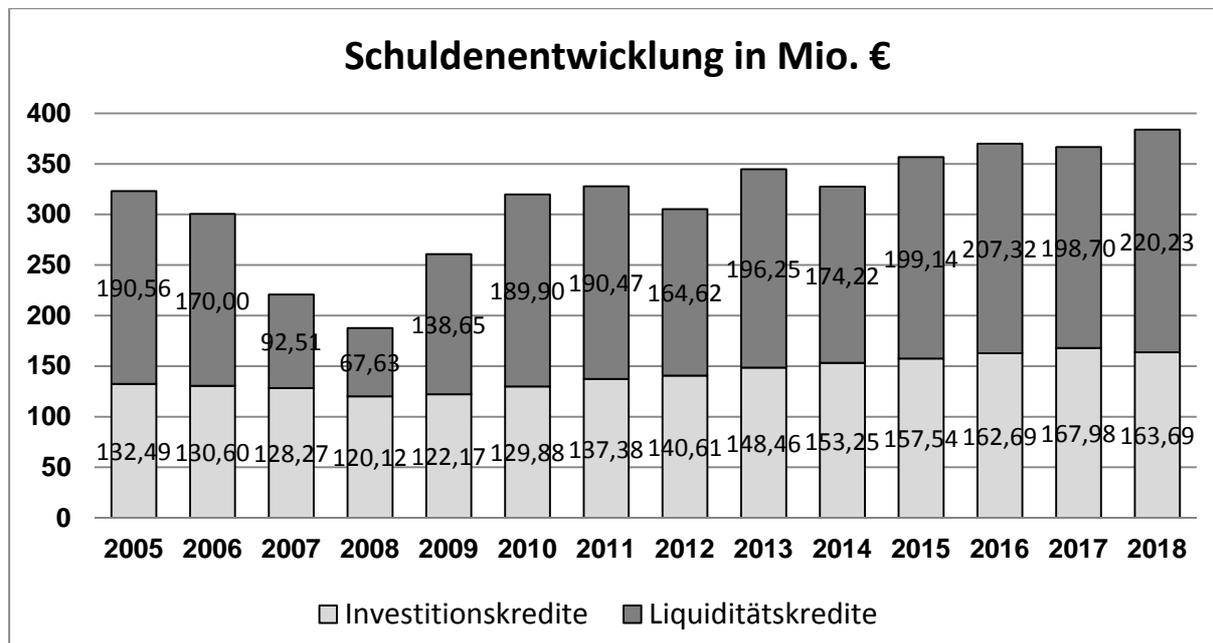
EZ		Sach-konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
26	x	3811100	Erträge aus ILV IT	4.015.263,67	4.060.500,00	4.269.342,36	-208.842,36	4.296.842,36	-27.500,00
26	x	3811200	Erträge ILV für Flüchtlinge von SB 50_s1	18.174.835,55	23.640.686,24	18.336.878,28	5.303.807,96	18.700.143,78	-363.265,50
26	x	3811211	Erträge ILV für Flüchtlinge Personal		3.919.915,89	3.942.204,94	-22.289,05	3.948.938,94	-6.734,00
26	x	3811220	Erträge ILV für Flüchtlinge von SB 20_s1	2.920.965,35	5.780.802,16	6.646.907,09	-866.104,93	6.705.678,79	-58.771,70
26	x	3811232	Erträge ILV für Flüchtling von FD 32	3.100,00	22.500,00	22.500,00	0,00	22.500,00	0,00
26	x	3811240	Erträge ILV für Flüchtlinge von FD 40		187.465,81	187.465,81	0,00	187.465,81	0,00
26	x	3811248	Erträge ILV für Flüchtlinge von Ref. 48	250.780,61	11.743,66	11.743,66	0,00	11.743,66	0,00
26	x	3811250	Erträge ILV für Flüchtlinge von FD 50	4.465.757,99	6.499.483,15	4.070.270,71	2.429.212,44	4.134.616,60	-64.345,89

EZ		Sach- konto	Sachkontobezeichnung	RE-2017	Ansatz-2018	Ansatz-2019	Differenz 2018 zu 2019	Ansatz-2020	Differenz 2019 zu 2020
26	x	3811251	Erträge ILV für Flüchtlinge von FD 51	30.467,67	145.176,65	130.861,90	14.314,75	130.861,90	0,00
26	x	3811900	sonstige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	448.111,07	472.956,82	474.247,25	-1.290,43	479.278,25	-5.031,00
27	x	4811100	Aufwendungen aus ILV IT	4.015.263,67	4.060.500,00	4.269.342,36	-208.842,36	4.296.842,36	-27.500,00
27	x	4811200	Aufwendungen für ILV Flüchtlinge an SB 50_S1	7.450.097,84	12.647.171,43	11.069.749,17	1.577.422,26	11.192.866,76	-123.117,59
27	x	4811211	Aufwendungen ILV für Flüchtlinge Personal	2.976.325,52	3.919.915,89	3.942.204,94	-22.289,05	3.948.938,94	-6.734,00
27	x	4811232	Aufwendungen ILV für Flüchtlinge an FD 32	204.861,76	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
27	x	4811240	Aufwendungen ILV für Flüchtlinge an FD 40	2.930.416,56	3.337.082,95	3.337.082,95	0,00	3.337.082,95	0,00
27	x	4811248	Aufwendungen ILV für Flüchtlinge an Ref. 48	405.587,15	79.395,54	83.302,32	-3.906,78	83.302,32	0,00
27	x	4811250	Aufwendungen ILV für Flüchtlinge an FD 50	9.429.620,08	12.501.559,03	10.132.345,00	2.369.214,03	10.323.662,00	-191.317,00
27	x	4811251	Aufwendungen ILV für Flüchtlinge an FD 51	2.448.998,26	7.686.843,84	4.748.343,14	2.938.500,70	4.920.291,64	-171.948,50
27	x	4811253	Aufwendungen ILV für Flüchtlinge an 53		10.804,87	10.804,87	0,00	10.804,87	0,00
27	x	4811900	So. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	448.111,07	472.956,82	474.247,25	-1.290,43	479.278,25	-5.031,00

Im Doppelhaushalt 2019 und 2020 wird das in den Vorjahren implizierte System zur internen Leistungsverrechnung jeglicher im Rahmen der Flüchtlingshilfe entstehenden Erträge und Aufwendungen mit dem Sonderbudget 50_S1 fortgeführt, um weiterhin die flüchtlingsbedingte finanzielle Mehrbelastung so genau wie möglich darzustellen und eventuelle Erstattungsansprüche gegenüber dem Land geltend zu machen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der flüchtlingsrelevanten Personalkosten wurden eigene Konten für deren Planung und Abrechnung eingerichtet. Die in 2017 und 2018 durchgeführte Erhebungen und Identifikationen der flüchtlingsrelevanten Erträge und Aufwendungen wurden in 2019 und 2020 unter stets kritischer Betrachtung zur Erzeugung eines möglichst realistischen Bildes fortgeschrieben.

10. Schulden

10.1. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst



In der voranstehenden Grafik ist die Schuldenentwicklung der letzten 14 Jahre dargestellt. Die Investitionskredite konnten von 2005 bis 2008 abgebaut werden. Kameral konnten in den Jahren 2005 und 2006 durch die positive Entwicklung des Haushalts Überschüsse vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt werden. Doppisch wirkte in den Jahren 2007 und 2008 der positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts gleichermaßen auf die Entwicklung. Im Jahr 2008 wurde keine Kreditermächtigung in Anspruch genommen, hier wurde sogar nur getilgt.

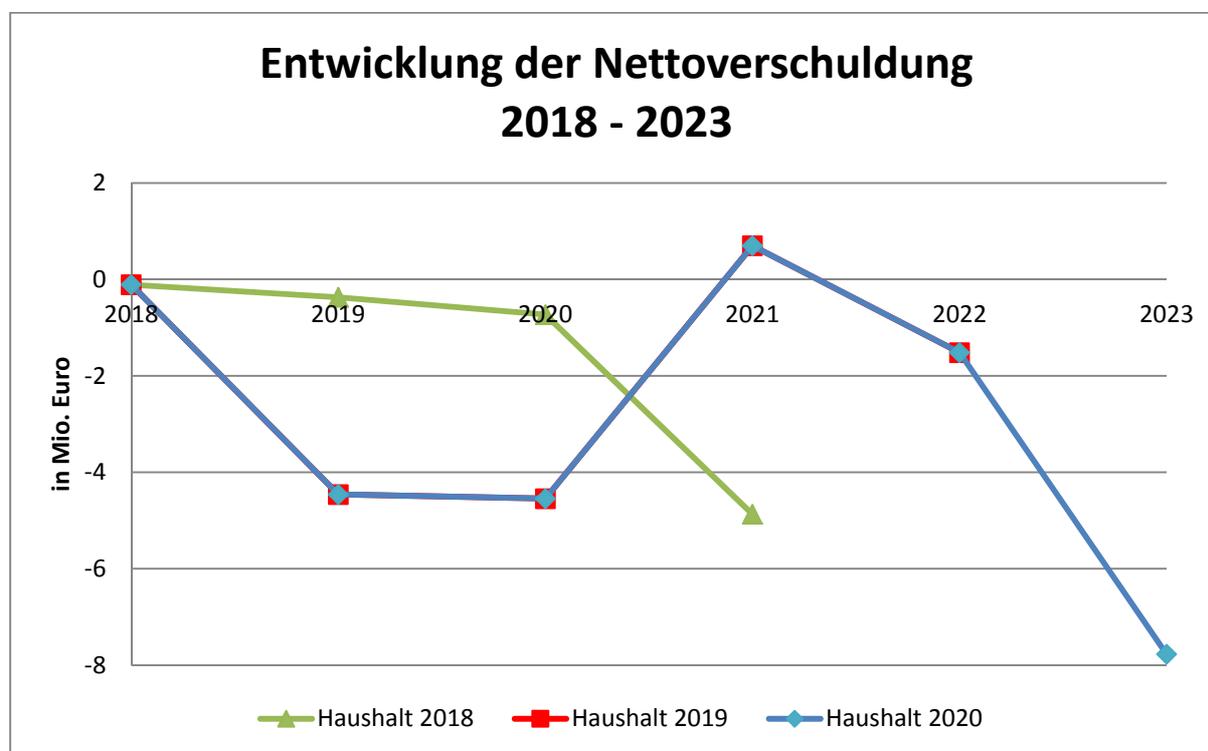
Der aus der kameralen Haushaltswirtschaft übernommene Grundsatz, dass eine **Nettoneuverschuldung** grundsätzlich nicht eintreten darf, kann bei fehlenden Finanzierungsüberschüssen aus dem Ergebnishaushalt nicht eingehalten werden. Die Finanzmittel sind auch bei einer weitgehenden Beschränkung auf dringend notwendige und nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen nicht auskömmlich. Deshalb sind in den Jahren 2009 bis 2017 die Investitionskredite wieder angestiegen. In 2018 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der lediglich auf die planmäßige Tilgung und in 2018 noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2017 zurückzuführen ist.

In der nachstehenden Tabelle sowie der zugehörigen Grafik wird die sich aus dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept ergebende Entwicklung der Nettoneuverschuldung der Entwicklungen der Haushaltssicherungskonzepte aus dem Haushalt 2018 und dem Doppelhaushalt 2019/20 gegenübergestellt. Nicht enthalten ist die im aktuellen Haushaltssicherungskonzept separat dargestellte notwendige Kreditermächtigung für Flüchtlingsmaßnahmen. Hier erfolgt eine Betrachtung außerhalb der Nettoneuverschuldung.

Nettoneuverschuldung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushalt 2018	-0,11	-0,37	-0,73	-4,87		
Haushalt 2019/20	-0,11	-4,46	-4,55	0,70	-1,52	-7,77

Für den aktuellen Planungszeitraum bis 2023 ergeben sich in den Abschlusssummen in allen Planungsjahren Abweichungen gegenüber dem Haushalt 2018. Die Unterschiede in 2018 ff ergeben sich einerseits aufgrund von Verschiebungen in den Haushaltsjahren und andererseits aus der geänderten Rechtslage. Seit 2018 ist die KomHKVO anzuwenden, wonach die Zuführung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur nach erheblichem Abbau

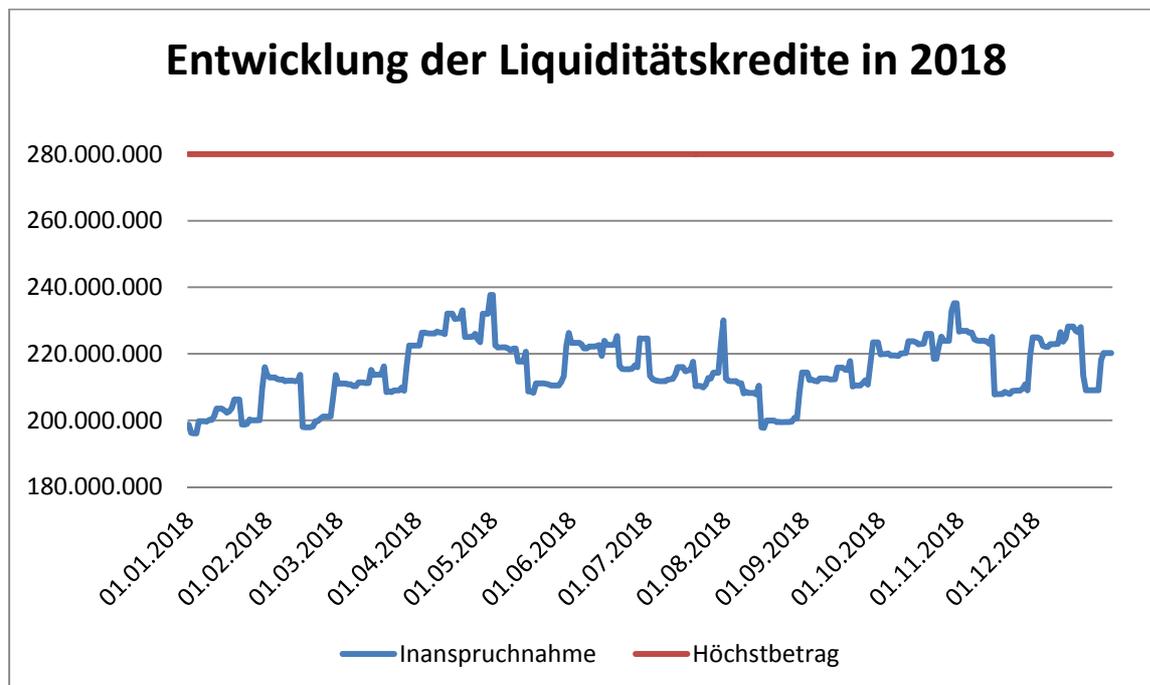
der Liquiditätskredite möglich ist, sodass eine Zuführung aus dem laufenden Ergebnis nahezu unmöglich ist. Trotz dieser Gesetzesverschärfung ist es der Stadt unter äußersten Sparanstrengungen gelungen eine Entschuldung in den Jahren 2019 bis 2023 zu planen, die sich aus der strikten Einplanung nur absolut notwendiger Investitionen ergibt und unabhängig von den Steuereinnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ist. Lediglich für das Jahr 2021 ergibt sich eine leichte Verschuldung. Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen 2019 ff. finden sich im Haushaltssicherungskonzept.



10.2. Entwicklung der Liquiditätskredite

Verbunden mit der ab 2004 zu verzeichnenden Erhöhung der Gewerbesteuererträge war es verstärkt ab 2006 möglich die Liquiditätskredite insgesamt zu reduzieren. In den Jahren 2009 und 2010 sind die Liquiditätskredite bedingt durch die Auswirkungen der Finanzkrise im Vergleich zum Jahr 2008 wieder erheblich angestiegen. Dieser Trend schien sich zunächst ins Positive zu wenden: In 2011 konnte das Vorjahresniveau der Liquiditätskredite fast gehalten werden. In 2012 konnten die Liquiditätskredite sogar um 25,8 Mio. € reduziert werden: Zur Verringerung trugen vor allem höhere Netto-Gewerbesteuererträge (+11,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und eine höhere Verzinsung der Gewerbesteuer (+12,3 Mio. €) bei. Durch den massiven Einbruch der Nettogewerbesteuererträge in 2013 (-33,7 Mio. € gegenüber 2012) wurde der positive Trend abrupt gestoppt. In 2014 konnten hingegen die Liquiditätskredite wieder um rd. 22 Mio. € abgebaut werden, auch dies ist auf die positive Gewerbesteuerentwicklung zurückzuführen. Aufgrund der negativen Haushaltsentwicklung 2015 verschlechterte sich der Stand der Liquiditätskredite um 25 Mio. € auf 199,14 Mio. €. In 2016 verschlechterten sich die Liquiditätskredite um weitere 8 Mio. € auf 207,32 Mio. €. In 2017 konnten die Liquiditätskredite wieder um 8,6 Mio. € auf 198,7 Mio. € zurückgeführt werden. Die negative Haushaltsentwicklung 2018 führte dazu, dass die Liquiditätskredite sich um 21,53 Mio. € verschlechterten und auf 220,23 Mio. € anstiegen.

Anhand der nachfolgenden Grafik wird ersichtlich, dass die Liquiditätskredite jederzeit unterhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Höchstbetrages von 280 Mio. € lagen. Die durchschnittliche Inanspruchnahme lag im Jahr 2018 bei 215 Mio. €. Der Höchststand wurde zum Tagesabschluss am 30.04.2018 mit 237,69 Mio. € erreicht.



Mit der Änderung des Krediterlasses mit Wirkung zum 1. Juli 2015 ist es Kommunen möglich auch für Liquiditätskredite Laufzeiten von bis zu zehn Jahren für 50% des Sockelbetrages zu vereinbaren. In 2018 verfügte die Stadt Salzgitter im Liquiditätskreditportfolio zum Bilanzstichtag über bestehende mittelfristige Liquiditätskredite (Laufzeit 1 - 5 Jahre) in Höhe von 55 Mio. € und langfristige Liquiditätskredite (Laufzeit > 5 Jahre) von 40 Mio. €.

11. Haushaltsausgabereste

Im Investitionshaushalt der Kernverwaltung bestehen bei den Organisationseinheiten Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren, welche auf Antrag in das Jahr 2019 übertragen werden können. Haushaltsausgabereste, welche bereits in den Vorjahren übertragen und begonnen wurden, bleiben weiterhin bestehen. Eine abschließende Aussage bezüglich der hiervon tatsächlich von den OE beantragten Übertragungen kann zurzeit jedoch noch nicht getroffen werden, da der Buchungsschluss erst Ende Januar 2019 terminiert ist..

12. Haushaltssicherungskonzept

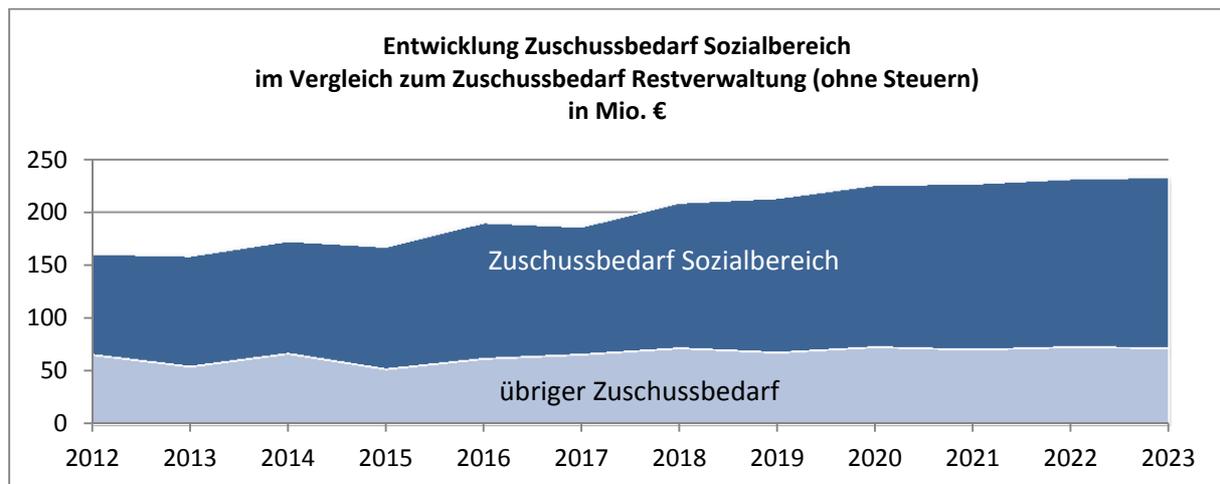
In dem vom Rat der Stadt Salzgitter am 19.12.2018 beschlossenen Haushalt liegen im Gesamtergebnishaushalt in den Jahren 2019 und 2020 Fehlbeträge in einem Umfang von 14,2 bzw. 18,8 Mio. € vor. Auch im Jahr 2021 verbleibt immer noch ein Fehlbetrag von rund 2 Mio. €, erst ab 2022 weist der Ergebnishaushalt dann positive Jahresabschlüsse aus. In 2022 besteht in der Planung dann ein Überschuss in Höhe von 2,5 Mio. € in 2023 in Höhe von 5,8 Mio. €. Saldiert steigt aber der Fehlbetrag über den Gesamtplanungszeitraums 2019 bis 2023 um fast 27 Mio. €.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 des Doppelhaushaltes wird kein Haushaltsausgleich erreicht und auch die mittelfristige Ergebnisplanung ist nicht ausgeglichen. Damit sind die ersten beiden Bedingungen des § 23 Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) nicht erfüllt und entsprechend die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne dieser Rechtsnorm derzeit eindeutig nicht gegeben. In 2022 und 2023 wird in der Planung der Haushaltsausgleich erreicht, bei der gegebenen Finanzsituation besteht allerdings keine Möglichkeit im Haushaltssicherungskonzept abzubilden, wie die bestehende Verschuldung im Liquiditätskreditbereich abgebaut werden kann. Entsprechend genügt das Haushaltssicherungskonzept auch nicht den Anforderungen für ein

Als besonders kritisch ist diese Situation einzuordnen, wenn man sich vor Augen führt, welche Konsolidierungsbemühungen die Stadt Salzgitter in den letzten Jahren und auch im aktuellen Haushaltssicherungskonzept eingeleitet aber auch vielfach bereits vollzogen hat.

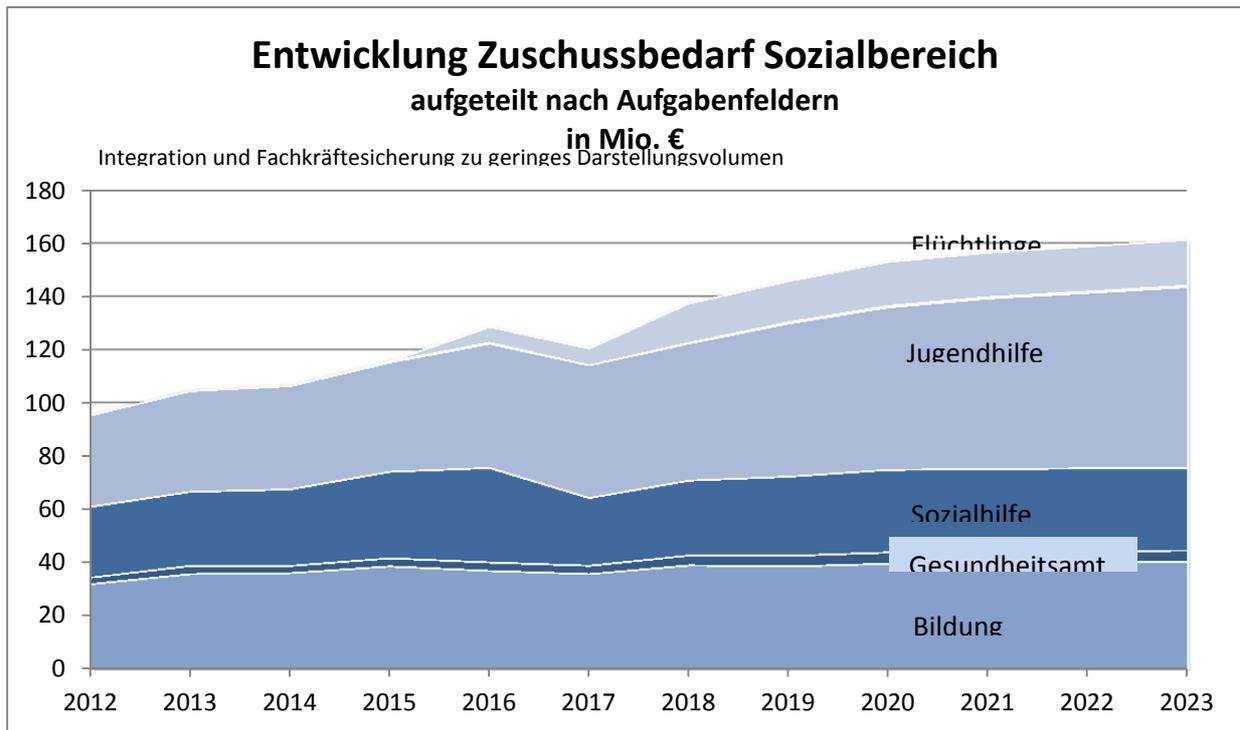
- Anzuführen sind zunächst einmal die mit den seit Jahren von dem Organisationseinheiten einzuhaltenden Pauschalsperren in einem Gesamtvolumen von 16,4 Mio. € verknüpften Sparauflagen. Zur Verdeutlichung sind diese Pauschalsperren im großen Umfang auch mit nachvollziehbaren Einzelmaßnahmen hinterlegt.
- Dazu kommen die in der Vereinbarung mit dem Land zum Erhalt der Bedarfszuweisungen 2017 geforderten dauerhaften Konsolidierungserfolge in einem Mindestvolumen von 5 Mio. €: Beispielsweise mit Maßnahmen im Bereich der Buß- und Verwargelder, insbesondere aber den ab 2019 vorgenommenen Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer werden die geforderten Konsolidierungswirkungen weit überschritten. Allein die Hebesatzerhöhungen führen bereits in 2019 zu Mehreinnahmen in einem Gesamtvolumen von über 8 Mio. €.
- Neben den genannten Maßnahmen bildet das aktuelle Haushaltssicherungskonzept aber auch einen aus Konsolidierungssicht geforderten Umgang mit den Auswirkungen aus den Anforderungen der derzeit am Stellenmarkt bestehenden Situation ab. Die positiven Effekte durch das Streichen der Stellenreserve und die erhebliche Reduzierung der Deckungsreserve müssen in der laufenden Arbeitswahrnehmung durch Veränderungen in der Leistungserbringung, beispielsweise auch durch stärkere Digitalisierung der Arbeit, untermauert werden.

Die Begründung, weshalb alle diese Bemühungen in 2019 und 2020 nicht ausreichen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, findet sich in der Entwicklung der Zuschussbedarfe im Sozialbereich. Ein großes Problem für die Stadt Salzgitter stellen hier eindeutig die sich aus einer dramatisch großen Zuwanderung von Flüchtlingen erwachsenden Bedarfe an Unterstützungs- und Integrationsleistungen dar. Die örtliche Immobiliensituation, verbunden mit in der Vergangenheit über Jahre gewachsenen erheblichen Wohnungsleerständen und damit einhergehenden niedrigen Mieten, haben daneben auch im sehr großen Umfang zu Zuzügen von Familien mit geringen Gesamteinkommen aus dem Umland aber auch dem weiteren Umkreis einschließlich osteuropäischer EU-Staaten geführt.

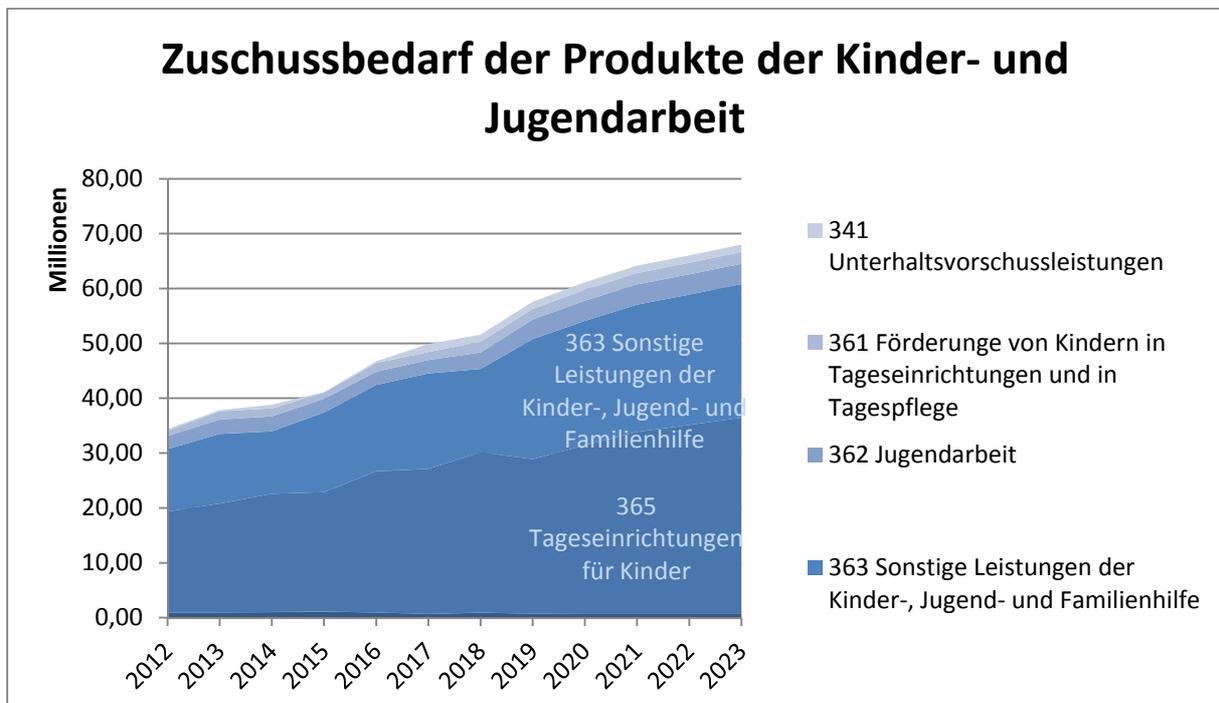


Die mit den geschilderten Entwicklungen einhergehenden finanziellen Auswirkungen verdeutlicht zunächst die vorstehende Grafik zur Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich im Verhältnis zum übrigen im Haushalt bestehenden Zuschussbedarf: Die nachstehende Grafik zur Entwicklung des Zuschussbedarfs der verschiedenen sozialen

Aufgabenfelder zeigt dann einen sehr unterschiedlichen Anstieg des jeweils bestehenden Zuschussbedarfs durch den Gesamthaushalt auf. Neben den erst seit 2015 verstärkt vorliegenden finanziellen Anforderungen durch die Flüchtlinge liegt insbesondere bei der ein stetig wachsender Zuschussbedarf vor.



Aus der nachstehenden Detaildarstellung für den Zuschussbedarf in der Jugendhilfe auf Produktebene wird ersichtlich, dass bei den Produkten 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie 365 Tageseinrichtungen für Kinder der stärkste Anstieg des Zuschussbedarfs zu verzeichnen ist.



Aus der Entwicklung der sozialen Hilfen ergibt sich unmittelbar die Forderung nach einer Kostenerstattung entsprechend dem Konnexitätsprinzip. Dies gilt insbesondere für die

Unterstützung und Integrationsleistungen für die Flüchtlinge und auch für die Hilfen in Tageseinrichtungen für Kinder.

Eine Anhebung der örtlichen Realsteuerhebesätze über das Durchschnittsmaß oder auch Höchstmaß der vergleichbaren Städte hinaus, dürfte, wie auch weitere Einschränkungen der von einer Kommune zu erbringenden Leistungen, ohne erhebliche Auswirkungen auf den sozialen Frieden nicht umzusetzen sein

Der Haushaltsausgleich der Jahre 2022 und 2023 wird ausschließlich über die Annahme einer erwarteten besseren Wirtschaftssituation, einhergehend mit höheren Gewerbesteuerzahlungen, der großen örtlichen Industriebetriebe erreicht. Ab 2024 ist zu erwarten, dass ein erhöhter Anteil dieser Mehrerträge über die Anrechnung als Steuerkraft im Finanzausgleich für den Haushaltsausgleich insgesamt wirkungslos bleibt.

Bei den Investitionen liegt wie unter Pkt. 10.1 des Vorberichtes Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst angesprochen auch in den Planungsjahren des Doppelhaushaltes 2019/2020 bis auf das Jahr 2021 eine Entschuldung vor. Unter Einbeziehung der flüchtlingsbedingten Auszahlungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes liegt ein Überschuss in den Jahren 2021 (8,09 Mio. €), 2022 (15,06 Mio. €) und 2023 (17,5 Mio. €) vor. Dieser Überschuss reicht damit jeweils in 2022 und 2023 aus, die vorzunehmenden Tilgungen über 10,4 Mio. € dieser Jahre abzudecken. In beiden Jahren schließt außerdem auch der Gesamtfinanzhaushalt mit einem verbleibenden Finanzmittelüberschuss von 4,9 bzw. 7,4 Mio. € ab.

13. Bedarfszuweisung – Zielvereinbarung zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung

Die Stadt Salzgitter hat für 2017 ebenso für 2018 Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage beantragt. Nach der vorliegenden Haushaltsplanung für 2019 - 2023 sollte die schlechte finanzielle Situation auch in 2019 und 2020 eine entsprechende Antragstellung rechtfertigen.

Für 2017 hat die Stadt Salzgitter in 2018 mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde, eine Zielvereinbarung zur Gewährung der Bedarfszuweisung 2017 abgeschlossen. Die Stadt verpflichtet sich durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltig und dauerhaft wirkende Entlastung im Ergebnishaushalt i. H. v. 5 Mio. € spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. zu gewährleisten. Neben Zahlung einer Bedarfszuweisung in zwei Teilbeträgen sagt das Land Niedersachsen zu, dass die von der Stadt im Rahmen dieser Vereinbarung beschlossenen dauerhaften Konsolidierungsmaßnahmen für zukünftige Bedarfszuweisungsverfahren angerechnet werden.

Zur weiteren, nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation hat Herr Oberbürgermeister Frank Klingebiel mit Vorlage des Einbringungshaushaltes 2019/20 dem Rat eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer vorgeschlagen. Die damit verbundenen positive Effekte werden bereits mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 eintreten und bereits einem niedrig angesetzten Gewerbesteuerertrag einer weiteren Verbesserung i. H. v. rd. 8 Mio. € führen, die gegenüber dem Land Niedersachsen zusätzlich den unbedingten Willen der Stadt Salzgitter zur Einhaltung der Zielvereinbarung dokumentiert. Bei Hinzurechnung der weiteren im Rahmen der Vereinbarung bereits in Umsetzung befindlichen dauerhaft wirksamen Maßnahmen erhöht sich die laufende Verbesserungswirkung auf jährlich zumindest 10 Mio. €.

14. Investitionen

In 2019 und 2020 liegen investive Auszahlungen in einer jeweiligen Gesamthöhe von 22,3 Mio. € bzw. 25,1 Mio. € vor.

Auch für den Doppelhaushalt 2019/20 werden für die bereits etablierten Stadtanierungsgebiete Seeviertel, Steterburg sowie Ost- und Westsiedlung in Salzgitter

Bad Mittel bereitgestellt, um ihren gesamtstädtischen Entwicklungszielen (Wohnungsleerständen entgegenzuwirken etc.) gerecht werden zu können. Auf diese Art und Weise bleibt die Stadt auch bei der schwierigen und angespannten Haushaltslage im Bedarfsfall handlungsfähig.

Weiterhin große Posten sind Straßen- bzw. Tiefbaumaßnahmen (zum Beispiel der Neubau der Brücke der K30 (I-Mitte) oder auch der Engeroder Straße in SZ-Bad), Mittel für die Feuerwehr (insb. Für Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände), Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen der im Stadtgebiet vorhandenen Sport- und Bäderanlagen sowie die Ausstattung von Schulen und Kindergärten und die Umlage KHG.

In Folge des letzten Kommunalinvestitionsförderungsprogrammes (KIP) wurde durch den Bund das Schulsanierungsprogramm beschlossen (KIP II). Die daraus für die Stadt Salzgitter zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Sanierung der Aula des Gymnasiums am Fredenberg sowie für Sanierungen des Gymnasiums SZ-Bad (Trakt 1 und Neubau der Sportanlage), der Realschule in SZ-Bad und des Kranich-Gymnasiums in SZ-Lebenstedt verwendet werden.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte (Beträge in Euro):

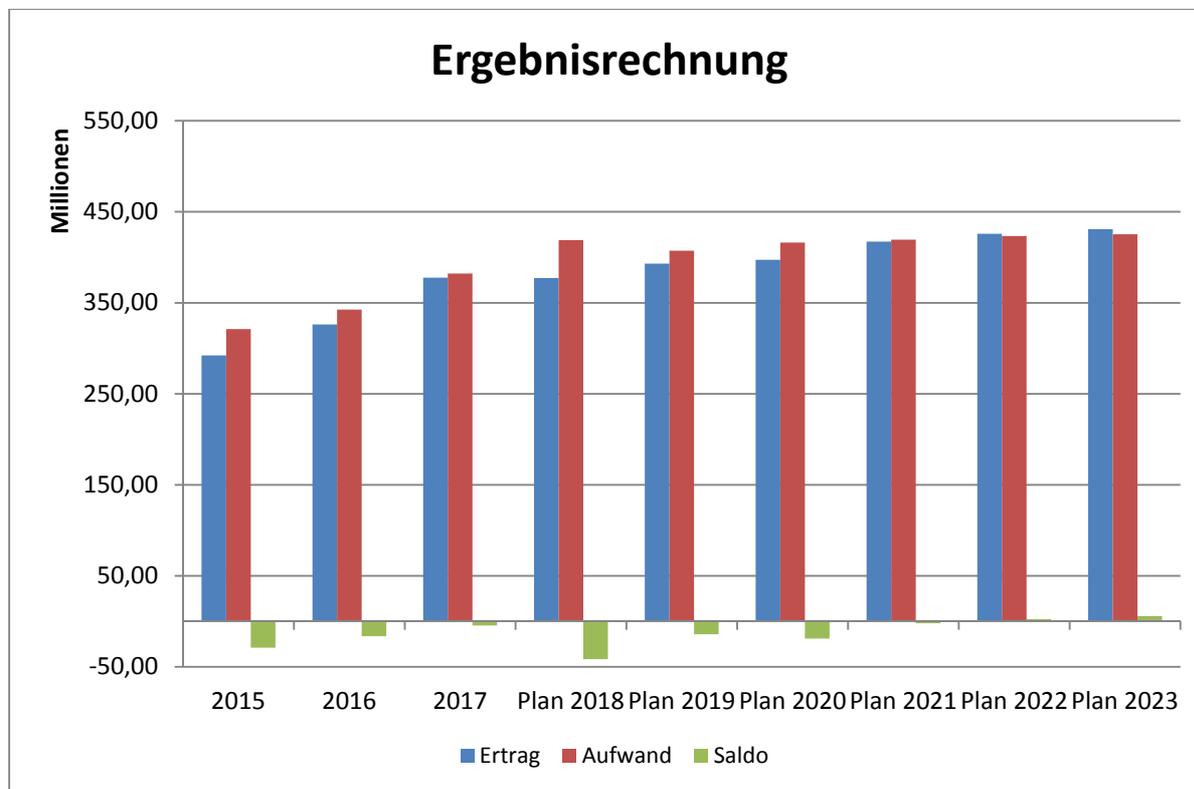
OE	2019	2020	2021	2022	2023
02_S1	2.400.976	3.155.904	5.844.200	5.844.200	1.641.520
02_S2	500.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	1.147.000	1.089.000	1.050.000	1.000.000	1.000.000
10_S	800	800	800	800	800
20_S1 - Investitions-tätigkeit	3.390.600	5.779.412	3.620.000	1.647.000	1.452.000
20_S1 - Weiterleitung KE an EB 85	1.206.064	3.461.656	3.705.800	4.241.800	-668.720
32	200.000	0	0	0	0
37	1.129.000	1.129.000	1.185.500	1.230.500	1.230.500
40	973.500	1.156.500	973.500	1.033.500	1.033.500
41	84.100	84.100	92.100	92.100	92.100
50	21.000	21.000	6.000	6.000	6.000
50_S1	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
51	1.525.700	1.179.650	330.500	1.410.500	330.500
53	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
60	2.458.630	2.518.690	2.517.740	2.516.780	2.515.810
61	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000
66	6.650.000	4.745.000	11.090.000	6.800.000	7.485.000
Investive Auszahlungen Gesamt	22.337.370	25.120.712	31.216.140	26.623.180	16.919.010
Investive Einzahlungen Gesamt	15.455.775	19.266.916	20.116.570	17.742.030	14.960.300
Saldo Investitions-tätigkeit	6.881.595	5.853.796	11.099.570	8.881.150	1.958.710
Saldo Finanzierungs-tätigkeit	-3.518.405	-4.546.204	699.570	-1.518.850	-8.441.290

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind bei den Teilhaushalten dargestellt.

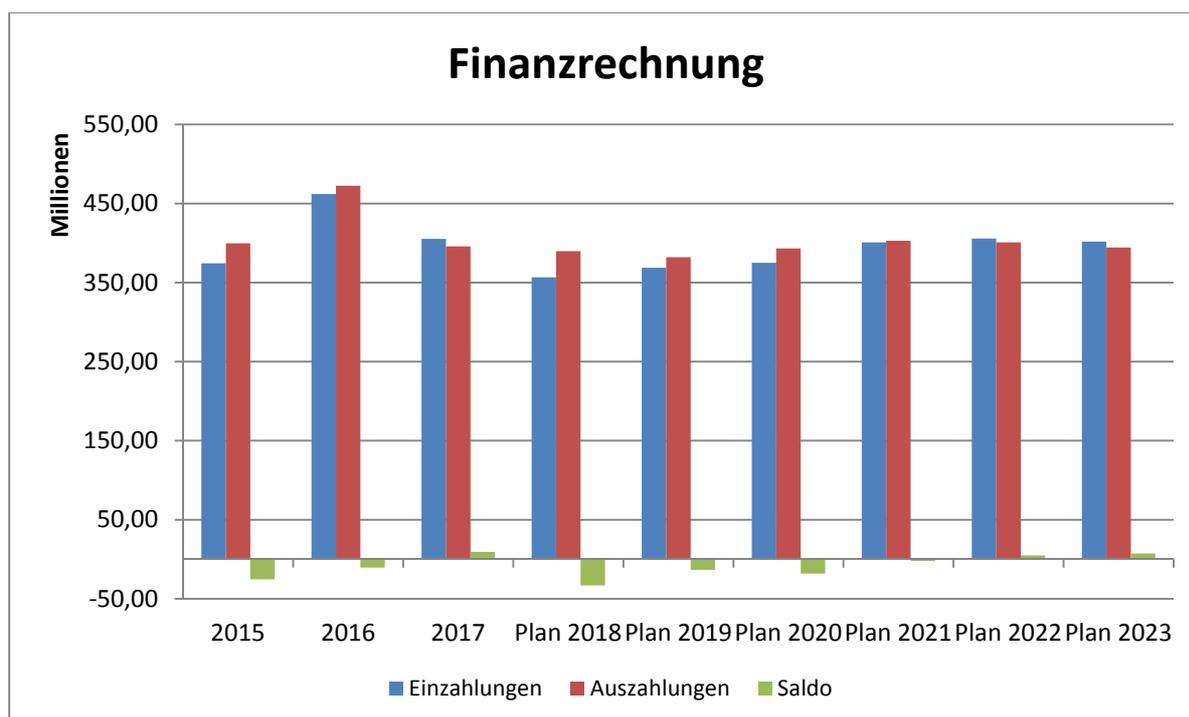
15. Entwicklung 2015 - 2023

Die Gesamtentwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, bzw. der Ein- und Auszahlungen im Planungszeitraum ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich noch in der Erstellung. Hier sind deshalb nur die Planzahlen für 2018 dargestellt.

15.1. Ergebnishaushalt



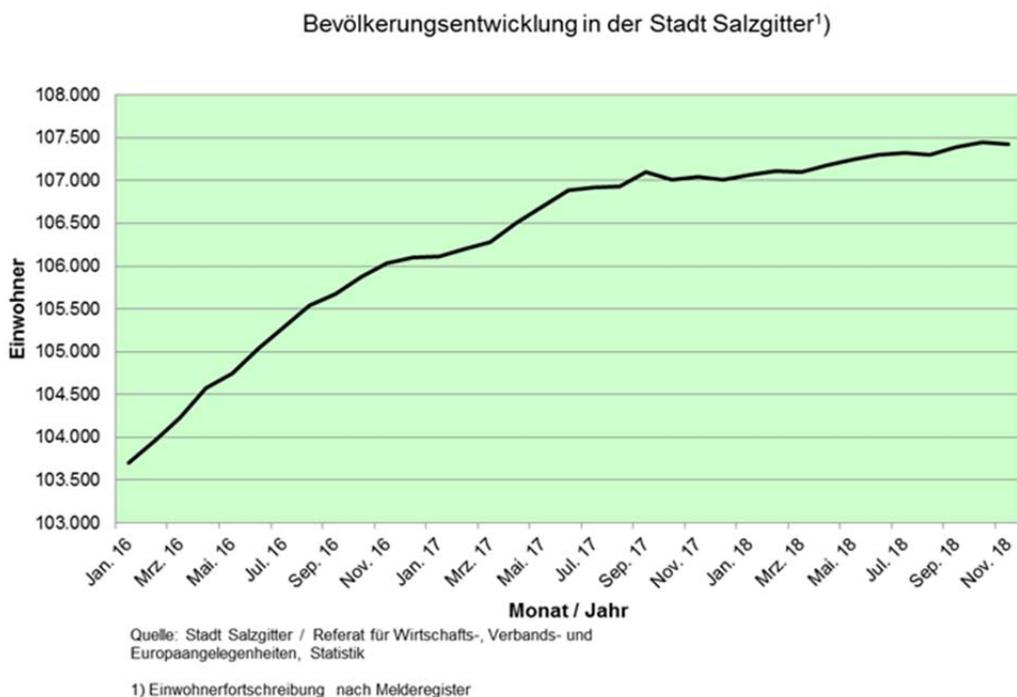
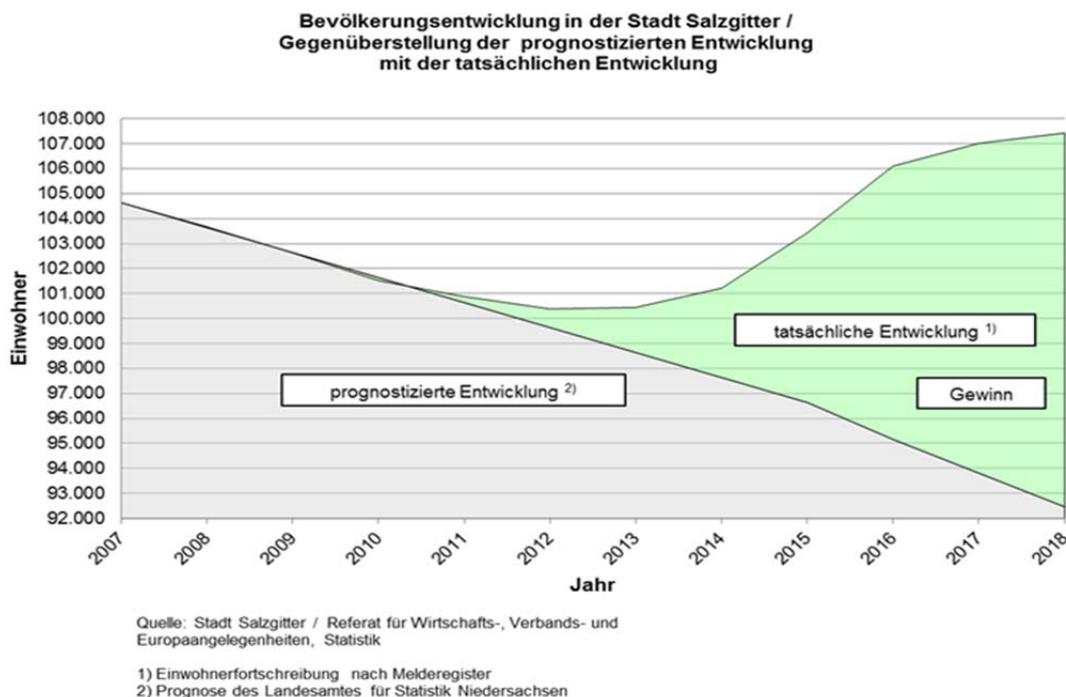
15.2. Finanzhaushalt



16. Demografische Entwicklung

Die Haushaltssicherung wurde nach dem von der Wirtschaftskrise ausgelösten Gewerbesteuerertragsrückgang im August 2013 von dem Zukunftsprogramm „Salzgitter 2020“ begleitet.

Die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung zeigen auch bereits Erfolge. So konnte, wie in den beiden folgenden Grafiken zu erkennen ist, die für die Einwohnerzahl prognostizierte Entwicklung nicht nur gestoppt, sondern sogar umgekehrt werden.



Langfristig strebt die Stadt neben der verbesserten Einwohnerentwicklung als weiteres Ziel der strategischen Neuausrichtung eine Reduzierung der Sozial- und Jugendhilfekosten und eine Steigerung der kommunalen Einkommensteueranteile an.

Salzgitter, den

Im Auftrag